

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

63. Sitzung

Hannover, den 17. November 2000

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 26:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1995..... 6011

Frage 1:

Warum werden Gründe für Nichteignung von Schacht Konrad und Gorleben von der BDE nicht freigegeben?..... 6011
Schwarzenholz (fraktionslos) 6011, 6014, 6015
Jüttner, Umweltminister 6012, 6014, 6014, 6016
Frau Harms (GRÜNE)..... 6014, 6015
Hagenah (GRÜNE)..... 6015

Frage 2:

Kulturvertrag des Landes mit der Stadt Hannover..... 6016
Golibrzuch (GRÜNE)..... 6016, 6018, 6020
Aller, Finanzminister6017 bis 6024
Frau Litfin (GRÜNE)..... 6019, 6023
Wenzel (GRÜNE) 6019, 6024
Rolfes (CDU)..... 6020, 6021
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)..... 6021
Frau Pothmer (GRÜNE)..... 6022
Frau Harms (GRÜNE)..... 6023
Hagenah (GRÜNE)..... 6024
Wendhausen (SPD) 6024
Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur 6024, 6025
Dinkla (CDU)..... 6025

Frage 3:

Förderung der Regionalen Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen in Niedersachsen (RAN) und der Jugendwerkstätten durch das Land und die Europäische Union..... 6026
Viereck (SPD)..... 6026, 6026

Jürgens-Pieper, Kultusministerin..... 6026, 6027
Frau Vockert (CDU)..... 6027
Frau Vogelsang (CDU) 6028

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

26. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu eingaben - Drs. 14/1970
Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2004 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2007 6028
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)..... 6028
Collmann (SPD) 6029
Althusmann (CDU)..... 6030
Kethorn (CDU)..... 6030
Voigtländer (SPD)..... 6032
Dr. Stumpf (CDU)..... 6033
Frau Wiegel (SPD)..... 6034
Frau Leuschner (SPD)..... 6034
Beschluss 6035

Persönliche Bemerkung nach § 76 GO

Frau Ortgies (CDU)..... 6035

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Initiative für eine stärkere Beteiligung niedersächsischer Firmen am Zwangsarbeiterinnen- und Zwangsarbeiter-Entschädigungsfonds -
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1994..... 6035
Schröder (GRÜNE)..... 6036
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 6037
Plaue (SPD)..... 6038

Bookmeyer (CDU)	6039
Schwarzenholz (fraktionslos).....	6041
Frau Harms (GRÜNE)	6042
<i>Ausschussüberweisung</i>	6042

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Zukunft der Bundeswehr in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1993	6042
Althusmann (CDU).....	6042, 6044, 6046
Adam (SPD)	6046
Golibrzuch (GRÜNE)	6047
Bartling , Innenminister.....	6048
<i>Ausschussüberweisung</i>	6050

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Notprogramm für den deutschen Unterglasgartenbau - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1992	6050
Frau Philipps (CDU).....	6050, 6061
Peters (SPD)	6053, 6055
Klein (GRÜNE)	6056
Bartels , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	6058
<i>Ausschussüberweisung</i>	6062

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Rücknahme geplanter Zinsanhebungen im Sozialen Wohnungsbau - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1996.....	6062
Hagenah (GRÜNE)	6062
Decker (CDU).....	6063
Harden (SPD).....	6064
<i>Ausschussüberweisung</i>	6064

Nächste Sitzung.....6064

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 26:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1995

Anlage 1:

EU-Vogelschutzrichtlinie und der Moorkomplex zwischen Buxtehude und der Landesgrenze zu Hamburg Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 4 der Abg. Frau Steiner und Frau Janssen-Kucz (GRÜNE)	6065
--	------

Anlage 2:

Mutterkuhquoten im Dienste des Naturschutzes? Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 5 des Abg. Klein (GRÜNE)	6066
---	------

Anlage 3:

Kopftuchurteil Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Frau Harms (GRÜNE)	6068
---	------

Anlage 4:

"Überhangstunden" an Verlässlichen Grundschulen" - statistische Tricks statt Problemlösung Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 7 des Abg. Klare (CDU).....	6069
---	------

Anlage 5:

Schulen ignorieren Schulpflichtverletzungen Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 der Abg. Frau Vockert (CDU)	6070
--	------

Anlage 6:

Studiengang nach dem European Credit Transfer System Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 der Abg. Frau Mundlos (CDU)	6071
---	------

Anlage 7:

Regionalmanagement - alter Wein in neuen Schläuchen Antwort des Innenministeriums auf die Frage 10 des Abg. Althusmann (CDU)	6072
--	------

Anlage 8:

Pferdeland Niedersachsen benachteiligt Reit- und Rennbetriebe Antwort des Innenministeriums auf die Frage 11 des Abg. Ehlen (CDU)	6073
---	------

Anlage 9:

Wettbewerbsverzerrungen für das Agrarland Niedersachsen, und der Ministerpräsident schweigt! Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 12 des Abg. Hogrefe (CDU)	6075
---	------

Anlage 10:

Arbeitserlaubnis von Saisonarbeitskräften auf den niedersächsischen Inseln verlängern Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 13 der Abg. Frau Ortgies (CDU) und Frau Janssen-Kucz (GRÜNE)	6077
---	------

Anlage 11:

Mehr Sicherheit in niedersächsischen Gefängnissen	
--	--

Antwort des Ministeriums der Justiz auf die Frage
14 der Abg. Frau Körtner (CDU)..... 6078

Anlage 12:

**Zukunft der schulpсихologischen Beratung in
Niedersachsen**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15
der Abg. Frau Litfin (GRÜNE)..... 6079

Anlage 13:

**Gravierender Fachlehrermangel insbesondere im
naturwissenschaftlichen Bereich**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16
des Abg. Busemann (CDU) 6080

Anlage 14:

**Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Friesen-
schule (Realschule) in Leer**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 17
der Abg. Frau Janssen Kucz (GRÜNE) 6106

Anlage 15:

Schließung des Zollamtes in Quakenbrück

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 18
der Abg. Coenen und Schirmbeck (CDU) 6107

Anlage 16:

**Zukunft des InterRegio der Bahn: Was tun, wenn es
brennt?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technolo-
gie und Verkehr auf die Frage 19 des Abg. Wenzel
(GRÜNE)..... 6110

Anlage 17:

**Sanierung von Bahnstrecken in Niedersachsen; hier:
Verwendung der UMTS-Gelder**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Techno-
logie und Verkehr auf die Frage 20 der Abg. Frau
Steiner und Wenzel (GRÜNE) 6111

Anlage 18:

**Unterrichtsversorgung am Hölty-Gymnasium Wuns-
torf**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 21
des Abg. Lindhorst (CDU) 6112

Anlage 19:

Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 22
des Abg. Viereck (SPD) 6113

Anlage 20:

Fertigstellung der A 391 im Bereich Braunschweig

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technolo-
gie und Verkehr auf die Frage 23 der Abg. Frau
Mundlos (CDU)..... 6114

Anlage 21:

**Verbeamtung von Grundschullehrern in der Ge-
meinde Amt Neuhaus?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 24
des Abg. Althusmann (CDU) 6115

Anlage 22:

Finanzierung der Bundesautobahn 31

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technolo-
gie und Verkehr auf die Frage 25 des Abg. Wenzel
(GRÜNE) 6115

Anlage 23:

Förderung von Biogasanlagen ins Stocken geraten

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technolo-
gie und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Ehlen
(CDU)..... 6116

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Niedersächsische Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Ebsch, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Merk (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	Landwirtschaft und Forsten Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff	

Beginn: 9 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich eröffne die 63. Sitzung im 26. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu gegebener Zeit fest.

Zur heutigen Sitzung ist Folgendes zu bemerken: Wir beginnen mit der Fragestunde - Tagesordnungspunkt 26. Es folgt Tagesordnungspunkt 2 - Eingaben -, und zwar die Behandlung der strittigen Eingaben. Anschließend setzen wir die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 12.50 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen nunmehr geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Vogelsang:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Herr Senff, und der Justizminister, Herr Dr. Weber, und von der Fraktion der CDU Herr Meier und Frau Zachow.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 26:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1995

Es ist 9.03 Uhr. - Ich rufe auf

Frage 1:

Warum werden Gründe für Nichteignung von Schacht Konrad und Gorleben von der BDE nicht freigegeben?

Die Frage wird gestellt von dem Abgeordneten Schwarzenholz. Bitte sehr!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die „Salzgitter-Zeitung“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 6. Oktober 2000, dass der frühere stellvertretende Leiter des Schacht-Konrad-Projektes bei der Deutschen Gesellschaft für den Bau und Betrieb von Endlagern (DBE), Volker Eyssen, derzeit daran gehindert wird, von ihm erkannte Gründe zu benennen, die nach seiner Auffassung zwingend zur Nichtgenehmigung der Endlagerprojekte Schacht Konrad und Gorleben führen würden.

Eyssens Anwälte erklären laut dem Pressebericht, dass Eyssen diese Gründe aber derzeit niemandem verraten dürfe, weil ihm sonst Schadenersatzforderungen in Millionen- oder sogar Milliardenhöhe durch seinen früheren Arbeitgeber, die DBE, drohen würden. Zu der Reaktion des Niedersächsischen Umweltministeriums berichtet die „Salzgitter-Zeitung“:

„Nachdem Eyssen sich Dr. Hans-Georg Babke, in der Propstei Salzgitter-Bad für das Endlager Konrad zuständig, im Vertrauen auf dessen Schweigepflicht offenbart hat und jener die Fakten von einer darauf spezialisierten Rechtsanwältin bewerten ließ, ist nun auch Landesbischof Christian Krause aktiv geworden.

Am 26. Juli schickte der Bischof einen persönlichen Brief an Jüttner. Der Minister möge doch, bat Krause, Eyssen ein Schreiben zukommen lassen, das geeignet ist, die DBE von Schadenersatzforderungen Abstand nehmen zu lassen. Doch alles, was Eyssen Ende September bekam, ist der Brief eines Ministeriumsmitarbeiters, der ihn auffordert, ‚etwaige Sachinformationen, die möglicherweise der Planfeststellungsbehörde bisher nicht bekannt sein könnten, vor Abschluss des Verfahrens bis zum 15. Oktober 2000 zur Kenntnis zu geben‘. Weiter

heißt es in dem Schreiben: ‚Sollte die Offenlegung der Ihnen zur Verfügung stehenden Informationen der vorhergehenden Zustimmung Ihres ehemaligen Arbeitgebers oder Dritter bedürfen, bitte ich Sie, entsprechende Vorklärungen in eigener Verantwortung vorzunehmen.‘

‚Mehr kann man einfach nicht machen als Planfeststellungsbehörde‘, sagt Jüttner-Sprecherin Jutta Kremer-Heye.“

Dieser Bericht hat in der betroffenen Region erhebliche Zweifel daran geweckt bzw. verstärkt, dass in diesem Genehmigungsverfahren tatsächlich allen Sicherheitsfragen mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und Genauigkeit nachgegangen wird. Da die Frage nicht geklärt werden kann, ob die von Herrn Eyssen behaupteten zwingenden Gründe für die Nichtgenehmigung von Schacht Konrad zutreffend sind, sind deren Offenlegung und gründliche Prüfung erforderlich.

Da die DBE im Auftrag der antragstellenden Bundesregierung handelt und es sich um eine bundeseigene Gesellschaft handelt, hat die Bundesregierung ausreichend direkte Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten, um die Aussagemöglichkeit für Herrn Eyssen zu schaffen. Das Niedersächsische Umweltministerium ist wiederum als Genehmigungsbehörde verpflichtet, allen Fragen nachzugehen, die Zweifel an einer Genehmigungsfähigkeit von Schacht Konrad begründen könnten. Gegenüber dem antragstellenden Bund hat das Land die Möglichkeit, ihn zur Mitwirkung an diesen Überprüfungen zu veranlassen. Dazu gehört auch, dass direkte und indirekte Mitarbeiter des Bundes zur Offenlegung von Erkenntnissen veranlasst werden, die einer möglichen Genehmigung entgegenstehen. Da Herr Eyssen zu dieser Aussage bereit ist, fehlt es derzeit nur an der Zustimmung des Bundes und seiner Beauftragten.

Sollte die Bundesregierung oder sollten die untergeordneten Bundesbehörden und deren beauftragte Unternehmen dies weiter verweigern, dann ist das Umweltministerium in Hannover durch den Antragsteller offensichtlich an einer weiteren Bearbeitung des Genehmigungsantrages gehindert. Ein Abbruch oder zumindest eine Unterbrechung des Planfeststellungsverfahrens wäre die zwingende Folge.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schritte will sie einleiten, um die vollständige Einbeziehung der von Herrn Eyssen behaupteten Erkenntnisse in das Planfeststellungsverfahren zu ermöglichen?
2. Was hat das Umweltministerium gegenüber dem Antragsteller im Konrad-Verfahren unternommen, um diesen zu veranlassen, Herrn Eyssen eine unzensurierte und freie Aussagemöglichkeit gegenüber der Plangenehmigungsbehörde zu ermöglichen?
3. Ist die Landesregierung bereit, die Arbeiten im Planfeststellungsverfahren abzubrechen oder zumindest so lange ruhen zu lassen, bis Herrn Eyssen die Aussagemöglichkeit gegenüber dem Niedersächsischen Umweltministerium eingeräumt wurde?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt Umweltminister Jüttner.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der ehemalige Projektleiter für Schacht Konrad bei der DBE, Herr Eyssen, war bereits 1997 an das Niedersächsische Umweltministerium herangetreten mit dem Hinweis, er verfüge über besondere Kenntnisse zu Schacht Konrad. Da das Umweltministerium als Planfeststellungsbehörde an allen Sachinformationen interessiert ist, die für das Planfeststellungsverfahren von Bedeutung sein können, wurde Herr Eyssen schon damals aufgefordert, seine Kenntnisse darzulegen. Die DBE reagierte 1997 ebenfalls auf ein Schreiben ihres ehemaligen Mitarbeiters in dem Sinne, dass die DBE keine prinzipiellen Einwände gegen eine Weitergabe seiner Erfahrungen mit dem Projekt habe.

Nachdem sich Herr Eyssen im Mai dieses Jahres an einen Pfarrer der evangelisch-lutherischen Landeskirche gewandt hatte und dieser sein Anliegen vortrug, wurde er vom Niedersächsischen Umweltministerium im persönlichen Gespräch und schriftlich erneut gebeten, sein Wissen darzulegen. Auch dem Wunsch des Landesbischofs der evangelisch-lutherischen Landeskirche Braunschweig nach einer Vermittlung zwischen DBE und Herrn Eyssen wurde entsprochen: Das Umweltministerium informierte die DBE und das Bundesamt für Strahlenschutz als Antragsteller des Projekts Schacht Konrad darüber, dass sich Herr Eyssen

durch etwaige Regressforderungen seines ehemaligen Arbeitgebers bislang gehindert sehe, sein Wissen preiszugeben.

Anfang Oktober 2000 schrieb die DBE als ehemaliger Arbeitgeber an Herrn Eyssen:

„Wie wir Ihnen bereits in unserem Schreiben vom 28.11.1997 mitgeteilt haben, sehen wir Sie nicht gehindert, Erklärungen zu den Projekten Konrad und Gorleben abzugeben, soweit diese Relevanz für die Genehmigungsverfahren der Projekte Konrad und Gorleben haben. Insoweit wiederholen wir unsere Auffassung, dass es Ihnen freisteht, sich zu den Projekten zu äußern. Schadenersatzrechtliche Nachteile werden insoweit nicht für Sie entstehen.“

Herr Eyssen teilte dem Niedersächsischen Umweltministerium danach telefonisch mit, dass er die Aussage der DBE für unzureichend halte und sich weiter gehindert sehe, die geforderten Informationen offen zu legen.

Das Bundesamt für Strahlenschutz wurde vonseiten der Planfeststellungsbehörde auf diesen Sachverhalt hingewiesen und um Stellungnahme gebeten. In einem Telefongespräch zwischen mir und dem Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz - das liegt einige Wochen zurück - waren wir uns einig, dass alles getan werden muss, um möglicherweise relevante Informationen für das Genehmigungsverfahren zu erhalten. Dies hat das Bundesamt in seiner schriftlichen Stellungnahme gegenüber dem Niedersächsischen Umweltministerium bestätigt und ein weiteres Schreiben der DBE an Herrn Eyssen veranlasst. In diesem Schreiben der DBE vom 13. November dieses Jahres an Herrn Eyssen heißt es wörtlich:

„Da wir an den Informationen interessiert sind, über die Sie nach Ihrer Aussage bezüglich der Endlagerprojekte Konrad und Gorleben im Hinblick auf deren Genehmigungsfähigkeit verfügen, stellen wir Sie einvernehmlich mit dem BfS ausdrücklich von Schadenersatzansprüchen jeder Art frei.“

Auch Landesbischof Krause ist auf der Basis dieses Sachstandes – ich habe das mit ihm telefonisch

so besprochen – zu dem Ergebnis gekommen – das hat er mir auch schriftlich mitgeteilt -:

„Damit sollte nach meinem Eindruck Herr Eyssen nun die auch von der DBE zugesicherte Möglichkeit haben, sein Wissen uneingeschränkt offenbaren zu können.“

So der Brief des Landesbischofs.

Nun noch ein paar Worte zum Verfahrensrecht. - Das Umweltministerium hat unter Beachtung der verwaltungsverfahrenrechtlichen Untersuchungsgrundsätze als zuständige Planfeststellungsbehörde die Pflicht, auch nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung, die bereits in den Jahren 1991 bis 1993 stattfand, alle für den Einzelfall bedeutsamen Umstände zu berücksichtigen. Die Pflicht gilt bis zum Zeitpunkt einer abschließenden Entscheidung im Verfahren. Voraussetzung hierfür ist jedoch in jedem Fall eine inhaltliche Konkretisierung relevanter Sachverhalte. Dies gilt auch in dem hier vorliegenden Fall, dass ein Dritter Zulassungshindernisse sieht. Entsprechende inhaltliche Angaben fehlen im vorliegenden Fall jedoch völlig.

Vor diesem Hintergrund hat das Niedersächsische Umweltministerium alle möglichen Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung ergriffen. Darüber hinaus ist das MU als zuständige Planfeststellungsbehörde, insbesondere angesichts vollständig fehlender inhaltlicher Angaben, nicht berechtigt, Verfahrensunterbrechungen ohne sachliche Begründbarkeit vorzunehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Das MU hat angesichts einer bisher bloß vorgetragenen Behauptung, über bedeutsame Informationen zu verfügen, alle ihr als Planfeststellungsbehörde zukommenden Möglichkeiten ausgeschöpft, um eventuell bisher nicht bekannte Sachverhalte in die Prüfung des Planfeststellungsverfahrens einzubeziehen. Der Landesregierung stehen darüber hinaus keine Instrumente zur Verfügung, mit denen Aussagen Dritter erzwungen werden können oder mittels derer auf etwaige nachwirkende arbeitsvertragliche Pflichten zwischen Privatunternehmen und deren ehemaligen Arbeitnehmern eingewirkt werden könnte.

Soweit bis zum Abschluss des laufenden Planfeststellungsverfahrens noch neue inhaltliche Erkenntnisse auftauchen sollten, wären diese selbstver-

ständig auf ihre Bedeutung für eine abschließende Entscheidung hin zu prüfen.

Zu Frage 3: Ohne Vorliegen dafür notwendiger sachlicher Gründe bestehen keine rechtlichen Möglichkeiten zur Unterbrechung des laufenden Planfeststellungsverfahrens.

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Schwarzenholz!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, wenn ich Ihre Antwort richtig verstanden habe, dann ist veranlasst worden, dass dieses Schreiben vom 13. November herausgegangen ist. Ich frage Sie: Wären Sie auch bereit, persönlich mit Herrn Eyssen Kontakt aufzunehmen, um zu klären, ob er auf der Grundlage dieses Schreibens, das ja nun erst ein paar Tage alt ist, bereit ist, seine Aussage zu machen, vor allem vor dem Hintergrund, dass Herr Eyssen gegenüber den Medien erklärt hat, das Hauptproblem sei, dass nach den entsprechenden aktienrechtlichen Bestimmungen die Entscheidungsgremien in der DBE die entsprechenden Beschlüsse fassen müssten, um sicherzustellen, dass tatsächlich eine Freistellung von Schadenersatzforderungen erfolgt?

Präsident Wernstedt:

Grammatisch war das eine sehr komplizierte Frage, aber es war eine. – Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich Herrn Schwarzenholz schon länger kenne und den Sachverhalt ebenso, habe ich die Frage allerdings verstanden.

Vorbemerkung, Herr Schwarzenholz. – Ihr Einwand legt nahe, dass wir erst durch Ihre Anfrage überhaupt auf den Gedanken gekommen sind, diesem Sachverhalt nachzugehen. Dieser Eindruck ist rundherum falsch. Ich habe mit Landesbischof Krause in den letzten Monaten mehrmals wegen des Vorgangs telefoniert. Es bedurfte nicht Ihrer Mündlichen Anfrage, um uns zu veranlassen, dieser Sache intensiv nachzugehen.

(Zuruf von Schwarzenholz [fraktionslos])

- Ich nehme Ihre spielerischen Unterstellungen ja auf, Herr Schwarzenholz

Richtig ist, dass die Schreiben der DBE von 1997 und auch vom Frühsommer dieses Jahres die Klausel beinhalteten, dass Betriebsgeheimnisse natürlich zu beachten seien. Darüber hinaus ist bei Herr Eyssen der Eindruck vorhanden gewesen, dass die Geschäftsführung des Unternehmens nicht hinreichend legitimiert ist, ein solches Schreiben zu schicken. Mit dem jetzt vorliegenden Schreiben, auf das der Antragsteller, das Bundesamt für Strahlenschutz, eingewirkt hat, sind sämtliche schadenersatzrechtlichen Anforderungen und Ansprüche der DBE gegenüber Herrn Eyssen für nichtig erklärt worden, sodass es überhaupt keine Situation mehr gibt, die ihn jetzt daran hindern könnte, seine Kenntnisse zu offenbaren. Dass sich zur Darlegung dieser Kenntnisse gegenüber der Planfeststellungsbehörde der Ressortminister zu einem Termin begeben muss, halte ich allerdings für ziemlich abwegig.

Präsident Wernstedt:

Frau Harms hat noch eine Zusatzfrage.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, nachdem Sie vor kurzem erklärt haben, dass Sie nach der möglichen Stilllegung des Atomkraftwerks Stade im Jahr 2003 für einen zügigen Abbruch, einen zügigen Rückbau der Atomanlage sind, nachdem Sie sich in der letzten Woche auch zum Thema Morsleben eingemischt haben, frage ich Sie, ob Sie im Zusammenhang mit diesen Positionen auch einen neuen Bedarf für das Endlager Schacht Konrad sehen.

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Kollegin Harms, die Planrechtfertigung für Schacht Konrad hat die Landesregierung in den letzten Jahren kontinuierlich bestritten. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert.

Präsident Wernstedt:

Die zweite Zusatzfrage!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, sind Sie denn nicht der Auffassung, dass Ihre Position zum Thema „zügiger Rückbau“ und Ihre Position zum Thema „Lagerung des dann anfallenden Mülls“ in Einklang gebracht werden müssen?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, bitte!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Harms, ich verstehe Ihre Einlassung überhaupt nicht.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das glaube ich!)

Ich habe vor wenigen Monaten das frühere Atomkraftwerk Würgassen besucht, mir bei der Gelegenheit angesehen, welche Konsequenzen der Ausstieg aus der Atomenergie hat, und zwar sowohl unter Sicherheits- als auch unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten, aber auch hinsichtlich der regionalen Wertschöpfung. Ich bin der festen Überzeugung, dass man nicht einhausen und 15 Jahre nichts machen sollte, sondern dass es das sinnvollste Konzept ist, sofort mit dem Rückbau zu beginnen, weil das Beschäftigung sichert, weil das die intellektuellen Kapazitäten, die bei den Beschäftigten in den Regionen vorhanden sind, in angemessener Weise nutzt. Obwohl Würgassen schon eine geraume Zeit im Rückbau ist, sind Sie und ich bisher immer der Meinung gewesen, dass der Bedarf für ein Endlager im Betrieb frühestens ab dem Jahr 2030 vorhanden ist. Mir ist nicht einsichtig, wieso bei Ihnen neue Kenntnisse dazu führen, dass Sie augenscheinlich für eine frühere Inbetriebnahme eines Endlagers plädieren.

(Frau Harms [GRÜNE]: Planlosigkeit!)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Schwarzenholz zur zweiten Zusatzfrage!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, vor einigen Wochen ist Ihnen von den Initiativen, die von der IG Metall aus Salzgit-ter koordiniert werden, ein Fragenkatalog zu Schacht Konrad übergeben worden. Können Sie

uns sagen, wie weit die Bearbeitung dieses Katalogs zwischenzeitlich fortgeschritten ist?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner, noch einmal!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Kollege Schwarzenholz, ich habe das, wie das bei derartigen Schreiben üblich ist, ins Haus gegeben. Das ist – wie bei uns üblich – in zügiger Bearbeitung und wird denjenigen, die den Brief geschrieben haben, ziemlich umgehend zugestellt.

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah stellt die nächste Zusatzfrage.

(Unruhe)

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, ich möchte von Ihnen gern wissen, wo die schwach- und mittelradioaktiven Stoffe aus Würgassen gelagert werden.

Präsident Wernstedt:

Weiß man das?

(Mühe [SPD]: Fragen Sie Frau Harms!)

Jüttner, Umweltminister:

Herr Hagenah, diese Frage können wir Ihnen schriftlich im Detail beantworten. Die Antwort kann ich Ihnen jetzt nicht geben. Ich kann Ihnen nur sagen, dass bei solch einem Kraftwerk ungefähr 98 % freigemessen und wieder verwertet werden und von daher sich die Kapazität, die übrig bleibt und irgendwann eingelagert gehört, in diesem Rückbauverfahren drastisch reduziert. Unbeschadet dessen gibt es ein Entsorgungskonzept des Bundes, der davon ausgeht, dass bis 2030 ein Endlager gebraucht wird.

Präsident Wernstedt:

Mir ist die Vokabel „freigemessen“ nicht bekannt.

(Frau Harms [GRÜNE]: Strahlenschutzverordnung! - Adam [SPD]: Herr Präsident, dafür haben wir Sie studieren lassen? - Heiterkeit bei und weitere Zurufe von der SPD)

Jüttner, Umweltminister:

Darf der Präsident, ohne sich zu melden, nachfragen?

(Heiterkeit)

Herr Präsident, das ist ein Fachbegriff,

(Heiterkeit)

den die Techniker im Bereich des Strahlenschutzes benutzen. Wir hatten diese Debatte, als es 1998 die Auseinandersetzung um die Transporter gab. Damals war die öffentliche Meinung, dass so lange gemessen wird, bis nichts mehr gefunden wird, weil vorher auch gewischt wird. Das ist so nicht richtig. Richtig ist aber, dass es in diesem Bereich Halbwertszeiten gibt, dass die Strahlenschutzgesichtspunkte zu berücksichtigen sind und dass, wenn bestimmte Grenzwerte unterschritten sind und es keine Gefährdungen mehr gibt, Materialien freigemessen und damit in den normalen Verwertungskreislauf eingeschleust werden. Das ist der Hintergrund. Es ist ein Begriff aus dem Strahlenschutzrecht.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Ich bedanke mich für die Erläuterung. Ich habe aber gar keine Frage gestellt, sondern nur eine Bemerkung gemacht.

(Heiterkeit)

Damit sind alle Fragen beantwortet.

Wir kommen zur

Frage 2:

Kulturvertrag des Landes mit der Stadt Hannover

Diese Frage wird vom Abgeordneten Golibrzuch gestellt.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Kulturvertrag hatte sich Niedersachsen als wichtigste Maßnahme verpflichtet, die Oper, das Schauspielhaus und das Theater am Ballhof in die Regie des Landes zu übernehmen. Für diese Betriebe der Staatstheater GmbH muss das Land

seitdem in voller Höhe das jährliche Defizit von ca. 90 Millionen DM abdecken. Auch Investitionen wie die fast 88,6 Millionen DM teure Erneuerung der Bühnentechnik im Opernhaus wurden vom Land übernommen.

Im Gegenzug musste sich die Landeshauptstadt bereit erklären, eine jährliche Ausgleichszahlung von 5 Millionen DM als eigene Interessenquote an das Land abzuführen. 1998 wurde dann ein erster Vorstoß unternommen, um sich seitens der Stadt auch von dieser Last zu befreien. Die Regierung hatte bereits eingewilligt, doch dann unterband der damalige SPD-Landtagsfraktionschef und heutige Ministerpräsident Sigmar Gabriel diese Absprache.

Gabriel wies seinerzeit darauf hin, dass die Förderung des Staatstheaters einen „stolzen Betrag“ darstelle, „dessen Erhöhung schon sehr gut begründet werden muss“. Auch vor dem Hintergrund der enormen Finanzleistungen aus anderen Regionen des Landes für die EXPO in Hannover, so Gabriel damals, sei es „niemandem zu erklären, wenn einerseits in Hannover zusätzliche Finanzmittel für die Staatstheater zur Verfügung gestellt würden und gleichzeitig in anderen Städten das Land seine Kulturförderung absenkte“.

Zwischenzeitlich hat man sich jedoch in Regierungskreisen eines anderen besonnen. Im Haushaltsplan findet sich im Kleingedruckten ein Hinweis, wonach das Land bereit sei, auf die jährliche Einnahme von 5 Millionen DM zu verzichten, wenn die Landeshauptstadt im Rahmen der Nachnutzung des EXPO-Geländes dort „in Abstimmung mit dem Land“ eine Medienberufsschule errichte.

Wohl wissend, dass die SPD-Landtagsfraktion in ihrem Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2001 diesen Vermerk ersatzlos streichen möchte, frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Weise glaubt sie mit der geplanten Medienberufsschule eine überregionale Wirkung zu erzielen, die eine finanzielle Beteiligung des Landes durchaus rechtfertigen könnte?

2. Wie begründet sie rückblickend die Verknüpfung des so genannten Kulturvertrages mit der Errichtung einer Medienberufsschule auf dem EXPO-Gelände?

3. Wie beurteilt sie die Auffassung, wonach es eine Ungleichbehandlung bedeuten würde, der Landeshauptstadt Hannover jeden Eigenbeitrag zur Finanzierung des Staatstheaters zu erlassen, während

Braunschweig und Oldenburg für ihre Staatstheater jährlich 20 bis 30 Millionen DM aufbringen müssen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Finanzminister Aller.

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte diese Kleine Anfrage folgendermaßen:

Der Ende 1992 geschlossene so genannte Kulturvertrag hatte zum Ziel, die Finanznot der Landeshauptstadt Hannover zu dem Zeitpunkt zu mildern, um im gemeinsamen Interesse von Stadt und Land liegende Kultureinrichtungen finanziell zu sichern und Wirtschaftsunternehmen wie die Messe AG und die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH zu fördern und mit dem erforderlichen Eigenkapital auszustatten. Das war der historische Zusammenhang 1992. Zu diesem Zweck sollte die Landeshauptstadt Hannover eine nachhaltige Haushaltsentlastung von jährlich 50 Millionen DM erhalten. Die Entlastung sollte durch die Übernahme der städtischen Anteile an der Niedersächsischen Staatstheater GmbH, beim kommunalen Finanzausgleich sowie bei der Wohnungsbaufinanzierung erbracht werden. Es sind also drei Blöcke zusammengeführt worden.

Unter Berücksichtigung der Übernahme von Kulturzuschüssen durch die Landeshauptstadt Hannover ergab sich eine Gesamtentlastung von rund 55 Millionen DM. Dieser Betrag überstieg nach den damaligen Berechnungen die landesseitig politisch gewollte finanzielle Entlastung von 50 Millionen DM um 5 Millionen DM. Daher wurde in § 6 Abs. 3 des so genannten Kulturvertrages für die nächsten fünf Jahre eine von der Landeshauptstadt an das Land jährlich zu entrichtende Interessenquote von 5 Millionen DM fest vereinbart. Dieser Betrag diente gleichzeitig als pauschale Abgeltung der bevorstehenden Investitionslasten für die Sanierung der Bühnentechnik im Opernhaus sowie zur Absicherung des Spielbetriebs im Ballhofkomplex.

Bei der Interessenquote handelt es sich nicht um einen kulturpolitisch begründeten anteiligen Finanzierungsbetrag Hannovers zur Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH, sondern um eine schlichte Gegenrechnung, um die seinerzeit angestrebte Gesamtentlastung herzustellen. Dies wird

auch aus § 6 des so genannten Kulturvertrages deutlich.

Nach dem Vertrag sind die Vertragsparteien seit 1998 berechtigt, über die Höhe der Interessenquote neu zu verhandeln. Die Landeshauptstadt Hannover hat von der Revisionsklausel Gebrauch gemacht und den Wegfall der Interessenquote verlangt. Hannover hat aufgrund des 1992 geschlossenen so genannten Kulturvertrages einen Anspruch auf Neuverhandlung - nicht auf ein Ergebnis. Die Landesregierung erachtet den Wunsch nach Neuverhandlung des so genannten Kulturvertrages als legitim, da die ab 1993 angestrebte dauerhafte Entlastung des städtischen Haushalts nicht in dem vorgesehenen Umfang eingetreten ist. Die Verhandlungen des Finanzministeriums über eine Änderung des so genannten Kulturvertrages sind bislang nicht abgeschlossen. Der Landtag wird rechtzeitig vor In-Kraft-Treten einer Änderung des so genannten Kulturvertrages beteiligt werden.

Bei der Haushaltsaufstellung hat das Kabinett die grundsätzliche Bereitschaft bekundet, über die Aufhebung zu verhandeln, dies aber mit der Erwartung verbunden, dass die Landeshauptstadt den gewonnenen finanziellen Spielraum für Aufgaben nutzt, die auch im Landesinteresse liegen.

Im Rahmen der Neuverhandlung des so genannten Kulturvertrages hat die Landeshauptstadt die Landesregierung von ihrer Absicht unterrichtet, auf dem EXPO-Gelände eine Medienberufsschule einzurichten. Dies entspricht den Interessen des Landes.

Ein wichtiges Ziel der Politik der Niedersächsischen Landesregierung ist die Stärkung der Wirtschaftsstruktur im Bereich der Informations- und Kommunikationswirtschaft am Standort Hannover. Dabei setzt eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik ein großes Potential an qualifizierten Fachkräften voraus.

Das Land trägt hierzu im Rahmen der Nachnutzung des EXPO-Geländes mit der Ansiedlung der Mediengesellschaft an der EXPO-Plaza sowie der Konzentration von medienbezogenen Studiengängen bei. Die so genannte Medienberufsschule der Landeshauptstadt ergänzt die Bemühungen des Landes und der Industrie- und Handelskammer, auf dem EXPO-Gelände ein umfangreiches Qualifizierungsangebot für diese neuen Techniken vorzuhalten. Durch die Medienberufsschule wird die

zersplitterte Beschulung der zurzeit rund 1.000 Auszubildenden in vier Berufsschulen beendet und entsteht der von der Wirtschaft geforderte leistungsfähige Gesamtansprechpartner für alle Beteiligten. Die räumliche Anbindung an andere Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung sowie entsprechender Betriebe des IT- und Medienbereichs wird darüber hinaus zu Synergieeffekten führen, die durchaus gewollt sind.

In der niedersächsischen Wirtschaft steht die Region Hannover im IT- und Medienbereich an erster Stelle. Mit der Bündelung bestehender Betriebe sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen entsteht eine völlig neue Gesamtstruktur. Wissenschaftliche Studien sowie die Erfahrung aus anderen Bundesländern zeigen, dass mit einem solchen Kristallisationspunkt ein wesentlicher Standortfaktor für das ganze Land und somit für die Ansiedlung weiterer Unternehmen aus den genannten IT- und Medienbereichen in ganz Niedersachsen entsteht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen so:

Zu 1 und 2: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Eine finanzielle Beteiligung des Landes an der geplanten Medienberufsschule ist nicht beabsichtigt. Der von Ihnen angesprochene klein gedruckte Hinweis, Herr Golibrzuch, ist nach meinem Kenntnisstand im Zuge der Haushaltsberatungen herausgenommen worden, sodass die unmittelbare Verknüpfung zur Förderung nicht mehr besteht.

Zu 3: Es ist selbstverständlich, dass das Land als alleiniger Gesellschafter seit der Neuordnung der Beteiligungsverhältnisse durch den so genannten Kulturvertrag im vollem Umfang die Finanzierung der Niedersächsischen Staatstheater GmbH übernimmt. Diese Gesellschafterstellung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Landesregierung in der Landeshauptstadt ein im bundesweiten Vergleich angemessenes und damit größeres kulturelles Angebot erwartet als in den anderen Städten des Landes. Hierzu leistet auch die Landeshauptstadt Hannover selbst einen ganz wesentlichen Beitrag, indem sie im Interesse des ganzen Landes zahlreiche kulturelle Einrichtungen von über die Stadt hinausgehender, zum Teil internationaler Bedeutung vorhält und damit verbundene finanzielle Belastungen trägt. Genannt seien beispielsweise die Herrenhäuser Gärten, das Sprengel Museum und das Historische Museum. Ein auf den Theaterbetrieb beschränkter isolierter Vergleich

des jeweiligen kommunalen Finanzierungsanteils würde hier der Komplexität der Sachverhalte nicht gerecht werden.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, verhält sich der Bund im Verhältnis zur Bundeshauptstadt Berlin oder verhielt sich die alte Bundesregierung im Verhältnis zur damaligen Bundeshauptstadt Bonn exakt so. Die Bundeshauptstadt wie die Landeshauptstädte in anderen Ländern auch haben eben einen gewissen Hauptstadtbonus.

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage hat der Kollege Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Minister, in Ihrer Vorbemerkung erwähnten Sie, dass damals - 1992 - beim Abschluss des so genannten Kulturvertrages eine Entlastung um 50 Millionen DM politisch gewollt war. In welcher Weise sind damals diese so genannten Sonderlasten einer Landeshauptstadt ermittelt worden? Inwieweit ist da ein Abgleich mit anderen Städten des Landes erfolgt? Es wäre ja auch denkbar, dass bei einer Neuverhandlung des Kulturvertrages - - -

Präsident Wernstedt:

Fragesatz!

Golibrzuch (GRÜNE):

- - - die Quote der Stadt Hannover auch nach oben steigt.

Aller, Finanzminister:

Eine besonders schwierige finanzielle Situation hat sich seinerzeit u. a. aus der Neustrukturierung des Finanzausgleichs und seiner Wirkung ergeben. Die Landeshauptstadt Hannover ist praktisch von einem Jahr auf das andere in ein tiefes finanzielles Loch gefallen.

(Zuruf von der CDU: Andere auch!)

Die Landespolitik hat sich verpflichtet gesehen, im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs nach einem Instrumentarium zu suchen, diese Härtesituation zu überwinden, und hat aus diesem Grunde das von Ihnen immer wieder als Kulturvertrag bezeichnete, aber wohl nur als Arbeitstitel so zu verstehende Instrumentarium entwickelt. Um der zukünftigen Entwicklung Rechnung zu tragen, ist

dann die Revisionsklausel hinzugefügt worden, um nach fünf Jahren den Sachverhalt zu überprüfen und in eine Neubewertung einzubeziehen.

Präsident Wernstedt:

Eine Nachfrage hat Frau Litfin. Danach Herr Wenzel.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, der Ministerpräsident hatte sich vor einiger Zeit - auch presseöffentlich - gemeinsam mit dem Oberbürgermeister der Stadt Hannover dazu geäußert, dass Land und Stadt gemeinsam die am Kronsberg geplante Medien-BBS tragen und finanzieren wollen. Er hat es als gemeinsames Projekt dargestellt. Sie haben hier heute gesagt,

(Zuruf von der SPD: Frage!)

dass das Land keine finanzielle Förderung der Medien-BBS beabsichtigt. Ist das jetzt das letzte Wort? Kann sich die Stadt darauf verlassen?

(Rolfes [CDU]: Das ist ein Antrag der SPD-Fraktion! Darauf hat er keinen Einfluss!)

Präsident Wernstedt:

Herr Aller!

Aller, Finanzminister:

Frau Kollegin, die Landesregierung hat ihre Vorstellungen im Haushaltsplanentwurf dargestellt. Darauf hat Herr Golibrzuch abgehoben. Aber das ist Geschichte. Der Landtag hat inzwischen über den Einfluss der SPD-Landtagsfraktion den Haushaltsvermerk aus dem Haushalt herausgenommen und damit die unmittelbare Verknüpfung der 5 Millionen DM mit der Medienberufsschule aus dem Haushalt herausgelöst. Damit ist dieser Sachverhalt - jedenfalls haushaltspolitisch - klar. Die Landesregierung hält sich natürlich an die Vorgaben aus dem Haushalt.

Es gilt aber auch: Die Landesregierung - das ist insbesondere auch das Interesse des Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel - will die IT- und Medientechnologie in Niedersachsen zu einem der zentralen Investitions- und Entwicklungsschwerpunkte machen und weiter fördern. Da diese Schwerpunktbildung sinnvollerweise dort stattfindet, wo

schon erste Anzeichen von Entwicklung sind, bieten sich das EXPO-Gelände und das Umfeld des EXPO-Geländes in Hannover an, um dort weitere Aktivitäten zu entwickeln.

Es macht Sinn, dass die gemeinsamen Interessen der Stadt Hannover, dargestellt durch den Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg, und des Landes Niedersachsen, vertreten durch den Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel, zu einer strategischen Allianz zusammengeführt werden, um an der EXPO-Plaza den Medien- und IT-Standort weiterzuentwickeln. Wenn vorhandenes Geld, über dessen Verwendung neu verhandelt wird, bei diesen beiden interessenidentischen Vorstellungen an dieser Stelle eingesetzt werden kann, sollte sich das gesamte Land freuen, weil, von diesem Nukleus von IT- und Medienpolitik ausgehend, natürlich alle anderen Regionen auch profitieren können.

(Hagenah [GRÜNE]: Ganz Kalifornien profitiert davon!)

Präsident Wernstedt:

Eine Nachfrage, Herr Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben interessanterweise ausgeführt, dass der Kulturvertrag besondere Härten beim Finanzausgleich ausgleichen soll. Ich frage Sie: Gibt es auch andere Städte in Niedersachsen, die ob ihrer verfassungswidrigen Haushalte und ob der verfassungswidrigen kommunalen Finanzausgleichsmaßnahmen solche Maßnahmen nötig haben?

(Zuruf von der CDU: Zuwendungen bekommen?)

Präsident Wernstedt:

Herr Finanzminister!

Aller, Finanzminister:

Herr Kollege, es mag Ihnen entgangen sein, dass die finanzielle Härte bei der Stadt Hannover im Jahre 1992 bestanden hat. In der Zwischenzeit sind wir im Jahr 2000 und haben einige Änderungen im System des kommunalen Finanzausgleichs gehabt. Das jetzige Finanzausgleichssystem sorgt dafür, dass alle Städte und Gemeinden im Sinne der Vorstellung des kommunalen Finanzausgleichs angemessen mit Finanzen ausgestattet sind. Das in

Verbindung gesetzt mit der Revisionsklausel, die ab 1998 greift, macht uns in dem von der mündlichen Anfrage behandelten Feld handlungsfähig.

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage hat Herr Kollege Rolfes.

Rolfes (CDU):

Herr Minister, damals haben die Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs und die Finanznot der Stadt Hannover dazu geführt, dass nicht besondere Hauptstadtkriterien angelegt werden mussten, sondern dass die Auswirkungen des Finanzausgleichs ausreichten, zu diesem Kulturvertrag zu kommen, in diesem Falle mit der Begründung „Hauptstadt Hannover“. Ich frage Sie: Wären Sie bereit, in allen anderen Bereichen, wo Kassenkredite über das Jahr hinaus aufgenommen werden müssen, um Haushalte auszugleichen, beispielsweise mit der Begründung „Stärkung der Regionsmetropole“ oder mit anderen Begründungen, auch zu einem Kulturvertrag oder zu ähnlichen Verträgen zu kommen? Wie die dann heißen, ist ja letztlich egal. Man braucht dann ja nur eine Begründung, warum man das macht.

Präsident Wernstedt:

Herr Rolfes, die Frage ist klar.

(Lachen bei der SPD)

Aller, Finanzminister:

Herr Rolfes, ich habe die Frage verstanden. Der entscheidende Punkt ist, dass Sie zwei Dinge miteinander vermischen, die nicht miteinander vermischt werden dürfen. Das eine war die seinerzeit eindeutige Feststellung, dass aufgrund der Wirkung des kommunalen Finanzausgleichs die Stadt Hannover im Vergleich zu dem übrigen Land eine unangemessene Härte hat hinnehmen müssen, berechnet in einer Größenordnung von rund 50 Millionen DM. Diesem Umstand sollte durch ein Bündel von Maßnahmen Rechnung getragen werden, in das u. a. auch kulturpolitische Überlegungen eingeflossen sind. Ich habe auf die Messe und ähnliche Gesichtspunkte hingewiesen, die es in anderen Teilen des Landes in dieser Form nicht gibt. Ich glaube nicht, dass in Ihrem Wahlkreis auch die Hannover-Messe oder der Flughafen Hannover-Langenhagen angesiedelt sind. Das sind Landesgesellschaften, bei denen das Land

Niedersachsen natürlich virulentes Interesse hat, dass sie nicht durch den anderen Partner, der ja auch Gesellschafter ist, nämlich die Stadt Hannover, und dessen Finanznot beeinträchtigt werden. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist die verkürzte Darstellung dieses Gesamtwerkes als Kulturvertrag. Deshalb habe ich im Unterschied zum Fragesteller auch nicht von Kulturvertrag, sondern von dem so genannten Kulturvertrag gesprochen, weil sich in der historischen Entwicklung aus diesem speziellen Gebilde zur Unterstützung Hannovers sprachlich, aber nicht inhaltlich der Kulturvertrag entwickelt.

Präsident Wernstedt:

Herr Golibrzuch zur zweiten Nachfrage.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Minister, nachdem Sie gerade von unangemessenen Härten sprachen, um zu begründen und zu erklären, wie es damals zu diesem so genannten Kulturvertrag gekommen ist, möchte ich gerne wissen, wie Sie diese unangemessene Härte qualifizieren. Geht es insoweit um den absoluten Betrag, um die 50 Millionen DM, oder geht es um den Anteil des Ausfallbetrages am Haushaltsvolumen? Denn dann wäre auch nach dem aktuellen kommunalen Finanzausgleich eine ähnliche Situation auch in vielen anderen Städten und Kreisen im Lande Niedersachsen gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Rolfes [CDU]: Noch schlimmer!)

Präsident Wernstedt:

Herr Aller!

Aller, Finanzminister:

Die Situation im Jahre 1992 ist denen, die länger in diesem Hause sind, bekannt.

(Mühe [SPD]: Wer war da doch gleich unser Koalitionspartner?)

Heute sind im kommunalen Bereich unbestritten flächendeckend Schwierigkeiten vorhanden; sie resultieren aber aus ganz anderen Ursachen. Deshalb ist die Situation im Jahre 1992 in Hannover mit der Situation der kommunalen Finanzen infolge der hohen Sozialhilfelasten, die wir in den

letzten Jahren zu verzeichnen hatten, und der Lasten, die wir durch die Steuerentlastung möglicherweise auf mittlere Sicht haben werden, beim besten Willen nicht mehr vergleichbar mit dem, was 1992 eine Rolle gespielt hat. Ich glaube, Herr Gollibruch, dass man auf diese Art und Weise darstellen kann, dass der singuläre Effekt, der seinerzeit mit der Revisionsklausel eingetreten ist, in Verbindung gebracht mit einer Glattstellung der politisch damals einmaligen Situation, herstellbar ist.

Präsident Wernstedt:

Frau Stokar von Neuforn!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung: Kann die Landesregierung bestätigen, dass andere Bundesländer ihre Landeshauptstadt wesentlich intensiver unterstützen und fördern, als Niedersachsen dies mit Hannover macht? Ich erinnere hier an München und Düsseldorf.

(Zurufe von der CDU)

Meine zweite Frage: Kann die Landesregierung bestätigen, dass ein vielfältiges und spannendes kulturelles Angebot ein wichtiger Standortfaktor nicht nur für die Landeshauptstadt ist, sondern dass die kulturellen Highlights auf das ganze Land ausstrahlen und im Gesamtinteresse des Landes Niedersachsen liegen?

(Zustimmung von Hagenah [GRÜNE]
- Rolfes [CDU]: Das ist klar, dass ihr aussteigt!)

Präsident Wernstedt:

Auch der Finanzminister lässt sich die Kultur nicht nehmen.

Aller, Finanzminister:

Ich könnte beide Fragen inhaltlich uneingeschränkt mit Ja beantworten und tue das auch. Ich will aber mit Blick auf die besondere Stellung der Landeshauptstadt Hannover in Niedersachsen und ihre besondere Attraktivität, die meines Erachtens durch die EXPO noch einmal gesteigert worden ist, noch einmal Folgendes unterstreichen: Die EXPO wäre nie nach Hannover gekommen, wenn die Landeshauptstadt Hannover nicht von ganz Niedersachsen immer als eine liebenswerte zentrale

Einrichtung des ganzen Landes gesehen worden wäre. Deshalb ist die Neiddiskussion, die partiell ausbricht, nur begrenzt zu verstehen.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Und unerträglich!)

Präsident Wernstedt:

Herr Rolfes zu Frage zwei!

Rolfes (CDU):

Herr Minister, wenn Ihnen eingangs der Frage schon klar ist, dass wir keineswegs Neidkomplexe schüren wollen und auch nichts gegen Hannover sagen wollen, dann müssen Sie uns gleichwohl Folgendes erklären: Wenn das damalige Finanzloch, entstanden durch den Finanzausgleich, dazu geführt hat, dass Sie so genannte Verträge oder Kulturverträge oder auch anders genannte Verträge abschließen, um dieses Finanzloch zu schließen, und Sie anschließend sagen, dass sich im Laufe der Finanzausgleichsgesetzgebung Einiges geändert hat und dass die Situation, wie sie damals war, jetzt nicht mehr gegeben ist: Welchen Grund gibt es dann, die Summe, die damals zum Abschluss dieses Notvertrages geführt hat, heute wieder vertraglich zu verhandeln? Man könnte ja auch sagen - - -

Präsident Wernstedt:

Die Frage war klar. Sie war kompliziert, aber klar.

Rolfes (CDU):

Nein.

Präsident Wernstedt:

Doch, doch, doch. Und die Frage ist zu Ende.

Rolfes (CDU):

Er guckt aber noch so skeptisch.

(Zuruf von der SPD: Ihr unterschätzt uns permanent!)

Präsident Wernstedt:

Nein, er hat es verstanden. - Herr Aller!

Aller, Finanzminister:

Herr Kollege, Sie hatten mir versprochen, mir Ihre fünf Fragen von gestern noch schriftlich einzureichen.

(Rolfes [CDU]: Das kommt noch!
Darauf können Sie sich verlassen!)

Die Frage, die Sie eben gestellt haben, interpretiere ich Folgendermaßen:

(Lachen bei der SPD)

Erstens. Die Frage nach der Sondersituation Hannovers im Jahre 1992 - das muss ich noch einmal betonen - hat sich bezogen auf eine einmalige Größenordnung von 50 Millionen DM, für die eine Kompensation erreicht werden sollte. Diskutiert im Revisionsvertrag und in der Revisionsklausel wird die Vereinbarung aus dem § 6, in dem klar gestellt worden ist, dass der überschießende Betrag von 5 Millionen DM einer Neubewertung unterzogen werden soll dahin gehend, ob es dafür eine Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Hannover an das Land geben müsse oder ob es andere geeignete Möglichkeiten gibt. Es ist unsere Auffassung, die Stadt Hannover in eine, wie ich vorhin gesagt habe, strategische Allianz für IT- und Medienfragen am Standort Hannover zu gewinnen, sodass das Geld praktisch aus der Stadt Hannover in ein gemeinsames Projekt einfließen könnte. Dieses Projekt wäre dann im Landesinteresse. Wenn Sie Wert darauf legen, kann man das in gleicher Weise natürlich auch über Buchungsvorgänge herstellen. Aber da wir für Verwaltungsvereinfachung sind, wäre das sicherlich nicht der schlechteste Weg, deutlich zu machen, dass wir den einfachen Weg nehmen.

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Minister, ich möchte Sie Folgendes fragen: Sind Kulturverträge aus der Sicht der Landesregierung erstens ein Instrument zum kommunalen Finanzausgleich einerseits und zugleich offensichtlich auch noch ein Instrument der Verwaltungsreform? Wenn Sie Kulturverträge als ein solches Instrument verstehen, wird dieses Instrument dann auch auf andere Orte ausgedehnt? Das war die erste Frage.

Zweitens möchte ich von Ihnen wissen, ob Kultur - - - Jetzt ist mir meine zweite Frage entfallen. - Lassen Sie mich erst einmal diese Frage stellen.

Präsident Wernstedt:

Herr Aller!

Aller, Finanzminister:

Frau Kollegin, ich hätte natürlich gerne die Frage zwei als Erstes beantwortet. Da Sie sie nicht gestellt haben, muss ich gleich Frage eins beantworten. Ich muss noch einmal darauf hinweisen, dass die verkürzte Bezeichnung "Kulturvertrag" nicht dadurch richtiger wird, dass auch Sie diesen Begriff in der charmanten Form, wie sie ihn hier vorgetragen haben, benutzen. Es war in dem Sinne kein Kulturvertrag, sondern es war ein Instrumentarium, zusammengestellt aus mehreren Komponenten, das auch kulturelle Anteile beinhaltete, und zwar zur Erreichung dieser 50 Millionen DM an Ausgleichszahlungen. Das ist der sachliche Hintergrund für die Situation im Jahre 1992.

(Mühe [SPD]: Wer war damals eigentlich Koalitionspartner?)

Dass aus politisch-taktischen Gesichtspunkten, auch von charmanter und nicht so charmanter Mitgliedern dieses Hauses, der Versuch der Verkürzung auf Kulturvertrag unternommen wird, hat nur einen einzigen Inhalt: Sie wollen damit auf die Diskussion Staatstheater Hannover oder Staatstheater in anderen Städten fokussieren. Dieses - Herr Rolfes, von Neiddiskussion wollte ich nicht sprechen; ich nehme das zurück - tief sitzende Gefühl, ungerecht behandelt zu sein, das wohl das Motiv der Fragesteller ist, muss ich nun klar kontern mit der Ansage, dass die Landeshauptstadt Hannover die Landeshauptstadt des gesamten Landes ist und im kulturellen Bereich besondere Lasten trägt. Dem ist Rechnung getragen worden dadurch, dass sich das Land in einem Teil des kulturellen Angebotes als ausschließlicher Gesellschafter zur Verfügung gestellt hat und diese Lasten trägt. Das ist genauso wie in anderen Bereichen der kulturpolitischen Szene, wo natürlich insbesondere Städte mit staatlichen Einrichtungen gegenüber anderen Städten bevorzugt werden, die keine Staatstheater, aber gleichwohl kommunale Theater haben. Wenn wir diese Diskussion so weiterentwickeln wollen bis hin zu den soziokulturellen Zentren, dann wird man feststellen, Frau Kollegin, dass es im Lande auch nicht überall soziokulturelle Zentren gibt, die

gefördert werden. Diese Diskussion möchte ich aber so weit nicht treiben.

(Rolfes [CDU]: Deshalb habt ihr auch das Regionale Kulturprogramm gestrichen!)

Präsident Wernstedt:

Frau Litfin zur Frage zwei! Danach Frau Harms.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Minister, mein Drang nach Klarheit und Wahrheit führt mich dazu, Sie zu fragen, ob ich Ihre Antwort, die Sie gegeben haben, richtig interpretiere. Sie sagten: Falls Geld vorhanden sein sollte, sei die Landesregierung bereit, die BBS am Kronsberg finanziell zu unterstützen. Wenn ich Sie richtig interpretiere, dann kann ich wohl davon ausgehen, dass im Haushalt 2001 genug Geld vorhanden sein wird.

Präsident Wernstedt:

Herr Aller!

Aller, Finanzminister:

Erstens haben Sie mich falsch interpretiert. Zweitens hat der Landtag mit seiner eindeutigen Klarstellung für den Haushalt 2001 vorgeschrieben, wie dieser Sachverhalt zu betrachten ist. Deshalb schließt sich Ihre Frage von selbst aus. Wenn Sie den letzten Stand der Haushaltsbeschlusslage so zur Kenntnis nehmen würden, dann ist Ihre Frage damit beantwortet.

Präsident Wernstedt:

Frau Harms, bitte! Danach Herr Hagenah.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, nachdem sich die Niedersächsische Landesregierung nun seit Jahren so besonders für die Kultur in der Landeshauptstadt engagiert - über die Berechtigung dafür gibt es sicherlich unterschiedliche Auffassungen, wobei hier niemand bestritten hat, dass eine Landeshauptstadt anders gefördert werden muss als andere Städte -, frage ich Sie: Ist es nicht verwunderlich, dass die Landeshauptstadt dazu neigt, sich aus Bereichen der Kulturförderung immer stärker zurückzuziehen mit der Folge, dass Veranstaltungen, die in freier Trägerschaft durchgeführt werden und sehr zum Re-

nommee der Landeshauptstadt beitragen - ich denke hier z. B. an das Tanztheater, ein über Niedersachsen hinaus bekanntes Festival -, mehr vom Land und weniger von der Stadt Hannover finanziert werden?

Präsident Wernstedt:

Herr Aller!

Aller, Finanzminister:

Frau Kollegin, mein großer Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung verbietet es mir, Dinge zu beurteilen, die von Mitgliedern Ihrer Fraktion, die im Hannöverschen als Grüne tätig sind, viel besser beurteilt werden können. Die sind von daher die besseren Ansprechpartner in solchen Fragen. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass die kommunalen Gebietskörperschaften angesichts knapper Kassen Prioritäten setzen müssen. Das ist nicht zu bestreiten. Jede Stadt tut das in ihrer eigenen Verantwortung. So macht das auch die Stadt Hannover. Ein unmittelbarer Zusammenhang zu dem, worüber wir hier derzeit diskutieren, erschließt sich für mich derzeit nicht. Würden wir nämlich z. B. beim Staatstheater die Kosten nicht als alleiniger Gesellschafter tragen, müsste die Stadt Hannover zum Staatstheater möglicherweise einige Millionen DM beisteuern, die dann wiederum für andere Zwecke nicht zur Verfügung stünden. Das ist die Abfolge solcher Entscheidungen. Das zeigt, dass wir alle ein bisschen zu wenig Geld in der Kasse haben. Ich glaube, die Hannoveraner freuen sich darüber, dass wir für das Staatstheater eine solche Lösung gefunden haben.

Darüber hinaus möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal Folgendes deutlich unterstreichen, Frau Harms: Meiner Meinung nach haben die Fraktionen und die Abgeordneten durchaus das Recht, zu solchen Sachverhalten Fragen zu stellen. In der Konsequenz der Fragestellungen liegt dann aber auch, dass man mit dem Blick auf Veränderungen zum richtigen Zeitpunkt die notwendigen Maßnahmen einleitet. Mir ist nicht bekannt, dass bis auf die Herausnahme des klein gedruckten Vermerkes in Sachen Medienberufsschule weitere Änderungen im Zusammenhang mit der Frage Staatstheater, Förderung in Hannover und in anderen Städten des Landes vorgenommen worden sind. Deshalb haben solche Fragen oder Fragenorgien, wie sie hier zum Teil veranstaltet werden, natürlich ihren Beigeschmack. Auf der einen Seite fahren Sie ein Thema populistisch hoch, obwohl

Sie real eigentlich gar keine Veränderung wollen, weil bei Ihnen nämlich unter dem Strich vielleicht doch die Einsicht in die Notwendigkeiten da ist.

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah! Dann Herr Wenzel das zweite Mal.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage Sie: Sind Sie mit mir der Meinung, dass es dringend geboten erscheint, den so genannten Kulturvertrag mit einem treffenderen Begriff zu belegen, damit derartige Missverständnisse, wie sie der heute hier anstehenden Frage zugrunde liegen, zukünftig vermieden werden können und endlich eine reale Debatte über das von Rot und Grün mit Hannover seinerzeit ausgehandelte Vertragswerk aus dem Jahr 1992 geführt werden kann, anstatt immer nur über Kultur hier im Vergleich zur Kultur andernorts zu reden?

(Golibrzuch [GRÜNE]: Sehr gut!)

Präsident Wernstedt:

Auf diese Frage kann man mit Ja oder Nein antworten.

Aller, Finanzminister:

Kann man, muss man aber nicht. - Herr Hagenah, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie mit Blick auf das Jahr 1992 noch einmal an einen Sachverhalt erinnert haben, den ich mir eigentlich für meine letzte Frage aufgehoben habe. Im Jahr 1992 hat es in diesem Hause eine Koalition aus SPD und Grünen gegeben. Die damaligen Überlegungen und Beschlüsse zum Haushalt - auch das, was zum Haushaltsausgleich für die Stadt Hannover seinerzeit verabredet und beschlossen worden ist - sind natürlich mit den Stimmen der Grünen und mit glatter Unterstützung der Gesamtkonzeption angestellt bzw. gefasst worden. Nun kann man sein Erbe antreten oder nicht. Manche habe es ja angetreten. Deshalb haben die Grünen ein gerüttelt Maß Interesse daran - so, wie Sie gefragt haben -, das, was von Einigen bei den Grünen als Kulturvertrag bezeichnet wird, einer sinnvollen Lösung zuzuführen. Daran arbeitet die Landesregierung mit der Landeshauptstadt. Da die Idee, die daraus geboren worden ist, nämlich eine Konzentration des IT- und Medienbereichs an der EXPO-Plaza zu erreichen, ein über die Fraktionsgrenzen hinaus gewolltes Thema ist, das gefördert werden soll, bin

ich mir ziemlich sicher, dass wir nicht nur einen neuen Namen finden müssen, sondern auch eine neue Konzeption. Wenn das Geld dann dorthin fließt, ist es im Landesinteresse und zur Abwicklung der Revisionsklausel des so genannten Kulturvertrages richtig angelegt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel! Danach Herr Wendhausen.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, einmal abgesehen von der besonderen Rolle der Hauptstadt, die ich sehr wohl sehe, frage ich Sie: Habe ich Sie richtig verstanden, wenn Sie sagen, dass die Verteilungswirkung des neuen kommunalen Finanzausgleichs, der von Ihnen beschlossen worden ist, so schlecht ist, dass es der Korrektur durch so genannte Zusatzverträge bedarf?

(Golibrzuch [GRÜNE]: Habe ich auch so verstanden!)

Präsident Wernstedt:

Herr Finanzminister!

Aller, Finanzminister:

Herr Kollege, Sie haben mich falsch verstanden.

Präsident Wernstedt:

Herr Wendhausen!

Wendhausen (SPD):

Herr Präsident! Da hier immer von „so genannten Kulturverträgen“ die Rede ist, möchte ich vom zuständigen Fachminister Oppermann einmal wissen, was ein richtiger Kulturvertrag ist.

Präsident Wernstedt:

Die Frage ist zulässig, Herr Oppermann.

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage ist nicht bestellt, aber sie ist durchaus willkommen. Ich möchte die vom Kolle-

gen Finanzminister eingeführte Begrifflichkeit jetzt noch etwas weiter präzisieren. In der Tat muss zwischen Kulturverträgen und so genannten Kulturverträgen unterschieden werden.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Der vom Kollegen Finanzminister angesprochene so genannte Kulturvertrag ist in Wirklichkeit kein Kulturvertrag. Er wird nur so genannt, obwohl er in Wirklichkeit ein Hauptstadtvertrag ist.

Vorhin wurde gefragt, ob ein so genannter Kulturvertrag auch mit anderen Städten abgeschlossen werden könne. Diese Frage ist klar zu verneinen; denn an einem Hauptstadtvertrag ist nach der Rechtsnatur eines solchen Vertrages nur die Hauptstadt zu beteiligen. - Das ist also geklärt.

Nun zu den richtigen Kulturverträgen.

(Klare [CDU]: Können Sie aus einem Vertrag einmal ein paar Seiten vorlesen?)

- Es gibt Kulturverträge in Niedersachsen. Wir haben Sie allerdings nur mit wenigen herausragenden Institutionen abgeschlossen. Dazu zählen die fünf städtischen Theater in Osnabrück, Celle, Lüneburg, Göttingen und Hildesheim. Diese bekommen einen festen Zuschuss. Ein solcher Vertrag kann vom Land nicht ohne Weiteres gekündigt werden. Entsprechende Vereinbarungen gibt es auch mit der Kestner-Gesellschaft in Hannover sowie mit dem Sprengel Museum. Ferner haben wir eine solche Vereinbarung mit der Kunsthalle in Emden und schließlich mit dem Weltkulturerbe Rammelsberg-Museum in Goslar getroffen. Das sind die herausragenden Kultureinrichtungen im Lande, die nicht in unmittelbarer staatlicher Trägerschaft stehen und die wir mit solchen Kulturverträgen absichern.

(Zuruf von Bontjer [SPD])

- Die Ostfriesische Landschaft auch. Diese verdient es aufgrund ihrer besonderen gewachsenen Struktur, abgesichert zu werden, Herr Bontjer. Zu nennen sind auch noch die soziokulturellen Zentren. Hier haben wir einen Vertrag mit der Landesarbeitsgemeinschaft für soziokulturelle Zentren abgeschlossen. Das sind echte Kulturverträge. Wenn Sie zu diesen echten Kulturverträgen auch einmal so gründliche Anfragen stellen würden, dann würde mir dies als Kulturminister Gelegenheit geben, die Kulturlandschaft in Niedersachsen

in ihrer vollen Breite und Intensität zu entfalten. Vielleicht klappt es ja beim nächsten Mal.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Dinkla hat sich jetzt gemeldet.

Dinkla (CDU):

Herr Präsident, mich persönlich interessiert - ich bitte Sie, mir dies zu beantworten -, dass die Landesregierung hier einmal nicht nur die „so genannte Eigenbeteiligung“ darstellt, sondern die Eigenbeteiligung bei den Staatstheatern in Hannover, Braunschweig und Oldenburg ganz konkret und nachvollziehbar beziffert, um daraus konkret die prozentuale „Eigenbeteiligung der Hauptstadt“ abzuleiten.

(Zuruf von der SPD: Das steht im Haushaltsplan!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Kollege, ich könnte das hier im Einzelnen darlegen. Aber es geht beim Hauptstadtvertrag nicht um Theaterförderung. Ich bin gerne bereit, wenn Sie in der nächsten Landtagssitzung die Theaterförderung näher beleuchten wollen, dazu im Einzelnen Auskunft zu geben, sehe mich aber durch diese Anfrage nicht veranlasst, hier näher darauf einzugehen.

(Rolfes [CDU]: Sie müssen nach der Verfassung die Frage beantworten!)

Oder sehe ich das falsch, Herr Präsident?

(Eveslage [CDU]: Was steht eigentlich in der Verfassung?)

Präsident Wernstedt:

Das ist eine allgemeine Frage, deren Beantwortung sozusagen unmittelbar eine Reihe von Kenntnissen voraussetzt. Es ist Ihre Entscheidung, ob Sie die Zahlen hier vorlesen wollen. Opportun ist es vielleicht nicht.

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Okay. Beim Staatstheater Braunschweig zahlt die Stadt Braunschweig 14,4 Millionen DM städtischen Anteil. Beim Staatstheater Oldenburg zahlt die Stadt Oldenburg 7,3 Millionen DM städtischen Anteil.

(Rolfes [CDU]: Und Hannover?)

- In Hannover haben wir durch den Hauptstadtvertrag, den so genannten Kulturvertrag, das Staatstheater als alleinige Landesgesellschaft übernommen. Daraus folgt, dass das Land die Staatstheater GmbH allein finanziert.

(Eveslage [CDU]: Ach ne! Das kann man ja gar nicht glauben!)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen gibt es nicht. Damit ist die Frage 2 beendet.

Da die Fragestunde noch nicht ganz herum ist, kommen wir jetzt zu der

Frage 3:

Förderung der Regionalen Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen in Niedersachsen (RAN) und der Jugendwerkstätten durch das Land und die Europäische Union

Sie wird gestellt von dem Abgeordneten Viereck. Bitte schön!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Viereck (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem den Trägern der Maßnahmen in den ersten Monaten dieses Jahres noch Restmittel aus der abgelaufenen Förderperiode ausgezahlt wurden, hat die neue Förderperiode der Europäischen Union für die so genannten RAN-Stellen am 1. April 2000 und für die Jugendwerkstätten am 1. Mai 2000 begonnen; sie läuft bis zum 31. Dezember 2006.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Wernstedt:

Herr Abgeordneter, einen Moment, bitte! - Ich freue mich immer, wenn der Plenarsaal voll wird. Aber verbinden Sie das bitte damit, dass Sie zuhören!

Viereck (SPD):

Ich habe das auch nicht als Missachtung des Themas betrachtet, sondern als allgemeine Begrüßung.

Präsident Wernstedt:

Sie brauchen das auch nicht zu kommentieren.

Viereck (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sowohl die RAN als auch die Jugendwerkstätten sind ein unverzichtbarer Bestandteil der vielfältigen Bemühungen der Landesregierung zur beruflichen Integration benachteiligter junger Menschen. Durch die Stammkräfteförderung soll die notwendige Kontinuität der Arbeit dieser Projekte gewährleistet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist geregelt, dass alle Projekte in der neuen Förderperiode weiter gefördert werden?
2. Sind Projekte bekannt, bei denen es während der Übergangsphase von der alten zur neuen Förderperiode zu finanziellen Engpässen gekommen ist, wenn ja, bei wie vielen?
3. Konnten mittlerweile Bewilligungsbescheide erteilt und Zuwendungen ausgezahlt werden?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt die Frau Kultusministerin.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung setzt eine kontinuierliche Förderung der Regionalen Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen in Niedersachsen - abgekürzt „RAN“ - und der Jugendwerkstätten in der neuen EU-Förderperiode fort. Wir freuen uns natürlich, dass wir das hier auch noch einmal darstellen können. Dazu gehört auch, dass ausnahmslos alle bisher geförderten Projekte weiterhin eine Stammkräfteförderung erhalten können. Dass dies als Riesenerfolg zu werten ist, belegt die Summe.

Wir werden 187 Millionen DM Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds einwerben können. Darauf habe ich an dieser Stelle schon einmal hingewiesen. Damit ist allen bisher geförderten Trägern eine Sicherheit bis zum Jahr 2006 gegeben, und wir setzen in Niedersachsen ein System der Jugendsozialarbeit fort, das bundesweit einmalig ist und an erster Stelle steht.

Allerdings konnten die EU-Mittel der Bezirksregierung Hannover - Niedersächsisches Landesjugendamt - durch das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales erst mit Bescheid vom 19. September 2000 zur Verfügung gestellt werden, da das Programm zuvor durch die EU-Kommission nicht freigegeben wurde. Bis dahin haben wenige, insbesondere kleine Träger, auf mögliche Probleme bei der Zwischenfinanzierung aufmerksam gemacht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Ja. Im Übrigen wird gegenwärtig eine Regelung angestrebt, dass für alle bisher geförderten Projekte Bewilligungen von 2001 bis 2006 erteilt werden können.

Zu 2: Ja. Es sind vier Fälle von insgesamt 131 Projekten, die gefördert werden, bekannt, in denen auf mögliche Probleme bei der Zwischenfinanzierung hingewiesen worden ist. Aber lediglich in einem Fall wurde auf Anfrage eine Bescheinigung für eine Bank darüber ausgestellt, dass eine Förderung im Jahr 2000 erfolgen wird.

Zu 3: Ja. Alle Projekte haben mittlerweile Zuwendungsbescheide erhalten, und die Zuwendungen sind ausgezahlt worden, soweit die einzelnen Träger die erforderlichen Geldbedarfsanforderungen gestellt haben.

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage stellt Frau Vockert.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ist Ihnen die Problematik der Träger Landkreis Holzminden, Paritätischer Cuxhaven und Zentrum für Aus- und Weiterbildung Stade bekannt, die alle der Meinung sind, dass die Festlegung der Integrationspauschale in Höhe von jährlich 1.600 DM - monatlich 133 DM - völlig unzureichend ist, und dass die Festlegung der

Integrationspauschale auch zur Folge hat, dass auf jeden Fall entsprechende Mitfinanziers gesucht werden müssen?

Zweite Frage: Ist Ihnen auch bekannt, dass es insofern Probleme gegeben hat, als bis zum 7. November 2000 die Anträge eingereicht werden mussten und darin im Detail dargelegt werden musste, inwieweit die Finanzierung bis 2006 gesichert ist, was viele Träger vor erhebliche Probleme gestellt hat?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Zu der ersten Frage kann ich sagen: Ja, das ist uns bekannt. Sie fragen hier ja nicht nach der Zwischenfinanzierung, sondern nach der Gestaltung der Finanzierung. Wir wissen, dass an dieser Stelle eine Problematik entsteht. Sie wissen aber vermutlich auch, dass in den Förderrichtlinien auch ein Innovationsfonds enthalten ist und wir uns mit diesen Einrichtungen darüber unterhalten, wie eine mögliche Aufstockung aussehen kann.

Nun zu Ihrer zweiten Frage. Bitte geben Sie mir dazu noch einmal ein Stichwort.

(Frau Vockert [CDU]: 2006! Förderanträge!)

- Danke. Das habe ich angekündigt. Wir haben tatsächlich vor, damit eine große Sicherheit für die Träger herzustellen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dazu müssen aber auch die Träger ihre Konzeption bis 2006 vorlegen. Wenn das dann geleistet ist, besteht aber eine sehr große Sicherheit, schon bis 2006 zu wissen, wie die Förderung aussieht.

(Frau Vockert [CDU]: Das können die Träger aber nicht leisten!)

Präsident Wernstedt:

Frau Vogelsang, haben Sie noch eine Frage?

(Frau Vogelsang [CDU]: So ist es!)

- Bitte schön!

Frau Vogelsang (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich frage Sie, wie Sie mit dem Antrag der Integrationswerkstatt Belm verfahren sind oder zu verfahren beabsichtigen.

Präsident Wernstedt:

Ist es möglich, das zu beantworten?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Wir wissen, dass es einen Antrag für eine Jugendwerkstatt gibt. Wir haben die Prüfung aber noch nicht beendet. Insofern würde ich Ihnen das gerne dann mitteilen, wenn dieser Prozess beendet ist, Frau Vogelsang.

Präsident Wernstedt:

Noch eine Zusatzfrage?

Frau Vogelsang (CDU):

Frau Ministerin, Sie schließen aber nicht generell aus, dass die Aufnahme dieser zusätzlichen Jugendwerkstatt noch möglich ist?

(Frau Vockert [CDU]: Grundsätzlich schließt sie gar nichts aus!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Wie Sie wissen, bemühen wir uns, das im kleinen Rahmen noch auszuweiten. Wir haben das auch schon einmal hinbekommen. Bevor wir darüber entscheiden können, brauchen wir aber erst einmal Klarheit über die Mittelsituation, weil wir die Förderrichtlinien verändert haben.

(Frau Vogelsang [CDU]: Okay! Danke!)

Präsident Wernstedt:

Damit ist die Fragestunde beendet.

Die Antworten auf die Fragen, die hier mündlich nicht beantwortet werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 der Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, das Entsprechende zu veranlassen.

Wir kommen damit zu:

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

26. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu eingaben - Drs. 14/1970 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2004 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2007

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 1970, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 61. Sitzung am 15. November 2000 entschieden. Wir beraten jetzt also nur noch über die Eingaben aus der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1970, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Die Beratungszeiten sind so geblieben, wie sie immer waren: SPD und CDU jeweils zehn Minuten, Grüne fünf Minuten, Landesregierung fünf Minuten.

Zunächst hat sich die Kollegin Stokar von Neuforn zur Eingabe 3092 gemeldet. Bitte schön!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Eingabe 3092 bittet Herr Mehdizadeh die Landesregierung darum, die in Niedersachsen übliche Praxis, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz generell nur in Form von Wertgutscheinen auszugeben, einzustellen.

Herr Mehdizadeh ist ein Asylbewerber aus dem Iran. Er reiste am 5. April 1999 nach Niedersachsen ein. Sein Asylantrag wurde bereits am 19. Mai 1999 abgelehnt. Ich nenne diese Daten, um damit zu einer anderen Argumentation, nämlich der, dass Asylverfahren angeblich endlos lange dauerten, hier einmal ein Gegenbeispiel aufzuzeigen. Gerade einmal 20 Tage hat es gedauert, um das Asylverfahren von Herrn Mehdizadeh zu beenden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen ist das einzige Bundesland im Norden, das durch einen Erlass, den der damalige Innenminister Glogowski seinerzeit gegen den Willen der Kommunen durchgesetzt hat, den Kommunen verbietet, Asylbewerbern auch Bargeldleistungen zu gewähren. Nicht einmal das CDU-regierte Land Hessen ist in seiner Praxis der Auslegung des Asylbewerberleistungsgesetzes, das ja ein Bundesgesetz ist, so weit gegangen wie das Land Niedersachsen.

In Niedersachsen haben sich mehr als 20 Initiativen gebildet, die sich sehr kreativ gegen die Praxis der Ausgabe von Wertgutscheinen wenden, indem sie bereit sind, diese Wertgutscheine gegen Bargeld einzutauschen. Eine dieser Initiativen, nämlich die Hildesheimer Initiative, wurde von der Bundesregierung mit einem Preis ausgezeichnet. Entgegen der hier gemeinsam beschlossenen Landtagsresolution zur Förderung von Zivilcourage im Lande Niedersachsen hat das Niedersächsische Innenministerium diese Form der Belohnung von Zivilcourage aber nicht unterstützt, hat sich dem Lob durch die Bundesregierung nicht angeschlossen, sondern hat sogar ganz heftig dagegen interveniert,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

was dazu führte, dass die Bundesregierung die Preisverleihung an die Initiative in Hildesheim relativiert hat.

Ich bitte ganz besonders Herrn Innenminister Bartling, die niedersächsische Praxis noch einmal zu überdenken. Das Innenministerium ist bundesrechtlich nicht gezwungen, eine so harte Linie hier in Niedersachsen beizubehalten.

In der Stellungnahme des Innenministeriums zu der Eingabe heißt es, dass die Chip-Karten und die Ausgabe von Wertgutscheinen zu keinen Problemen führten. Dies mag ja bei der öffentlichen Verwaltung so sein, wie Sie aber aus vielfältigen Schilderungen selbst wissen, führt das zu Problemen bei den Flüchtlingen. Diese fühlen sich nicht nur diskriminiert durch das Verfahren an sich, sondern sie werden auch noch konkret an den Kassen diskriminiert. Zum Beispiel in Barsinghausen gibt es nicht ein Geschäft, das die Wertgutscheine akzeptiert. Busfahrkarten kann man mit Wertgutscheinen gar nicht kaufen. Dies führt dazu, dass Familien ausländischer Flüchtlinge zugemutet wird, kilometerweit zu laufen, um überhaupt einen Einkauf tätigen zu können.

Dies, meine Damen und Herren, sind Mittel staatlicher Diskriminierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte die Landesregierung, fordere die Landesregierung auf, es den Kommunen freizustellen, in welcher Art und Weise sie die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auszahlen wollen. Ich begrüße in diesem Zusammenhang sehr - damit komme ich zum Schluss -, dass SPD und

Grüne im Kreistag des Landkreises Hannover gemeinsam beschlossen haben, dass sie diese Anweisung, diesen Erlass der Landesregierung nicht weiter haben möchten.

Herr Innenminister, ich bitte Sie wirklich auch im Zuge der Toleranzdebatte, die wir im Lande Niedersachsen führen, und auch im Zuge der Appelle, die wir hier an die Bevölkerung richten: Nehmen Sie diesen Erlass zurück, und überlassen Sie es einfach den Kommunen, wie sie die Leistungen auszahlen! - Ich bedanke mich.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Zu derselben Eingabe spricht jetzt der Abgeordnete Collmann.

Collmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Regelfall zur Sicherstellung des Unterhalts der Asylbewerber ist nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die Sachleistung, und zwar vorrangig gewährt in der Form von Paketverpflegung. Das hat sich aber nicht bewährt, eindeutig nicht. Einzelheiten dazu, wie das von Vorteilsnehmern abgewickelt worden ist, sind zum Teil beschämend. Ich will Näheres dazu gar nicht ausführen.

Alternativen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind zum einen die Wertgutscheine, zum Zweiten andere unbare Abrechnungsformen und ist zum Dritten die Möglichkeit, Bargeld zu zahlen. Erst an letzter Stelle wird also die Bargeldzahlung erwähnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Grund dafür ist ganz eindeutig, zu verhindern - dazu stehen wir nach wie vor -, dass durch Einreise und Aufenthalt hier über die Bargeldzahlungen der Kommunen letztendlich ein finanzieller, d. h. ein wirtschaftlicher Vorteil entsteht und damit ein Anreiz geschaffen wird, hier einzureisen und sich hier aufzuhalten.

Es ist eindeutig: Die Ausgabe von Wertgutscheinen ist zulässig. Dieses Verfahren wird flächendeckend angewandt, und zwar weitestgehend ohne Probleme. Die Regelung ist nicht diskriminierend, sie ist nicht inhuman, sie verstößt auch nicht, wie der Petent ausführt, gegen die Genfer Flüchtlingskonvention. Auch die Heranziehung zu gemeinnütziger Arbeit - das hat meine Vorrednerin gerade

nicht erwähnt -, gegen die sich der Petent ebenfalls wendet, ist nicht inhuman, sie ist nicht diskriminierend, sie stellt keinen Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonvention dar. Im Übrigen ist dazu zu sagen, dass nach der Regelung, die für den Landkreis Osnabrück gilt, wo sich der Petent derzeit aufhält, sehr wohl auch Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß BSHG zu gemeinnütziger Arbeit herangezogen werden können.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Hier findet also eine Gleichbehandlung statt. Es ist in der Tat nicht nachzuvollziehen, wenn hier versucht wird, zu begründen, dass sich der Petent einer inhumanen Arbeit zu unterziehen habe.

Wir bleiben bei unserem Votum, das „Sach- und Rechtslage“ lautet. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zur Eingabe 2687 spricht der Kollege Althusmann.

Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe betreffs rückwirkender Nachzahlung eines höheren Kinderanteils im Ortszuschlag und möchte dem zunächst vorausschicken, dass wir bisher im Ausschuss für Verwaltungsreform „Sach- und Rechtslage“ entschieden hatten, aber uns nach nochmaliger Beratung im Haushaltsausschuss aus ganz konkreten Gründen inzwischen für „Berücksichtigung“ entschieden haben. Wir meinen, dass mit einem formaljuristischen Trick insbesondere die Beamten des Landes Niedersachsen mit mehr als drei Kindern hier ganz deutlich durch das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz von 1999 hinters Licht geführt werden sollen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das ist zu erläutern: Beamte haben Anspruch auf Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz. Sie erhalten neben dem Grundgehalt einen Ortszuschlag - so nannte er sich bis 1997 - bzw. jetzt einen Familienzuschlag, der einen Kindergeldanteil berücksichtigt. Am 24. November 1998 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass im Rahmen einer amtsangemessenen Alimentation für Beamte und Richter mit drei und mehr Kindern ein erhöhter Familienzuschlag zu zahlen ist. Dieses

Urteil basiert auf vorangegangenen Urteilen von 1990 und wurde 1999 auch von der neuen Bundesregierung durch das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz umgesetzt.

Dies geschah allerdings sehr formal und mit einem schalen Beigeschmack; denn es sollen nur noch Kläger und Widerspruchsführer je Kind und pro Monat etwa 200 DM rückwirkend bis 1998 erhalten. Diese Begrenzung auf Kläger und Widerspruchsführer wurde einzig und allein aus haushaltsrechtlichen Gründen vorgenommen und ist willkürlich. Sie ist eine extreme Benachteiligung von Beamten mit mehr Kindern. Das ist im Prinzip auch, wenn Sie so wollen, ein sozialpolitischer Anschlag insbesondere auf die geringen Beamtenbesoldungsgruppen. Das betrifft nämlich auch jemanden mit A 5 in einer Justizvollzugsanstalt oder wo auch immer mit mehr Kindern, der eindeutig durch die Haltung der Niedersächsische Landesregierung und der Bundesregierung benachteiligt wird.

Viele Beamte haben im Vertrauen auf ihre Vorgesetzten oder die Besoldungsstellen lediglich Anträge gestellt, die seit 1990 in Erwartung einer Gerichtsentscheidung ruhen. Im Vertrauen darauf, dass ihnen keine Nachteile entstehen, haben inzwischen rund 5.000 Betroffene in Niedersachsen überwiegend nicht den Klageweg beschritten. Sie haben nicht offiziell Widerspruch eingelegt, und ich meine, es ist im Prinzip eine Art der Fürsorge, dass der Bundes- und der Landesgesetzgeber hier ihre sehr formale Haltung überdenken. Wir meinen, dass die rückwirkende Nachzahlung eines höheren Kinderanteils im Ortszuschlag den Beamten im Lande Niedersachsen nicht vorenthalten werden darf. Das war ein massiver Vertrauensbruch. Auch Gerichtsurteile in Neustadt oder Koblenz haben belegt, dass man dies rechtlich auch eindeutig anders sehen kann. Wir bitten um „Berücksichtigung“. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Zu Eingabe 3019 spricht der Abgeordnete Kethorn.

Kethorn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zu der Eingabe des Landkreises Grafschaft Bentheim betreffs Modernisierungskonzept für die berufsbildenden Schulen. Ich

will ein paar Bemerkungen zu dieser Position machen, aber auch ein paar allgemeine Bemerkungen zum Modernisierungskonzept.

Es ist etwas ruhig geworden in der Diskussion um das Modernisierungskonzept der berufsbildenden Schulen, den einhergehenden Klassenbildungserlass und auch um die Diskussion der Stundentafelkürzungen. Es ist nicht ruhig geworden, weil man mittlerweile zufrieden ist, sondern es macht sich ein Stück Resignation bei den Betroffenen bemerkbar ob der rigorosen Vorgehensweise der Ministerin in dieser Frage.

Meine Damen und Herren, dieses Konzept geht eindeutig zulasten des ländlichen Raumes.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte hier gerne die „Walsroder Zeitung“ vom 9. September zitieren:

„In den Großstädten gibt es keine Probleme, ausreichende Schülerzahlen zu erreichen, um Klassen zu teilen und einen pädagogisch ordnungsgemäßen Unterricht zu erteilen.

(Frau Vockert [CDU]: Schlimm!)

Die Berufsschulen im ländlichen Raum müssen mit Provisorien ums Überleben kämpfen. Dabei sind sie es, die die jungen Menschen auf den Schritt ins Berufsleben vorbereiten. Schüler haben gleich zu Beginn des neuen Schuljahres lernen müssen, dass zwischen der wohlklingenden Ankündigung einer Bildungsoffensive und der Wirklichkeit, zumindest im ländlichen Raum, Welten liegen.“

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie können Ihr Konzept noch so schönreden und noch so gut verkaufen; im Kern ist dieses Modernisierungskonzept ein Bildungsabbaukonzept und geht eindeutig zulasten des ländlichen Raumes.

(Beifall bei der CDU - Klare [CDU]: Das Problem ist, dass die SPD-Ministerin gar nicht zuhört!)

Ich will dies gerne begründen. Die Stundentafeln sind mit Beginn des neuen Schuljahres gekürzt worden. Das Unterrichtsvolumen an den berufsbil-

denden Schulen ist in einem Umfang von 800 Stellen gekürzt worden. Sie rechnen damit die Statistik schön. Zwar wird weniger Unterricht angeboten, statistisch aber ist man voll versorgt. Aber dennoch stellen wir nach neuesten Berechnungen an den berufsbildenden Schulen in Nordhorn trotz der Stundentafelkürzungen ein erhebliches Fehlen an Unterrichtsstunden fest. Sie, Frau Ministerin, bzw. die Mitarbeiter ihres Ministeriums haben anlässlich eines Gesprächs in Nordhorn zugesagt, dass Sie dann, wenn es ein Unterrichtsfehl gebe, eine Feinsteuerung vornehmen werden, um dieses zu beheben. Bislang habe ich von dieser Feinsteuerung nichts erfahren,

(Frau Vockert [CDU]: Leere Versprechungen)

und ich möchte heute von dieser Stelle aus die Feinsteuerung nochmals einfordern.

(Frau Vockert [CDU]: Wo ist denn die Ministerin, damit sie etwas dazu sagen kann?)

- Vielleicht ist sie jetzt im Plenum und möchte von dort aus antworten. Aber es wäre schon interessant, wenn sie heute bei dieser Diskussion nicht abwesend wäre.

(Beckmann [SPD]: So ein Unsinn! Sie ist doch da! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich möchte einen zweiten Grund nennen, warum es ein Bildungsabbaukonzept ist. Ich beziehe mich auf den Klassenbildungserlass. Die Klassenfrequenz wird mit diesem Klassenbildungserlass um 5 % angehoben. Dies kann man eventuell noch hinnehmen. Aber es ist fast unmöglich, mit diesem Klassenbildungserlass im ländlichen Raum neue Bildungsgänge einzurichten,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

weil eben die notwendige Anzahl von Schülerinnen und Schülern für die Einrichtung eines solchen Bildungsganges fehlt. Wir müssen auf die gesellschaftlichen strukturellen Veränderungen eingehen und neue Bildungsgänge anbieten, um die jungen Menschen auf die berufliche Zukunft vorzubereiten. Im Landkreis Grafschaft Bentheim haben wir immer wieder mit sehr gutem Erfolg neue Bildungsgänge eingerichtet. Dieser Klassenbildungserlass verändert nicht nur die Klassenfrequenz von 19,5 auf 20,5 nach oben, er zieht vielmehr eine

Innovationsblockade im ländlichen Raum nach sich.

Ich möchte einen dritten Grund nennen, warum es ein Bildungsabbaukonzept ist. Sie, Frau Ministerin, behaupten, Sie hätten hier zusätzliche Mittel für 200 Stellen an berufsbildenden Schulen zur Verfügung gestellt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Diese Mittel, die Sie jetzt einsetzen, sind vorher gestrichen worden.

(Frau Vockert [CDU]: Richtig!)

Man hat also den Status quo von damals jetzt wieder hergestellt und nicht zusätzliche Mittel eingestellt.

(Beckmann [SPD]: Komm mal auf die Eingabe zurück!)

Sehr verehrte Ministerin, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierungsfraktion, geben Sie sich einen Ruck, berücksichtigen Sie die inhaltlichen Positionen dieser Petition, um der Jugend im ländlichen Raum wieder eine Perspektive für die berufliche Zukunft zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, es hat insofern eine Irritation gegeben, als diese drei Änderungsanträge, zu denen der Kollege Althusmann und der Kollege Kethorn eben gesprochen haben und zu denen sich Kollege Stumpf noch gemeldet hat, nicht verteilt worden sind.

(Unruhe)

Das ist bedauerlicherweise so geschehen. Ich weiß nicht, warum. Dennoch können wir darüber reden, weil in § 23 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung steht:

„Werden Anträge schon vor ihrer Verteilung beraten, so sind sie zu verlesen.“

Das ist hier der Fall gewesen. Es ist also die Entscheidung zu fällen, ob Sie darüber abstimmen wollen oder nicht.

Jetzt hat der Kollege Voigtländer zur Eingabe 3019 das Wort.

Voigtländer (SPD):

Sehr verehrter Herr Kollege Kethorn, Ihre Äußerungen zur Sache - in diesem Fall zum Modernisierungskonzept der Landesregierung - werden nicht dadurch besser, dass man Unwahrheiten ständig wiederholt.

(Beifall bei der SPD - Plaue [SPD]:
So ist es!)

Worum geht es tatsächlich?

(Zuruf von Busemann [CDU])

Es geht darum, dass wir in Niedersachsen modernere Schulen, vor allem modernere Berufsschulen, brauchen. Die Faktenlage ist eindeutig. Ich muss Ihnen das immer wieder vorhalten, und ich sage es an dieser Stelle, weil sich die Gelegenheit bietet, noch einmal: In das Gesamtkonzept zur beruflichen Bildung sind nicht weniger Stunden aufgenommen worden, sondern mehr, nämlich 5.000. Sie können das umrechnen.

(Zuruf von Frau Hansen [CDU])

Das ist insofern wichtig, als man diesen ständigen Unwahrheiten einfach keinen Vorschub leisten darf.

(Beifall bei der SPD)

Ich wiederhole: 5.000 Stunden mehr - ausgedrückt in Stellen sind es etwa 200 - sind in das System gegeben worden.

Ein weiterer Hinweis, Herr Kethorn: Wenn Sie davon sprechen, dass es in der beruflichen Bildung Unterrichtskürzungen bei den Stundenkontingenten für die einzelnen Schulen gegeben hat, ist zu sagen, dass das zwar richtig ist, aber es betrifft lediglich den Bereich der Fachschulen.

Was haben wir gemacht? - Wir haben lediglich aus dem Bereich der Fachschulen eine Umschichtung in den Bereich der klassischen beruflichen Bildung - das ist die duale Ausbildung - vorgenommen. Das haben Sie in jeder Schule gefordert, und nun haben Sie es bekommen. Das war auch richtig so.

(Zustimmung von Fasold [SPD])

Der nächste Punkt: Wie sind wir dabei mit den einzelnen Schulen umgegangen, und welche Rolle

hat es in den Schulen im ländlichen Raum sowie in den städtischen Schulen gespielt? - Die städtischen Schulen haben mit diesem Modernisierungskonzept keine Probleme. Welche Probleme gibt es im ländlichen Raum? - Im ländlichen Raum kann es dann Probleme geben, wenn in Kleinstgruppen oder Kleinstklassen Unterricht in einer Größenordnung von weniger als sieben Schülern durchgeführt wird.

(Frau Vockert [CDU]: Das ist falsch!)

Das ist aus meiner Sicht nicht nur ökonomisch falsch, sondern auch pädagogischer Blödsinn, der dort praktiziert wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen das so deutlich, damit Sie es endlich verstehen. Ich habe manchmal den Eindruck, eine andere Sprache verstehen Sie an dieser Stelle nicht. - Es wäre überhaupt nicht zu verantworten, wenn in diesen Gruppen Unterricht praktiziert werden würde.

Der letzte Gesichtspunkt: Wie wird es weitergehen? - Das Modernisierungskonzept beinhaltet auch den Bereich der beruflichen Weiterbildung für die Zukunft. Lieber Herr Kethorn, darin sind wir möglicherweise sehr viel weiter, als es einigen von Ihnen bekannt ist. Ich bin sicher, dass am Ende sowohl die CDU - die Regierungsfraktion ist sehr davon überzeugt, dass es so sein wird - als auch die Grünen einem Modernisierungskonzept zustimmen werden, das Hand und Fuß hat und auf die Zukunft ausgerichtet ist.

(Zurufe von Frau Vockert [CDU] und Frau Pothmer [GRÜNE])

Ich wiederhole noch einmal: Lassen Sie es, ständig in der Öffentlichkeit falsche Angaben zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Klare [CDU]: Voigtländer, das war die bewusste Unwahrheit! - Gegenrufe von der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zur Eingabe 2941 hat sich der Kollege Dr. Stumpf gemeldet.

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Eingabe 2941 bemängelt ein Vater aus Celle die nicht ausreichende Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlicher. - Herr Kollege Mühe, Sie gucken etwas erstaunt. Ich rede in der Tat im Moment nicht zur Umwelt.

(Mühe [SPD]: Zumindest als Celler!)

Diese Eingabe enthält einen speziellen Teil, der sich mit den Kindern des Petenten beschäftigt, sie enthält aber auch sehr allgemeine Aussagen. Soweit es um die konkrete Aussage zu den Kindern des Petenten geht, können wir der Empfehlung des Ausschusses sicherlich folgen. Zu kurz kommt dabei aber die allgemeine Aussage des Petenten zur mangelhaften Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlicher in Niedersachsen.

Die grundsätzlichen Mängel, die der Vater aufzeigt, werden in der Stellungnahme des Ministeriums auch weitgehend reflektiert, aber sie sind mit der Beschlussempfehlung, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, in keiner Weise zu behandeln, sondern dazu muss nach unserer Auffassung „Berücksichtigung“ empfohlen werden.

Das MK sagt in der Stellungnahme aus, das Konzept zur Hochbegabtenförderung weiter fortentwickeln zu wollen. Gleichzeitig werden Ausführungen darüber gemacht, dass man schon dabei ist, indem man sich an „Jugend forscht“, an der „Russisch-Olympiade“ und ähnlichen Dingen, die in der Schule aber alltäglich sind, beteiligt. Das entspricht nicht unserer Auffassung von Hochbegabtenförderung,

(Beifall bei der CDU)

sondern dafür sind sehr spezielle, auf den Einzelfall bezogene Maßnahmen erforderlich, und zwar nicht erst aufgrund einer Petition, sondern generell für das gesamte Land.

Es ist auch eine Frage der sozialen Würdigung dieser Problematik. Denn wir können sicherlich davon ausgehen, dass Eltern wie dieser Vater aus Celle, die aus bestimmten sozialen Schichten kommen, es erkennen, ob ihre Kinder hochbegabt sind. Es gibt aber auch hochbegabte Kinder in anderen Schichten, wo dies von den Eltern nicht erkannt wird. Wir müssen grundsätzlich an die

Lösung dieser Problematik herangehen. Das zeigt der Vater in seiner Petition auf.

Wir erwarten von Ihnen, dass diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen wird. Nur dann kann dem hohen Anspruch und der Notwendigkeit in diesem Bereich der Hochbegabtenförderung Rechnung getragen werden. Wir beantragen deshalb „Berücksichtigung“.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Zur selben Eingabe hat sich Frau Abgeordnete Wiegel gemeldet.

Frau Wiegel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Stumpf, ich meine, diese Art der Wahlkampfarbeit im Parlament ist nicht ganz angemessen. Ich habe das Gefühl, Herr Kollege, Sie haben im letzten Plenum gefehlt.

(Möllring [CDU]: Hat er nicht! Er war da!)

Wir haben im letzten Plenum eine Große Anfrage Ihrer Fraktion zur Hochbegabtenförderung besprochen. In diesem Zusammenhang sind die Antworten gegeben worden, die Sie jetzt anmahnen. Dass Ihnen diese Antworten vielleicht zum Teil nicht gefallen, kann ich verstehen. Aber ich weise den Vorwurf zurück, dass dazu nicht gearbeitet und dazu nichts gesagt worden ist.

(Frau Pawelski [CDU]: Aber es ist doch für die Kinder zu spät!)

Wir haben vielfältige Instrumente der Hochbegabungs- und der Hochbegabtenförderung besprochen. Wir haben auch gesagt, dass wir uns da, wo wir Schwächen sehen, auf den Weg machen.

(Zuruf von Fischer [CDU])

Aber nun noch einmal - weil es durch die Aussage eines Vaters aus dem Wahlkreis genehm ist -

(Frau Pawelski [CDU]: Es geht doch um Förderung in jedem Fall!)

eine Diskussion anzufangen, die wir bereits im letzten Plenum geführt haben, halte ich wirklich für daneben.

(Fischer [CDU]: Wieso? Sie brauchen doch nur für „Berücksichtigung“ zu stimmen! Dann ist man der Sache gerecht geworden!)

Ich bleibe dabei: Die Hochbegabtenförderung ist ein Arbeitsbereich, den wir auch weiterhin zu bearbeiten haben. Hier sind Erfolge zu verzeichnen. Es ist keine einfache Aufgabe. Aber so, wie Sie es hier darstellen, ist es wirklich daneben.

(Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

Wie gesagt, wir brauchen auch kein Material zur Berücksichtigung. Diese Sachen sind bereits in Arbeit.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Da verwechseln Sie was!)

Präsident Wernstedt:

Zur Eingabe 2687, zu der vorhin der Kollege Althusmann gesprochen hat, hat sich Frau Leuschner gemeldet.

Frau Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Althusmann, es hat mich schon gewundert, dass Sie diese Eingabe strittig gestellt haben. Sie haben erläutert, dass Sie im Haushaltsausschuss zu einer anderen Meinung gekommen sind. Aber ich meine, wir haben den Sachverhalt sehr ausführlich erörtert.

Wir alle im Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht waren der Meinung, dass wir uns trotz eines möglichen individuellen Nachteils in diesen Bereichen an der Bundesregelung orientieren müssen und auch, wenn noch andere Fälle kommen, von dem Votum „Sach- und Rechtslage“ nicht abweichen können.

Es ist Ihr Recht, die Eingabe strittig zu stellen. Man kann über Nacht zu neuen Erkenntnissen kommen. Ich meine, dass Sie sich mit Ihrer Position vielleicht nicht durchsetzen konnten. Wir bleiben bei „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Damit ist die Besprechung der strittigen Eingaben beendet. - Wir kommen zur Abstimmung.

Wir sind beschlussfähig, wie ich feststelle.

Bei der Eingabe 2941 geht es um die Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlicher. Dazu hat die CDU-Fraktion in ihrem Änderungsantrag in der Drucksache 2004 den Beschluss „Überweisung an die Landesregierung zur Berücksichtigung“ beantragt. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Zweite war Mehrheit.

Da dieser Antrag abgelehnt ist, kommen wir nun zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 1970, nach der der Einsender über die Sach- und Rechtslage unterrichtet werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Eingabe 2687. Dabei geht es um die rückwirkende Nachzahlung eines höheren Kinderanteils im Ortszuschlag. Dazu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 2004 vor. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Ausschussempfehlung in der Drucksache 1970 – Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage - abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Die Ausschussempfehlung ist angenommen.

Wir kommen damit zur Eingabe 3019 betr. Modernisierungskonzept für die berufsbildenden Schulen 2000. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2004 vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist abgelehnt.

Die Ausschussempfehlung lautet auf Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Eingabe 3092 betr. a) Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes bezüglich der Ausgabe von Wertmarken, b) Erteilung allgemeiner Arbeitserlaubnisse für Asylbewerber. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 2007 vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung

zu überweisen. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Die Ausschussempfehlung lautet auf Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist der Ausschussempfehlung entsprochen worden.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich der Bitte der Abgeordneten Frau Ortgies entsprechen, eine persönliche Erklärung abgeben zu dürfen. Bitte!

Frau Ortgies (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine persönliche Erklärung zu der Beratung des Tagesordnungspunktes 25 am gestrigen Abend abgeben.

Herr Minister Jüttner, gestern haben Sie in Ihrer Rede zur EU-Vogelschutzrichtlinie aus einem Brief von einem Herrn Ortgies aus dem Wangerland zitiert. Durch die Namensgleichheit haben Sie den Eindruck erweckt, Sie zitierten aus dem Brief meines Mannes.

Ich möchte eindeutig klarstellen, dass dieser Eindruck falsch ist. Falls Sie damit beabsichtigt haben sollten, anzudeuten, ich würde hier Interessen meiner Familie vertreten, so weise ich das mit Nachdruck zurück. Ich habe von diesem Brief erst gestern Abend durch Ihre Ausführungen erfahren. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Initiative für eine stärkere Beteiligung niedersächsischer Firmen am Zwangsarbeiterinnen- und Zwangsarbeiter-Entschädigungsfonds - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1994

(Unruhe)

- Wer nicht an der Beratung teilnehmen möchte, den bitte ich, den Raum zu verlassen.

(Anhaltende Unruhe).

- Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt nicht zur Ruhe kommen, werde ich die Sitzung unterbrechen! Das gilt auch für die Mitarbeiter.

Der Antrag wird eingebracht durch den Kollegen Schröder. - Zur Erinnerung noch einmal die Redezeiten: SPD, CDU und Grüne jeweils bis zu zehn Minuten, Landesregierung bis zu fünf Minuten. - Bitte schön!

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Dezember 1999 - das ist fast schon wieder ein Jahr her - konnte nach schwierigen Verhandlungen eine Einigung zur Entschädigung der überlebenden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter erzielt werden. Bereitgestellt werden soll eine Summe von 10 Milliarden DM, die je zur Hälfte von der öffentlichen Hand und von der deutschen Wirtschaft aufgebracht werden soll.

Anfang August diesen Jahres ist das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ in Kraft getreten.

Am Montag dieser Woche hat das US-Bundesgericht New Jersey 46 Klagen gegen deutsche Unternehmen zurückgewiesen. Das Gericht ist dem Statement of Interest der amerikanischen Regierung, so wie es in dem internationalen Abkommen vorgesehen war, gefolgt und hat erklärt, dass die Entschädigungslösung, die in Deutschland gefunden worden ist, der bessere Weg ist.

Damit ist auch das letzte Argument zahlungsunwilliger Unternehmen weggefallen. Die von den Unternehmen in der Vergangenheit geforderte Rechtssicherheit ist jetzt gegeben.

Dennoch, meine Damen und Herren, bleibt die Beteiligung der deutschen Wirtschaft weit hinter den Erwartungen zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Obwohl die Industrie- und Handelskammern bereits im März dieses Jahres 220.000 Firmen angeschrieben haben, waren es im April 1.500 Unternehmen mit zusammen 2,84 Milliarden DM, die sich in der Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft zusammengeschlossen haben, im Juli 3.000 mit zusammen 3,1 Milliarden DM und jetzt, vor wenigen Tagen, im November, 4.700 Unternehmen

mit zusammen 3,4 Milliarden DM - und das nach einer vergleichsweise umfangreichen Werbeaktion der Stiftungsinitiative.

Wenn sich dieses Tempo fortsetzt, dann wird es rund zwei Jahre dauern, bis der Gesamtbetrag von 5 Milliarden DM zusammengekommen ist. Dies, meine Damen und Herren, ist mehr als ein öffentliches Ärgernis, dies, meine Damen und Herren, ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Es ist Teil dessen, was zu Recht als zweite Schuld der deutschen Gesellschaft bezeichnet wird, nämlich die Schuld der deutschen Gesellschaft im Umgang mit den Opfern des NS-Regimes.

Es kann in dieser Frage keine Gnade der späten Geburt geben. Auch das erst vor wenigen Jahren gegründete erfolgreiche Start-up-Unternehmen der IuK-Branche kann sich der Gesamtverantwortung der Wirtschaft nicht entziehen. Es kann und muss daran mitwirken.

Wir haben es nicht an Appellen fehlen lassen. Ich erinnere an unsere gemeinsame Debatte im Januar dieses Jahres. Aber offenbar haben diese Appelle - vergleichbare Appelle gingen ja auch von den Unternehmensverbänden aus - nicht ausreichend gefruchtet. Unsere Geduld jedenfalls ist jetzt erschöpft

Natürlich ist es zunächst einmal Aufgabe der Wirtschaft selbst, ihr Versprechen zu erfüllen. Aber sie hat dieses Jahr Zeit gehabt, dies zu tun. Wir müssen feststellen, dass der Druck auf zahlungsunwillige Firmen jetzt deutlich erhöht werden muss.

Es hat sich schon in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass Firmen in diesem Zusammenhang nichts mehr fürchten als negative Publizität. Wenn Namen genannt wurden, dann war die Bereitschaft zum Beitritt schon deutlich erhöht.

Ich glaube, wir müssen jetzt das Wort von Minister Fischer einlösen, das er im Mai dieses Jahres bei unserer Dringlichen Frage gegeben hatte, dass nämlich dann, wenn die Zahl der beitriftswilligen Unternehmen nicht ausreicht, er die Veröffentlichung einer solchen Liste vehement unterstützen würde.

Ich glaube, wir müssen umgehend das Gespräch mit den Verbänden der Wirtschaft suchen und sie auffordern, über unverbindliche Appelle hinaus gemeinsam mit der Landesregierung einen Katalog

von Maßnahmen zu erarbeiten, mit denen sehr kurzfristig die Beteiligung der niedersächsischen Wirtschaft gerade im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen deutlich erhöht werden kann. Es kann nicht angehen, meine Damen und Herren, dass beispielsweise vom Verband der Metallindustrie in Niedersachsen erst ein Teil der Mitgliedsfirmen und nicht alle Mitglieder geworden sind.

Wir müssen tätig werden. Ich erhoffe mir, dass dieser Antrag, von dem ich mir eigentlich gewünscht hätte, über ihn könnte heute sofort abgestimmt werden, sehr schnell seine Erledigung findet. Ich hoffe, dass die Landesregierung das, was sie in der Vergangenheit angekündigt hat, einlöst, nämlich die Entschädigung der überlebenden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter und die Beteiligung der niedersächsischen Wirtschaft zur Chefsache zu machen, und dass wir möglichst schon im Dezember sagen können: Dieser Antrag ist erledigt, mit den Auszahlungen an die Überlebenden kann begonnen werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Wirtschaftsminister Dr. Peter Fischer.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schröder, die Niedersächsische Landesregierung unterstützt die erneute Aufforderung des Landtages an alle niedersächsischen Unternehmen, sich an dem Zwangsarbeiter-Entschädigungsfonds zu beteiligen.

Bisher sind - es ist gesagt worden - fast 5.000 deutsche Unternehmen Mitglied der Stiftungsinitiative geworden. Es gibt Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mehr als 3,3 Milliarden DM. Aber wir wissen, das reicht nicht aus.

Die Landesregierung appelliert deshalb erneut an alle Unternehmen, sich am Entschädigungsfonds zu beteiligen. Es geht um das Ansehen der deutschen Wirtschaft in der Welt. Eine Flucht vor der historischen und auch vor der moralischen Verantwortung darf es nicht geben.

Meine Damen und Herren, nun wird in diesem Entschließungsantrag der Eindruck erweckt, die Landesregierung sei untätig geblieben. Das ist nicht richtig. Sowohl der Ministerpräsident als auch ich haben in unterschiedlichster Form auf die Unternehmensverbände, aber auch auf einzelne Unternehmen eingewirkt. Hier konnte einiges erreicht werden. Allerdings hat es nicht nach jedem Brief und nach jedem Gespräch eine Pressemitteilung dazu gegeben. - Diese Art der Einwirkung wird auch fortgesetzt.

Zu den einzelnen Punkten des Entschließungsantrags, Herr Schröder, lassen Sie mich bitte Folgendes anmerken.

Erstens zur Negativliste. - Ich sage hier noch einmal: Ich verhehle nicht meine Sympathie für die Veröffentlichung derartiger Listen. Ich weise aber auch darauf hin, dass dies faktisch schon geschehen ist. Jeder kann z. B. im Internet die von dem ARD-Magazin „Kontraste“ eingestellte Liste von 189 zahlungsunwilligen Großunternehmen abrufen. Die Zahl der dort aufgeführten niedersächsischen Unternehmen hat sich bis heute - wir haben es noch einmal nachprüfen lassen - auf sechs verringert. Hier hat sich also Erhebliches getan. Angesichts dieser Entwicklung, bei dieser begrenzten Anzahl, halte ich ein staatliches Register, noch dazu auf Niedersachsen beschränkt, für wenig hilfreich.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens zu den konkret vorgeschlagenen Maßnahmen. - Kern dieses Antrags ist die Forderung, Zuwendungen und öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen zu vergeben, die sich am Entschädigungsfonds beteiligen. Dies ist - darauf muss ich hinweisen - rechtlich nicht einfach. Ich nenne nur stichwortartig einige Probleme, die wir berücksichtigen werden müssen: Vergabefremde Zwecke. Das ist im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen klar geregelt. Missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung. Eine solche Stellung hat das Land z. B. beim Straßenbau. Diskriminierungsverbot nach dem EU-Recht. - Ich sage hier aber auch, meine Damen und Herren: Die Landesregierung begrüßt es, dass diese schwierigen Fragen in den Ausschussberatungen im Einzelnen erörtert werden. Wir werden uns daran beteiligen. Die Landesregierung ist bereit, alle rechtlich zulässigen Maßnahmen zu ergreifen, um das hier gemeinsam formulierte Ziel zu erreichen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Schluss meiner Ausführungen noch eine Anmerkung. Bei aller Kritik an zahlungsunwilligen Unternehmen dürfen wir die anderen nicht vergessen. Ich danke den fast 5.000 Unternehmen, die sich bisher an der Stiftung beteiligt haben. Dieser Dank gilt besonders den Unternehmen, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet wurden und die deshalb nicht in nationalsozialistisches Unrecht verwickelt waren. Sie haben Solidarität gezeigt. Dafür gebührt ihnen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
– Zustimmung von Schröder [GRÜ-
NE])

Präsident Wernstedt:

Als Nächster spricht der Abgeordnete Plaue.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe vor wenigen Tagen einen Brief bekommen, einen Brief von einem Mann, der heute 72 Jahre alt ist. Er hat diesen Brief ursprünglich an Graf Lambsdorff geschickt, der ja für die Bundesregierung die Gespräche um die Entschädigung der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter führt. In diesem Brief legt dieser alte Mann seine Gedanken dar, die ihn bei diesem Thema bewegen. Er schreibt darin über die Schuldfrage der Deutschen, und er sagt auch etwas über die Verantwortung, die die Wirtschaft hat. Ich möchte aus diesem Brief zitieren:

„Die andauernden beschämenden Diskussionen über das noch fehlende Geld für die noch lebenden NS-Opfer kann man kaum noch ertragen. Wir sind trotz eines von uns begonnenen Krieges, den wir verloren haben, ein sehr reiches Land geworden und feilschen um ein paar Milliarden für die armen Opfer. Im Ausland kann man das Verhalten nicht verstehen. Der deutschen Wirtschaft entsteht dadurch erheblicher Schaden.“

An einer anderen Stelle heißt es:

„Ich bin der Auffassung, dass sich fast alle Deutschen spätestens nach der so genannten Reichskristallnacht 1938 schuldig gemacht haben.“

Meine Damen und Herren, ich kann diesen Menschen sehr gut verstehen. Es kann dahingestellt bleiben, zu welchem Zeitpunkt sich das deutsche Volk schuldig gemacht hat. Es gab Hinweise, Belege, Zeichen für die Unmenschlichkeit dieses verbrecherischen NS-Regimes - 100.000-fach. Wichtig ist, dass es inzwischen – das, meine ich, sollte man hier auch sagen – eine breite Übereinstimmung im gesamten deutschen Volk darüber gibt, dass wir uns schuldig gemacht haben und dass wir diese Schuld sühnen müssen. Bis auf wenige Ewiggestrige ist das die Meinung des deutschen Volkes. Dann, finde ich, sollte man daraus auch die Konsequenzen ziehen.

Wer die Demonstrationen am 9. November erlebt hat, bei denen die Menschen quer durch die politischen Parteien deutlich gemacht haben, dass sie nicht wollen, dass wir uns wieder eine solche Schuld aufladen, der kann mit vollem Recht sagen: Das deutsche Volk ist sich seiner Verantwortung bewusst. - Es wird deshalb allerhöchste Zeit, dass wir den Menschen, die als Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in deutschem Namen schufteten und leiden mussten, wenigstens eine materielle Entschädigung gewähren.

Der Staat, meine Damen und Herren, die Bundesrepublik Deutschland, hat sich dieser Verantwortung gestellt. Mit den 10 Milliarden DM, die in die Stiftung eingezahlt werden sollen, bleibt für den Einzelnen wenig genug übrig, aber wenigstens ein Betrag, der von dem einen oder der anderen als Entschuldigung akzeptiert wird und der nicht wenigen in der jetzigen Situation auch materiell durchaus weiterhilft. Die Hälfte davon hat der Staat offiziell übernommen. Die andere Hälfte wollte die deutsche Wirtschaft aufbringen. Wir wissen, dass auch von dieser zweiten Hälfte ein Teil, nämlich über die Berücksichtigung bei den Steuern, vom Staat aufgebracht werden muss. Es ist deshalb beschämend, meine sehr verehrten Damen und Herren – das sollten wir deutlich sagen -, dass der zweite Teil, den die Wirtschaft zu erbringen hat, bis heute nicht aufgebracht worden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Von meinen beiden Vorrednern ist schon gesagt worden, dass das Ansehen der deutschen Wirtschaft im Ausland dadurch beschädigt worden ist. Darauf kommt es mir im Augenblick aber nicht so sehr an. Mir kommt es darauf an, welches Ansehen

wir als Deutsche bei den Betroffenen haben. Um dieses Ansehen geht es mir. Deshalb geht es darum, noch einmal mit einem Appell, aber auch mit politischem Druck zu erreichen, dass jetzt ein Schlusstrich unter diese Debatte gezogen wird und dass dieser Entschädigungsfonds endlich zusammengetragen wird. Wir haben dafür die Verantwortung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir wollen, dass sich auch die niedersächsische Wirtschaft dieser Verantwort stellt - da stimme ich mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen völlig überein -, und zwar schnell. Bei nicht wenigen kommt der Verdacht auf, dass diejenigen, die immer noch zögern, eine biologische Lösung dieses Problems offenkundig bewusst in Kauf nehmen, und dieser Eindruck darf nicht bestehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zustimmung bei der CDU – Zuruf von Jansen [CDU])

- Dann sind es – bei allem, was hier auch gesagt worden ist – sechs zu viel, lieber Kollege. Auch ich finde es richtig, dass man deutlich sagt: Viele haben etwas getan. Auch Unternehmen, die damals noch nicht gegründet waren, haben etwas getan - Peter Fischer hat darauf hingewiesen -, haben gesagt: Es ist auch die Verantwortung von uns, den Nachgekommenen, da etwas zu tun. – In Debatten höre ich aber auch: Na ja, das ist zwar noch die gleiche Firma wie damals, aber da hat der Eigentümer zigmal gewechselt. – So etwas kann man politisch nicht hinnehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist unmoralisch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zustimmung von Bookmeyer [CDU])

Auch ich glaube, dass es vielleicht nicht mehr nötig ist, noch von Staats wegen eine solche Liste aufzustellen, von der Peter Fischer zu Recht schon gesagt hat, dass es sie bereits gibt. Aber ich bin dafür, dass wir uns Gedanken machen, auch sehr konkrete Gedanken machen darüber, wie wir politischen Druck erhöhen können, um diese Liste sozusagen moralisch und politisch noch zu unterfüttern. Dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir bereit. Das werden wir in den Ausschussberatungen zusammen mit allen Fraktionen dieses Hauses, so hoffe ich, organisieren. Ich bin mir sicher: Wir werden im Dezember einen

großen gemeinsamen Appell, und zwar mit konkreten Maßnahmen belegt, an die noch fehlenden Firmen richten, der deutlich macht: Wir wollen den Schlusstrich. Wir wollen, dass den Menschen geholfen wird. Wir wollen um derjenigen willen, die darauf angewiesen sind, dass wir unser Kreuz gerade machen, erreichen, dass dieses Problem, wenn wir es schon nicht aus der Welt schaffen können, zumindest materiell ausgeglichen wird. Dazu steht dieser Landtag. Dazu sollte er sich auch verstehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zustimmung von Bookmeyer [CDU])

Präsident Wernstedt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Bookmeyer.

Bookmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es ebenso wie meine Vorredner nicht nur bedauerlich, sondern auch beschämend, dass diese Debatte heute überhaupt stattfinden muss. Der Ministerpräsident hatte im Rahmen der Debatte zur Entschädigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern am 28. Januar dieses Jahres auf Pressemitteilungen verwiesen, wonach die Stiftungsinitiative damit rechnen, bis zum Frühsommer dieses Jahres die benötigten Beträge zusammenzubekommen. Es ist aber offenbar bislang leider noch nicht gelungen, allen in der Wirtschaft Verantwortlichen einsichtig zu machen, dass es in der Frage um die Beteiligung an der Stiftungsinitiative nicht um eine beliebige Aktion des guten Willens, sondern darum geht, sich bewusst der Verantwortung zu stellen, die infolge der nationalsozialistischen Zwangsherrschaft bleibend schwer auf uns allen lastet. Dieser Verantwortung kann sich niemand entziehen. Denn solange die Entschädigungsfrage ungeregt bleibt, gibt es keinen Weg aus der ausschließlichen „Trauer“, um das aus meiner Sicht milde Wort des Herrn Andor Izsák zu gebrauchen, das er anlässlich der letzten Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus Anfang des Jahres verwandte. Der Tag ist überfällig - auch das ist gerade von den Vorrednern unterstrichen worden -, an welchem diese so entscheidende Frage geregelt wird. Jeder muss das Seine tun, um ihn alsbald herbeizuführen.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen diesen Tag schnellstmöglich, und zwar als Tag der Hoffnung für eine versöhnende Zukunft. Deshalb ist es schmerzlich, dass wir diesen Tag bislang immer noch nicht erreicht haben. Aber es sind immerhin gewisse Schritte auf ihn hin gemacht worden. Von den 10 Milliarden DM staatlicherseits einzubringenden Geldern werden Gelder in Höhe von 5 Milliarden DM offenbar bereitgehalten. Die erste Tranche in Höhe von 2,5 Milliarden DM ist eingezahlt, und die zweite in gleicher Höhe wird für Dezember annonciert. Seitens der deutschen Wirtschaft stehen mittlerweile 3,32 Milliarden DM, eingebracht von 4.740 Firmen, zur Verfügung. Immerhin haben sich inzwischen 344 niedersächsische Firmen an der Stiftungsinitiative beteiligt. Das ist nicht hinreichend, aber doch nennenswert. Damit sind seitens der Wirtschaft etwa zwei Drittel des erforderlichen Betrages zusammen. Umso wichtiger ist es, dass auch das letzte Drittel alsbald eingebracht wird, um zum Ziel zu kommen, welches um der Opfer willen nicht in die Ferne entrückt werden darf, sondern besser heute als morgen erreicht werden muss.

In unser aller Interesse, aber auch im Interesse der Betriebe, die sich bislang nicht der Stiftungsinitiative angeschlossen haben, hoffe ich sehr, dass dies nicht als grundsätzliche Verweigerung von ihnen interpretiert werden muss, sondern als zögerliche Haltung wegen womöglich befürchteter Rechtsunsicherheit, ob nach erfolgter Zahlung nicht doch noch Folgeklagen zu befürchten sind. Solche Firmen fordere ich namens meiner Fraktion mit Nachdruck auf, alsbald den entscheidenden Schritt vom zögerlichen Abwarten hin zum entschieden verantwortungsvollen Handeln zu tun, denn bekanntlich - Herr Schröder hat es auch vermerkt - hat der Bundesrichter in New Jersey 46 Sammelklagen gegen deutsche Industrieunternehmen zurückgewiesen, da sie wegen des von der US-Regierung abgegebenen „Statement of Interest“ nicht im Interesse der Vereinigten Staaten liegen.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Damit ist ein wesentlicher Schritt zur Rechtssicherheit getan, welchem die anderen umso eher folgen dürften, je schneller die noch ausstehenden 1,68 Milliarden DM beigebracht werden. Wenn ich von verantwortungsvollem Handeln der noch zögernden Unternehmen spreche, so deshalb, weil sie sich nach Informationen, die mir aus Berlin gegeben wurden, darüber im Klaren sein müssen,

dass die bereits erfolgte Abweisung von Klagen wieder aufgehoben werden kann, wenn der vereinbarte Beitrag nicht in absehbarer Zeit zusammenkäme. Dies kann ernsthaft nicht im Interesse auch nur eines einzigen Unternehmens liegen. Viel weniger noch ist es im Gesamtinteresse unseres Volkes, das weiterhin mit allen negativen Begleiterscheinungen mit dem Vorwurf leben müsste, die Augen vor der dunkelsten Seite seiner Geschichte zu verschließen, anstatt dazu zu stehen, ein Zeichen konkret erfahrbarer Reue zu geben - mehr ist es nämlich nicht; Herr Plauke, ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass der Betrag für den Einzelnen wahrscheinlich äußerst gering sein dürfte - und den möglichen gewiesenen Weg zur Versöhnung zu beschreiten. Vor allem aber würden gerade die noch wenigen lebenden Opfer ein weiteres Mal zutiefst gedemütigt. Dies dürfen wir um deren Würde, die viel zu lang ignoriert wurde, nicht zulassen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Es gibt Stimmen, die darauf verweisen, dass auch Teilen unseres Volkes Unrecht widerfahren ist. Niemand wird das ausblenden wollen. Aber man kann Unrecht nicht gegen Unrecht aufrechnen, man darf Ursache und Folge nicht gleichsetzen, und man darf sich seiner eigenen Pflicht zur Reue im Falle erkannten Unrechts nicht entziehen, denn sonst würde man sich nicht nur der Gesamtverantwortung entziehen, sondern unerträglich weitere Schuld auf das Volk und auch neue auf sich selbst laden. Es gibt kein Entrinnen aus der Verantwortung, vor allem dann nicht, wenn sie schwer ist.

Im zweiten Buch Mose Kapitel 34 Vers 7 heißt es, dass Gott die Missetat der Väter an Kindern und Kindeskindern bis ins dritte und vierte Glied heimsucht. An unserer Generation ist es, die Schuld, die durch die Untaten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entstand, im Rahmen des uns Möglichen abzutragen, auch wenn wir sie nicht verursacht haben, um sie nicht auch noch weiteren Generationen aufzubürden. Deshalb halten auch wir von der Union es für geboten, dass der Niedersächsische Landtag alle Zögernden in der niedersächsischen Wirtschaft eindringlich erneut auffordert, der Stiftungsinitiative zum Erfolg zu verhelfen. Gemeinsam mit allen Fraktionen des Hohen Hauses fordern wir die Landesregierung auf, entsprechende Initiativen weiterhin zu ergreifen, wobei die Veröffentlichung einer Negativliste auch in meiner Fraktion kritisch gesehen wird und wir insofern mit dem Votum des Herrn Wirtschaftsmini-

nister konform gehen. Die anstehenden weiteren Beratungen sollten aber nochmals unterstreichen, dass sich Sozialdemokraten, Bündnis 90/Die Grünen und die Union im Ziel einig sind, um so mit einem unübersehbaren Signal die noch Unentschlossenen zum entscheidenden Schritt zu bewegen. Denn an für die Wirtschaft aufs Ganze gesehen vergleichsweise geringen 1,68 Milliarden DM darf das große Versöhnungswerk nicht scheitern.

Abschließend möchte ich auf unsere Jugend verweisen, die meines Erachtens in vorbildlicher Weise den Entscheidungsträgern den Weg weist. Ungezählte Jugendliche haben sich bar jeder eigenen Schuld in der Aktion Sühnezeichen engagiert, um von Deutschland Zeichen der Reue und Werke des Friedens ausgehen zu lassen. Dieses freiwillige Engagement oft vergleichsweise mitteloser Jugendlicher darf nicht konterkariert werden. Es muss all denen, die aufgerufen sind, der Stiftungsinitiative Gelder zur Verfügung zu stellen, ein eindringliches Beispiel sein, die zugegeben schwere Last der Vergangenheit gemeinsam zu tragen, um nicht von ihr erdrückt zu werden, sondern sie zu bewältigen und so, nur so neue Perspektiven zu eröffnen. - Danke schön.

(Starker Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Schwarzenholz, Sie haben für bis zu drei Minuten das Wort. Bitte schön!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Niedersächsische Ministerpräsident hat unmittelbar nach seiner Wahl auf meine Landtagsanfrage hin zu dieser Thematik erklärt, dass er erwarte, dass es Mitte dieses Jahres zu einer Entschädigungsregelung komme und diese wirksam werde. Er hat damals gesagt, dass eine Negativliste nicht erforderlich sei, weil andere Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten. Ich fand es gut, dass sich damals der Ministerpräsident persönlich hierzu geäußert hat. Ein bisschen schade finde ich, dass er das jetzt nicht wieder macht. Gerade auch seine Autorität ist natürlich jetzt gefordert.

Wenn man der Meinung ist, man möchte keine Negativliste veröffentlichen, dann muss man in dieser Phase glaubhafte Maßnahmen nennen, mit denen man das gleiche Ziel erreicht. Ich erkenne

das gegenwärtig nicht mehr. Das Verhalten unserer Kolleginnen und Kollegen im Bundestag ist auch so ein Fall, an dem man sehen kann, dass es auch einmal zwischen CDU und PDS geht.

(Zuruf)

- Ja, das ist wichtig. Ich meine, eine Demokratie lebt davon, dass man in der Lage ist, auch über solche - sagen wir - tiefen politischen Gräben in solchen zentralen Fragen zu einem gemeinsamen Handeln zu kommen. Unsere Kolleginnen und Kollegen im Bundestag haben einhellig diese Regelung beschlossen.

Ich sehe mich einmal in dieser Runde um. Hier ist niemand allein schon aufgrund des Lebensalters, der persönlich in die Verbrechen der Nationalsozialisten verwickelt ist. Alle haben wir ohne Ausnahme die politische Verantwortung übernommen und haben erklärt, für die Lösung einzutreten.

Das Gleiche gilt für die deutsche Wirtschaft. Es geht nicht um die Frage, ob die Firma damals schon existiert hat. Angesichts dieser Verantwortung macht die Zahl der niedersächsischen Firmen, darunter ganz honorige und auch große Firmen - gar keine Frage -, die sich beteiligen, nicht annähernd die Zahl derer aus, die es z. B. hier in der Stadt Hannover gibt. Damit wird das Defizit, das wir vor uns haben, deutlich, Herr Wirtschaftsminister. Da muss mehr auf den Tisch. Es muss mehr beantwortet werden, welche Maßnahmen ergriffen werden können.

Bei einer so ernsten Frage muss es auch möglich sein, dass man der Bevölkerung - da ist das Internet sicherlich nicht das populärste Verbreitungsmittel; da sind auch unsere Tageszeitungen gefordert, gerade die niedersächsische Presse - ganz deutlich diejenigen nennt, die sich verweigern. Ich sage ganz bewusst in Richtung der Presse: Sie darf keine Angst haben, dass Anzeigenkunden verprellt werden könnten. In einer solchen Frage müssen die schwarzen Schafe genannt werden. Ich als Konsument muss die Möglichkeit haben, Produkten von Firmen auszuweichen, die sich so schäbig verhalten.

Wir dürfen nicht auf die biologische Lösung setzen. Es ist wirklich unerträglich, wenn man - wie wir alle - in Diskussionen solchen Menschen begegnet, weiß, wie wenig Zeit sie noch haben, und man dann auf solche Kleinkrämerei stößt. Hier ist ein Beschluss, wie ihn die Grünen beantragt haben, dringend notwendig, um zu einer Lösung zu kom-

men und den notwendigen politischen Druck auszuüben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Harms, bitte schön!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich im Laufe der Debatte gefragt, wie oft wir hier schon Einvernehmen in dieser Frage hergestellt haben. Seit der Bundestagswahl sind wir uns in den letzten zwei Jahren regelmäßig einig gewesen, dass wir keine Zeit mehr haben, um den Opfern nationalsozialistischer Gewalt noch ein kleines Stück Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Es ist an der Zeit, bei der meines Wissens fünften Debatte dazu im Landtag endgültig die Geduld aufzukündigen, die wir gegenüber den Teilen der deutschen Wirtschaft immer wieder an den Tag gelegt haben, die sich bisher verweigert haben. Wenn wir nicht wollen, dass die ganze Diskussion am Ende auch noch zu einer Blamage für die deutsche Politik wird, dann bleibt uns doch gar nichts anderes übrig, als zu dem Mittel der Negativliste zu greifen, als zu dem Mittel zu greifen, dass tatsächlich im öffentlichen Interesse diese Firmen bei öffentlichen Aufträgen nicht mehr berücksichtigt werden.

Ich bekenne mich an dieser Stelle ausdrücklich zu einem Mittel, das sich in den USA bei der Auseinandersetzung über solche Probleme bewährt hat, nämlich zum Verbraucherboykott. Man sollte nicht mehr geduldig debattieren, im Sinne der Opfer nicht mehr zurückhaltend sein, sondern im Sinne der Opfer, für die man Gerechtigkeit will, auf den Tisch hauen und konsequent das tun, was man immer wieder angekündigt hat. In jeder Debatte sind solche ernsten Schritte angekündigt worden. Das muss jetzt passieren. Ich möchte nicht, dass wir die sechste Debatte zu diesem Thema irgendwann haben und dann wieder auseinander gehen, ohne dass sich in der Sache etwas geändert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin Harms. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr. Ich schließe damit die Beratung.

Der Ältestenrat hat empfohlen, diesen Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen und die Ausschüsse für innere Verwaltung, für Wissenschaft und Kultur, für Haushalt und Finanzen sowie für Rechts- und Verfassungsfragen mit diesem Antrag mitberatend zu befassen. Gibt es andere Vorstellungen? - Die sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 27 bewältigt.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Zukunft der Bundeswehr in Niedersachsen
- Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1993

Es hat Herr Kollege Althusmann das Wort. Bitte schön!

Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich angesichts des Themas „Zukunft der Bundeswehr in Niedersachsen“ etwas in Erinnerung rufen, was nur zu gern im politischen Alltagsgeschäft vergessen wird. Frauen und Männer der deutschen Bundeswehr - Freiwillige, Wehrpflichtige ebenso wie Berufs- und Zeitsoldaten - auch aus niedersächsischen Standorten leisten derzeit mit Gefahr für Leib und Leben einen wertvollen Friedensdienst - ob nun im ehemaligen Jugoslawien oder anderswo -, um Menschenleben zu schützen und um Menschenrechte zu schützen oder aber sie wiederherzustellen.

Meine Damen und Herren, unsere Soldaten und deren Familienangehörige sind in Niedersachsen nicht nur willkommen. Sie sind erwünscht und fest verwurzelt in unserer Bevölkerung, gerade bei den Menschen in der Fläche unseres Landes. Unsere Bundeswehr in Niedersachsen ist unmittelbar und mittelbar ein großer Arbeitgeber, ein großer Ausbilder, ein Wirtschaftsfaktor in den noch 68 Standorten, aber genauso unverzichtbar für den Katastrophenschutz, ob bei Brand- oder Flutkatastrophen.

Die entscheidende Frage für die Neuausrichtung der Bundeswehr lautet eigentlich: Liegen seit Anfang der 90er-Jahre neue sicherheitspolitische Erkenntnisse vor, die eine deutliche Reduzierung

zuließen? Richtig ist: Nach der deutschen Wiedervereinigung und dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes hat es in Europa eine Entspannung der Situation gegeben. Richtig ist aber auch: Aus der gesamtpolitischen Bewertung haben unsere NATO-Verbündeten eines abgeleitet: Sie alle erhöhen überwiegend ihre Verteidigungsausgaben. Nur die Bundesrepublik Deutschland senkt sie deutlich im Alleingang.

Vergleichen Sie den Auftrag der Bundeswehr heute, im Jahre 2000, mit dem Auftrag der Bundeswehr Anfang der 90er-Jahre, so hat sich daran überhaupt nichts geändert. Die Bundeswehr schützt Deutschland und seine Staatsbürger vor politischer Erpressung und äußerer Gefahr, verteidigt Deutschland und die Verbündeten, trägt zur Sicherung von Frieden und Stabilität bei und schützt den Weltfrieden.

Meine Damen und Herren, sind wir alle nur noch von Freunden umgeben? Das ist gerne immer wieder in sicherheitspolitischen Debatten eine Argumentation für die Reduzierung der Bundeswehr. Das ist kein Argument. Wir befinden uns im Zeitalter weit reichender Waffen. Im Moment sind wir mitten in Europa nur noch von befreundeten Nationen umgeben. Aber dennoch bestehen Gefahren in der sicherheitspolitischen Weltlage. Wir haben seit 1945 mehr als 150 Kriege weltweit bis an die Grenzen Europas heran zu verzeichnen.

Ich sage sehr deutlich, einzig und allein finanzielle und ideologische Interessen bestimmen aus unserer Sicht die jetzt anstehende Reform der Bundeswehr. Richtig ist, dass bereits die alte Bundesregierung in einer durch die Vereinigung bedingten schwierigen Situation 1995 falsche Weichenstellungen vorgenommen hat. Richtig ist aber auch, dass die alte Finanzplanung einen Anstieg des Verteidigungshaushalts vorsah. Dieser Fehler - Stichworte „Technologielücke“, „Erhöhung des Anteils der Investitionen“ - sollte wieder korrigiert werden oder wurde auch korrigiert.

Vor der Wahl 1998 machte die Kanzlerzusage des heutigen Bundeskanzlers Schröder die Runde bei der Bundeswehr, es sollte keinerlei Kürzungen geben. Danach fiel selbst Herr Scharping lange Zeit nicht von seinem berühmten Fahrrad. Die Aussage wurde beibehalten, es dürfe keine Kürzungen bei der Bundeswehr geben, es sei ja alles so schrecklich, was man nach 1998 vorgefunden habe.

Am 13. November des Jahres 2000 erklärt in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ unser Bundesverteidigungsminister:

„Die Qualität der deutschen Streitkräfte muss verbessert werden. Wir müssen Lücken in den Fähigkeiten und in der Ausrüstung der Armee schließen“.

Ich frage Sie allen Ernstes, warum jetzt - verglichen mit der Finanzplanung der alten Bundesregierung - aus dem Verteidigungshaushalt fast 20 Milliarden DM herausgestrichen werden, warum der Verteidigungshaushalt jetzt real sinkt, warum die Bundeswehr von heute 315.000 Soldaten auf 255.000 Soldaten mit 77.000 Wehrpflichtigen verkleinert werden soll, warum ein schlüssiges Reservistenkonzept fehlt und warum Deutschland ein Problemfall der NATO ist.

Im Oktober 1999 ist in der „FAZ“ nachzulesen, dass der Anteil der Verteidigungsausgaben am Bundeshaushalt seit 1999 von mehr als 20 % auf weniger als 10 % zurückgegangen, also halbiert worden ist. Wir sind inzwischen mit dem Anteil der Verteidigungsausgaben von 3,4 % auf inzwischen 1,4 % abgesackt und sind Schlusslicht gemeinsam mit Belgien und mit Luxemburg, das überhaupt keine Armee in dem eigentlichen Sinne mehr hat. Für Großraumtransporter, wie angekündigt, oder Satellitenaufklärung sind im Haushalt 2001 des Bundes keinerlei Gelder vorgesehen. Warum jetzt durch die Reduzierung des Friedensumfanges mindestens wieder 150 Standorte gefährdet werden und Niedersachsen davon betroffen sein wird, es aber eigentlich nicht sein dürfte, meine Damen und Herren, ist uns bis heute nicht erklärlich.

Unsere Soldaten - um es ganz deutlich zu sagen: auch in Niedersachsen - haben es nicht verdient, Herr Adam, zum parteipolitischen Spielball degradiert zu werden.

(Adam [SPD]: Wollen Sie jetzt eine verteidigungspolitische Debatte führen?)

Sie brauchen Klarheit,

(Adam [SPD]: Bravo!)

Sie brauchen Aufklärung über die so genannte Feinplanung, bevor die Spekulationen, die derzeit ins Kraut schießen, weitergehen.

Niedersachsen sollte seine höheren Kommandobehörden nicht einfach kampfflos aufgeben.

Angesichts der angekündigten Reduzierung der Bundeswehr in den verschiedenen Bereichen darf ich Ihnen einmal die Standorte nennen, die zumindest theoretisch von einer weiteren Reduzierung betroffen sein werden oder betroffen sein könnten, Herr Dr. Domröse. Wer die Kampfpanzer und Schützenpanzer der Bundeswehr um 35 und 25 % reduzieren will, der muss zumindest bei den Standorten in Niedersachsen in Braunschweig, Celle, Cuxhaven, Lüneburg, Munster, Neustadt, Osterode, Schwanewede und Wesendorf nachfragen, welche Auswirkungen das am Ende haben wird.

Wer die Flak-Systeme und die Hawk-Raketen um 40 % und 25 % reduzieren will, der sollte in Achim, Bremervörde, Eiderstedt, Großenkneten und Oldenburg einmal nachfragen, welche Auswirkungen das auf diese Standorte hat.

Wer die Kampfflugzeuge um 25 % reduzieren will, der muss einmal in Aurich, Diepholz, Goslar, Nordholz, Schortens, Wittmund, Wangerland und Wunstorf nachfragen.

Wer die U-Boote um 35 % reduzieren will, der sollte in Wilhelmshaven, Cuxhaven und Zetel nachfragen.

(Adam [SPD]: Wenn Sie sich vorbereitet hätten, dann hätten Sie wissen müssen, dass die U-Boote schon immer in der Ostsee waren!)

- Herr Adam, das ist nur eine kleine Anzahl einer Auswahl, die sicherlich der Willkür unterliegt. Ich meine aber, dass es der richtige Weg ist, wenn die Bevölkerung beim Lufttransportgeschwader in Wunstorf oder beim Geschwader in Wittmund gemeinsam mit den Parteien vor Ort die Auffassung vertritt, dass sie das nicht so mit sich machen lässt.

(Peters [SPD]: Blamabel!)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen hat heute von 191 Standorten in 1990 nur noch ganze 68.

(Bontjer [SPD]: Die haben Sie alle geschlossen!)

- Augenblick! Ich komme gleich dazu.

(Dr. Domröse [SPD]: Wer hat sie den zugemacht?)

- Ach, Herr Dr. Domröse, auf dieses Argument habe ich ja nur gewartet. Wissen Sie, Sie, meine Damen und Herren von der SPD, sind wirklich die Letzten, die dieses auch nur in irgendeiner Form in Zweifel ziehen sollten.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie haben bis zur Bundestagswahl 1998, Herr Adam,

(Adam [SPD]: Was?)

Anträge zur Reduzierung des Verteidigungshaushaltes des Bundes in Höhe von 14 Milliarden DM gestellt

(Beifall bei der CDU - Adam [SPD]: Na und?)

und beschwerten sich darüber, dass Standorte reduziert wurden. Meine Damen und Herren, ich glaube, dazu brauchen wir nichts weiter zu sagen. Wir haben in Niedersachsen 24 - - -

(Anhaltende Zurufe bei der SPD)

- Ich wusste, dass Sie das erregen würde.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Adam, wenn Sie so weitermachen, habe ich Sorge um Ihre Gesundheit.

(Althusmann [CDU]: Ich auch!)

Vor allem deshalb, weil Sie als nächster Redner dran sind. Dann können Sie alles ablassen, was Ihnen so auf dem Herzen liegt.

(Althusmann [CDU]: Das freut mich umso mehr! Die Probleme begannen schon mit Adam und Eva, meine Damen und Herren!)

Bis dahin bitte ich Sie aber, dem Redner zuzuhören, auch wenn es hier und da schwer fällt. - Herr Kollege, bitte schön!

Althusmann (CDU):

Wir haben in Niedersachsen 24 Standorte mit weniger als 50 Dienstposten, und von den fast 87.000 Soldaten sind noch ganze 53.000 Soldaten und 23.000 Zivilbedienstete übrig geblieben. Das

ist angesichts der gerne getragenen Übungsbelastung im Lande Niedersachsen als großem Flächenland natürlich ein überproportionaler Abbau, der in Niedersachsen erfolgt ist und gegen den wir uns im Übrigen damals - da haben Sie, die Sie hier sitzen, alle mitgestimmt, auch Herr Adam - gewandt haben. Ich habe den Antrag dabei. Ich werde Sie einmal daran erinnern, was Sie, Herr Adam, oder was die Vertreter Ihrer Partei hier im Landtag 1995 gesagt haben, wie unverzichtbar Bundeswehr ist. Sie haben unserem - damals gegen unsere eigene Bundesregierung gerichteten - Antrag 1995 zugestimmt. Insofern wird es Sie nicht verwundern, dass wir heute von Ihnen Gleiches erwarten, also Sie heute in ähnlicher Weise diesen Anträgen zustimmen werden.

Meine Damen und Herren, Planungssicherheit und Zuverlässigkeit sind wichtige Eckpfeiler sowohl für die Soldaten und Verwaltungsmitarbeiter nach innen, aber ebenso wichtige Eckpfeiler für Glaubwürdigkeit und Bündnisfähigkeit Deutschlands in Europa. Was sollen eigentlich unsere NATO-Verbündeten jetzt davon halten, wenn am 15. November der neue Generalinspekteur die Wehrpflicht für unverzichtbar und die Bundeswehr selbst für ein hochwirksames Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik erklärt? Stellen Sie sich einmal vor, ein Generalinspekteur oder ein Politiker der CDU/CSU-Bundesregierung hätte damals gesagt, dass die Bundeswehr ein hochwirksames Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik wäre. Sie hätten doch Lichterketten um die Hardthöhe in Bonn oder sonst wo initiiert und zu Demonstrationen aufgerufen, wenn das gesagt worden wäre.

(Beifall bei der CDU)

Einen Tag später auf der Kommandeurstagung in Leipzig erklärt am selben Ort der Bundespräsident ziemlich fahrlässig: Ein neues Nachdenken über die Bundeswehr und die Wehrpflicht erfordert als Antwort auf Herrn Scharping ein Umdenken in Sachen Wehrpflicht und Bundeswehr. Herr Scharping widerspricht ihm zwar, aber relativ langsam, so wie wir es von ihm kennen.

Meine Damen und Herren, da denken altpräsidiale Kommissionen und ein inzwischen hinausgeworfener Inspekteur erneut, aber ohne Neuigkeitswert, über die Zukunft der Bundeswehr - für den Papierkorb bestimmt - nach. Da bricht über die Bundeswehr innerhalb von zehn Jahren inzwischen die vierte Reform herein, Innenminister Bartling warnt noch im Mai vor einer Reduzierung der Wehr-

pflichtigen auf unter 80.000 - es werden 77.000 sein -, und jetzt der neue präsidiale Anschlag, wenn Sie so wollen, auf die allgemeine Wehrpflicht.

Das wird Folgen haben. Der Herr Bundesverteidigungsminister wurde auf dem Flughafen Köln-Bonn auch vergessen. Möglicherweise droht dies auch dem Bundespräsidenten.

Aber, meine Damen und Herren, von diesen geistigen Kapriolen aber sind unsere Damen und Herren von den Grünen wahrlich nicht gefeilt. Ich will Ihnen einmal vorlesen, was der Herr Schlauch uns vor kurzem sagte. Herr Schlauch erklärte vor kurzem, wir bräuchten angesichts der Reformen der Bundeswehr jetzt endlich einmal einen richtigen Scharnhorst. Wir haben aber nur einen Scharping. Dieser Herr Schlauch, der für die Abschaffung der Wehrpflicht eintritt, hätte zumindest wissen müssen, dass der 1807 zum Leiter der Militärreorganisation eines Staates berufene Heeresreformer Scharnhorst Folgendes forderte: Erstens. Die Bewohner eines Staates sind grundsätzlich die geborenen Verteidiger des selben. Zweitens. Er führte 1813 die Wehrpflicht erst für den Krieg und im darauf folgenden Jahr allgemein ein. Drittens. Sogar die Ausbildung eines Generalstabs umfasste damals die Heeresreform von Herrn Scharnhorst. - So weit zu den geistigen Kapriolen von Herrn Schlauch.

Zu guter Letzt ein Zitat von Karl Jaspers:

„Wer einen kommenden Krieg für sicher hält, wirkt gerade durch die Gewissheit mit, dass er entsteht. Wer den Frieden für sich erhält, wird unbesorgt und treibt ohne Absicht in den Krieg. Nur wer die Gefahr sieht und keinen Augenblick vergisst, kann sich vernünftig verhalten und tun, was möglich ist.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt ist der Kollege Adam dran.

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Rede des Kollegen Althusmann kann man den Christdemokraten in Lüneburg nur zurufen: Achtung, Achtung, Althusmann will in den Bundestag. Passt auf! - Was hier abgeliefert worden ist, war weiß Gott weder eine Begründung des vorliegenden Antrags der CDU-Fraktion zur Zukunft der Bundeswehr in Niedersachsen noch ein Beitrag zu einem Thema, das sich der Niedersächsische Landtag zu eigen machen sollte. Es war nur eine verteidigungspolitische Retourkutsche eines zwar an Lebensjahren jungen Mannes, aber eines politisch ewig Gestrigen.

(Heineking [CDU]: Nun komm mal zur Sache!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Althusmann kann reden, so viel er will. In einem Punkt lassen sich Demokraten, glaube ich, aber nicht auseinander dividieren, nämlich in dem Punkt, dass wir zur Bundeswehr, zu unseren Soldaten, aber auch zu den zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundeswehr in allen Standorten Niedersachsens stehen.

(Beifall bei der SPD)

Insofern, meine Damen und Herren, gibt es Anträge, die rechtzeitig kommen. Es gibt Anträge, die unterstützend sind. Es gibt Anträge, die etwas bewirken können. Dann gibt es Anträge, die anscheinend gestellt werden in der Hoffnung, dass man damit eine positive öffentliche Wirkung erreicht. Schließlich gibt es Anträge, die zu spät kommen und mit „erledigt“ beschieden werden müssen.

So ist es auch mit dem vorliegenden Antrag, der vom Kollegen Althusmann hier in keinster Weise begründet worden ist. Dieser Antrag kommt wahrlich zu spät, weil er - das ist bekannt - nicht richtig ist. Es ist bekannt, dass die Landesregierung reagiert hat. Es ist bekannt, dass sich Ministerpräsident und Innenminister mit der Bundesregierung, mit dem Verteidigungsminister auseinander gesetzt und unser aller Interessen - sofern wir aus den betroffenen Standorten von Heer, Luftwaffe und Marine kommen - vertreten haben.

Aber, meine Damen und Herren: Auch Niedersachsen muss seinen Beitrag zur Umstrukturierung und Verkleinerung der Bundeswehr leisten und hat

ihn auch geleistet. Dieser Beitrag darf allerdings nicht überproportional sein.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Althusmann?

Adam (SPD):

Aber bitte!

Althusmann (CDU):

Ich danke Ihnen, Herr Adam. - Herr Adam, können Sie aufgrund der von Ihnen soeben gemachten Aussagen bestätigen, dass die gesamten Feinplanungen inzwischen offenbar fertig sind, sodass eine weitere Debatte um Standorte in Niedersachsen erledigt wäre?

Adam (SPD):

Herr Althusmann, wenn Sie sich jetzt hinsetzen, sich zurücklehnen und meiner Rede weiter zuhören, dann wird Ihre Frage sicherlich noch beantwortet. - Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal: Das Land Niedersachsen hat seinen Beitrag geleistet und wird ihn auch weiterhin zu leisten haben, aber nicht so, wie dies im Zusammenhang mit der von der CDU zu verantwortenden Strukturreform zwischen 1990 und 1995 der Fall gewesen ist. In dieser Zeit gingen nämlich sehr, sehr viele Arbeitsplätze insbesondere von zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Niedersachsen verloren.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag beschäftigt sich nur mit einer Streitkraft, nämlich mit dem Heer. Auch die Äußerungen des Kollegen Althusmann haben sich schwerpunktmäßig auf das Heer bezogen. Gleichwohl verkenne ich nicht, Herr Kollege, dass Sie auch die anderen Streitkräfte erwähnt haben. Diejenigen, die Ihnen in der Vorbereitung ihre Papiere gegeben haben, hätten Ihnen aber auch sagen müssen, dass U-Boote noch nie in Niedersachsen stationiert waren, sondern immer nur in der Ostsee. Da hat man Sie auf die falsche Fährte gesetzt.

Meine Damen und Herren, es gibt bei der Marine Probleme, die ich nicht verleugnen möchte. Der Inspekteur der Marine plant im Rahmen der Neustrukturierung, die Marine nur noch durch zwei Marineoberkommandos vertreten zu lassen. Nachdem das Marineamt schon vor einigen Jahren mit

rund 400 soldatischen und zivilen Arbeitsplätzen von Niedersachsen nach Mecklenburg-Vorpommern umgesiedelt wurde - übrigens eine bei allen Parteien unstrittige Maßnahme, weil sie im Rahmen der Vereinigung zweier Streitkräfte stattgefunden hat -, ist jetzt geplant, auch das Marineunterstützungskommando in das Marineamt aufgehen zu lassen. Das würde heißen, dass Niedersachsen bei allen drei Streitkräften über kein Bundeswehroberkommando mehr verfügt. Das ist ein Punkt, an dem politisch angesetzt werden muss und an dem der Minister auch angesetzt hat.

(Zuruf von Althusmann [CDU])

- Durch Ihre Zwischenrufe, junger Mann, zeigen Sie uns, wie ernst Sie Ihre eigenen Anträge nehmen. Das sehen wir ganz anders. Wir wollen nämlich helfen, wo zu helfen ist.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche gilt für die Kommandos auch anderer Teilstreitkräfte, aber auch für Bundeswehrschulen und die Wehrebereichskommandos; denn wir haben die Aufgabe, uns auch für zivile Arbeitsplätze einzusetzen.

Meine Damen und Herren, wir werden unseren Beitrag zur Umstrukturierung der Bundeswehr zu leisten haben. Wir werden diesen auch leisten. Wir wollen aber auch darauf hinweisen, dass zwischen 1990 und 1995 - also: Strukturreform Rüge - rund 34.000 Soldaten und zivile Arbeitnehmer in Niedersachsen ihren Arbeitsplatz verloren haben. Nur eines, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, lieber Kollege Althusmann, werden Sie auch durch Ihren jetzigen Beitrag nicht schaffen: Mit der Strukturreform bei der Bundeswehr wird die Bündnisfähigkeit deutscher Streitkräfte im Vergleich zu den Bündnispartnern nicht infrage gestellt. Ich glaube, dass keiner Ihrer soldatischen Kameraden den Beitrag, den Sie heute geleistet haben, wirklich versteht. Wir Sozialdemokraten stehen zur Zukunft der Bundeswehr in Niedersachsen, werden unseren positiven Beitrag dazu leisten und sind sicher, dass die Landesregierung unsere Interessen aus allen Standorten wahrlich so vertreten wird, dass wir diese Strukturreform auch werden mittragen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Golibrzuch, Sie haben das Wort.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, dass der Landtag nicht das richtige Forum ist, um über eine sicherheitspolitische Analyse zu diskutieren. Dies muss meiner Meinung nach vielmehr im Bundestag geschehen. Richtig aber ist, dass dieser weitere Schritt der Bundeswehrreform zu Standortschließungen überall in der Bundesrepublik führen wird. Allein das ist für uns aber überhaupt kein Grund, sich gegen eine weitere Truppenreduzierung bei der Bundeswehr auszusprechen. Wir begrüßen dies. Wir begrüßen dies, weil dadurch in verantwortlicher Weise Einsparungen ermöglicht werden und die sicherheitspolitische Lage, wenn sie in Berlin so festgestellt wird, auch auf diese Weise umgesetzt wird.

Wir haben hier - in ähnlicher Weise trifft dies sicherlich auch für die beiden anderen Fraktionen zu - aber Bedenken dahin gehend, dass viele Standorte in Niedersachsen aufgrund der mancherorts herrschenden Monostruktur in große strukturelle Schwierigkeiten gestürzt werden, wenn die Bundeswehr dort mit ihren Teilstreitkräften abzieht. Wir erwarten deshalb vom Land, dass es gegenüber dem Bund deutlich macht, dass ein Abbau von Streitkräften entsprechend einer strukturpolitischen Rangfolge erfolgen sollte. Ich meine, dass die Kriterien, die bei der Bemessung der Förderkulissen etwa im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ üblicherweise zugrunde gelegt werden - etwa die Arbeitslosenquote in einer Region, die Steuerkraft in einer Region, das Pro-Kopf-Einkommen in einer Region usw. -, auch im Hinblick auf die Frage eine Rolle spielen sollten, welche Standorte in erster Linie und vorrangig von einem Truppenabbau betroffen sein sollten. Im Zweifel kann es dann auch zu einer Umlagerung von einzelnen Einheiten kommen, sodass dort, wo solche Unverträglichkeiten nicht zu kompensieren sind, dann in anderer Weise von staatlicher Seite aus ein Ausgleich vorgenommen wird.

Gleichwohl bezweifle ich nicht, dass die Reduzierung der Bundeswehr auch im ländlichen Raum zu Einbußen führt. Eine solche strukturpolitische Rangfolge hätte die Konsequenz, dass zu allererst in Ballungsräumen abgebaut wird. Die Erfahrun-

gen der vergangenen Reduzierungsschritte zeigen, dass man das in Göttingen oder Langenhagen sehr gut verkräften konnte. Im ländlichen Raum hat man damit aber große Schwierigkeiten. Wir erwarten deshalb, dass von Bund und Land entsprechende Hilfestellungen gegeben werden, wie dies in früheren Jahren bei den ersten Reduzierungsschritten der Fall gewesen ist. Wir erwarten auch, dass im Bundeshaushalt wieder entsprechende Vermerke ausgebracht werden, damit die betreffenden Kommunen diese freigeräumten Flächen billiger erwerben können, damit Stundungsmöglichkeiten beim Ankauf, bei der zivilen Folgenutzung durch die Kommunen geschaffen werden und damit diese Flächen altlastenfrei übergeben werden.

Kurz und gut: Der Bund muss jetzt alle rechtlichen, auch haushaltsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit die Kommunen in diesem sehr schwierigen Umstrukturierungsprozess in die Lage versetzt werden, auch zivile Ersatzarbeitsplätze zu schaffen. Ich weiß, dass dies sehr schwierig ist. In der ersten großen Phase in der Zeit zwischen 1990 und 1992 hat der Bund das alles geregelt. Mittlerweile gibt es hier aber Schwierigkeiten. Ich erwarte von einer rot-grünen Bundesregierung, dass sie hier nicht nur eine maximale Einnahmemöglichkeit für den Bundeshaushalt sieht, sondern dass sie den Kommunen und den Ländern angesichts der strukturpolitischen Probleme, die dadurch aufgelöst werden, entgegen kommt, damit sie die Möglichkeiten haben, zivile Ersatzarbeitsplätze zu realisieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Danke sehr. - Das Wort hat der Herr Innenminister. Bitte sehr!

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Golibrzuch und Herrn Adam sehr dankbar, dass sie die Debatte wieder auf eine etwas sachlichere Ebene geführt haben. Denn die Soldaten und ihre Familien haben in der Tat einen Anspruch auf eine seriösere Behandlung dieses Themas,

(Zustimmung bei der SPD)

als es in der Rede von Herrn Althusmann geschehen ist. Herr Althusmann, Sie haben sich zu 80 %

Ihrer Rede mit Fragen auseinandergesetzt, die die Verteidigungspolitik des Bundes betreffen. Auch ich kann mich nicht des Eindrucks erwehren, den Herr Adam hier schon zum Ausdruck gebracht hat, dass es sich dabei um eine Bewerbungsrede für die nächste Bundestagskandidatur gehandelt hat. Die niedersächsischen Interessen sind dabei relativ kurz gekommen. Deswegen möchte ich es mir jetzt auch ersparen, ein strammes Panzer-Motto für Ihre Rede zu finden - das wäre vielleicht parlamentarisch nicht ganz angemessen -, sondern mich mit der Sache auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren, die vom Verteidigungsminister eingeleitete Reform der Bundeswehr ist die wohl tiefstgreifend Umgestaltung in der Geschichte der bundesdeutschen Armee. Dies ergibt sich zum einen aus dem Ausmaß der erneuten Reduzierung, wobei diesmal ein deutlicher Anteil der Reduzierung auch auf das Zivilpersonal entfällt. Zum anderen waren die Änderungen in der Gesamtstruktur der Streitkräfte noch nie so deutlich wie bei der sich abzeichnenden Reform. Offensichtlich ist dabei, dass für derartig einschneidende Veränderungen eine sorgfältige und sensible Planung, auch was die Zeitabläufe betrifft, erforderlich ist.

Bundesverteidigungsminister Scharping hat sein Konzept im Bundestag vorgestellt. Das Konzept enthält - das betone ich hier - noch keine Entscheidung - auch wenn das immer wieder suggeriert wird - über die zukünftige Stationierungsplanung. Sie wird erst im Groben bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Deshalb arbeiten derzeit die Teilstreitkräfte bzw. die anderen Organisationsbereiche an den für ihre Bereiche erforderlichen Feinplanung und stimmen sie das aufeinander ab. Deswegen tun Sie, Herr Althusmann, mit diesen Gerüchten den Soldaten einen Tott an, wenn Sie hier Standorte nennen und sagen: Da müsst ihr aber mal genau hingucken. - Damit wird die Unruhe in die Bundeswehr getrieben, die Sie in Ihrem Antrag bei denen, die das sorgfältig und sensibel machen, beklagen.

(Zustimmung bei der SPD - Adam
[SPD]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, ich habe den Zeitplan deshalb so ausführlich erläutert, um klar zu machen, dass zum jetzigen Zeitpunkt die im Antrag der CDU-Fraktion erhobene Forderung, die für Niedersachsen vorgesehenen Standortentscheidungen vorzulegen, nicht sinnvoll umgesetzt werden

kann, weil wir sie in der Tat nicht kennen und der Bundesverteidigungsminister auch nicht.

(Althusmann [CDU]: Am Sonntagabend wird das doch vorgelegt!)

Bis zum 31. März 2001 werden dann die Stellungnahmen der Länder eingeholt. Sie können sicher sein, meine Damen und Herren, dass die Niedersächsische Landesregierung sehr detailliert auf die Vorstellungen des Verteidigungsministers eingehen und alles daran setzen wird, den Erhalt der Bundeswehrstandorte in Niedersachsen umfassend zu sichern.

Zurzeit ist nicht bekannt - ich wiederhole das -, ob eventuell im Rahmen der neuen Struktur in Niedersachsen Standortauflösungen zu befürchten sind. Auch das Konzept der Grobausplanung gibt dafür nichts her. Gleichwohl habe ich sowie der Ministerpräsident in mehreren Schreiben und Gesprächen gegenüber Herrn Scharping deutlich gemacht, dass Niedersachsen einen nochmaligen überproportionalen Aderlass wie bei der Umsetzung der von Herrn Rühle zu verantwortenden Strukturreform zwischen 1990 und 1995 nicht widerspruchslos hinnehmen wird. Damals - das muss man sich vor Augen führen, und man muss auch die Verantwortung deutlich machen - betrug die Reduzierung rund 34.000 Bundeswehrsoldaten. Das sind mehr als 41 % der bisherigen Bundeswehrkräfte. Bayern, das hinsichtlich der Anzahl der stationierten Bundeswehrsoldaten vergleichbar ist, hatte demgegenüber lediglich einen Verlust von 22 % hinzunehmen. Beide Länder sind ursprünglich von der gleichen Größenordnung von ungefähr 80.000 Soldaten ausgegangen. Niedersachsen ist also doppelt so stark von Reduzierungen betroffen gewesen wie Bayern. Daher geht mein Hauptargument gegenüber dem Verteidigungsminister dahin, dass sich dies nicht wieder fortsetzen darf. Dieser Trend muss umgekehrt werden.

Die Landesregierung strebt deshalb an, die Anzahl der Kommandobehörden in Niedersachsen an den vergleichbaren Ländern zu orientieren, die Standorte in der Fläche insgesamt zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, neu zu schaffende oder zu verlegende Bundesweherschulen aufgrund freier Kapazitäten in Niedersachsen einzurichten.

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass Niedersachsen mit seinen zahlreichen Übungsplätzen, von denen auch erhebliche Beeinträchtigun-

gen für die Zivilbevölkerung ausgehen - ich nenne hier Nordhorn Range und die Übungsplätze Bergen, Munster, Garlstedt und Altenwalde -, wiederum erheblich von den Reduzierungen betroffen wird.

Meine Damen und Herren, schon jetzt nimmt die Niedersächsische Landesregierung alle Einflussmöglichkeiten wahr, um die Vorstellungen des Landes gegenüber dem Bundesverteidigungsminister deutlich zu machen. Ich hatte anlässlich des feierlichen Gelöbnisses der Bundeswehr am 12. November in Bordenau gemeinsam mit meinem Kollegen Heinrich Aller Gelegenheit, mit dem Verteidigungsminister ein längeres Gespräch zu führen. Darin hat der Verteidigungsminister genau das zugesagt, was Herr Golibruch eben eingefordert hat, nämlich auch unter raumordnerischen, unter Strukturgesichtspunkten die Fragestellung zu beantworten, wie man mit den Ergebnissen einer späteren Feinausplanung umgeht, also dort, wo Arbeitslosigkeit herrscht und strukturschwache Gebiete sind, weniger wegzunehmen. Ich will dabei nicht in Zweifel ziehen, dass wir irgendwo, auch in Niedersachsen, zu Reduzierungen kommen werden, weil es insgesamt weniger werden.

Er hat übrigens in dem Gespräch auch etwas gesagt. Daran mögen Sie ein bisschen ablesen, dass die Einflussnahme der Landesregierung dort auch etwas bewegt: Es ist schon lange entschieden, dass das Lufttransportgeschwader aus Wunstorf nach Brandenburg soll. Der Verteidigungsminister lässt aber noch einmal überprüfen, ob es sinnvoll ist, die notwendigen großen Investitionen dort zu tätigen oder eventuell, wenn das neue Flugzeug eingeführt wird, nicht, wie jetzt vorgesehen, dann nach Brandenburg zu gehen, sondern es hier zu lassen. Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass die Argumente der Landesregierung durchaus gehört werden.

Meine Damen und Herren, damit hier kein falscher Zungenschlag in die Debatte kommt, muss eines klar sein - das war auch in der Vergangenheit so und wird auch in der Zukunft so sein -: Die Entscheidung über die Struktur der Bundeswehr trifft der Verteidigungsminister und nicht das Land Niedersachsen.

Lassen Sie mich noch ein letztes Wort zu dieser verteidigungspolitischen Debatte, die Herr Althusmann hier versucht hat anzuzetteln, sagen. Die Frage, wer wann die richtigen Konsequenzen aus der völlig veränderten internationalen Lage

gezogen hat, Herr Althusmann, sollten Sie vielleicht mal an die alte Bundesregierung stellen. Im Jahre 1990 hatte man 370.000 vereinbart. Dann sind Reformen durchgeführt worden. Keiner hat sich grundlegend Gedanken darüber gemacht, wie Streitkräfte in einer völlig veränderten sicherheitspolitischen Situation aussehen müssen. Das macht erst die jetzige Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher die Beratung.

Der Ältestenrat hat empfohlen, den Ausschuss für innere Verwaltung mit diesem Antrag zu befassen. Gibt es andere Vorstellungen? - Das nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 28 erledigt.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Notprogramm für den deutschen Unterglas-Gartenbau - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1992

Das Wort erhält Frau Kollegin Philipps.

Frau Philipps (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! „Ohne Blumen fehlt hier etwas.“ - Mit diesem Werbespruch wurde vor Jahren in Deutschland für Blumen und Pflanzen geworben. Das ist auch so. Ohne unsere Gartenbaubetriebe würde uns auch etwas fehlen. Es handelt sich dabei um bewährte mittelständische Unternehmen mit tausenden von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Prächtige Blumen und Zierpflanzen sowie knackiges Gemüse werden zum großen Teil direkt in heimischen Gewächshäusern in bester Qualität und Sortenvielfalt herangezogen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aufgrund meiner persönlichen langen Berufserfahrung kann ich Ihnen sagen, dass in vielen Betrie-

ben - ich kenne viele Betriebe hier in Niedersachsen - sehr viel Fachverstand herrscht und ein umfassendes Wissen über Haustechnik und Heizungsbau bei modernen Gewächshäusern gebraucht wird und ein ausgesprochen gutes kaufmännisches Gespür absolute Voraussetzung dafür ist, einen Gartenbaubetrieb zu leiten. Das ist hier auch der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, seit dem Frühjahr dieses Jahres hat sich die Situation für den deutschen Gartenbau, der schon seit Jahren im internationalen Wettbewerb erheblich benachteiligt ist, dramatisch verschlechtert.

(Frau Pruin [CDU]: Hört, hört!)

Der Ölpreis hat sich innerhalb eines Jahres von 31,9 Pfennig auf sage und schreibe 91,9 Pfennig verdreifacht. Der Gaspreis ist um 50 % gestiegen. Dabei muss man wissen, dass 60 % der Gartenbaubetriebe ihre Gewächshäuser mit Öl und 20 % mit Gas heizen.

Die finanzielle Situation in den Gartenbaubetrieben ist äußerst gespannt. Ein Beispiel: Ein Betrieb braucht heute unter modernen Bedingungen pro Quadratmeter jährlich ungefähr 30 l Öl. Früher waren es 50 l. Das ist also schon sehr modernisiert bzw. reduziert worden. Im Jahre 1999 betragen die Heizkosten pro Quadratmeter und Jahr 12 DM. Im Jahre 2000 werden es 30 DM sein. Diese Mehrkostenbelastung von 18 DM/m² ist über die Preise nicht auszugleichen. Diese Heizkostenexplosion kann man nicht mehr wettmachen. Die Großabnehmer bestimmen heute den Preis, und andere Anbieter in unseren Nachbarländern warten schon darauf, entstehende Lücken im Angebot auszufüllen, wobei diese über große Kapazitäten verfügen und viel leichtere Erzeugungsbedingungen haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Die Ostfriesen-Zeitung vom 1. November dieses Jahres titelte: „Bei den Gärtnern brennt die Hütte“ Man kann es auch anders sagen: In diesem Winter wird es in vielen Betrieben außer Eisblumen keine Blumen mehr geben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister Bartels, Sie wissen das; es ist Ihr Ressort. Ich frage Sie: Welche Maßnahmen sind konkret eingeleitet worden, oder waren Ihre Ankündigungen bzw. die von Minister Funke auf-

grund meiner Anfrage, dass wir dem deutschen Gartenbau helfen müssen, nur heiße Luft?

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Heiße Luft ist doch gut für den Gartenbau! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ja, die können wir gebrauchen, und da muss auch was getan werden.

Es ist höchste Zeit, dass dem deutschen Gartenbau in dieser akuten Notsituation geholfen wird.

(Beifall bei der CDU)

Hier sind tausende von Arbeitsplätzen in Gefahr. Deshalb fordern wir ein Notprogramm für den deutschen Unterglas-Gartenbau.

(Zurufe von der SPD)

Wir wollen, dass die Landesregierung mit einer geeigneten Initiative über den Bundesrat dahin gehend auf die Bundesregierung einwirkt, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die deutschen Gartenbaubetriebe umgehend spürbar verbessert werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Auch bei früheren Energiekrisen wurde schon durch Anpassungshilfen geholfen.

(Frau Körtner [CDU]: Bei Holzmann auch!)

Im Einzelnen sind es vier Forderungen, auf die es uns ankommt:

Erstens. Wir brauchen dringend eine Liquiditätshilfe für den kommenden Winter.

Zweitens. Das Mineralölsteuergesetz ist dahin gehend zu ergänzen, dass Energie für Heizzwecke zur ausschließlichen Produktion im Unterglas-Gartenbau begünstigt wird.

Drittens. Es muss ein Förderprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz eingerichtet werden.

Viertens. Die Förderbedingungen in der Europäischen Union sind endlich zu harmonisieren, um gleiche Einkaufsbedingungen auf dem EU-Energiemarkt zu schaffen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Dazu gehört natürlich auch die Aufhebung des Sonntagsfahrverbots für Blumentransporte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie alle haben in Ihrer Nähe Gartenbaubetriebe, von denen Sie in den letzten Monaten auf die derzeitige Krise sicherlich aufmerksam gemacht worden sind, oder Ihnen ist das spätestens am 14. September hier im Landtag durch die Aktion der 2.100 Gartenbaubetriebe mit dem grünen Weihnachtsstern vor Augen geführt worden. Auf die Not des deutschen Gartenbaus ist also hingewiesen worden. Kein Betrieb, meine Damen und Herren, kann den Sprung von 30 Pf pro Liter Heizöl auf jetzt 90 Pf verkraften.

Herr Minister, ich frage Sie: Was ist seit dieser Demonstration der Gärtner geschehen?

(Zuruf von der CDU: Nichts!)

Jetzt steht ein langer und teuer Winter vor der Tür. Es sind 14.000 mittelständische Unterglas-Betriebe,

(Zurufe von der SPD)

tüchtige Familienunternehmen mit rund 85.000 Beschäftigten in ganz Deutschland - darüber sollten Sie nicht so leichtfertig hinweggehen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Allein 17.000 Arbeitsplätze in diesem Bereich befinden sich in Niedersachsen. Im Übrigen werden in diesen Betrieben jährlich 6.000 Jugendliche in dem schönen Gärtnerberuf ausgebildet.

(Beifall bei der CDU)

Auch das darf man nicht vernachlässigen.

Die Krise hat verheerende Auswirkungen. Viele der Betriebe werden die Heizkostenexplosion nicht verkraften und Existenz bedrohende Verluste machen. Ich nenne Ihnen in diesem Zusammenhang noch ein Beispiel: Ein gesunder Betrieb ganz in meiner Nähe verbraucht ca. 200.000 l/a. Er wird in diesem Jahr Mehrkosten von 120.000 DM haben. Das kann ein solcher Betrieb nicht verkraften, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Da die deutschen Betriebe im Wettbewerb massiv benachteiligt werden, hat dies mit Wettbewerb nichts mehr zu tun. Mit dieser Verzerrung muss Schluss sein. Landesregierung und Bundesregie-

rung dürfen nicht dabei zusehen, dass die deutschen Unterglas-Betriebe still vor sich hin sterben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, jede neue Heizkostenrechnung kann für manchen Betrieb zur Existenzfrage werden. Ein Drittel der Betriebe ist zurzeit akut gefährdet. Davon sind 6.000 Arbeitsplätze betroffen, die schon in diesem Winter wegfallen können.

(Frau Pruin [CDU]: Hört, hört!)

In den Niederlanden hat sich die Produktion in den letzten Jahren verdreifacht. In jedem Jahr verlieren wir 0,5 % Marktanteile. Dies liegt nicht am mangelnden Fleiß der deutschen Gärtner, sondern liegt in entscheidendem Maße an den ungleichen Einkaufspreisen für Heizenergie. Dem niederländischen Gartenbau wurden stets Sonderkonditionen für Erdgas eingeräumt. Der Preis wurde an den für schweres Heizöl, der nicht so schnell steigt, gekoppelt. Darüber hinaus fördert der niederländische Staat seine Gartenbaubetriebe durch direkte Hilfen beim Gewächshausbau und durch bessere Abschreibungsmöglichkeiten. Des Weiteren müssen Sie wissen, dass der Mehrwertsteuersatz mit 6 % dort um volle 10 % niedriger liegt als bei uns. Es gibt dort Förderprogramme für Abriss und Neuaufbau von Gewächshäusern. Die niederländischen Gartenbaubetriebe zahlen nur ein Drittel des Energiepreises, den die deutschen Betriebe zu zahlen haben. Außerdem gibt es für die niederländischen Gartenbaubetriebe einen Sondertarif.

Alle bisherigen Energiekrisen hat der deutsche Gartenbau mit großem Fleiß, energiesparenden Maßnahmen und enormen Einkommensverlusten getragen. Doch in der jetzigen existenzbedrohenden Situation müssen direkte Soforthilfen gewährt werden, und es muss alles getan werden, damit schnellstmöglich gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem EU-Binnenmarkt verwirklicht werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Der deutsche Unterglas-Gartenbau braucht keine Versprechungen, sondern er braucht in diesem Winter als Überbrückungshilfe ein Liquiditätsprogramm, das bundesweit mit mindestens 300 Millionen DM ausgestattet sein muss. Nach Berechnungen der Bundesregierung ergeben sich für die Betriebe in diesem Jahr Energiemehrkosten von mehr als 635 Millionen DM. Die jetzt im

Ernährungsausschuss des Bundestags vorgesehene Zinsverbilligung von 5 % für Betriebsmittelkredite reicht bei weitem nicht aus.

(Eveslage [CDU]: So ist es!)

Herr Minister, ist in der Landesregierung schon einmal daran gedacht worden, durch Absenkung des Förderzinses, der im Jahre 2001 300 Millionen DM betragen wird, den Gasversorgern etwas Luft zu schaffen, damit diese den Gartenbaubetrieben vielleicht andere Konditionen einräumen können? - Ich meine, darüber könnten Sie einmal nachdenken.

(Beifall bei der CDU)

Man muss alle Möglichkeiten in Betracht ziehen, um dem deutschen Gartenbau zu helfen.

Meine Damen und Herren, es gab Betriebe, die aufgrund schlimmer Managementfehler in die Krise geraten waren und die die Bundesregierung dann finanziell unterstützt hat. Die Gartenbaubetriebe sind nicht durch Managementfehler, sondern durch unzumutbare Wettbewerbsverzerrungen in die Krise gekommen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Die Eigenkapitaldecke und die Kreditmöglichkeiten bei Banken sind für viele Betriebe erschöpft, weil in den vergangenen Jahren bereits große Anstrengungen und Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz unternommen worden sind. Dennoch gibt es hier einen erheblichen Bedarf. Dafür sollte ein Energieeffizienzprogramm mit einer Mittelausstattung von jährlich 25 Millionen DM eingerichtet werden. Dieses schon vor längerer Zeit von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Programm muss jetzt endlich umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Bundesregierung ist weiter aufzufordern, im Sinne der grundsätzlichen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zügig für eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen auf europäischer Ebene zu sorgen, damit das bestehende Ungleichgewicht endlich beseitigt werden kann.

Die Bundesregierung sollte auch alles in ihrer Kraft Stehende dafür tun, dass in allen Mitgliedstaaten die zeitgleiche und vollständige Liberalisierung des Erdgasmarktes umgehend durchgesetzt wird. Blumentransporte mit mehr als 7,49 Tonnen

sollten auch sonntags erlaubt werden, damit auch die deutschen Blumen und Pflanzen rechtzeitig am Markt sind. Ansonsten drohen große Auftragsverluste. Manchmal ist es auch schon passiert, dass deutsche Gartenbauunternehmen niederländische Spediteure beauftragen mussten, weil sie selbst keine Fahrgenehmigung erhalten haben.

(Ehlen [CDU]: Das gibt es doch gar nicht!)

Eine Liberalisierung wie beim Gemüsetransport wäre die beste Lösung.

Ich sage es hier ganz offen: Es macht mich wütend, dass die Europäische Kommission und das EU-Parlament seit Inkrafttreten des EWG-Vertrages vor 42 Jahren bisher nicht in der Lage waren, diese massive Wettbewerbsverzerrung in Holland auch nur im Ansatz zu korrigieren und wir immer mehr Marktanteile verlieren.

Herr Minister, wir wollen, dass endlich Rahmenbedingungen geschaffen werden, die einen Wettbewerb ohne Übervorteilung ermöglichen. Unsere Gärtner brauchen die Chancengleichheit - Sie müssen sich dafür einsetzen - auf dem europäischen Markt und eine abgestimmte Wirtschaftsförderung vom Bund und vom Land, wobei das Volumen der Investitionsförderung deutlich erhöht werden muss.

(Frau Pruin [CDU]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie alle wachrütteln und bitten, den deutschen Unterglas-Gartenbau nicht im Stich zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Helfen Sie jetzt, solange es noch nicht zu spät ist. Unterstützen Sie unseren Antrag, damit ein schöner Beruf mit seinen Betrieben wieder aufblühen kann.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Peters hat jetzt das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Peters (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Phillips, ich weiß nicht, von wann Ihre Rede datiert ist,

(Eveslage [CDU]: Haben Sie nicht gemerkt, dass das gerade war? - Frau Phillips [CDU]: Ganz neu!)

aber inzwischen müssten Sie wohl mitbekommen haben, dass sich einiges verändert hat, auch was die Unterglas-Gartenbaubetriebe betrifft.

Dieser Antrag, den Sie hier gestellt haben, ist für mich und für uns wieder ein deutlicher Beweis dafür, dass es Ihnen gar nicht um die Sache geht,

(Beifall bei der SPD)

sondern es geht Ihnen doch nur um Populismus.

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert [CDU]: Das ist eine Frechheit, Herr Peters! Es geht uns um die Sache!)

Sie übernehmen Forderungen des Zentralverbandes Gartenbau und müssten eigentlich wissen, dass das, was der Zentralverband fordert, in Berlin auf Bundesebene längst umgesetzt worden ist.

(Ehlen [CDU]: Das stimmt doch nicht! - Frau Rühl [CDU]: In Holland hat man das umgesetzt, hier noch nicht! - Zuruf von Frau Pruin [CDU])

Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel, nämlich die Tagesordnung dieser Plenarwoche: 30 Tagesordnungspunkte, davon 24 Anträge der CDU und der Grünen. Sie scheinen also etwas zu verwechseln und zu meinen, dass Sie Klasse mit Masse ersetzen können.

(Frau Vockert [CDU]: Wir nehmen die Sorgen ernst!)

Sie produzieren Anträge, die nur für den Papierkorb geeignet sind.

(Dinkla [CDU]: Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag kommt nicht nur Wochen zu spät, sondern er ist auch völlig überflüssig,

(Ehlen [CDU]: Aufhören!)

weil er populistische Forderungen beinhaltet, die weder rechtlich umsetzbar - das müssten Sie auch wissen - noch finanzierbar sind. Auch die Funktionäre des Zentralverbandes Gartenbau lächeln doch inzwischen über das, was Sie hier als Antrag gestellt haben, weil die Realisten sind und genau wissen, was machbar und was nicht machbar ist. Die wissen auch ganz genau, dass sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung inzwischen alles getan hat

(Frau Phillips [CDU]: Was denn? -
Zuruf von Kethorn [CDU])

und auch weiterhin alles tun wird, was politisch, rechtlich und finanziell machbar ist, um den Betrieben zu helfen.

(Frau Rühl [CDU]: Die müssen jetzt
über den Winter kommen!)

Die Verbände wissen, dass ihre Interessen in Berlin und Hannover, besonders aber von den Landwirtschaftsministern Karl-Heinz Funke und Uwe Bartels, bestens vertreten sind.

(Kethorn [CDU]: Das ist doch eine
Lachnummer! - Gegenruf von Brauns
[SPD]: Das ist so!)

Meine Damen und Herren, alle politisch Verantwortlichen kennen die Problematik der Unterglas-Gartenbaubetriebe. Sie kennen die Ursachen und auch alle Forderungen des Zentralverbandes Gartenbau. Seit Monaten wurden zusammen mit dem Zentralverband Gartenbau und mit großem Erfolg wirksame Hilfen für die Unterglas-Gartenbaubetriebe entwickelt.

(Frau Phillips [CDU]: Wie wirkt sich
das denn aus? - Frau Rühl [CDU]:
Dann zeig doch einmal!)

Die Ergebnisse und Lösungen können sich sehen lassen, weil sie unter realistischer Betrachtung echte Hilfe für die Gartenbaubetriebe sind. Auch der Zentralverband hat anerkennen müssen, dass aus rechtlichen Gründen z. B. das, was Sie immer fordern und was auch der Zentralverband in seinen Briefen an die Landes- und Bundesregierung fordert, nämlich sofortige Direkthilfen, überhaupt nicht möglich sind.

(Frau Vockert [CDU]: Warum denn
nicht?)

- Ich habe eigentlich erwartet, dass inzwischen auch die CDU weiß, dass es bestimmte Regelungen auf EU-Ebene gibt,

(Kethorn [CDU]: Wie machen es
dann die Niederländer?)

dass nationale Direkthilfen nach den Wettbewerbsregeln der EU als Subventionen gelten und von der Kommission ratifiziert werden müssen.

(Zuruf von Frau Körtner [CDU])

Die Funktionäre des Zentral- und des Landesverbandes haben verstanden, dass manches eben nicht möglich ist, auch wenn man es gerne machen möchte.

Der Zentralverband Gartenbau kann dennoch durchaus mit den Verhandlungsergebnissen zufrieden sein

(Frau Rühl [CDU]: Sie sind es aber
nicht!)

und sein Engagement als einen Erfolg für die Gartenbaubetriebe verbuchen.

(Fischer [CDU]: Bei Holzmann hat
die EU überhaupt nicht interessiert! -
Gegenruf von Schack [SPD]: Rede
doch keinen Stuss!)

Meine Damen und Herren, zur Sache ist zu sagen, dass die deutschen Unterglas-Gartenbaubetriebe unter den zurzeit extremen Wettbewerbsverzerrungen wegen der unterschiedlichen Energiepreise für Erdgas - das haben Sie heute auch gesagt, und das bestreitet auch niemand - vor allem gegenüber den niederländischen Gartenbaubetrieben sehr zu leiden haben.

(Zuruf von Ehlen [CDU])

Wenn die niedersächsischen Produzenten in Zukunft in einem ohnehin ruinösen Wettbewerb, der von Überproduktion und Preisverfall gekennzeichnet ist,

(Frau Rühl [CDU]: Kauf du deiner
Frau einmal ein paar Blumen, dann
weißt du, was die kosten!)

mehr als doppelt so hohe Preise für Erdgas bezahlen müssen wie die holländischen Gartenbaubetriebe, dann werden sie auf Dauer im Wettbewerb nur sehr schwer bestehen können. Das ist ein Fakt, den man einfach so sehen muss.

(Ehlen [CDU]: Vorhin haben Sie genau das Gegenteil gesagt! - Fischer [CDU]: Sie geben mit so einer Aussage eine ganze Branche auf!)

Dieser Wettbewerbsvorteil der Holländer ist die Kernursache des Dilemmas. Der von der EU notifizierte Privatvertrag der niederländischen Gas-Union, die zu 50 % in Besitz des Staates ist, mit der niederländischen Produktionsgenossenschaft für Gartenbau stammt aus dem Jahre 1998, läuft noch bis Ende 2001 und wird möglicherweise auch danach noch verlängert werden.

(Frau Rühl [CDU]: Da kannst du einmal sehen: So clever sind die Holländer!)

Alle Versuche der Bundesregierung, eine Harmonisierung der Energiepreise für Erdgas durchzusetzen, sind leider fehlgeschlagen. Nach meiner Überzeugung handelt es sich in Holland um ein gewolltes Unterlaufen der im EWG-Vertrag festgelegten Wettbewerbsregeln.

(Fischer [CDU]: Ihr wollt doch jetzt noch eine zusätzliche Abgabe erheben!)

Anscheinend sieht sich jedoch der oberste Wettbewerbshüter der EU nicht in der Lage, rechtlich gegen diesen Privatvertrag vorzugehen.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass wegen der angespannten Marktsituation die Weitergabe der Mehrkosten für Energie an den Verbraucher nicht möglich ist. Das führt dazu, dass unter solchen Marktbedingungen selbst für den besten Gärtner das finanzielle Ende sehr bald erreicht sein könnte.

(Frau Vockert [CDU]: Das nehmen Sie dann ja in Kauf! - Frau Körtner [CDU]: Eine Beerdigung erster Klasse! Das ist ja schlimm!)

Insofern haben wir großes Verständnis dafür, dass der Zentralverband Gartenbau seine Sorgen auch überdeutlich gegenüber der Politik zum Ausdruck bringt und die Politiker mit gezielten Aktionen zum Handeln auffordert.

(Frau Rühl [CDU]: Dann tut was für die Leute!)

Auch unsere Fraktion hat sich in den letzten Wochen umgeschaut und intensive Gespräche mit den

Verbandsvertretern und den Gartenbaubetrieben vor Ort geführt.

(Frau Körtner [CDU]: Mit welchem Ergebnis?)

In den Gesprächen haben wir festgestellt, dass die Ökosteuer, auf der Sie gerne herumreiten, für die Gärtner überhaupt nicht das Problem ist,

(Frau Phillips [CDU]: Das habe ich nicht einmal erwähnt, das ist nicht wahr!)

weil z. B. durch die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge oder die Rückerstattung der Gasölbeihilfe eine echte steuerliche Entlastung eintritt.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ehlen?

Peters (SPD):

Nein. Meine Redezeit beträgt noch 3 Minuten und 26 Sekunden. - Das Kernproblem ist und bleibt die Wettbewerbsverzerrung durch die unterschiedlichen Energiepreise und die Liquiditätsgefahr für einen Teil der Betriebe.

(Frau Rühl [CDU]: Genau!)

Wegen der zusätzlichen Betriebsausgaben für Energie ist nach Auskunft des Verbandes mindestens ein Drittel der Betriebe akut liquiditäts- und existenzgefährdet.

(Frau Rühl [CDU]: Genau! Du hast es erfasst!)

Der Zentralverband Gartenbau fordert deshalb für die Unterglas-Gartenbaubetriebe kurzfristige Hilfen;

(Zustimmung von Fischer [CDU] - Ehlen [CDU]: Sehr gut! - Frau Rühl [CDU]: Wir warten! - Frau Vockert [CDU]: Dann stellen Sie die doch zur Verfügung! - Zuruf von Dinkla [CDU])

denn ohne schnelle politische Unterstützung seien mehr als ein Drittel der Unternehmen, also fast 5.000 Unternehmen mit ungefähr 30.000 Arbeitsplätzen, akut gefährdet.

Die Bundesregierung hat inzwischen konkrete Schritte zur Unterstützung des Gartenbaus eingeleitet. Geplant sind Maßnahmen, um die Belastungen durch hohe Energiepreise dauerhaft zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit innerhalb Europas zu steigern. Dabei geht es insbesondere um ein Energiesparprogramm, bei dem die Energiekosten durch Modernisierung des Unterglasbaus erheblich gesenkt werden sollen.

(Frau Vockert [CDU]: Das ist doch nicht die Lösung!)

Meine Damen und Herren, es ist ein Irrglaube, dass es nach einer Energieverteuerung eine Rückkehr zur Normalität geben wird. Energie wird auch in Zukunft teuer sein. Darum hat Energieeinsparung eine hohe Priorität.

(Zuruf von Frau Rühl [CDU])

Für alle Gartenbaubetriebe ist jedoch ein Liquiditätshilfeprogramm notwendig. Da aber - wie ich bereits ausgeführt habe - eine direkte Zahlung nicht ohne EU-Genehmigung möglich ist - auch die Gründe dafür habe ich bereits genannt -, gewährt die Bundesregierung kurzfristig Überbrückungsdarlehen. Dafür stehen 20 Millionen DM zur Verfügung.

(Frau Rühl [CDU]: Das reicht doch nicht!)

Mit zwei weiteren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 50 Millionen DM wird die Bundesregierung ein Hilfsprogramm zur Sicherung der Liquidität von Unterglas-Gartenbaubetrieben auflegen und damit die Betriebe bei Rettungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen unterstützen.

Eine Zinsverbilligung von 5 % für Betriebsmittelkredite soll weiterhin helfen, die aktuellen Liquiditätsschwierigkeiten zu überwinden. Zusätzlich werden die Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ um jährlich 15 Millionen DM für Investitionen zur Energieeinsparung und -umstellung aufgestockt.

Weitere politische Aktionen wie die Liberalisierung des Erdgasmarktes, die Unterstützung gemeinsamer Einkaufsstrategien oder die Klärung strittiger Fragen im EU-Wettbewerbsrecht laufen derzeit auf Hochtouren.

Meine Damen und Herren, die Maßnahmen beweisen, dass die SPD für schnelle Hilfe gesorgt hat

(Frau Rühl [CDU]: Den Beweis bis du schuldig geblieben!)

und der Zentralverband Gartenbau dank seines Engagement mit zu diesem positiven Ergebnis beigetragen hat.

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Wenn es um Arbeitsplätze, Existenzsicherung oder um die Probleme und Sorgen des Mittelstandes geht,

(Frau Rühl [CDU]: Dann seid ihr nie da!)

ist die SPD ein verlässlicher Partner.

(Frau Körtner [CDU]: Seit wann denn?)

Meine Damen und Herren, das wissen auch die Handwerksmeister, die Betriebe und die Unternehmen im Lande,

(Frau Rühl [CDU]: Nein, das wissen die nicht!)

und darum sind Ihre Ermahnungen, dass wir uns einsetzen sollen, völlig überflüssig und überholt.

(Beifall bei der SPD - Frau Rühl [CDU]: Dann tut doch was! - Frau Körtner [CDU]: Ihr Beitrag war völlig daneben!)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Klein.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gartenbau einschließlich seiner Unterglas-Sparte ist zweifellos ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und besonders im ländlichen Raum für die Arbeitsplatz- und Einkommenssituation unverzichtbar. Die Existenzgefährdungen, die hier beschrieben worden sind, sind real, und die Situation ist zweifellos dramatisch.

(Frau Philipps [CDU]: Ja!)

Das verwundert auch nicht bei einem Energiekostenanteil, der bei reinen Unterglas-Betrieben bei 30 % und mehr liegt. Insofern läuft der Gartenbau mit Forderungen in Bezug auf ein Soforthilfeprogramm, auf ein Förderprogramm für Energieeinsparinvestitionen und auf einen fairen Wettbewerb in Europa bei uns offene Türen ein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie müssen aber auch zugute halten, dass Rot-Grün in Berlin gehandelt hat

(Oh! bei der CDU)

unter dem Motto: Unmögliches wird sofort erledigt, und Wunder dauern sicherlich etwas länger.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Rühl [CDU]: Das dauert aber sehr lange!)

Es gibt das Liquiditätsprogramm, mit dem wir ein Instrument und eine Hausnummer haben, und wir können sehen, was nun kommt. Ich sage auch ganz deutlich: Wenn die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, müssen wir darüber nachdenken, sie aufzustocken.

(Frau Rühl [CDU]: Nicht nur nachdenken!)

Aber die 300 Millionen DM, die die CDU-Fraktion fordert, gehen schon fast in Richtung eines vollen Ausgleichs der Energiekosten.

(Frau Philipps [CDU]: Nein!)

Das kann nicht staatliche Aufgabe sein. Dies wäre auch kontraproduktiv. Denn es würde eine Anpassung an Rahmenbedingungen verhindern, die es heute gibt und die - wer will daran zweifeln? - die Rahmenbedingungen der Zukunft sein werden. Denn Energie wird nicht billiger werden.

(Zuruf von Frau Rühl [CDU] - Weitere Zurufe von der CDU)

Es gibt darüber hinaus den zweiten Punkt, dass die Mittel für Energieeinsparmaßnahmen zusätzlich zu den bestehenden Programmen für die Förderung regenerativer Energie und von Biotreibstoffen und zusätzlich zum Erneuerbare-Energien-Gesetz verausgabt werden. Auch hier ist es sicherlich möglich, entsprechende Hilfe zu leisten.

Entscheidend sind sicherlich die Wettbewerbsverzerrungen in Europa, speziell zum Partner Niederlande.

(Frau Vockert [CDU]: Ja! Definitiv!)

Die sind - das sage ich auch ganz deutlich - nicht länger hinnehmbar. Es ist sicherlich ein seit längerem bestehendes Problem.

(Frau Philipps [CDU]: Jahrzehnten!)

Schon 1992 hat der deutsche Gartenbau für Energie 82 % mehr ausgegeben als der niederländische. 1993 waren es 84 %. Das schwächte sich dann bis 1999 auf 52 % ab, ist aber im Jahr 2000 durch marktbedingte Energiepreissteigerungen - ich betone das; die letzte Mineralölsteuererhöhung in diesem Bereich ist am 1. April 1999 erfolgt - auf 126 % gestiegen.

Die Subventionierung der holländischen Betriebe durch die staatlichen Gasbetriebe muss aufhören. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, damit muss aber auch klar sein, dass Sie nicht im Gegenzug genau die Maßnahmen, die wir in Holland beseitigen wollen, jetzt für die deutschen Betriebe fordern können.

(Zuruf von Frau Vockert [CDU] - Frau Rühl [CDU]: Die will doch kein Mensch beseitigen!)

Das geht nicht auf. Da müssen Sie schon mit gleicher Elle messen.

(Zuruf von Kethorn [CDU])

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, die Harmonisierung der Energiepreise und der Energiesteuern muss ganz oben auf der europäischen Zielliste der Bundesregierung stehen. Ich bin davon überzeugt, dass das auch in Berlin so wahrgenommen wird.

Darüber hinaus unterstützen wir vehement den Versuch und die dringende Notwendigkeit, die Kosten an den Markt weiterzugeben.

(Frau Philipps [CDU]: Nein)

Wir akzeptieren nicht, wenn hier schulterzuckend gesagt wird: Das ist nicht möglich; das ist nicht durchsetzbar. - Erzählen Sie das einmal einem Produzenten von Autos, Gartenzäunen oder Ähnlichem. Niemand wird akzeptieren, dass er über längere Zeit unter seinen Einstandskosten verkauft. Hier muss etwas getan werden. Dabei sind die Erzeuger bzw. insbesondere ihre Verbände zu einer aktiven Preispolitik gegenüber dem Handel aufgefordert. Alles können die Holländer nicht ausgleichen.

Ich sage auch ganz deutlich: Auch die Verbraucher werden akzeptieren müssen, dass energieintensiv erzeugte Produkte - wir möchten diese Produkte, das sage ich ganz deutlich; auch wir haben gern

einen Strauß frischer Blumen im Winter - teurer werden.

(Frau Vockert [CDU]: Die Holländer warten darauf, dass wir die Preise anheben, Herr Klein!)

Meine Damen und Herren, ich meine, mit diesem Bündel von Maßnahmen wird für die deutschen und niedersächsischen Gartenbaubetriebe sicherlich nicht der Himmel auf Erden ausbrechen, aber sie bieten eine realistische Chance, mit den Schwierigkeiten fertig zu werden. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Frau Vockert [CDU])

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat Herr Minister Bartels. Bitte schön!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist völlig richtig, dass der Gartenbau in Niedersachsen diesen Stellenwert einnimmt, der auch hier von allen Fraktionen noch einmal herausgearbeitet worden ist.

(Ehlen [CDU]: Von der SPD-Fraktion nicht! Gar nichts!)

Es geht um Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Es geht um Betriebe, die bisher ohne staatliche Hilfe auskommen konnten, die nicht auf Marktordnungen angewiesen sind und sich im Markt behauptet haben. Das ist also ein Bereich, über den sich der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten außerordentlich freut, weil dieser Bereich selbst läuft und er dort nicht zu intervenieren hat.

(Kethorn [CDU]: Und ihr macht es jetzt kaputt!)

- Wer einen solchen Quatsch dazwischenruft, wie Sie es eben getan haben, Herr Kethorn, der hat sich mit der Sache inhaltlich nicht auseinandergesetzt.

(Kethorn [CDU]: Was?)

Denn hier ist doch einvernehmlich festgestellt worden: Die Probleme, die in diesem Bereich aktuell bestehen, sind durch marktbedingte Preissteigerungen im Energiebereich entstanden. Ich

komme gleich noch einmal darauf zurück, und ich buchstabiere es auch, damit Sie es verstehen.

Das sind die Punkte, meine Damen und Herren, und es ist die unterschiedliche Energiebesteuerung in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Auch dazu sage ich gleich noch etwas.

Ich habe dieses Thema nicht erst in dieser Woche durch Ihren Antrag erkannt, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Brauns [SPD])

Wie der Abgeordnete Peters und auch der Abgeordnete Klein schon deutlich gemacht haben, hat die Bundesregierung rechtzeitig gehandelt. Wir können darüber reden, ob das ausreichend ist. Wir haben aber auch festzustellen, dass die Landesregierung, vertreten durch den Landwirtschafts- und Gartenbauminister, rechtzeitig gehandelt hat - z. B. auf der Agrarministerkonferenz, auf der wir einen Teil der Punkte, die Sie heute abfordern, miteinander besprochen und beschlossen haben, im Übrigen mit der Zustimmung des Bundeslandwirtschaftsministers.

(Frau Rühl [CDU]: Das kommt aber doch für die Betriebe zu spät!)

Das, was Sie hier machen, ist also nichts Neues.

Meine Damen und Herren, wir haben natürlich auch mit den Verbänden und Organisationen gesprochen.

(Frau Rühl [CDU]: Nur sprechen reicht nicht!)

Noch gestern hat ein weiteres Gespräch bei mir im Hause über die Situation stattgefunden. Wir machen es uns aber nicht so einfach, wie Sie sich das machen, indem Sie hingehen, eine Wunschliste aufnehmen, diese zum Antrag erheben und sagen: So, nun müsst ihr das alles bezahlen! - Meine Damen und Herren, das geht nicht!

(Zustimmung von Frau Goede [SPD]
- Frau Rühl [CDU]: Wir erkennen nur die Not! - Weitere Zurufe)

Selbst der Zentralverband, Frau Philipps, hat doch von einigen Forderungen Abstand genommen, die wir in Ihrem Antrag finden. Selbst die haben davon Abstand genommen, weil sie sehen: Es gibt EU-rechtliche Hindernisse. - Wir können nicht auf der einen Seite den Holländern etwas vorwerfen, und

auf der anderen Seite das Gleiche tun wollen. Das geht doch nicht. Da müssen Sie auch irgendwo rechtsstaatliche Prinzipien akzeptieren.

(Kethorn [CDU]: Aber Sie bestätigen die Wettbewerbsverzerrung! – Unruhe bei der CDU)

- Meine Damen und Herren, ich würde auch unruhig werden, wenn ich einen solchen Antrag geschrieben hätte und der hier auf dem Prüfstand stünde.

(Kethorn [CDU]: Sie bestätigen mit Ihrer Aussage die Wettbewerbsverzerrung!)

Wir haben diese Forderungen mit den Verbänden also sehr genau besprochen und geprüft, was wir davon übernehmen können.

(Frau Rühl [CDU]: Aber ihr helft nicht!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einmal auf den Aspekt der Unterschiede zwischen den Energiepreisen in Holland und in der Bundesrepublik Deutschland zu sprechen kommen. – Einige tun ja so, als sei das etwas völlig Neues.

(Wojahn [CDU]: Das hat keiner gesagt!)

- Doch, das haben Sie gesagt!

(Kethorn [CDU]: Aber die Schere geht auseinander!)

- Herr Kethorn, ich weiß nicht, ob Sie eine Schere kennen.

(Unruhe bei der CDU)

Die geht ja nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt ganz weit auf, sondern die Bewegung setzt frühzeitig ein. Herr Klein hat die Zahl genannt. Im Jahr 1992 hat es ein Auseinanderklaffen von 84 % zu den Energiepreisen hier bei uns gegeben.

(Frau Rühl [CDU]: Die Holländer haben früh nachgedacht!)

Da hat niemand von Ihnen hier im Landtag das einmal thematisiert.

Also: Es gibt diese Unterschiede. Ich will die nicht beschönigen. Hier muss auf Chefebene – das ist meine Forderung von der ersten Stunde an; nicht

auf der Ressortchefebeine, sondern auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs – dieses Ungleichgewicht in der europäischen Energiebesteuerung aus der Welt geschafft werden.

(Frau Rühl [CDU]: Was haben die unten davon, wenn die da oben reden?)

- Das ist doch Ihr Punkt. Warum reden Sie dagegen?

(Unruhe bei der CDU)

In der Zukunft kann doch diese Unterschiedlichkeit nicht weiterhin akzeptiert werden. Deshalb kann auch ich nur mit Ihnen hoffen, dass dieser 1998 von der holländischen Regierung geschlossene Vertrag, der von der EU akzeptiert worden war, nicht verlängert wird, sondern ausläuft. Ich habe mit dem Kollegen Brinkhorst vor zwei Wochen darüber hier in Niedersachsen gesprochen. Mir ist klar, dass der Kollege von sich aus nicht auf einen solchen Wettbewerbsvorteil verzichtet. Wir haben aber miteinander darüber geredet, meine Damen und Herren, ob dieser Wettbewerbsvorteil, solange er besteht, auf die niedersächsischen Anrainerbetriebe in der Region übertragen werden kann,

(Frau Rühl [CDU]: Ja, zum Beispiel! Gute Idee!)

d. h. günstiger Energiezukauf für die Unternehmen in unserem Bereich, was nicht nur den niedersächsischen, sondern auch den rheinischen Bereich betraf.

(Frau Rühl [CDU]: Das wäre es doch!)

Das ist also ein Punkt, den wir diskutieren.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Ich diskutiere auch mit den Energieversorgern darüber – da brauche ich Ihre Unterstützung, meine Damen und Herren - ,

(Frau Rühl [CDU]: Die können Sie haben!)

dass die Energieversorger dem Dachverband des deutschen Gartenbaus oder - heruntergezogen auf Niedersachsen – des niedersächsischen Gartenbaus sozusagen ein entsprechend attraktives Angebot zur Versorgung der Betriebe mit Erdgas und Erdöl

machen. Ich bin guter Hoffnung, dass das klappt. Da müssen aber auch Sie und diejenigen von Ihnen, die in Aufsichtsräten dieser Unternehmen sitzen, daran mitwirken, dass wir da Sonderkonditionen aushandeln.

(Frau Rühl [CDU]: Das muss noch vor dem Winter passieren!)

Das ist EU-verträglich. Das ist machbar, ohne dass der Staat hier eingreift. Das sollten wir gemeinsam ins Auge fassen.

Meine Damen und Herren, ich habe das Liquiditätsprogramm des Bundes zur Kenntnis genommen. Es gibt jeweils 10 Millionen DM. Wir werden das gegenfinanzieren müssen und werden das auch gegenfinanzieren. Wir haben damit ein Stück weit Hilfe aktuell zur Verfügung. Wir werden damit eine ganze Menge bewältigen können. Wir haben die Sonderkredite der Deutschen Rentenbank. Ich bin dort im Verwaltungsrat. Ich werde in der nächsten Woche dorthin fahren und versuchen, die Konditionen noch einmal zu verbessern – im Interesse des deutschen Unterglas-Gartenbaus.

(Kethorn [CDU]: Viel Erfolg!)

Ich hoffe, dass uns das im Verein auch mit den Kollegen anderer Bundesländer gelingt.

Wir haben das Investitionsprogramm, das der Bund kurzfristig zur Verfügung gestellt hat, mit zweimal 15 Millionen DM. Wir werden damit Investitionen im Unterglas-Gartenbau, die im Hinblick auf die Energie interessant sind, fördern können. Ich sage Ihnen hier heute zu – das habe ich den Verbänden gestern auch schon gesagt -: Niedersachsen wird im Jahr 2001 ein Investitionsförderprogramm für den Unterglas-Gartenbau von 10 Millionen DM zur Verfügung stellen.

(Frau Rühl [CDU]: Aber ihr müsst vorher helfen, dass die über den Winter kommen!)

Das ist ein Wort, meine Damen und Herren, und da dürfen auch meine Freunde aus der SPD-Fraktion klatschen, Harald Groth.

(Zustimmung bei der SPD)

- Danke sehr.

10 Millionen DM – das ist das Doppelte dessen, was wir im vergangenen Jahr für diesen Aufgabenbereich zur Verfügung hatten. Ich weiß aus den

Gesprächen mit den Verbänden, dass es hier Investitionsbedarf gibt und dass sie diese investive Hilfe dankbar aufgreifen werden. Das ist im Übrigen auch der richtige Weg. Der Abgeordnete Peters hat doch völlig Recht, wenn er darauf hinweist: Die Energiepreise werden in der nächsten Zeit auch nicht durch beschwörende Formeln niedriger werden; wir müssen uns in der gesamten Wirtschaft darauf einstellen, dass wir es mit höheren Energiepreisen zu tun haben.

Erste Forderung also: Harmonisierung im europäischen Bereich, um die Energiepreisunterschiede zu beseitigen. Zweite Forderung: Erhöhung des Energienutzungsgrades in den technischen Anlagen in unseren Betrieben. Dass da noch viel Investitionsbedarf besteht, weiß ich aus den Gesprächen mit den Betrieben. Mit 10 Millionen DM im nächsten Jahr und in den Folgejahren, meine Damen und Herren, können wir eine ganze Menge bewältigen und auf den Weg bringen.

Was Ihre Forderung angeht, 300 Millionen DM Liquiditätshilfe so mal eben aus dem Hut zu zaubern: Ich möchte bei den Haushaltsplanberatungen im Dezember gern einmal sehen, wo das bei Ihren Anträgen untergebracht ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Diese Forderung halte ich für verantwortungslos. Wir müssen mit den Leuten, Frau Philipps, die in einer außerordentlich schwierigen Situation sind

(Frau Philipps [CDU]: Ja!)

- ich weiß, worüber ich rede;

(Frau Philipps [CDU]: Ich auch! – Heineking [CDU]: Frau Philipps auch!)

ich bin mit diesen Leuten in sehr engem Kontakt -, seriös umgehen und können nicht Forderungen in den Raum stellen, die niemand erfüllen kann und die auch nicht im Sinn einer vernünftig funktionierenden Wirtschaft sind, meine Damen und Herren; denn dann müssten wir auch in allen anderen Bereichen, in denen Energiepreissteigerungen Schwierigkeiten bereiten, solche Dinge installieren. Das geht nicht. Deshalb sind die Dinge, die von der Bundesregierung und von uns vorgesehen sind, die richtigen Antworten.

Ich bin im Übrigen offen für weitere Anregungen, meine Damen und Herren, auch bei der Aus-

schussberatung. Ich habe den Verbänden gestern gesagt: Ich bin offen im Gespräch mit ihnen. Wenn es weitere Möglichkeiten der Hilfe seitens des Landes gibt, stehen wir sofort zur Verfügung. Wo wir helfen können, werden wir das tun.

(Frau Rühl [CDU]: Versprochen?)

Wir werden uns bei den Gesprächen mit den Energieversorgern einklinken. Wir werden versuchen, holländische Lösungen, auch wenn sie nur zeitweise greifen können, für uns zu mobilisieren.

(Frau Rühl [CDU]: Das nehmen wir als Versprechen!)

Wir stehen mit den Hilfsprogrammen zur Seite, auch mit den Mitteln über die Rentenbank, auch mit Bürgschaftshilfen, um in Liquiditätsprobleme geratenen Betrieben kurzfristig zu helfen. Das ist, denke ich, ein Angebot, ein Paket, das nicht jeder-mann zufrieden stellen wird - darüber bin ich mir im Klaren; wünschenswert ist vieles mehr -, aber das realistisch und wirksam ist. Darüber sollten wir im Ausschuss miteinander weiter beraten. Wir sollten aber nicht unerfüllbare Forderungen in den Raum stellen. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Philipps erhält bis zu drei Minuten zusätzliche Redezeit. Bitte sehr!

Frau Philipps (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf einige Dinge eingehen, die in den Redebeiträgen gesagt worden sind.

Ein Kollege rief ganz forsch: Einsparen! – Meine Damen und Herren, was glauben Sie denn, was die Gärtner tun? Glauben Sie, die pulvern das Heizöl zum Schornstein hinaus? – Das können die sich überhaupt nicht leisten!

(Beifall bei der CDU)

Ein normaler Einzelhandelsbetrieb, wie Sie ihn in der Nachbarschaft haben, der sonst vielleicht 30.000 DM oder 40.000 DM pro Jahr für Heizöl braucht, der braucht in diesem Jahr 80.000 DM. Ich frage Sie: Wovon soll die Familie dann noch leben? Wie soll sie das schaffen?

(Zuruf von Beckmann [SPD] – Kethorn [CDU]: Beckmann kauft mehr Blumen!)

Sie können es nicht einsparen. Sie können die Temperatur nicht herunterfahren. Sie brauchen ein bestimmtes Temperaturniveau. Den Wert müssen sie halten. Da kann man nicht so einfach einsparen.

(Unruhe bei der SPD)

Bei anderen geht das; hier ist die Möglichkeit so nicht gegeben.

Die Gärtner haben auch eingespart. Sie haben in den letzten Jahren sehr viele Investitionen getätigt, haben Energieschirme eingezogen. Weil sie in den letzten Jahren modernisiert haben, ist ja auch keine große Kapitaldecke mehr in den Betrieben vorhanden. Das alles muss man berücksichtigen.

Die Gärtner wollen keine Geschenke. Die Gärtner wollen eine schnelle Hilfe, damit sie nicht untergehen. Wenn sie erst mal weg sind, dann sind sie weg. Andere sind da und warten schon.

(Beifall bei der CDU)

Die können uns ganz schnell beliefern. Wenn wir erst mal vom Fenster weg sind, dann sind wir weg. Wir brauchen jetzt die Hilfe, damit erst einmal für die jetzige schwierige Zeit ein Ausgleich geschaffen wird. Es ist in der Verantwortung der Bundesregierung, dafür zu sorgen, dass weitere Hilfen gegeben werden; sonst ist der deutsche Gartenbau-betrieb tot.

(Beifall bei der CDU – Beckmann [SPD]: Immer diese Beerdigungsreden!)

- Nein, nein, nein! Mir scheint, Sie haben kein so großes Interesse daran.

(Beckmann [SPD]: Wir haben wirklich großes Interesse! Wir tun auch was dafür!)

- Dann setzen Sie sich auch dafür ein, kämpfen dafür und sagen Ihrem Minister „Wir stehen dahinter, wenn du Forderungen in Berlin aufstellst“!

(Zuruf von der SPD: Das hat er doch gesagt!)

Seien Sie nicht blauäugig gegenüber Berlin!

(Beifall bei der CDU)

Es gibt viele gute Versprechungen, und es hört sich alles wunderbar an.

(Beckmann [SPD]: Sie versprechen doch nur etwas!)

- Ich verspreche gar nichts. Ich habe gefordert, angefragt und die Situation dargelegt. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffe für den deutschen Gartenbau, dass man ihm auch wirklich hilft. Denn sonst wird ein mittelständischer Bereich in Deutschland - ich will nicht „untergehen“ sagen - um vieles reduziert. Das wäre für uns ein volkswirtschaftlicher Verlust.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung des Antrages. Er soll zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr und für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Ich bitte um das Handzeichen, wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe den für heute letzten Tagesordnungspunkt auf, und zwar den

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Rücknahme geplanter Zinsanhebungen im Sozialen Wohnungsbau – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/1996

Dieser Antrag wird vom Kollegen Hagenah eingebracht, dem ich das Wort erteile.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zinserhöhungen im Sozialen Wohnungsbau sind zwar wegen der bestehenden Verträge formal zulässig. Sie kommen aber zur Unzeit und sind daher unsozial und unwirtschaftlich. Es ist wichtig, dass wir dies heute ansprechen, weil

dies durch den Beschluss über den Haushaltsplan bereits in der nächsten Landtagssitzung mit vollzogen werden soll. Dann ist es viel schwieriger, dieses zurückzuholen. Viele Haushalte in unserem Land sind von dieser Zinserhöhung betroffen.

Zur Unzeit kommt das, weil derzeit, insbesondere in den großen Sozialwohnungsbeständen, Segregationsprozesse und Leerstände zu sozialen Spannungen führen. Jede zusätzliche Belastung für Vermieter und Mieter verschärft die Lage. Die Maßnahme ist unsozial, weil die Realeinkommen, insbesondere im unteren Bereich, stagnieren und damit Mieterhöhungen die Schwächsten am härtesten treffen würden. Unwirtschaftlich ist sie, weil Sie dort Geld herausziehen, wo Sie, Frau Ministerin Merk, durch Förderprogramme, z. B. bei der „Sozialen Stadt“, unbedingt Erfolge erzielen wollen. Sie ziehen also mit der einen Hand Geld da heraus, wohin Sie mit der anderen Hand generös Geld geben. Das macht keinen Sinn. Sie konterkarieren die eigenen Förderprogramme. Zudem bleibt beim Land nur gut die Hälfte der abgezogenen Mittel. Den Rest kassiert der Bund.

Nun reden Sie sich in der Argumentation zu dieser Zinserhöhung damit heraus, dass die Marktlage eine Erhöhung der Mieten eigentlich gar nicht zulassen würde. Sie meinen, Ihre Finanzprobleme auf die Schultern der Wohnungsunternehmer ablegen zu können. Dies ist ein Trugschluss. Manche vermögenden Gesellschaften können diese Zusatzbelastungen wahrscheinlich einige Monate oder sogar Jahre wegstecken. Sicherlich werden sie das aber zum Anlass nehmen, schneller die Kredite abzuzahlen und schneller aus der Sozialbindung herauszugehen. Insbesondere sozial engagierten Gesellschaften, die sich in den vergangenen zehn Jahren in die Pflicht haben nehmen lassen und eine Menge Sozialwohnungen gebaut haben, fehlt es an dem finanziellen Polster, um das wegstecken zu können. Die müssen diese Mehrbelastungen durch Mieterhöhungen an die Mieter weitergeben. Gerade in den großen Städten in Niedersachsen wird dies der Fall sein.

Außerdem verweisen Sie in Ihrer Argumentation - so haben Sie es auch in den Medien vorgetragen - darauf, dass den Mietern durch das erhöhte Wohngeld kein zusätzlicher Schaden entstehen würde. Meine Damen und Herren von der SPD, das ist doch wohl ein tolles Ding. Sie fordern gemeinsam mit uns seit mehreren Jahren zur Entlastung der Mieter die Wohngelderhöhung und wollen sie jetzt

für Ihren Landeshaushalt abzocken, und die Mieter sollen nichts davon haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Pothmer [GRÜNE]: Das ist ein Stück aus dem Tollhaus!)

Im Bund wurde unter Rot-Grün endlich die Wohn-gelderhöhung beschlossen. Das Land Niedersachsen möchte jedoch mit diesen Mehreinnahmen seinen Haushalt sanieren. Die nicht wohngeldbe-rechtigten Mieter erhalten aufgrund dieser Maß-nahme der SPD-geführten Landesregierung trotz der insgesamt am Markt stagnierenden oder sin-kenden Mieten für ihre Sozialwohnungen in einer Größe von vielleicht 80 m² eine monatliche Miet-erhöhung um bis zu 80 DM. Im Wohnungsbestand, z. B. allein der hannoverschen GBH, addieren sich die Mehrbelastungen auf einen jährlichen Betrag von 3 Millionen DM, die entweder das Unterne-hmen oder die Mieter zu tragen haben. Der landes-weite effektive Gewinn der gesamten Maßnahme erreicht dagegen im Haushalt einen Betrag von nur 5 Millionen DM.

Lassen Sie uns diese unsoziale und unwirtschaftli-che Maßnahme zur Unzeit gemeinsam stoppen, denn dieses eingesparte Geld wird uns auf der anderen Seite erhöhte Kosten in allen möglichen anderen Haushaltsetats bringen sowie die Unter-nahmen und die Mieter zusätzlich belasten. Das ist eine Maßnahme, die einer sozialdemokratischen Landesregierung nicht ansteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Decker.

Decker (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir in der Parlamentsreform weiter wären, als wir jetzt sind, wäre dies ein idealer Antrag zur Direktüberweisung in den Ausschuss.

Ich meine, dass es notwendig ist, mehr Informatio-nen, mehr Zahlen, mehr Fakten, mehr Daten und mehr Hintergründe zu haben, um eine sachgerechte Bewertung Ihres Antrages, Herr Hagenah, vor-nehmen zu können. Die Auswirkungen über die angedachten Zinserhöhungen sind sehr unter-schiedlich, und zwar sowohl in den Regionen als auch bei den Wohnungsbaugesellschaften. Das hängt auch davon ab, ob die Wohnungsbaugesell-

schaften in der Vergangenheit über Gebühr mit Landesmitteln gefördert worden sind, die natürlich jetzt dadurch eine höhere Zinsbelastung haben, ob sie gut geführt worden sind und ob sie im Rahmen ihres Bestandes bereit und in der Lage sind, die Kostenerhöhungen möglicherweise zum Teil selbst aufzufangen.

Wenn ich mir die Geschäftsberichte der GBH der vergangenen drei Jahre ansehe, dann stelle ich fest, dass sich deren Mietausfall durch Leerstand in den vergangenen drei Jahren von 2,8 Millionen DM auf 4,7 Millionen DM und auf mehr als 10 Millionen DM erhöht hat. Hierzu ist aber nie ein Antrag mit der Begründung, dass die Wohnungsbaugesell-schaft jetzt den Bach herunter geht, gestellt wor-den, da man festgestellt hat - wahrscheinlich auch in guter Einschätzung der Situation -, dass jeden-falls ein Teil dieser Leerstandsdaten, die es in Hannover gibt, möglicherweise nicht unerheblich von dem Geschäftsgebaren dieser Wohnungsbaugesellschaft mit beeinflusst worden ist. Ich jeden-falls kenne auch Wohnungsbaugesellschaften, die in der Lage sind, diese Zinserhöhungen mit aufzu-fangen und sie im Rahmen ihres geordneten Be-standes und der Bestandsverwaltung mit unterzu-bringen.

Meine Damen und Herren, das darf aber natürlich nicht dazu führen - Herr Hagenah, hier haben Sie Recht -, dass wir im Rahmen der Wohngeldreform den Mietern 50 DM geben und auf diese Art und Weise 60 DM nehmen. Ich möchte aber zunächst einmal im Ausschuss detaillierte Unterlagen und Daten haben, um zu sagen, wie wir uns dazu ein-lassen.

Insgesamt kann man natürlich sagen: Es stimmt, was wir zu unserem Antrag gesagt haben: Eine Verstetigung der Wohnungsbaukosten ist erforder-lich. Der Wohnungsbau hat derzeit im Lande keine Lobby mehr. Ich freue mich aber auf die Aus-schussberatung, in der wir detaillierte Informatio-nen bekommen, um eine sachgerechte Bewertung Ihres Antrages vornehmen zu können. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ein schönes Wochenende.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Der nächste Redner ist der Kollege Harden.

Harden (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, soweit sie noch hier sind! Es hätte mich sehr gewundert, wenn die Grünen nicht versucht hätten, die lang angekündigte Zinserhöhung für öffentliche Darlehen auszuschlachten, um Sozialmieter zu verunsichern. Es ist falsch, dass wesentliche Mieterhöhungen zu erwarten sind, und es ist ebenso falsch, dass das Angebot an preiswertem Wohnraum zurückgehen wird. Richtig ist: Es gibt selbst in Hannover einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt mit bezahlbaren Sozialmieten, und das trotz EXPO und obwohl die Grünen für die EXPO-Zeit

(Decker [CDU]: Ein Horrorszenario an die Wand gemalt haben!)

ein wohnungspolitisches Horrorszenario an die Wand gemalt haben.

Nun zum Sachverhalt: Die Landesregierung hat im Jahre 1996 beschlossen, die Zinsen für öffentliche Baudarlehen um bis zu 4 % anzuheben. Das betrifft rund 31.000 Wohnungen, die in den Jahren von 1970 bis 1989 gebaut worden sind. Um Härten zu vermeiden, ist damals die Zinsanhebung auf 8,20 DM je Quadratmeter in Gemeinden mit den Mietstufen 1 und 2, auf 8,40 DM pro Quadratmeter in Gemeinden mit der Mietstufe 3 und auf 8,60 DM pro Quadratmeter in Gemeinden mit den Mietstufen 4, 5 und 6 begrenzt worden. Haushaltsmäßig wirkt sich das folgendermaßen aus: Statt mögliche 38 Millionen DM per anno bei vollen 4 % Zinsen ergibt sich durch die Kappungsgrenzen eine Einnahme von 5,7 Millionen DM. Davon sind - das ist richtig - 38,6 % an den Bund abzuführen. Das bedeutet also bislang eine Mindereinnahme in Höhe von 32,6 Millionen DM. Das Land verzichtet damit Jahr für Jahr auf 20 Millionen DM.

Im Haushaltsplanentwurf 2001 war der Wegfall der Kappungsgrenzen zum 1. April 2001 vorgesehen. Die SPD-Fraktion weiß aus Gesprächen mit der Wohnungswirtschaft, dass diese Erhöhung von rechnerisch 87 DM je Monat und Wohnung nicht gleichmäßig erfolgen würde. Die Erhöhungen liegen zwischen 5 Pf und 5 DM je Quadratmeter und Monat. Das ist sicherlich nicht weiterzugeben und nicht zuzumuten, und zwar weder dem Mieter noch den Wohnungsunternehmen. Deshalb war es das Bestreben der SPD-Fraktion, neue Kappungsgrenzen einzuführen, möglichst in Absprache mit der Wohnungswirtschaft. Diese Kappungsgrenzen werden eingeführt, und zwar 8,80 DM bei Mietstufe 1 und 2, 9,20 DM bei Mietstufe 3 und 9,60 DM

bei den Mietstufen 4, 5 und 6. Diese Kappungsgrenzen sind identisch mit den Höchstgrenzen, die in den Wohnungsbauförderungserlassen des Landes für die Modernisierungsförderung festgelegt sind.

Der Antrag der Grünen ist wenig hilfreich und populistisch, zumal auch kein Vorschlag beigelegt ist, wie der Einnahmeausfall von 8,7 Millionen DM haushaltsmäßig ausgeglichen werden soll. Die SPD-Fraktion hat mit dem Haushaltsänderungsantrag, der inzwischen den Finanzausschuss durchlaufen hat, die Grundlage für die neuen Kappungsgrenzen geschaffen. Die Landesregierung wird sie in der Höhe festlegen, wie ich ausgeführt habe. Damit ist den Mietern geholfen. Die Steigerungen, wenn sie denn überhaupt kommen können, halten sich in Grenzen. Den Wohnungsunternehmen ist geholfen. Herr Decker hat einiges dazu gesagt, was man vielleicht auch einmal beherzigen sollte. Ich freue mich darauf, dass wir uns darüber ausführlicher in den Ausschussberatungen unterhalten können. Denn die Belastungen sind überschaubar. Auch dem Land hilft das; denn wir dürfen keineswegs leichtfertig auf Einnahmen verzichten, die uns vertraglich möglich sind. Wichtig ist: Die Wohnungswirtschaft trägt diese neuen Kappungsgrenzen mit. Die Regelung ist wohnungspolitisch vernünftig. Deshalb wird die SPD-Fraktion den Antrag der Grünen ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Überweisung des Antrages. Er soll zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist dann so beschlossen.

Der Ordnung halber weise ich darauf hin, dass der nächste Tagungsabschnitt vom 13. bis 15. Dezember 2000 vorgesehen ist. Sie erhalten rechtzeitig über den Präsidenten im Einvernehmen mit dem Ältestenrat Beginn und Tagesordnung mitgeteilt.

Ich darf mich für Ihre Mitarbeit bedanken, wünsche Ihnen eine reibungslose Heimfahrt und ein angenehmes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.42 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 26:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1995

Anlage 1

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 4 der Abg. Frau Steiner und Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

EU-Vogelschutzrichtlinie und der Moorkomplex zwischen Buxtehude und der Landesgrenze zu Hamburg

Der Wachtelkönig ist als Art im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt und in seinem Bestand bedroht. Auf den Roten Listen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Niedersachsen wird er in der Kategorie „Vom Aussterben bedroht“ geführt.

Die Moorflächen zwischen Buxtehude (Landkreis Stade) und der Landesgrenze zur Freien und Hansestadt Hamburg sind seit langer Zeit aufgrund ihrer besonderen Bedeutung als Lebensraum des Wachtelkönigs bekannt. Diese Tatsache wurde von den niedersächsischen Naturschutzverbänden BUND, LBU, NABU und NVN auch in Stellungnahmen im Planfeststellungsverfahren zum Bau der A 26 der zuständigen Behörde mitgeteilt.

Das „Sondergutachten Wachtelkönig 1998“ der Firma ALAND-Arbeitsgemeinschaft Landschaftsökologie, das im Auftrag des Straßenbauamtes Stade erstellt wurde, bestätigt eindrucksvoll den herausragenden Wert des Gebietes als Lebensraum für den Wachtelkönig. Dort heißt es: „Dieses ca. 1700 ha Teilgebiet erfüllt in großen Bereichen sämtliche Kriterien eines guten bis sehr guten Wachtelkönig-Lebensraumes.“ Nach Erkenntnis der Gutachter zählt dieses Gebiet aktuell zu den bedeutenden Wachtelkönig-Brutgebieten in Niedersachsen. Nach Auskunft des Straßenbauamtes Stade hat das Niedersächsische Landesamt für Ökologie dieses Ergebnis nach eigener Begehung bestätigt. Trotzdem wurde das Gebiet vom Niedersächsischen Umweltministerium nicht zur Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet vorgeschlagen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse zu Brutvogelvorkommen - insbesondere dem Wachtelkönig - liegen dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie für diesen Bereich vor?
2. Wie bewerten die zuständigen Fachbehörden die vorliegenden Erkenntnisse, ein-

schließlich der Ergebnisse des „Sondergutachten Wachtelkönig 1998“, ALAND?

3. Aus welchen Gründen wurden die „Moore östlich von Buxtehude“ vom Umweltministerium nicht zur Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet vorgeschlagen?

Ihre Kleine Anfrage, Frau Steiner und Frau Janssen-Kucz, mag beim unvoreingenommenen Zuhörer den Eindruck erwecken, Sie interessierten sich lediglich für das Vorkommen einer seltenen Vogelart. Denn Sie thematisieren ja nur den Vogelschutz im Moorkomplex zwischen Buxtehude und Hamburg und begehren Aufklärung über das dortige Vorkommen des Wachtelkönigs. Was Sie verschweigen, ist Ihr eigentliches Anliegen: Die geplante Autobahn 26 missfällt Ihnen, Sie wollen den Bau dieser Autobahn behindern oder verhindern. Deshalb lassen Sie mich eines vorneweg klarstellen:

Die Landesregierung will dort die Autobahn bauen, und sie will sie so schnell wie möglich bauen. Eine erneute Begründung für die Notwendigkeit der A 26 erübrigt sich an dieser Stelle.

Wie bei allen Infrastrukturvorhaben wird dieses Vorhaben A 26 nach Recht und Gesetz geplant, beantragt und entschieden. Das europäische Recht und insbesondere die Europäische Vogelschutzrichtlinie werden dabei beachtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Staatliche Vogelschutzwarte im Niedersächsischen Landesamt für Ökologie hat die Gebietsauswahl zur Aktualisierung der niedersächsischen Vogelschutzgebiete gemäß der Vogelschutzrichtlinie der EU (79/409/EWG) im Auftrage des Niedersächsischen Umweltministeriums fachlich vorbereitet. Dabei wurde u. a. auch der Moorkomplex zwischen Buxtehude und der Landesgrenze zu Hamburg betrachtet. Grundlage für die Betrachtung war das vom Fachplanungsbüro ALAND 1998 im Auftrage des Straßenbauamtes Stade erstellte Sondergutachten über das Vorkommen des Wachtelkönigs (Vogelart des Anhangs I der EU-Vogelschutz-RL) im Bereich zwischen Buxtehude und Neu Wulmstorf/Landesgrenze zu Hamburg. In dem Gutachten sind neben den aktuellen Erhebungen auch die Daten über das Vorkommen des Wachtelkönigs in früheren Jahren dargestellt.

Zu Frage 2: Das NLÖ hatte der Bezirksregierung Lüneburg seine fachliche Einschätzung mit Schreiben vom 28. Mai 1999 mitgeteilt und die vom Büro ALAND vorgelegten Feststellungen zur Eignung des Gebietes als Lebensraum des Wachtelkönigs nach eigener Ortsbesichtigung bestätigt. Das Gebiet wird ferner zu den zahlenmäßig bedeutendsten Vorkommen in Niedersachsen neben der Niederelbe, der Unterems, der Leineniederung, der Hammeniederung, der Mittelalbe und der Wümmeniederung gerechnet.

Zu Frage 3: Nach Artikel 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie sind die Mitgliedstaaten (und damit in Deutschland die Länder) verpflichtet, die zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Lebensräume der in Anhang I der Richtlinie genannten Vogelarten sowie der Zugvögel zu EU-Vogelschutzgebieten zu erklären. Wichtig ist, dass *nicht alle* Lebensräume dieser Vogelarten als Schutzgebiete auszuweisen sind, sondern es ist Aufgabe des Landes, diese flächen- und zahlenmäßig geeignetsten Gebiete auszuwählen. Dabei besteht ein fachliches Ermessen bei der Auswahl und Abgrenzung der Vogelschutzgebiete.

Die Moore nördlich Buxtehude-Neu Wulmstorf weisen auf niedersächsischer Seite einen Bestand von 24 Brutpaaren des wertbestimmenden Wachtelkönigs auf. Die gleiche Anzahl ist auch in dem angrenzenden bereits 1998 gemeldeten Hamburger EU-Vogelschutzgebiet festgestellt worden. Im Juli 2000 hat das Umweltministerium die Moore bei Buxtehude nicht für die Aktualisierung als EU-Vogelschutzgebiet vorgeschlagen, aber andere, flächen- und zahlenmäßig geeignetere Gebiete (z. B. Vorschlagsgebiet V 35 Hammeniederung mit 70 Brutpaaren, V 18 Unterelbe und V08 Leinetal bei Salzderhelden mit jeweils 50 Brutpaaren) aufgenommen.

Im Zuge der von den Bezirksregierungen bisher durchgeführten Erörterungen sind von dritter Seite Erweiterungen der vom Umweltministerium vorgeschlagenen Gebiete sowie die Aufnahme neuer Gebiete vorgetragen worden. Hierzu gehört auch der Gebietsvorschlag „Moore bei Buxtehude“.

Das Umweltministerium wird in enger Abstimmung mit den Bezirksregierungen die eingebrachten Vorschläge Dritter sichten und fachlich bewerten. Die Prüfung, ob und wenn ja, welche Vorschläge Dritter aus Sicht des Umweltministeriums die Voraussetzungen für eine Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet erfüllen und daher nach-

träglich in das regionale Informations- und Beteiligungsverfahren eingebracht werden, ist noch nicht abgeschlossen. Auch die Moore zwischen Buxtehude und der Landesgrenze zu Hamburg werden erneut überprüft.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 5 des Abg. Klein (GRÜNE):

Mutterkuhquoten im Dienste des Naturschutzes?

In Naturschutzgebieten, deren Flächen sich überwiegend in öffentlicher Hand befinden, gibt es zunehmend Klagen über die Schwierigkeit, die für die Erreichung des Schutzzweckes notwendige Pflege zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere den Grünlandschutz und die Sicherung artenreicher Wiesenvogelbiotope.

Viele Landwirte sind nicht mehr bereit, die einschlägigen Flächen zu nutzen. Die natur-schutzfachlich bedingten Auflagen in Bezug auf Viehdichte, Mähzeitpunkt und Düngung verhindern trotz „Nullpacht“, dass die Bewirtschaftung einen positiven Beitrag zum Betrieb einer intensiven Milch- oder Fleischerzeugung leisten kann. In solchen Fällen kann häufig die Nutzung der Flächen im Rahmen einer Mutterkuhhaltung eine Lösung darstellen. Dazu bedarf es entsprechender Quoten, die zwar handelbar, aber an einen landwirtschaftlichen Betrieb gebunden sind. Die Konstellation, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb vor Ort über Mutterkuhquoten verfügt, ist eher zufällig und entsprechend selten. Für einen systematischen, dauerhaften Einsatz von Mutterkuhherden im Naturschutz wäre es deshalb hilfreich, wenn die jeweilige Naturschutzverwaltung Mutterkuhquoten erwerben und so verwalten könnte, dass sie dem jeweils nutzenden Landwirt zugerechnet werden. Ein solcher Vorschlag scheitert zur Zeit an den vorliegenden Bestimmungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die positive Einschätzung dieses Vorschlages? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja:
2. Welche rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen müssen wie geändert werden, damit der Vorschlag umgesetzt werden kann?
3. Wie wird sich die Landesregierung für eine entsprechende Änderung der Bestimmungen und eine Ausweitung der Mutterkuhquoten in Deutschland einsetzen?

Bevor ich die vom Abgeordneten Klein gestellten Fragen beantworte, gebe ich folgende Situationsbeschreibung zur Bewirtschaftung von Naturschutzflächen:

Gegenwärtig befinden sich in Naturschutzvorranggebieten über 20.000 ha der landeseigenen Landwirtschaftsflächen. Diese werden fast ausnahmslos bewirtschaftet. Lediglich im Regierungsbezirk Weser-Ems sind zurzeit rund 100 ha nicht verpachtet, da die hohen Grundwasserstände keine Bewirtschaftung zulassen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Flächen in Moorgebieten. Aufgrund der naturschutzfachlichen Zielsetzungen sind Sukzessionen auf diesen Flächen hinnehmbar. In den übrigen drei Bezirken gibt es keine unverpachteten landwirtschaftlichen Nutzflächen aufgrund mangelnder Nachfrage. Insofern beschäftigt sich die Kleine Anfrage mit einem Sachverhalt, der zurzeit so nicht existiert. Im übrigen wird für den Fall, dass sich bei weiter verschärfenden Rahmenbedingungen eine rückläufige Nachfrage nach ertragsschwachen Grünlandflächen mit starken Bewirtschaftungsauflagen ergeben kann, auf einen einvernehmlichen Erlass von ML/MU aus dem Jahr 1998 verwiesen. Er regelt, dass Bewirtschaftungsauflagen auf landeseigenen Flächen zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern sind, sofern kein privater Bewirtschafter mehr an einer Pacht interessiert ist und die Weiterbewirtschaftung im Sinne der Naturschutzzielsetzung liegt.

Zur Haltung von Mutterkühen ist generell zu bemerken: Die Haltung von Mutterkühen ist auch ohne eine Ausstattung mit Prämienrechten erlaubt. Die so genannten Mutterkuhquoten sichern allerdings dem Halter - sofern er die Bedingungen erfüllt - die Zahlung einer Prämie. Sie ist unter der Bezeichnung „Mutterkuhprämie“ bekannt und verbessert die Wirtschaftlichkeit der Mutterkuhhaltung.

Die wesentliche rechtliche Grundlage für die Prämienzahlung bildet die Verordnung (EG) Nr. 1254/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch. Als Ziele sind in der Präambel u. a. genannt:

Erstens. Stabilisierung der Märkte bei gleichzeitiger Sicherung einer angemessenen Lebenshaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Zweitens. Auf gar keinen Fall darf die Gewährung von Prämien zu einer Steigerung der Gesamterzeu-

gung führen. Daher sind für jeden Mitgliedsstaat Obergrenzen eingeführt worden.

Drittens. Die Mitgliedsstaaten bilden eine „nationale Reserve“ aus Prämienansprüchen und teilen diese Berufsneulingen, Junglandwirten sowie anderen vorrangig in Betracht kommenden Erzeugern auf Antrag zu.

Darüber hinaus legt die Verordnung die Bedingungen fest, die ein Erzeuger erfüllen muss, um Prämienzahlungen zu erhalten. Weiterhin enthält sie Regelungen hinsichtlich der Bildung und Handhabung der „nationalen Reserven“, die im Rahmen der nationalen Höchstgrenzen bei Prämienrechten zu bilden sind. Ergänzend liefert die Verordnung (EG) Nr. 2342/1999 der Kommission vom 28. Oktober 1999 die Durchführungsvorschriften. Schließlich setzt die Verordnung über die Gewährung von Prämien für männliche Rinder, Mutterkühe und Mutterschafe (= Rinder- und Schafprämienverordnung) vom 22. Dezember 1999 die o. g. Regelungen in nationales Recht um.

Ein Erwerb der Prämienansprüche sowie deren Verteilung durch Naturschutzverwaltungen ist rechtlich nicht möglich. In den eingangs erwähnten Verordnungen ist der Erwerb von Prämienansprüchen ausschließlich durch den Rindfleischerzeuger festgelegt. Ein Erwerb dieser Ansprüche durch andere Personen oder Institutionen ist nicht vorgesehen.

Unter Berücksichtigung entsprechender EU-Vorgaben werden Prämienrechte aus der „nationalen Reserve“ in Niedersachsen nach der folgenden Prioritätenliste verteilt:

Die erste Priorität genießen Antragsteller, die aufgrund von Verträgen mit der öffentlichen Hand im öffentlichen Interesse Flächen in Naturschutzgebieten bewirtschaften.

Unter die zweite Priorität fallen Antragsteller, die ohne Vertrag mit der öffentlichen Hand Flächen in Naturschutzgebieten bewirtschaften, ohne im Besitz ausreichender Prämienrechte zu sein. Für diese Antragsteller ist es unerheblich, ob es sich um Haupterwerbs- oder Nebenerwerbslandwirte handelt.

Antragsteller, die keine Naturschutzflächen bewirtschaften, werden nachrangig berücksichtigt.

Insofern ist schon gegenwärtig eine ausreichende Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange bei der Vergabe von Prämienrechten¹ gesichert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung begrüßt die naturschutzgerechte Pflege von Naturschutzgebieten durch Mutterkuhhaltung.

Zu 2: Ich sehe keine realistischen Möglichkeiten, dass der Ministerrat oder die Kommission bereit wären, die Rechtsgrundlagen im vorgeschlagenen Sinne zu ändern.

Zu 3: Im Jahr 2000 erfolgte die EU-weite Neuanpassung der Prämienrechte an die von der EU-Kommission vorgegebenen nationale Obergrenze, und zwar auf der Basis der 1997 gewährten „Mutterkuhprämie“ plus 3%. Für Deutschland ergeben sich daraus insgesamt 639.535 Prämienrechte. Davor verfügte Deutschland über 733.491 Prämienrechte, wovon sich aufgrund der Nichtzuteilung der in den Jahren 1997 bis 1999 wegen Nichtnutzung eingezogenen Prämienansprüche 90.759 Ansprüche in der nationalen Reserve befanden. In Niedersachsen waren 62.629 Prämienrechte zugeteilt und 10.979 Prämienrechte in der „nationalen Reserve“. Die notwendige Anpassung an den neuen Quotenplafond wurde durch den Einzug der nationalen Reserve sowie eine 2,5-prozentige Quotenkürzung bei den Erzeugern realisiert. Seit der o. g. EU-weiten Neuanpassung zum 1. April 2000 wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon ca. 1 % der Prämienansprüche wegen Nichtnutzung eingezogen. Da trotz erheblichen Widerstandes einzelner Mitgliedsstaaten, u. a. auch Deutschlands, der Ministerrat und die Kommission aus marktpolitischen Gründen nicht bereit waren, auf eine Reduzierung der nationalen Obergrenzen zu verzichten, halte ich eine Ausweitung der Prämienansprüche für Mutterkühe für Deutschland nicht für durchsetzbar.

¹ Hinweise zur aktuellen Ausstattung Niedersachsens mit Prämienansprüchen:

Der von der EU-Kommission vorgegebene nationale Quotenplafond zum 01.04.2000 beträgt 639.535 Prämienansprüche.

Für Niedersachsen ergibt sich folgende Situation:
zugeteilte Prämienansprüche für Anträge 2000
= 58.698,70

Nationale Reserve: → Zugang wegen unzureichender Nutzung = 510,00

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Frau Harms (GRÜNE):

Kopftuchurteil

Das Lüneburger Verwaltungsgericht hat die Landesregierung am 16. Oktober 2000 dazu verurteilt, die Lehrerin Iyman Alzayed in den Schuldienst einzustellen.

Damit wurde Frau Alzayed das Recht zugebilligt, im Unterricht Kopftuch zu tragen, wie sie es als gläubige Muslimin für geboten hält.

Statt dieses Urteil zu akzeptieren, will die Landesregierung nunmehr das Oberverwaltungsgericht anrufen, um eine Einstellung von Frau Alzayed zu verhindern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will die Kultusministerin mit der Fortsetzung der Klage gegen Frau Alzayed zur Integration von Menschen verschiedener Kulturen beitragen?
2. Wie will die Kultusministerin mit ihrem Verhalten die Religionsfreiheit sicherstellen?
3. Will die Kultusministerin mit ihrer Fortführung der Klage gegen Frau Alzayed eine Anpassung an eine „deutsche Leitkultur“ erzwingen?

Das Verwaltungsgericht Lüneburg hat einer Klage stattgegeben, mit der Frau Iyman Alzayed, eine Muslimin deutscher Staatsangehörigkeit, ihre Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst anstrebt. Die Bezirksregierung Lüneburg hatte die Einstellung zuvor aufgrund von Zweifeln an ihrer beamtenrechtlichen Eignung abgelehnt, da sie zum Ausdruck gebracht hatte, auch im Unterricht ein Kopftuch tragen zu wollen. Da diese Zweifel nach wie vor bestehen, beabsichtigt die Bezirksregierung nunmehr, das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht anzurufen.

Die erwähnten Zweifel beziehen sich auf die Beachtung der so genannten *Neutralitätspflicht*, die für jede Beamtin und jeden Beamten verbindlich ist. Sie beinhaltet die Pflicht zu einer Amtsführung, die religiös und weltanschaulich neutral ist. Für Lehrkräfte besteht eine spezielle Neutralitätspflicht, da sie nach § 50 Niedersächsisches Schulgesetz die unmittelbare pädagogische Verantwortung für den Unterricht und die Erziehung der Schülerinnen und Schüler tragen. Sie haben dabei auch Artikel 7 Grundgesetz zu beachten, der eine

Pflicht des Staates zur Neutralität in Fragen der Religion und des Glaubens einschließt. Die Neutralitätspflicht ist der notwendige Ausgleich dafür, dass der Staat das Erziehungsrecht der Eltern durch die Schulpflicht einschränkt. Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass jede Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern im Unterricht als Vertreterin des Staates gegenübertritt. Da ihr Verhalten somit dem Staat zugerechnet wird, muss sie sich an dem Gebot weltanschaulicher Neutralität ausrichten.

Durch das Tragen des Kopftuches während des Unterrichts würde Frau Alzayed jederzeit demonstrativ ihre Zugehörigkeit zum Islam zum Ausdruck bringen. Da sich hieraus eine religiöse Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler ergeben kann, würde sich Frau Alzayed nicht religiös neutral verhalten. Dies ist gerade im Grund- und Hauptschulbereich - also den Schulformen, in denen Frau Alzayed vorwiegend eingesetzt werden müsste - nicht zu verantworten, da sich die überwiegend religionsunmündigen Kinder vielfach an den Lehrkräften als Vorbildern orientieren. Für Schülerinnen muslimischen Glaubens kann hier obendrein ein erheblicher Anpassungsdruck entstehen.

Weiterhin würde die negative Bekenntnisfreiheit der Schülerinnen und Schüler verletzt. Gegenüber dieser negativen Bekenntnisfreiheit hat die positive Bekenntnisfreiheit, auf die sich selbstverständlich auch Frau Alzayed berufen kann, zurückzutreten. Dieses Grundrecht verleiht Frau Alzayed nämlich keinen Anspruch darauf, ihrer Glaubensüberzeugung mit staatlicher Unterstützung Ausdruck zu verleihen.

Ein Anspruch auf Einstellung kann Frau Alzayed auch nicht aus Artikel 9 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten herleiten. Da diese Konvention bewusst kein Recht auf Einstellung in den öffentlichen Dienst enthält, kann eine Einstellung auch nicht unter Hinweis auf diese Konvention eingeklagt werden.

Das Tragen eines Kopftuches durch eine Lehrkraft während des Unterrichts ist nach alledem als Verstoß gegen die Verpflichtung zur religiös und weltanschaulich neutralen Amtsführung anzusehen; es ist daher mit den Dienstpflichten einer Lehrkraft nicht vereinbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Wie der Vorbemerkung zu entnehmen ist, ist die erwähnte Anrufung des Niedersächsischen Obergerichtes nicht gegen die Integration von Menschen verschiedener Kulturen gerichtet. Der Staat, in dem Menschen unterschiedlicher oder gar gegensätzlicher religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen zusammenleben, kann die friedliche Koexistenz vielmehr nur gewährleisten, wenn er selbst in Glaubensfragen Neutralität bewahrt. Das beabsichtigte Rechtsmittel gegen die erstinstanzliche Entscheidung dient daher dem Ziel, das aus dem Grundrecht der negativen Bekenntnisfreiheit gegenüber dem Staat folgende Recht der Schülerinnen und Schüler durchzusetzen, nicht mit religiösen Symbolen durch staatliche Maßnahmen in der Schule ohne Ausweichmöglichkeit ausgesetzt zu sein. Mit der angestrebten obergerichtlichen Entscheidung soll demnach die negative Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden.

Zu 3: Nein.

Anlage 4

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 7 des Abg. Klare (CDU):

„Überhangstunden“ an „Verlässlichen Grundschulen“ - statistische Tricks statt Problemlösung

Immer wieder ist nicht zuletzt vonseiten der CDU-Landtagsfraktion darauf hingewiesen worden, dass ein Strukturfehler der so genannten Verlässlichen Grundschule darin besteht, dass an dieser nur maximal 26 Stunden im Pflichtunterricht gegeben werden können und dass es zahlreiche Lehrkräfte gibt, die nur an einer „Verlässlichen Grundschule“ eingesetzt sind und eine höhere Unterrichtsverpflichtung als 26 Stunden haben. Zum Schuljahresbeginn 1999/2000 waren davon nach Angaben der Landesregierung (34. Plenarsitzung am 7. Oktober 1999) 290 Lehrkräfte mit insgesamt 617 so genannten Überhangstunden betroffen. Diese Überhangstunden können für reguläre Unterrichtszwecke am Vormittag nur in Ausnahmefällen zur Verfügung stehen. Überdies ergibt sich eine „Zweiklassengesellschaft“ auf der einen Seite von „Verlässlichen Grundschulen“, die ohne eigenes Zutun über so genannte Überhangstunden verfügen, auf der anderen Seite von „Verlässlichen Grundschulen“, die ebenfalls ohne eigenes Zutun über diese Überhangstunden nicht verfügen. Dieses Strukturproblem ist bis heute ungelöst.

Darüber hinaus greift die Landesregierung zum statistischen Trick, die so genannten Überhangstunden nicht im „Soll“ der Schulen statistisch zu führen, sondern als so genannte Ist-Stunden zu verbuchen, obwohl diese für reguläre Unterrichtszwecke kaum eingesetzt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung von mehr als 26 Stunden sind nach den Erhebungen zum Schuljahresbeginn im Schuljahr 2000/2001 an den „Verlässlichen Grundschulen“ mit wie vielen „Überhangstunden“ tätig?

2. Warum werden diese „Überhangstunden“ immer noch als „Ist-Stunden“, nicht aber als „Soll-Stunden“ geführt, sodass statistisch eine gute Unterrichtsversorgung an den betroffenen Schulen zu verzeichnen ist, obwohl die zur Verfügung stehenden „Überhangstunden“ für reguläre Unterrichtszwecke in aller Regel nicht zur Verfügung stehen?

3. Warum hat die Landesregierung diesen seit langem bekannten Strukturfehler der „Verlässlichen Grundschule“ immer noch nicht behoben, der zu einer „Zweiklassengesellschaft“ an „Verlässlichen Grundschulen“ führt, dergestalt, dass die einen „Verlässlichen Grundschulen“ ohne eigenes Zutun über zusätzliche Lehrerstunden auf dem Wege von „Überhangstunden“ verfügen, die anderen „Verlässlichen Grundschulen“ ebenfalls ohne eigenes Zutun diese Stunden nicht zur Verfügung haben?

In der Verlässlichen Grundschule ist die Stundentafel um vier Stunden für jeweils zwei Stunden Fremdsprachenlernen in den Klassen 3 und 4 erhöht worden. Damit gibt es in diesen Schuljahren jetzt 26 Pflichtstunden pro Woche, in den „normalen“ Grundschulen sind es laut Erlass des MK vom 31. Februar 1992 24 Stunden. Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte haben in der Grundschule eine Unterrichtsverpflichtung von 28 Stunden bzw. 29 Stunden, wenn sie jünger als 50 Jahre sind (Arbeitszeitkonto). Der Einsatz von Vollzeitlehrkräften stellt in *jeder* Grundschule besondere Anforderungen an die Gestaltung des Stundenplans. In den „normalen“ Schulen führte das in der Regel zu gestaffelten Unterrichtszeiten, d. h. wechselnden Anfangs- bzw. Schlusszeiten für den Unterricht, was in den Verlässlichen Grundschulen so nicht mehr möglich ist. Die festen Schulzeiten machen es erforderlich, den Verlässlichen Grundschulen die Lehrerstunden, die im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung über 26 Stunden hinaus erteilt werden müssen, zusätzlich zuzuweisen.

Die Erfahrungen aus den Verlässlichen Grundschulen haben gezeigt, dass diese so genannten Überhangstunden vielfältig genutzt werden können und das Unterrichtsangebot der Schule bereichern. Jede dieser Überhangstunden wird am Vormittag für Unterrichtszwecke eingesetzt und ist somit auch als Ist-Stunde zu verbuchen. Auch in allen anderen Schulen werden Lehrerstunden, die den Schulen über die für die Erfüllung der Stundentafel erforderlichen Stunden hinaus für Förder- und Differenzierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, selbstverständlich als Ist-Stunden gezählt. Es ist deshalb kein „statistischer Trick“, wenn auch in den Verlässlichen Grundschulen jede Lehrerstunde, die für den Unterricht zur Verfügung steht, als Ist-Stunde geführt wird.

Richtig ist, dass es nicht an jeder Grundschule Vollzeitlehrkräfte gibt bzw. dass die Vollzeitlehrkräfte nicht gleichmäßig auf die Schulen verteilt sind. Da die Grundschulen allerdings in der Regel daran interessiert sind, möglichst wenig Vollzeitlehrkräfte zu haben, weil dadurch die Planung erleichtert wird, sind die Dezernentinnen und Dezernenten der Bezirksregierungen schon jetzt darum bemüht, im Rahmen der Personalplanung mittelfristig für einen entsprechenden Ausgleich zu sorgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: In den Verlässlichen Grundschulen arbeiten 1807 Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung von mehr als 26 Stunden. Von diesen Lehrkräften werden 2320,5 Stunden als Überhangstunden unterrichtet.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 5

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Schulen ignorieren Schulpflichtverletzungen

Im Rahmen der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage meines Fraktionskollegen Hans-Christian Biallas „Schulschwänzerprogramm“ der Nürnberger Polizei auch für Niedersachsen?“ (Drs. 14/1738) hat die Landesregierung auch auf das aus ihrer Sicht er-

folgreiche Präventionsprojekt der Polizeidirektion Hannover hingewiesen. Ziel ist es, offensichtlich schulschwänzende Jugendliche „mit begangenen Regelverstößen zu konfrontieren, durch sofortige Intervention Einsichten zu wecken und eine Abgleiten in Szene- oder Randgruppen zu verhindern. ... Durch den Beauftragten für Jugendsachen der PI-Mitte ... wird in jedem Falle ein schriftlicher Bericht an die Schule gesandt, in welchem auch um Rückmeldung zu den seitens der Schule getroffenen Maßnahmen gebeten wird. ... Im Rahmen des Teilprojektes ‚Schulschwänzer‘ hat der Beauftragte für Jugendsachen ... 194 schriftliche Mitteilungen an Schulen wegen des Verdachts einer Schulpflichtverletzung gefertigt. Darauf erfolgten in 111 Fällen Rückmeldungen (42 schriftliche/69 fernmündliche) seitens der Schulen. Diese reagierten nach eigenen Angaben mit Eintragungen in das Klassenbuch bis hin zu Schulverweisen.“ Aus dieser Antwort wird aber auch ersichtlich, dass in 83 von 194 Fällen überhaupt keinerlei Rückmeldung seitens der betroffenen Schulen erfolgt ist und diese sich somit der Zusammenarbeit mit der Polizei verweigert haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche niedersächsischen Schulen sind es gewesen, die in den von der Landesregierung genannten 83 Fällen jegliche Rückmeldung an die Polizei unterlassen haben, obwohl an ihren Schulen konkrete Fälle „des Verdachts einer Schulpflichtverletzung“ vorliegen?
2. Ist entsprechend die Schulaufsicht des Landes tätig geworden um zu klären, ob die entsprechenden Schulen vor dem Hintergrund eines konkreten „Verdachts einer Schulpflichtverletzung“ diesem Verdacht nachgegangen sind und entsprechende Maßnahmen ergriffen haben?
3. Wenn nein, warum nicht?

Die Landesregierung bedauert, dass die Fragestellerin mit der Überschrift ihrer Kleinen Anfrage den Eindruck erwecken will, niedersächsische Schulen ignorierten Schulpflichtverletzungen. Dies ist nach Auffassung der Landesregierung nicht der Fall.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat in einem Schreiben vom 10. November 2000 Zweifel geäußert, ob solche Rückmeldungen mit datenschutzrechtlichen Vorschriften vereinbar seien. Eine Rechtsgrundlage dafür vermag er „bei vorläufiger Prüfung“ nicht zu erkennen. Bei der Übermittlung der angeforderten Auskünfte dürfte es sich nach Meinung des Landesbeauftragten für den Datenschutz um eine zweckwidrige Datenverarbeitung handeln. Die Landesregierung wird dem nachgehen.

Stichprobenartige Nachfragen bei den Schulen, die nach Angaben der Polizei keine Rückmeldung auf die Mitteilung eines Verdachts der Schulpflichtverletzung gegeben haben, haben gezeigt, dass in allen Fällen selbstverständlich diesem Verdacht nachgegangen wurde und – wo er begründet war – eine Reaktion der Schule gegenüber den betroffenen Schülerinnen und Schülern bzw. gegenüber den Erziehungsberechtigten erfolgt ist. In einigen Fällen berichten die Schulleiterinnen und Schulleiter, dass sie die Polizei über das Veranlasste informiert haben, in anderen Fällen wird mitgeteilt, dass es unterblieben sei.

Es könnte nun sein, dass sich ausgerechnet diejenigen entsprechend den Vorgaben des Datenschutzes rechtmäßig verhalten haben, die der Polizei keine Rückmeldung gegeben haben. Da die Stichprobe keinen Hinweis darauf gibt, dass „Schulen Schulpflichtverletzungen ignorieren“ (Überschrift der Kleinen Anfrage), wird davon abgesehen, die Schulen zu benennen, von denen nach Angaben der Polizei keine Rückmeldung erfolgt ist.“

Zu Frage Nrn. 1 bis 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Studiengang nach dem European Credit Transfer System

Im UNI INFO der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Ausgabe Juli 2000, war in einem Artikel unter der Überschrift „Einzigartiger Studiengang“ u. a. zu lesen: „Es können zwei Studienabschlüsse erworben werden: Nach vier Jahren das Fachhochschuldiplom und nach fünf Jahren der ‚Master of Science‘, der dem Universitätsabschluss entspricht und den Zugang zu einem Promotionsstudium ermöglicht. Darüber hinaus ist der Studiengang nach dem European Credit Transfer System (ECTS) aufgebaut, was eine europäische Anerkennung der Studienleistungen garantiert.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lauten die genauen Modalitäten für ECTS für den Studiengang Hörtechnik und Audiologie?
2. Wie viele andere Studiengänge gibt es in Niedersachsen an welchen Standorten, die ihre Studiengänge nach dem ECTS aufgebaut haben, um eine europaweite Anerkennung der Studienleistungen zu garantieren?

3. Wie stellt sich das Verhältnis ausländischer Studenten zu deutschen Studenten in diesen Studiengängen dar?

Die niedersächsischen Hochschulen führen im Rahmen der Studienstrukturreform verstärkt Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor oder Master ein. Ein Beispiel ist der Diplom-/Masterstudiengang „Hörtechnik und Audiologie“, der seit dem Wintersemester 2000/01 gemeinsam von der Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven angeboten wird. Damit einher gehen Modularisierung des Angebots und die Einführung eines Leistungspunktesystems (European Credit and Transfer System - ECTS). Ein Ziel ist es, durch europaweite Anerkennung erworbener Studienleistungen die Mobilität der Studierenden zu fördern. Das Leistungspunktesystem ist Bestandteil entsprechend überarbeiteter Prüfungsordnungen, die der Genehmigung durch das MWK bedürfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Es wurde noch keine Prüfungsordnung vorgelegt, sodass über die genauen Modalitäten für ECTS im Studiengang „Audiologie und Hörtechnik“ derzeit keine Aussage getroffen werden kann.

Zu 2: An den Hochschulen werden Modularisierung und ECTS-Einführung verstärkt vorangetrieben. Hierbei handelt es sich um einen längeren, arbeitsaufwendigen Prozess im Rahmen der Studienstrukturreform. Dies ist ein Grund, warum dem MWK bisher nur wenige Prüfungsordnungen auf der neuen Grundlage vorgelegt wurden. Sie betreffen ausnahmslos Bachelor- und Masterstudiengänge. Von den gegenwärtig insgesamt 304 Prüfungsordnungen für grundständige Studiengänge sind bis zum 15. November 2000 insgesamt 29 Prüfungsordnungen genehmigt worden, die ein Leistungspunktesystem (ECTS) enthalten.

Diese verteilen sich auf die Hochschulen wie folgt:

Technische Universität Braunschweig	2	Von	25
Technische Universität Clausthal	—	Von	14
Universität Göttingen	5	Von	18
Universität Hannover	6	Von	26
Universität Hildesheim	1	Von	7
Universität Lüneburg	1	Von	5
Universität Oldenburg	3	Von	16
Universität Osnabrück	8	Von	17
Fachhochschule Osnabrück	3	Von	24

Daneben gibt es zurzeit noch 105 Prüfungsordnungen für weiterführende Studiengänge. Von diesen sind bisher vier Ordnungen mit einem Leistungspunktesystem versehen. Die meisten Hochschulen haben es sich im Übrigen explizit zum Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren durchgängig zum neuen System überzugehen.

Zu 3: Über die Relation deutsche zu ausländischen Studierenden in denjenigen Studiengängen, in denen ECTS eingeführt wurde, liegen keine genauen Erkenntnisse vor. Bei den Studiengängen, die im Rahmen des vom DAAD durchgeführten und vom BMBF geförderten Programms „Auslandsorientierte Studiengänge“ eingerichtet wurden und die mit dem Bachelor- oder Masterdegree abschließen, soll gemäß Vorgabe durch den DAAD der Anteil der ausländischen Studierenden rund 50 % betragen.

Anlage 7

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 10 des Abg. Althusmann (CDU):

Regionalmanagement - alter Wein in neuen Schläuchen

Am 11. September 2000 hat die Niedersächsische Landesregierung einer Vorlage zur Staatsmodernisierung in Niedersachsen zur Bestandsaufnahme der Perspektiven der Mittelinstanz zugestimmt. In den nächsten Monaten soll ein Konzept für eine Behördenstruktur entworfen werden, „die staatliche Aufgaben in Form eines Regionalmanagements wahrnimmt“. Am 17. Juli 2000 wurden in der Bezirksregierung Lüneburg 30 Beiträge benannt, „die beispielhaft das bereits im Hause praktizierte Regionalmanagement darstellen“. Darunter finden sich unter Punkt 9 als Projekt/Initiative/Aktivität im Rahmen des Regionalmanagements der Bezirksregierung Lüne-

burg z. B. die „regionale Esskultur Lüneburger Heide“ oder aber unter Punkt 14 „Regionalmarkt in Gärten, Parks und Gartenbau im Regierungsbezirk Lüneburg“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie bestätigen, dass die in der Kabinettsvorlage vom 11. September 2000 genutzte Bezeichnung „Region“ mit den bisherigen Regierungsbezirken in Niedersachsen übereinstimmt?
2. Seit wann und wo gibt es bereits ein „Regionalmanagement“ in Niedersachsen?
3. Was ist neu an dem noch zu entwerfenden Konzept für eine Behördenstruktur, „die staatliche Aufgaben in Form eines Regionalmanagements wahrnimmt“?

Ministerpräsident Gabriel hat in seiner Regierungserklärung am 15. Dezember 1999 die Vorlage einer Bestandsaufnahme der Aufgabenwahrnehmung in der staatlichen Mittelinstanz angekündigt, verbunden mit der Forderung nach mehr regionalem Management, insbesondere für Wirtschaft, Beschäftigung, Umweltschutz, Kultur. Die aus der Bestandsaufnahme zu entwickelnden Konsequenzen für die Aufgabenwahrnehmung und die Strukturen, in denen dies künftig geschehen soll, sollen dem Landtag noch im Jahre 2000 zur Kenntnis gegeben werden.

Über den Verlauf dieses Vorhabens ist im Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht wiederholt berichtet worden. Darüber hinaus hat der Beauftragte für Staatsmodernisierung die Ausschussmitglieder mit Schreiben vom 12. September 2000 über den bis dahin erreichten Stand unterrichtet.

Die Landesregierung wird den Landtag - wie in der Regierungserklärung angekündigt - noch vor Jahresende über die Bestandsaufnahme und die Perspektiven für die Mittelinstanz unterrichten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Als Regionen im Sinne des Mittelinstanz-Projektes werden nach dem bisherigen Arbeitsstand die Regierungsbezirke angesehen. Dies ergibt sich auch aus dem Zwischenbericht, der dem vorgenannten Schreiben des Beauftragten für Staatsmodernisierung an die Mitglieder des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht beigelegt war.

Ob und inwieweit im weiteren Verfahren eine Differenzierung notwendig wird, soll in der Unterrichtung der Landesregierung dargestellt werden.

Zu 2: Es soll ein Regionalmanagement als Gestaltungsinstrument mit definierter Ergebnisqualität entwickelt werden; das ist neu. Ansätze für das regionale Management finden sich bereits in der Bündelungs- und Koordinierungsfunktion der Bezirksregierungen und dem Projektmanagement.

Zu 3: In der Unterrichtung des Landtages werden die bisherigen Reformaktivitäten und der Reformbedarf, die in anderen Bundesländern, in der Privatwirtschaft und im politischen Raum diskutierten Reformkonzepte dargelegt sowie die Ziele, Funktionen und die Ausgestaltung des Regionalmanagements erläutert.

Anlage 8

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 11 des Abg. Ehlen (CDU):

Pferdeland Niedersachsen benachteiligt Reit- und Rennbetriebe

Nach der Einschätzung des Vereins Deutscher Besitzertrainer e. V. herrscht in allen Reit- und Rennbetrieben Deutschlands ein eklatanter Personalnotstand. Die zentrale Arbeitsvermittlung für Pferdeberufe beim Arbeitsamt Verden verzeichnet seit Jahren doppelt so viel offene Stellen wie Bewerber. Ohne Reiter aus Osteuropa seien eine artgerechte Pferdehaltung und ein pferdegemäßes Training nicht möglich.

Aufgrund dieser Situation werde überall von der Möglichkeit einer Aufenthaltserlaubnis für Berufssportler großzügig Gebrauch gemacht. Nur in Niedersachsen habe man im Alleingang diese Möglichkeit ausgehebelt. Nach einem Erlass des Niedersächsischen Innenministeriums werde als Nachweis des ausreichenden Lebensunterhaltes eine garantierte „Nettozahlung von 3.000 DM, die auch nicht durch Sachleistungen eingeschränkt werden darf“, gefordert. Diese Hürde führe dazu, dass ein Jockey, der in Niedersachsen wegen dieses Erlasses abgelehnt wird, in anderen Bundesländern eine Aufenthaltserlaubnis und eine Arbeitsstelle erhält.

Der Verein Deutscher Besitzertrainer e. V. bemüht sich im Interesse betroffener Trainingsbetriebe des Landes um entsprechende Ausnahmegenehmigungen, bisher allerdings ohne Erfolg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft der dargestellte Sachverhalt zu mit der Folge, dass niedersächsische Reit- und Rennbetriebe gegenüber den Betrieben in anderen Bundesländern benachteiligt sind?

2. In welcher Form beabsichtigt die Landesregierung, auf das Begehren des Vereins Deutscher Besitzertrainer e. V. einzugehen?

3. Wird sie umgehend Gespräche mit dem Verein Deutscher Besitzertrainer e. V. mit dem Ziel aufnehmen, eine befriedigende Lösung zu erreichen?

Abweichend vom generellen Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte ist Sportvereinen die Möglichkeit eingeräumt worden, Berufssportlerinnen, Berufssportlern, Berufstrainerinnen und Berufstrainern aus Staaten, die nicht zum europäischen Wirtschaftsraum gehören, für eine befristete Tätigkeit im Bundesgebiet zu gewinnen. Hierzu haben die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder beschlossen, dass Berufssportler und -trainer aus Nicht-EU-Staaten nur ausnahmsweise und nur dann Aufenthaltserlaubnisse erhalten können, wenn die Qualifikation nachgewiesen und mit dem Beschäftigungsverein ein ausreichendes Einkommen vertraglich vereinbart wurde. Ein ausreichendes Gehalt ist dann anzunehmen, wenn es dem für vergleichbare deutsche Berufssportler und -trainer mindestens gezahlten Gehalt entspricht. Die genaue Höhe ist bundeseinheitlich unter Beteiligung der Bundesarbeitsverwaltung festzulegen.

Die Innenminister und -senatoren der Länder halten bundeseinheitliche Regelungen für geboten, um der in den letzten Jahren zu beobachtenden Entwicklung zu begegnen, dass immer mehr Amateursportvereine Sportlerinnen und Sportler, insbesondere aus Osteuropa, anwerben und ihnen Gehälter zahlen, die bei weitem nicht mit denen deutscher Berufssportlerinnen und -sportler vergleichbar sind. Sie sind der Auffassung, dass eine wirkungsvolle Steuerung nur bei der erstmaligen Einreise im Visumverfahren erfolgen kann.

Die Ausländerreferentinnen und -referenten wurden von der IMK beauftragt, bundeseinheitliche Regelungen vorzuschlagen. Die Meinungsbildung ist noch nicht abgeschlossen. Einstweilen werden deshalb noch unterschiedliche Regelungen in den Ländern angewandt. Mit dem Runderlass meines Hauses vom 13. April 2000 sind im Interesse einer einheitlichen Handhabung in Niedersachsen die Voraussetzungen für die Zulassung einer berufssportlichen Tätigkeit festgelegt worden. Danach

muss ein Entgelt vereinbart worden sein, wie es auch deutschen bzw. anderen EU-Staatsangehörigen gezahlt wird. Aus dem Entgelt müssen sämtliche Lebenshaltungskosten, auch für mit eingereiste Familienangehörigen gedeckt werden können. Der Begriff des Berufssportlers oder Berufstrainers beinhaltet, dass aus dem Entgelt für diese Tätigkeit sämtliche für den Lebensunterhalt notwendigen Kosten bestritten werden können. Für andere Tätigkeiten werden keine Arbeitserlaubnisse erteilt.

Die von der niedersächsischen Regelung abweichenden Regelungen anderer Länder betreffen jedoch nicht nur die Höhe des zu zahlenden Entgelts. In den meisten Ländern ist - anders als derzeit in Niedersachsen - die Beschäftigung von Berufssportlern auf die obersten Spielklassen beschränkt. Bis zu einer bundeseinheitlichen Regelung bestehen somit unterschiedliche Länderregelungen, die im Vergleich zueinander teilweise großzügiger und teilweise enger gestaltet sind

Zur nächsten Innenministerkonferenz am 24. November wird insbesondere wegen der noch ausstehenden Stellungnahme der Sportverbände noch kein Vorschlag vorliegen. Die IMK kann somit erst im Frühjahr 2001 eine Neuregelung beschließen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es nicht beabsichtigt, die niedersächsische Verfahrensweise abzuändern.

Nun zu den einzelnen Fragen:

Zu den Fragen 1 und 2 verweise ich auf meine Vorbemerkungen.

Zu Frage 3: Gespräche mit dem Verein Deutscher Besitzertrainer e. V. sind derzeit nicht beabsichtigt. Sollte der Verein von sich aus Bedarf dafür sehen, stehe ich selbstverständlich für ein Gespräch zur Verfügung.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 12 des Abg. Hogrefe (CDU):

Wettbewerbsverzerrungen für das Agrarland Niedersachsen, und der Ministerpräsident schweigt!

Seit Monaten ist offenkundig, dass Niedersachsen im Bereich der Energiekosten erhebliche Wettbewerbsverzerrungen gegenüber wichtigen EU-Nachbarländern zu verzeichnen hat. Dies gilt für das Transportgewerbe, den Gartenbau und die Landwirtschaft in besonderem Maße. Niedersachsen als Agrarland Nummer eins in Deutschland kann es sich nicht leisten, dem weiter tatenlos zuzusehen. Es geht um das Einkommen der betroffenen Familien und natürlich um Mittel für eigenfinanzierte Investitionen zum Erhalt von Arbeitsplätzen.

Dieselöl zählt zu den wichtigsten Produktionsmitteln im Agrarbereich. Während bis 1998 die steuerliche Belastung 0,21 DM je Liter betrug, wird sie zu Beginn des nächsten Jahres auf 0,57 DM anwachsen. Die Agrarerzeuger in den Niederlanden, in Frankreich, England und Dänemark werden dagegen nur zwischen 0 und 0,12 DM zu zahlen haben. Der Agrarminister der Bundesländer hat aufgrund dieser offenkundigen Wettbewerbsverzerrung eine Absenkung der Mineralölsteuerbelastung von Agrardiesel auf 0,47 DM zum 1. Januar einstimmig gefordert. Bei der entscheidenden Abstimmung im Bundesrat haben dann offenbar alle Ministerpräsidenten der A-Länder das Votum ihrer Agrarminister verworfen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch sind nach ihren Erkenntnissen die Einkommenseinbußen je Arbeitskraft im Transportgewerbe, im Gartenbau und in der Landwirtschaft in diesem und voraussichtlich im nächsten Jahr aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten?
2. Welche Wettbewerbsverzerrungen gegenüber den Mitbewerbern in der EU sind der Landesregierung bei den oben genannten Branchen bekannt (bitte einzeln aufschlüsseln und mit Zahlen belegen)?
3. Warum handelt der Ministerpräsident im Bundesrat nicht zugunsten von Landwirten, Gärtnern und Spediteuren?

Bevor ich auf die einzelnen Fragen des Abgeordneten Hogrefe eingehe, lassen Sie mich folgende Vorbemerkung machen.

Im Vorspann zu Ihren Fragen weisen Sie vor allem auf die unterschiedliche Belastung innerhalb der EU beim Agrardiesel hin. Die anschließenden Fragen befassen sich dagegen mit den gesamten Energiekosten.

In der Tat ist die Gasölverbilligung nur ein Teilaspekt bei der Energiekostendiskussion. In den Genuss der Gasölverbilligung können nur landwirtschaftliche Betriebe und Gartenbaubetriebe kommen. Transportunternehmer werden im Rahmen der Gasölverbilligung nicht gefördert. Bei den energieintensiven Gartenbaubetrieben, insbesondere im Unterglasanbau, wird zu Heizzwecken aus Kostengründen überwiegend Heizöl oder Gas eingesetzt.

Sie weisen darauf hin, dass die steuerliche Belastung beim Agrardiesel in den letzten Jahren gestiegen ist. Das ist nicht von der Hand zu weisen, auch wenn die Steuererhöhungen die Treibstoffe insgesamt betreffen. Betrachtet man allerdings die Mittel, die im Rahmen der Gasölverbilligung an die landwirtschaftlichen Betriebe gezahlt wurden bzw. für die kommenden Jahre eingeplant sind, stellt man fest, dass im *Haushaltsjahr 1999* bundesweit *850 Millionen DM* zur Verfügung standen. Für das *Haushaltsjahr 2003* sind immerhin noch *700 Millionen DM* als Steuerrückerstattung im Rahmen der neuen Agrardieselregelung vorgesehen. Davon entfällt ein knappes Fünftel auf Niedersachsen. Außerdem darf man nicht vergessen, dass im Zusammenhang mit dem Wegfall der Gasölverbilligung und der Einführung der Agrardieselregelung *375 Millionen DM* aus den derzeitigen Mitteln Gasöl in den Bereich „Soziales“ verlagert werden und hiermit auch der Landwirtschaft zur Verfügung stehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Wenn man die zurzeit sehr hohen Energiepreise für das ganze Jahr 2000 annimmt, betragen die Energiemehrkosten nach Angaben des DBV gegenüber der Situation von vor zwei Jahren etwa 100 bis 200 DM pro ha bewirtschafteter Fläche, wenn alle wichtigen Energieträger (Diesel, Heizöl u. Strom) in der Landwirtschaft zusammen berücksichtigt werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen marktbedingten und steuerbedingten Kostensteigerungen, also den Mehrbelastungen aufgrund hoher Rohölpreise einerseits und der Ökosteuer sowie der Umwandlung der Gasölbeihilfe in Agrardiesel andererseits.

Die Mehrbelastungen *aufgrund der Ökosteuern* und der Umwandlung der Gasölbeihilfe in Agrardiesel machen bei typischen Betrieben nur etwa ein Viertel bis ein Drittel der Kostensteigerungen aus – bei einem durchschnittlichen Betrieb sind dies 30 bis 40 DM/ha LF. Bei Beregnungsbetrieben ist dieser Anteil höher, im Gartenbau wesentlich niedriger. Je Arbeitskraft betragen die Mehrkosten in der Landwirtschaft 1.000 bis 2.000 DM. Bei Beregnungsbetrieben sind die Mehrkosten höher und im Gartenbau niedriger. Im Gartenbau fallen praktisch nur die *marktbedingten Preissteigerungen* ins Gewicht, hier sind Mehrkosten von 10.000 bis 20.000 DM je Arbeitskraft möglich.

Über Einkommenseinbußen im Transportgewerbe liegen dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr keine konkreten Erkenntnisse vor. Für die abhängig Beschäftigten ist jedoch auf bestehende Tarifverträge hinzuweisen. Gestiegene Energiekosten wirken sich insofern hier nicht direkt aus.

Einkommenseinbußen der Unternehmen können nicht pauschal für das gesamte Transportgewerbe ermittelt werden, sie hängen von mehreren Faktoren ab, wie die vorhandenen Wettbewerbsunterschiede, die Möglichkeit der Weitergabe der gestiegenen Kosten an die Kunden, die aktuelle und künftige Auftragslage der Unternehmen und anderes mehr.

Zu 2: Von den marktbedingten Preissteigerungen, die den größten Brocken ausmachen, ist auch die Landwirtschaft in den übrigen EU-Ländern betroffen. Agrardiesel ist in vielen Nachbarländern allerdings aufgrund einer niedrigeren Besteuerung billiger, hier besteht Anpassungsbedarf innerhalb der EU. Denn trotz Europäischer Union und eines gemeinsamen Binnenmarktes sind die Wettbewerbsbedingungen in der europäischen Landwirtschaft nicht in allen Ländern gleich.

Es gibt Bereiche, wo Deutschland besser dasteht und solche, wo die Rahmenbedingungen in Deutschland schlechter sind.

Analysen des BML zeigen, dass die deutsche Landwirtschaft ihre Produktionsanteile in der EU verteidigt und in einzelnen Bereichen sogar ausgebaut hat; von daher kann man nicht von generellen Wettbewerbsnachteilen der deutschen Landwirtschaft sprechen.

Beim Gartenbau treten Wettbewerbsunterschiede vornehmlich beim Unterglasanbau auf. Hauptwett-

bewerber sind die Gärtner in den Niederlanden, die von den dortigen niedrigen Erdgaspreisen profitieren. Im Vergleich zu ihnen sind die Heizkosten in Niedersachsen etwa doppelt so hoch. Für einen 5.000 m² großen Unterglasbetrieb mittlerer Intensität belaufen sich die Mehrkosten auf rund 70.000 DM im Jahr.

Im Transportgewerbe treffen die gestiegenen Rohölpreise und der ungünstige Dollarkurs alle Wettbewerber gleichermaßen. Deutschland liegt mit seinem Dieselpreis etwa im Mittelfeld der EU-Mitgliedstaaten. Inzwischen ergeben sich aber für das deutsche Verkehrsgewerbe dadurch erhebliche Belastungsunterschiede, dass einige Länder ihren Verkehrsunternehmen einen Teil der Mineralölsteuer zurückerstatten. Um bestehende Wettbewerbsverzerrungen abzubauen und weitere zu vermeiden, muss eine Steuerharmonisierung in der EU angestrebt werden. Allerdings liegt die Kompetenz in Sachen Steuerpolitik bei den Mitgliedsstaaten.

Sicherlich wäre es in diesem Zusammenhang wünschenswert gewesen, zur Verbesserung der Wettbewerbsposition der deutschen Landwirte eine Senkung des Steuersatzes auf Agrardiesel vorzunehmen. Die Agrarministerkonferenz hat hierüber eine intensive Diskussion geführt, angesichts der Finanzierungsproblematik aber von einem Beschluss abgesehen. Im Bundestag hat sich hierfür keine Mehrheit gefunden. Leider ist es nun einmal so, dass nicht alles Wünschenswerte auch machbar ist.

Im Gartenbaubereich, vor allem im energieintensiven Unterglasanbau finden zurzeit intensive Beratungen zwischen Bund und Ländern über schnelle Hilfen statt. Vorgesehen sind Liquiditätshilfen einerseits in Form von zinsverbilligten Überbrückungsdarlehen und andererseits in Form von Beihilfen im Rahmen des AFP für energiesparende Investitionsmaßnahmen. Hierfür werden die Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in den Jahren 2001 und 2002 voraussichtlich um jeweils 15 Millionen DM aufgestockt. Im Transportgewerbe stellen die Rückerstattungen, die einige EU-Staaten ihren Unternehmen gewähren, eindeutig Wettbewerbsverzerrungen dar, gegen die die EU-Kommission einschreiten muss. Entsprechende deutsche Subventionierung ginge in die falsche Richtung, da sie lediglich auf einen Subventionswettbewerb hinausläufe. Die Landesregierung hat diese Auffassung mehrfach vertreten und

entsprechende Maßnahmen gefordert. Der Bundesverkehrsminister hat die Kommission zwischenzeitlich um Überprüfung der Subventionspraxis gebeten und für die Zukunft Konsultationen vor nationalen Maßnahmen vorgeschlagen. Die zuständige Kommissarin hat angekündigt, dass die Kommission jede Maßnahme zur Entlastung des Transportgewerbes auf Vereinbarkeit mit dem EG-Recht, insbesondere mit den Beihilfavorschriften des EG-Vertrages prüfen werde.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 13 der Abg. Frau Ortgies (CDU) und Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Arbeiterlaubnis von Saisonarbeitskräften auf den niedersächsischen Inseln verlängern

Die Fraktionen des Niedersächsischen Landtages haben sich in der Aussprache zu einem von der CDU eingebrachten Entschließungsantrag übereinstimmend dafür ausgesprochen, dass die Bundesregierung § 4 Abs. 1 der Anwerbestoppausnahmereverordnung (ASAV) dahin gehend ändert, dass eine Ausnahmeregelung geschaffen wird, die es den Betrieben des Hotel- und Gaststättengewerbes ermöglicht, länger als drei Monate befristet ausländische Saisonarbeitskräfte einzustellen. Bisher hat sich der Bundesminister für Arbeit, Walter Riester, nicht zu einer solchen Änderung bereitgefunden. Nunmehr berichtet das „Jeverische Wochenblatt“ vom 19. Oktober 2000, dass der Bundesminister Funke seinen Kabinettskollegen Riester gebeten hat, „über eine pragmatische Vorgehensweise nachzudenken, die dazu beiträgt, die wirtschaftliche Existenz der Hotel- und Gaststättenbetriebe auf den Inseln zu erhalten“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, inwieweit die übereinstimmende Haltung der Fraktionen im Niedersächsischen Landtag hinsichtlich der Forderung des Entschließungsantrages Drs. 14/1837 und inwieweit die o. a. Bitte des Bundeslandwirtschaftsministers auf die Haltung des Bundesarbeitsministers Einfluss genommen haben, um eine Änderung der ASAV zu erreichen?

2. Falls der Bundesarbeitsminister entgegen der Bitte seines Kabinettskollegen und entgegen der Haltung des Niedersächsischen Landtages nicht gewillt ist, eine Änderung der ASAV vorzunehmen, ist dann die Landesregierung bereit, eine Bundesratsinitiative mit diesem Ziel zu starten?

3. Trifft es zu, dass die Arbeitsämter eine Initiative zur Änderung der ASAV unterstützen?

Nach der Einbringung des Entschließungsantrages zur Arbeiterlaubnis von Saisonkräften auf den Ostfriesischen Inseln in den Niedersächsischen Landtag hat am 28. September 2000 in meinem Haus eine ausführliche Erörterung mit Vertretern des Hotel- und Gaststättengewerbes der Ostfriesischen Inseln stattgefunden. An ihr haben außerdem Vertreter der Landkreise Aurich und Wittmund, der Bezirksregierung, des Wirtschaftsministeriums und der Arbeitsverwaltung teilgenommen.

Die übereinstimmenden Forderungen des Entschließungsantrages und des Landesverbandes des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) zur Verbesserung der Beschäftigungssituation auf den Ostfriesischen Inseln und zur Änderung der Anwerbestoppausnahmereverordnung, die die Landesregierung unterstützt, wurden mit Schreiben vom 13. Oktober 2000 an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung herangetragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung ist bekannt, dass sich das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung intensiv mit den Forderungen des Entschließungsantrages des Niedersächsischen Landtages befasst und erneut Lösungen für die Arbeitsmarktprobleme auf den Ostfriesischen Inseln sucht.

Zu 2: Aufgrund des Schreibens meines Hauses hat das Bundesarbeitsministerium bereits Gespräche mit Vertretern der Bundesanstalt für Arbeit geführt. Sobald mir das Bundesarbeitsministerium seine Entscheidung über die Lösung der Problematik mitgeteilt hat, wird die Landesregierung das weitere Vorgehen festlegen.

Zu 3: Das Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen weist darauf hin, dass es bereits nach den geltenden Bestimmungen des § 4 ASAV heute möglich ist, osteuropäische Saisonkräfte bis zu sieben Monate im Jahr einzusetzen. Lediglich die Beschäftigung der einzelnen osteuropäischen Saisonkraft sei auf drei Monate im Jahr begrenzt. Sollten einzelne deutsche oder ausländische Arbeitskräfte unangekündigt ihr Arbeitsverhältnis nicht antreten und kurzfristig Ersatz benötigt werden, so handele es sich dabei um ein typisches Unternehmerrisiko. Es ist der Auffassung, dass durch eine vorausschauende Personalplanung mit

ausreichenden Sicherheitsreserven und mit verstärkten Ausbildungsanstrengungen der Betriebe den Beeinträchtigungen der betrieblichen Belange entgegengewirkt werden könne.

Das Landesarbeitsamt hält daher eine Änderung der bestehenden Vorschriften der Anwerbestoppausnahmereverordnung zur Saisonbeschäftigung nicht für erforderlich. Vielmehr könne der Personalbedarf mit der Schaffung attraktiverer Rahmenbedingungen für Unterkunft und Arbeitsentgelt gedeckt werden.

Der Direktor des Arbeitsamtes Emden, in dessen Amtsbezirk sechs der sieben Ostfriesischen Inseln liegen, sieht hingegen auch einen Handlungsbedarf des Verordnungsgebers. Diese Auffassung teilt der Direktor des Arbeitsamtes Wilhelmshaven nicht.

Anlage 11

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 14 der Abg. Frau Körtner (CDU):

Mehr Sicherheit in niedersächsischen Gefängnissen

Wie die jüngsten Ausbrüche aus der JVA Wilhelmshaven, der JVA Hildesheim, der JVA Uelzen und der JVA Bückeburg zeigen, hat sich die Sicherheitslage in den niedersächsischen Gefängnissen durch die starke Zunahme der Zahl von ausbruchsbereiten Gefangenen besonders aus osteuropäischen Ländern verschärft.

Im Hinblick darauf ist davon auszugehen, dass eine Ruhebereitschaft im Nachtdienst zur Einsparung von Dienststunden nicht mehr angezeigt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen/Abteilungen wurde bis zu dem Ausbruch in Wilhelmshaven Ruhebereitschaft durchgeführt?
2. In welchen Justizvollzugseinrichtungen/Abteilungen wird auch nach dem Ausbruch in Wilhelmshaven noch Ruhebereitschaft durchgeführt?
3. Ist beabsichtigt, zur Erhöhung der Sicherheit der Justizvollzugseinrichtungen/Abteilungen auf die Ruhebereitschaft zu verzichten, die Bediensteten vollen Dienst verrichten zu lassen und den Anstalten/Abteilungen für die damit verbundene personelle Mehrbelastung einen personellen Ausgleich zu geben; wenn nein, warum nicht; wenn ja, wann?

In einigen kleinen Justizvollzugseinrichtungen ist Nachtdienst in der Vergangenheit zum Teil in der Weise geregelt worden, dass jeweils ein Bediensteter für eine bestimmte Zeit ruhen durfte, wobei die Ruhezeit je nach der Intensität der tatsächlichen Inanspruchnahme des Bediensteten lediglich zu einem Viertel oder zur Hälfte als Arbeitszeit angerechnet wurde (Bereitschaftsdienst). Dadurch konnten Dienststunden eingespart werden, die zu anderen, betreuungsrelevanten Zeiten sinnvoller genutzt werden konnten. Bereitschaftsdienst ist von den Anstaltsleitungen regelmäßig nur dort angeordnet worden, wo erfahrungsgemäß des Nachts nur die dienstlich angeordneten Kontrollmaßnahmen durchzuführen waren, die Bediensteten darüber hinaus von den Gefangenen aber nur sehr selten für Dienstleistungen in Anspruch genommen worden sind.

Der Vorfall in der Abteilung Gerichtsstraße der Justizvollzugsanstalt Wilhelmshaven hat gezeigt, dass immer wieder mit bisher unbekanntem Ausbruchsformen gerechnet werden muss. Für das Personal bedeutet dieses, dass in den Anstalten des geschlossenen Vollzuges auch des Nachts die volle und uneingeschränkte Aufmerksamkeit erforderlich ist, sodass Nachtdienst in Form einer Ruhebereitschaft hier nicht mehr praktiziert werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Bereitschaftsdienst wurde bis zu dem Ausbruch in Wilhelmshaven bei den Abteilungen Aurich, Emden und Gerichtsstraße der Justizvollzugsanstalt Wilhelmshaven, in der Justizvollzugsanstalt Lüneburg sowie in der Teilanstalt Verden der Justizvollzugsanstalt Vechta praktiziert, ferner in der Jugendarrestanstalt Nienburg und im offenen Vollzug in der Abteilung Achim der Teilanstalt Verden und in der Abteilung Einbeck der JVA Göttingen.

Zu 2: Nach dem Ausbruch in Wilhelmshaven sind die genannten Anstalten und Abteilungen gebeten worden, den Bereitschaftsdienst aufzulösen und nur noch Volldienst vorzusehen. Diese Bitte ist inzwischen umgesetzt.

Zu 3: Bei den Justizvollzugsanstalten und Abteilung, bei denen bisher Bereitschaftsdienst praktiziert wurde, sind organisatorische Veränderungen der Dienstabläufe erforderlich, die zum Teil noch endgültig mit den zuständigen Personalvertretungen abgestimmt werden müssen. Ob sich daraus

für die jeweiligen Anstalten oder Abteilung zwangsläufig auch immer die Notwendigkeit eines Personalzuwachses ergeben muss, wird zurzeit von einer Arbeitsgruppe geprüft, die die Justizvollzugseinrichtungen bereits seit längerem in Fragen des Personaleinsatzes berät und Vorschläge für eine gleichmäßige und gerechte Verteilung des Personals auf die Justizvollzugseinrichtungen erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden für die hier in Rede stehenden Justizvollzugseinrichtungen voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres vorliegen.

Anlage 12

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE):

Zukunft der schulpsychologischen Beratung in Niedersachsen

Im Schuldienst des Landes Niedersachsen gibt es zurzeit 87 Planstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und vier Planstellen für Psychologiedirektorinnen und -direktoren. Die Landesregierung beabsichtigt, die Zahl dieser Stellen um 24, also um mehr als 25 % zu reduzieren.

Zu den künftigen Aufgaben der Schulpsychologie hatte die Kommission „Schulentwicklung, Beratung, Fortbildung“ beim Niedersächsischen Kultusministerium am 29. November 1996 folgende Empfehlung gegeben: „Bedingt durch die gesellschaftlichen, kulturellen und technologischen Veränderungsprozesse, auf die Schule mit entsprechenden Entwicklungs- und Anpassungsprozessen reagieren muss, haben die Anforderungen an die schulpsychologische Beratung in den letzten Jahren an Umfang und Vielfalt zugenommen. (...) Die derzeitig vorhandene Stellenzahl (...) sollte angesichts des vorhandenen Beratungsbedarfs und der Probleme in den Schulen beibehalten werden.“

Die Arbeitsgruppe „AG '99“ zur Schulverwaltungsreform beim Kultusministerium hat in ihrem Bericht vom 19. April 1999 empfohlen, die Zielsetzungen der schulpsychologischen Beratung weiter zu entwickeln und den Schwerpunkt auf die systemische Beratung der Schulen im Hinblick auf Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung sowie auf Konfliktmanagement zu legen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie definiert sie die Aufgaben der Schulpsychologie, insbesondere unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kommission „Schulentwicklung, Beratung, Fortbildung“

von 1996 und der Arbeitsgruppe Schulverwaltungsreform beim Kultusministerium von 1999?

2. Welche Bedeutung hat die schulpsychologische Beratung nach ihrer Auffassung für eine Weiterentwicklung der Schule insbesondere mit dem Ziel, auch Kindern und Jugendlichen aus desintegrierten Familien die gesellschaftliche Integration zu sichern und sie in ihrer Persönlichkeit so zu stärken, dass sie für gewalttätige und fremdenfeindliche Denk- und Verhaltensweisen weniger anfällig sind?

3. Wie soll die schulpsychologische Beratung diese Aufgaben nach Auffassung der Landesregierung bei dem geplanten Stellenabbau von mehr als 25 % bewältigen können?

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Die Schulpsychologie in Niedersachsen verfügt derzeit über 89 Planstellen, davon vier Planstellen für Psychologiedirektorinnen und -direktoren mit Leitungs- und Koordinierungsaufgaben im Dezernat 401 der Bezirksregierungen. Das entspricht, bezogen auf die Schülerinnen und Schüler an niedersächsischen Schulen, einer Relation von 1 : 14.000. Dies macht deutlich, dass der Schwerpunkt der schulpsychologischen Beratung auch jetzt schon bei Aufgaben liegt, die mit Beratung des Systems Schule zu beschreiben sind. Einzelfallberatung, auf Schüler und Schülerinnen bezogen, muss bei dieser Relation die Ausnahme sein.

Während der Schulverwaltungsreform ist die Schulaufsicht um 30 % zugunsten der Stellen im Schulbereich reduziert worden. Die Schulpsychologie ist damals ausgenommen worden, weil ihr Aufgabenbereich gegenüber dem Erlass von 1984 neu beschrieben werden sollte.

Um die letzte Zielvereinbarung zum Stellenabbau im Umfang von 110 Stellen zu erfüllen, ist nunmehr auch für die Schulpsychologie eine Einsparauflage vorgesehen. Die Reduzierung um insgesamt 24 Stellen ergibt für diesen Bereich eine Minderung um 27 %, es verbleiben 65 Stellen. Es wird sichergestellt, dass die Schulpsychologie ihren Stellenwert in der Systemberatung hat. Gleichzeitig soll das Beratungslehrersystem, in dem fast die Hälfte der Schulpsychologen tätig ist, neu geordnet werden, damit für Schüler und Eltern professionelle Ansprechpartner auf der Ebene der Schule vorhanden sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 3: Auf der Grundlage der Anregungen der Arbeitsgruppe „Schulverwaltungsreform“ wurde die Kommission „Schulentwicklung, Beratung, Fortbildung“ beauftragt; diese legte mit dem Bericht vom 29. November 1996 allgemeine Empfehlungen für den Bereich „Schulpsychologische Beratung“ vor. Demzufolge wird im Bericht der „AG ‘99“ vom 19. April 1999 empfohlen, die Tätigkeitsschwerpunkte der schulpsychologischen Dezernentinnen und Dezernenten den sich wandelnden Anforderungen des Schulsystems und der Verwaltungsreform anzupassen.

Zur Erledigung dieser Aufgabe ist im Juli dieses Jahres eine Arbeitsgruppe „Schule und schulpsychologische Beratung“ eingerichtet worden, die ihre Empfehlungen im Juli 2001 vorlegen wird.

Die Aufgabenfelder der schulpsychologischen Beratung und der Beratungslehrkräfte sind im Hinblick auf ihre besondere Leistungsfähigkeit für schulische Praxis zu beschreiben und weiterzuentwickeln. Das bedeutet, dass innerhalb des Schulsystems die Problemstellen identifiziert werden sollen, an denen eine wirksame Intervention schulpsychologischer Beratung tatsächlich möglich ist. Außerdem soll der besondere schulpsychologische Beratungsbedarf in einzelnen Schulformen beschrieben werden.

Zu 2: Die schulpsychologische Beratung hat nach Auffassung der Landesregierung jetzt und auch künftig eine hohe Bedeutung bei der systematischen Weiterentwicklung der Schulen. Sie dient damit auch dem Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu stärken und deren gesellschaftliche Integration zu sichern.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 des Abg. Busemann (CDU):

Gravierender Fachlehrermangel insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich

In Niedersachsen zeichnet sich insbesondere im Bereich der Hauptschulen und Realschulen ein gravierender Fachlehrermangel im naturwissenschaftlichen Bereich ab. Die Studienanfängerzahlen reichen unter Berücksichtigung der einschlägigen Schwundquote bei weitem nicht aus, um auch nur den Ersatzbedarf zu decken. Ab 2005 prognostiziert das Niedersächsische Kultusministerium im Bereich aller Schulformen außerhalb der Gymnasien einen Lehrermangel von teilweise 100 %. Bereits jetzt gibt es offensichtlich erhebliche Schwierigkeiten, Lehrerstellen mit naturwissenschaftlichen Fächern insbesondere im ländlichen Raum zu besetzen. So berichten die „Informationen für die Realschule“ in ihrer Ausgabe vom September 2000:

„Dies sind die Tatsachen im Bereich der Bezirksregierung Lüneburg. Ausgeschrieben waren zu Beginn des Einstellungsverfahrens 70 Stellen für das Lehramt an Realschulen. Davon konnten über 30 nicht in der ausgeschriebenen Fächerkombination oder mit dem ausgeschriebenen Einzel- oder beliebigem Beifach besetzt werden! 10 Stellen waren mit dem Fach Physik ausgeschrieben, meistens als ‚Physik/beliebig‘. Davon konnte eine einzige mit viel Mühen mit einer Lehrkraft besetzt werden, die Physik studiert hat! Letztlich sind einige Stellen immer noch unbesetzt, einige wurden in Stellen für ein anderes Lehramt umgewidmet, andere wurden mit Bewerbern besetzt, die von der Ausschreibung völlig abweichende Fächerkombinationen mitgebracht haben, zum Ärger einiger Schulen völlig am Bedarf vorbei. Es gab reihenweise Absagen von Bewerberinnen und Bewerbern, die für eine Stelle vorgesehen waren, dann aber die attraktiven Angebote in anderen Bundesländern vorzogen. Es lässt sich vorhersagen, dass die zukünftigen A-12-Stellen an den Einheitschulen bei fachlich qualifizierten Bewerbern mindestens im Bereich der Naturwissenschaften keinerlei Interesse mehr finden werden. Unter diesem Blickwinkel erscheint das Gerede von der Bildungsoffensive als Geschwätz.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Stellen sind an welchen allgemein bildenden Schulen welcher Schulform in welcher Fächerkombination mit mindestens einem naturwissenschaftlichen Fach (Physik, Chemie, Biologie) zum Schuljahresbeginn 2000 ausgeschrieben worden?

2. Wie viele und welche der an allgemein bildenden Schulen zum Schuljahresbeginn 2000 ausgeschriebenen Stellen konnten zum einen nicht in der ausgeschriebenen Fächerkombination oder zum anderen nicht mit dem ausgeschriebenen Einzel- oder beliebigem Beifach besetzt werden, differenziert nach den unter 1. abgefragten Stellen und nach den übrigen ausgeschriebenen Stellen?

3. Welche der zum Schuljahresbeginn 2000 an allgemein bildenden Schulen ausgeschriebenen Stellen sind immer noch unbesetzt, welche wurden in Stellen für ein anderes Lehramt umgewidmet, welche wurden mit Bewerbern besetzt, die von der Ausschreibung abweichende Fächerkombinationen mitgebracht haben, und welche wurden mit Bewerbern besetzt, die das geforderte Fach nicht studiert haben?

Erstens. Für das Lehramt an Realschulen haben die Bezirksregierungen zum 21. August 2000 38 Stellen mit dem Fach Physik ausgeschrieben. Hierfür gab es 20 Bewerbungen aus Niedersachsen und vier aus anderen Ländern. Eingestellt werden konnten 13 Realschullehrkräfte mit dem Fach Physik, alle aus Niedersachsen. Darunter waren auch die fünf neuen Absolventinnen und Absolventen des niedersächsischen Vorbereitungsdienstes vom April 2000. Eingestellt werden konnten weiterhin drei in Niedersachsen wohnende Lehrkräfte, die in diesem Jahr den Vorbereitungsdienst in Nordrhein-Westfalen bzw. Hessen absolviert hatten. Nicht eingestellt wurden ein Altbewerber, der nur an bestimmten zentralen Orten unterrichten wollte, ein Bewerber, der an einer Schule in freier Trägerschaft in Niedersachsen weiter unterrichtet, eine Bewerberin, die noch an einer deutschen Auslandsschule tätig ist, und drei Bewerberinnen und Bewerber, die vor 15 und mehr Jahren mit Noten 3,5 und schlechter die Lehrerausbildung absolviert hatten. Weiterhin hatte ein Altbewerber unmittelbar vor dem Vorstellungsgespräch abgesagt. Die vier Bewerber aus anderen Ländern haben - wie bei allgemeinen Mangelfächern zu erwarten - Einstellungsangebote in anderen Ländern angenommen.

Es ist also bei den Realschullehrkräften mit Physik nicht festzustellen, dass Bewerberinnen und Bewerber aus Niedersachsen attraktivere Angebote aus anderen Ländern vorgezogen hätten.

Zweitens. Den Bezirksregierungen wird vom Kultusministerium vor jeder Stellenausschreibung mitgeteilt, wie viele Altbewerberinnen und -bewerber ohne BAT-Verträge an niedersächsischen

Schulen und wie viele neue Absolventinnen und Absolventen des niedersächsischen Vorbereitungsdienstes es für die einzelnen Fächerkombinationen gibt. Danach waren zum 21. August 2000 für das Lehramt an Realschulen und dem Fach Physik sechs Altbewerberinnen und Altbewerber und fünf neue Absolventinnen und Absolventen zu erwarten. Tatsächlich hatten sich darüber hinaus drei Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft, drei neue Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes anderer Länder und drei sonstige Altbewerberinnen und -bewerber beworben. Obwohl für Mangelfächer nur eine begrenzte Zahl an Bewerbungen zu erwarten ist, werden mehr Einstellungen bekannt gegeben, um auch bisher nicht bekannten Bewerberinnen und Bewerbern Einstellungsmöglichkeiten zu bieten. Im Übrigen ist bei dem dezentralen Auswahlverfahren nicht immer bekannt, wo die neuen Absolventinnen und Absolventen den Dienst antreten wollen, sodass auch deswegen eine höhere Zahl von Stellenausschreibungen für Mangelfächer gerechtfertigt ist.

Drittens. Die Fächer der Stellen werden folgendermaßen bekannt gegeben: benötigtes Fach a, möglichst Fach b. Bei der Auswahl wird versucht, zunächst eine Lehrkraft mit einer Ausbildung für beide Fächer zu finden. Wenn dieses nicht gelingt, erfolgt eine Auswahl aus allen Bewerberinnen und Bewerbern, die für das erste Fach ausgebildet sind und ein anderes zweites Fach haben. Wenn damit die Stelle auch nicht besetzt werden kann, wird sie umgewidmet und z. B. das zweite Fach an die erste Stelle gesetzt oder die Auswahl bei einem anderen Lehramt mit den benötigten Fächern vorgenommen.

Dies vorausgeschickt, werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet.

Zu 1: Zum 21. August 2000 wurden an den allgemein bildenden Schulen ohne Sonderschulen von 1.835 Stellen 273 für die naturwissenschaftlichen Fächer Physik, Chemie und Biologie bekannt gegeben. Davon hatten 29 Stellen zwei naturwissenschaftliche Fächer; diese wurden in der Tabelle mit beiden Fächern gezählt. Diesen Stellen wurde die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber aus Niedersachsen gegenübergestellt, die sich für die einzelnen naturwissenschaftlichen Fächer haben ausbilden lassen; auch hier können Lehrkräfte zwei naturwissenschaftliche Fächer haben.

Schulform	Lehramt an								
	Grund- und Hauptschulen			Realschulen			Gymnasien		
	PH	CH	BI	PH	CH	BI	PH	CH	BI
selbst. Orientierungsstufe	2		4	1		3	3	3	
Hauptschule, GHS, HRS ¹⁾	32	13	15	13	7	7	4	2	4
selbständige Realschule				16	12	10			
KGS	4	1	2	6	2	1	3	7	5
IGS				2		1	6	8	8
Gymnasium							46	20	29
insgesamt	38	14	21	38	21	22	62	40	46
Bewerbungen aus Niedersachsen	8	13	150	20	13	85	103	176	414

1) einschließlich angebundener Orientierungsstufen

Die 273 Stellen sind im einzelnen der *Anlage 1* zu entnehmen.

Zu 2: Von den 273 mit naturwissenschaftlichen Fächern bekannt gegebenen Stellen konnten

- 194 mit dem *gleichen* Lehramt und einem bzw. beiden *passenden* naturwissenschaftlichen Fächern,
- drei mit dem *gleichen* Lehramt und nur einem *passenden* Fach von zwei ausgeschriebenen naturwissenschaftlichen Fächern,
- neun mit dem *gleichen* Lehramt und *anderen* naturwissenschaftlichen Fächern,
- fünf mit einem *anderen* Lehramt und einem *passenden* naturwissenschaftlichen Fach und
- zwei mit einem *anderen* Lehramt und einem *anderen* naturwissenschaftlichen Fach

besetzt werden; das sind insgesamt 213 Stellen bzw. 78,0 % der mit naturwissenschaftlichen Fächern bekannt gegebenen Stellen.

Bei 16 weiteren Stellen war das naturwissenschaftliche Fach nur an zweiter Stelle mit dem Zusatz „möglichst“ angegeben. Für das vorrangig genannte erste Fach konnte bedarfsgerecht eine Lehrkraft eingestellt werden. Bei 13 dieser Stellen war Mathematik das erste Fach.

In 16 weiteren Fällen konnte anstelle von Physik oder Chemie eine Lehrkraft mit Mathematik und einem anderen Fach ausgewählt werden.

Die restlichen 28 Stellen konnten weder mit einem naturwissenschaftlichen Fach noch mit Mathematik besetzt werden; das sind 10,3 % der mit naturwissenschaftlichen Fächern ausgeschriebenen Stellen.

Die gegenüber der Ausschreibung abweichend besetzten 79 Stellen für Physik, Chemie und Biologie sind der *Anlage 2* zu entnehmen.

Von den übrigen 1.562 bekannt gegebenen Stellen konnten 1.277 mit dem gleichen Lehramt und den passenden Fächern besetzt werden (81,8 %).

Von den übrigen 285 Stellen wurden

- vier mit einem anderen Lehramt und den passenden Fächern,
- 96 mit dem gleichen Lehramt und der passenden Ausbildung nur für das erste Fach,
- 40 mit dem gleichen Lehramt und der passenden Ausbildung nur für das zweite Fach,
- zwölf mit dem gleichen Lehramt und der passenden Ausbildung im dritten Fach für eines der ausgeschriebenen Fächer und
- drei mit einem anderen Lehramt und einem passendem Fach besetzt.

Nur 130 der übrigen 1.562 Stellen wurden mit Lehrkräften besetzt, die keines der ausgeschriebenen Fächer hatten; das sind 8,3 %. Von diesen Lehrkräften hat ein Teil eine Ausbildung in einem anderen Mangelfach, das ebenfalls von der Schule benötigt wurde.

Die gegenüber der Ausschreibung abweichend besetzten 285 Stellen sind in der **Anlage 3** aufgeführt.

Zu 3: Von den zum 21. August 2000 ausgeschriebenen Stellen konnte nach dem Stand von Mitte November nur eine Stelle noch nicht qualifiziert besetzt werden: eine Sonderschullehrerstelle in der Bezirksregierung Lüneburg, Schule für Lernhilfe, Am Feldkamp, 27619 Schiffdorf.

Insgesamt wurden 34 ausgeschriebene Stellen für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, an Real-

schulen oder an Gymnasien in ein anderes dieser Lehrämter umgewandelt. Die einzelnen Stellen sind in den **Anlagen 2 und 3** in einer der letzten Spalten mit der Abkürzung des entsprechenden neuen Lehramtes gekennzeichnet. Weiterhin wurde eine Stelle für das Lehramt an Sonderschulen für die Lindenschule in Sulingen in das Lehramt an Realschulen umgewandelt.

Zu den beiden übrigen Fragen wird auf die Antwort zu 2 verwiesen.

Anlage 1

Einstellung von Lehrkräften in den nds. Schuldienst zum Einstellungstermin 21.08.2000
hier: Ausgeschriebene Stellen für die naturwissenschaftlichen Fächer Physik, Chemie, Biologie
- Lehramt an Grund- und Hauptschulen -

LNr	Landkreis	St.-Nr.	Schulnr	Schulkurzname	PLZ	Ort	Fa1	Fa2
Regierungsbezirk Braunschweig								
1.	Stadt Braunschweig	11073	57873	OS HEIDBERG	38124	Braunschweig	PH	MA
2.		11645	38416	GHS PESTALOZZISTRASSE	38114	Braunschweig	PH	
3.	Stadt Salzgitter	11105	56972	OS AM EIKEL	38259	Salzgitter	BI	
4.	LK Gifhorn	11113	33753	GHS ALFRED-TEVES-SCHULE	38518	Gifhorn	BI	
5.		11108	41051	HS MEINE	38527	Meine	PH	
6.		11124	33777	GHS A.-SCHWEITZER-SCHULE	38518	Gifhorn	PH	
7.		11111	33947	HRS WESENDORF	29392	Wesendorf	MA	PH
8.		11114	33741	GHS FRH-V.-STEIN, GIFHORN	38518	Gifhorn	CH	PH
9.	LK Göttingen	11008	41695	HS MUENDEN	34346	Hann Münden	PH	
10.		11608	41798	HRS+OS ADELEBSEN	37139	Adelebsen	CH	
11.	LK Goslar	11667	49232	HS LIEBENBURG	38704	Liebenburg	PH	
12.		11666	45068	HS LANGELSHEIM	38685	Langelsheim	BI	
13.	LK Northeim	11631	32955	HRS KATLENBURG-LINDAU	37191	Kattenburg-Lindau	EN	BI
14.		11069	33017	GHS GESCHW.-SCHOLL-SCHULE	37574	Einbeck	BI	RK
15.		11636	46620	HS GERHART-HAUPTMANN-SCH.	37154	Northeim	PH	

Regierungsbezirk Hannover								
1.	Stadt Hannover	21661	40058	HS BUESSINGWEG, HANNOVER	30165	Hannover	MA	PH
2.		21670	40095	HS ADA-LESSING HANNOVER	30659	Hannover	BI	
3.	LK Diepholz	21690	84281	KGS KIRCHWEYHE	28844	Weyhe-Kirchweyhe	PH	
4.		21009	30806	HS+OS SYKE	28857	Syke	BI	SP
5.	LK Hameln-Pyrmont	21691	84372	KGS SALZHEMMENDORF	31020	Salzhemmendorf	SP	BI
6.	LK Hannover	21501	51020	KGS NEUSTADT	31535	Neustadt	PH	
7.	LK Hildesheim	21101	46905	HRS+OS NORDSTEMMEN	31171	Nordstemmen	BI	
8.		21106	47296	HS+OS GRONAU	31028	Gronau	PH	
9.	LK Holzminden	21649	41385	HS HOLZMINDEN	37603	Holzminden	CH	

Regierungsbezirk Lüneburg								
1.	LK Cuxhaven	31033	35452	HRS+OS HEMMOOR	21745	Hemmoor	MA	PH
2.		31606	47740	HRS+OS AM DOBROCK,CADENB	21781	Cadenberge	MA	PH
3.		31052	47661	HRS+OS SCHIFFDORF	27619	Schiffdorf	PH	
4.		31036	35452	HRS+OS HEMMOOR	21745	Hemmoor	DE	CH
5.		31043	44167	HRS+OS LANGEN	27607	Langen	MA	BI
6.		31031	47533	HS+OS DORUM	27632	Dorum	MA	PH
7.	LK Harburg	31074	48288	HS+OS JESTEBURG	21266	Jesteburg	CH	
8.		31059	34290	HS NEU WULMSTORF	21629	Neu Wulmstorf	PH	
9.		31068	34149	GHS+OS HOLLENSTEDT	21279	Hollenstedt	PH	MA
10.		31617	53090	OS SALZHAUSEN	21376	Salzhausen	MA	BI
11.		31070	34083	GHS WALDSCHULE	21244	Buchholz	PH	
12.		31086	34071	GHS HEIDESCHULE, BUCHHOLZ	21244	Buchholz	CH	MA
13.		31615	34204	HRS SALZHAUSEN	21376	Salzhausen	CH	MA
14.		31065	53077	OS NEU WULMSTORF	21629	Neu Wulmstorf	MA	PH
15.	LK Lüneburg	31116	34654	HRS+OS DAHLENBURG	21368	Dahlenburg	MA	PH
16.		31114	53260	OS OEDEME, LUENEBURG	21335	Lüneburg	MA	BI
17.		31103	53247	OS KREIDEBERG, LG	21339	Lüneburg	EN	BI
18.		31627	40034	HRS+OS ADENDORF	21365	Adendorf	MA	PH
19.	LK Rotenburg (Wümme)	31712	46917	HRS+OS GNARRENBURG	27442	Gnarrenburg	BI	DE
20.		31633	35385	GHS+OS OEREL	27432	Oerel	PH	
21.		31141	46954	HRS+OS SITTENSEN	27419	Sittensen	CH	
22.		31131	43060	HRS+OS SOTTRUM	27367	Sottrum	PH	
23.		31638	35397	HRS+OS H.-BEHNKEN,SELSING	27446	Selsingen	PH	CH
24.		31639	43096	HS+OS VISSELHOEVEDE	27374	Visselhövede	EN	PH
25.	LK Soltau-Fallingb.ostel	31156	34848	GHS+OS NEUENKIRCHEN	29643	Neuenkirchen	MA	PH
26.		31506	84931	KGS SCHNEVERDINGEN	29640	Schneverdingen	PH	TE
27.	LK Stade	31505	84438	KGS ELBMARSCHEN, DROCHTER	21706	Drochtersen	EN	CH
28.		31166	42249	HRS+OS FREDENBECK	21717	Fredenbeck	CH	
29.		31504	84438	KGS ELBMARSCHEN, DROCHTER	21706	Drochtersen	PH	BI
30.		31176	35798	HS BUXTEHUDE-SUED	21614	Buxtehude	BI	
31.	LK Uelzen	31182	42973	HS BODENTEICH	29389	Bodenteich	PH	
32.	LK Verden	31195	18533	HRS+OS KIRCHLINTELN	27308	Kirchlinteln	PH	

**Einstellung von Lehrkräften in den nds. Schuldienst zum Einstellungstermin 21.08.2000
hier: Ausgeschriebene Stellen für die naturwissenschaftlichen Fächer Physik, Chemie, Biologie
- Lehramt an Grund- und Hauptschulen -**

LNr	Landkreis	St.-Nr.	Schulnr	Schulkurzname	PLZ	Ort	Fa1	Fa2
-----	-----------	---------	---------	---------------	-----	-----	-----	-----

Regierungsbezirk Weser-Ems								
1.	LK Cloppenburg	41049	39731	HRS+OS A-FRANK MOLBERGEN	49696	Molbergen	PH	
2.	LK Emsland	41619	37102	GHS+OS MAXIMIL.SCH.HAREN	49733	Haren	PH	
3.		41056	36511	GHS+OS LATHEN	49762	Lathen	PH	
4.		41623	37138	HRS+OS HASETAL, HERZLAKE	49770	Herzlake	DE	BI
5.	LK Friesland	41627	49529	HS+OS BOCKHORN	26345	Bockhorn	CH	
6.	LK Leer	41129	44477	HRS+OS UPLENGEN	26664	Uplengen-Remels	RE	CH
7.		41131	44295	HS GUTENBERGSCHULE	26789	Leer	MA	PH
8.	LK Oldenburg	41649	49748	HS BOOKHOLZBERG	27777	Ganderkesee	PH	TE
9.		41650	49748	HS BOOKHOLZBERG	27777	Ganderkesee	CH	
10.		41654	49840	HRS+OS EVERKAMPSCHULE	26203	Wardenburg	BI	
11.		41172	49748	HS BOOKHOLZBERG	27777	Ganderkesee	BI	MU
12.	LK Osnabrück	41189	43886	HS+OS BERSENBRUECK	49593	Bersenbrück	DE	PH
13.		41660	37801	GS JOHANNESCHULE,RIESTE	49597	Rieste	TG	BI
14.	LK Vechta	41663	29269	HRS+OS MARIENSCHULE	49424	Goldenstedt	SP	BI

RegBez Braunschweig	RegBez Hannover	RegBez Lüneburg	RegBez Weser-Ems	Niedersachsen
15	9	32	14	70

Einstellung von Lehrkräften in den nds. Schuldienst zum Einstellungstermin 21.08.2000
hier: Ausgeschriebene Stellen für die naturwissenschaftlichen Fächer Physik, Chemie, Biologie
- Lehramt an Realschulen -

LNr	Landkreis	St.-Nr.	Schulnr	Schulkurzname	PLZ	Ort	Fa1	Fa2
Regierungsbezirk Braunschweig								
1.	Stadt Braunschweig	12009	62893	RS JOHN-F-KENNEDY-PLATZ	38100	Braunschweig	CH	
2.	Stadt Salzgitter	12621	63046	RS SALZGITTER-THIEDE	38239	Salzgitter	BI	CH
3.	Stadt Wolfsburg	12551	82004	IGS DEUTSCH-ITALIEN., WOB	38448	Wolfsburg	WE	PH
4.	LK Göttingen	12601	60823	RS VOIGT-SCHULE, GÖ	37073	Göttingen	SP	CH
5.		12502	84839	KGS GESCHW.-SCHOLL, GOE.	37079	Göttingen	PH	
6.		12503	84839	KGS GESCHW.-SCHOLL, GOE	37079	Göttingen	PH	TE
7.		12626	80627	IGS G-CHR-LICHTENBERG,GOE	37083	Göttingen	BI	SP
8.	LK Goslar	12010	63204	RS BAD HARZBURG	38667	Bad Harzburg	PH	MA
9.		12612	63113	RS AUGUST-WINNIG,VIENENBU	38690	Vienenburg	BI	
10.	LK Northeim	12630	32955	HRS KATLENBURG-LINDAU	37191	Katlenburg-Lindau	DE	BI
11.		12606	32955	HRS KATLENBURG-LINDAU	37191	Katlenburg-Lindau	MA	CH
12.		12007	61128	RS LOENSSCHULE	37574	Einbeck	MA	PH
13.		12004	63058	RS BAD GANDERSHEIM	37581	Bad Gandersheim	PH	
14.		12610	61104	RS SOLLINGSCHULE	37170	Uslar	SP	BI
15.	LK Osterode am Harz	12015	61177	RS ROEDDENBERG	37520	Osterode	PH	
16.		12618	61153	RS E.-MORITZ-ARNDT-SCHULE	37412	Herzberg	CH	SP
17.		12617	61153	RS E.-MORITZ-ARNDT-SCHULE	37412	Herzberg	MA	PH
18.		12616	61177	RS ROEDDENBERG	37520	Osterode	CH	

Regierungsbezirk Hannover								
1.	Stadt Hannover	22551	88146	IGS HANNOVER-VAHRENHEIDE	30179	Hannover	MA	PH
2.		22022	40216	HRS FOESSEFELD, HANNOVER	30453	Hannover	PH	
3.		22018	60070	RS GERHART-HAUPTMANN, H	30655	Hannover	PH	SP
4.	LK Diepholz	22627	46164	HRS+OS MOORDEICH	28816	Stuhr	PH	
5.		22026	60173	RS BRUCHHAUSEN-VILSEN	27305	Bruchhausen-Vilsen	PH	SP
6.	LK Hameln-Pyrmont	22028	60318	RS SERTUERNER-SCHULE	31787	Hameln	BI	
7.	LK Hannover	22630	84402	KGS SEHNDE	31319	Sehnde	BI	CH
8.		22012	60422	RS BURGDORF	31303	Burgdorf	CH	
9.		22603	32086	HRS GRAF-WILH. STEINHUDE	31515	Wunstorf	BI	SP
10.		22601	40496	HRS+OS BARSINGHAUSEN	30890	Barsinghausen	SP	BI
11.		22605	60458	RS BERENBOSTEL	30827	Garbsen	PH	
12.		22606	60598	RS OTTO-HAHN-SCHULE	31515	Wunstorf	DE	CH
13.		22631	84451	KGS RONNENBERG	30952	Ronnenberg	PH	
14.	LK Nienburg (Weser)	22002	40939	GHR+OS STEIMBKE	31634	Steimbke	PH	
15.		22006	40952	HRS LOCCUM	31547	Rehburg-Loccum	PH	
16.	LK Schaumburg	22616	30909	HRS+OS STADTSCHULE	31552	Rodenberg	DE	BI

Regierungsbezirk Lüneburg								
1.	LK Celle	32602	61335	RS HEINRICH-PROEVE-SCH.	29308	Winsen	MA	PH
2.		32605	51548	OS AUF DER HEESE	29225	Celle	MA	PH
3.		32606	61062	RS WATHLINGEN	29339	Wathlingen	DE	BI
4.	LK Cuxhaven	32003	61888	RS J.-H.-VOSS-REALSCHULE	21762	Otterndorf	PH	
5.		32608	47740	HRS+OS AM DOBROCK,CADENB	21781	Cadenberge	BI	CH
6.		32610	47430	HRS+OS A-BUTENANDT,BEVERS	27616	Beverstedt	CH	RE
7.	LK Harburg	32004	61487	RS BUCHHOLZ	21244	Buchholz	DE	BI
8.		32456	53004	HRS+OS ERNST-REINSTORF	21436	Marschacht	PH	
9.	LK Lüchow-Dannenberg	32005	61608	RS BERNHARD-RIEMANN-SCH.	29451	Dannenberg	BI	EK
10.	LK Lüneburg	32615	61700	RS CHRISTIANI-SCHULE	21339	Lüneburg	MA	BI
11.	LK Osterholz	32502	84487	KGS WALDSCHULE	28790	Schwanewede	PH	RE
12.	LK Soltau-Fallingb.ostel	32461	52942	OS SOLTAU II	29614	Soltau	EN	BI
13.	LK Stade	32468	43680	HRS FREIBURG	21729	Freiburg	PH	
14.		32464	43230	HRS+OS PORTA-COELI-SCHULE	21709	Himmelpforten	CH	
15.		32466	42249	HRS+OS FREDENBECK	21717	Fredenbeck	PH	
16.		32467	35920	HRS+OS LÜHE, STEINKIRCHEN	21720	Steinkirchen	PH	
17.	LK Uelzen	32013	61797	RS BODENTEICH	29389	Bad Bodenteich	CH	
18.		32014	61797	RS BODENTEICH	29389	Bad Bodenteich	PH	
19.	LK Verden	32469	43382	HRS+OS THEDINGHAUSEN	27321	Thedinghausen	PH	
20.		32015	62054	RS VERDEN	27283	Verden	CH	

Einstellung von Lehrkräften in den nds. Schuldienst zum Einstellungstermin 21.08.2000
hier: Ausgeschriebene Stellen für die naturwissenschaftlichen Fächer Physik, Chemie, Biologie
- Lehramt an Realschulen -

L.Nr	Landkreis	St.-Nr.	Schulnr	Schulkurzname	PLZ	Ort	Fa1	Fa2
Regierungsbezirk Weser-Ems								
1.	Stadt Delmenhorst	42034	48525	OS im SZ West, Delmenhorst	27753	Delmenhorst	SP	BI
2.		42035	58026	OS Hermann Allmers, Delmenhorst	27751	Delmenhorst	MA	BI
3.		42601	63423	RS DELMENHORST-WEST	27753	Delmenhorst	MA	PH
4.	Stadt Osnabrück	42610	43163	HS KAETHE-KOLLWITZ, OS	49082	Osnabrück	CH	
5.		42605	62133	RS AGNES-MIEGEL-SCHULE	49080	Osnabrück	PH	RK
6.	Stadt Wilhelmshaven	42003	63605	RS AGNES-MIEGEL-SCHULE	26388	Wilhelmshaven	MA	PH
7.	LK Ammerland	42004	48926	HRS+OS ROB.-DANNEMANN-SCH	26655	Westerstede	MA	PH
8.		42006	45597	HRS EDEWECHT	26188	Edewecht	MA	CH
9.	LK Aurich	42647	84414	KGS WIESMOOR	26639	Wiesmoor	MA	CH
10.		42649	86125	KGS HERMANN-TEMPEL, IHLOW	26632	Ihlow	MA	PH
11.	LK Cloppenburg	42009	63678	RS CLOPPENBURG	49661	Cloppenburg	MA	PH
12.	LK Emsland	42625	62224	RS SÖGEL	49751	Sögel	CH	SP
13.		42624	62212	RS H-MIDDENDORF, ASCHENDOR	26871	Aschendorf	CH	MA
14.	LK Grafschaft Bentheim	42648	55293	KGS NEUENHAUS	49828	Neuenhaus	MA	PH
15.	LK Osnabrück	42027	37382	HRS+OS SCH. AM ROTEN BERG	49205	Hasbergen	PH	
16.		42018	47417	HS+OS BAD IBURG	49186	Bad Iburg	CH	
17.		42635	43850	HRS NEUENKIRCHEN	49586	Neuenkirchen	SP	BI
18.		42023	62613	RS RATSSCHULE, MELLE	49324	Melle	MA	PH
19.		42639	37606	GHS+OS ENGTER	49565	Bramsche	BI	MA
20.		42019	42857	HRS+OS GLANDORF	49219	Glandorf	PH	
21.		42640	62637	RS ARTLAND	49610	Quakenbrück	BI	SP
22.		42631	37588	HRS BOHMTE	49163	Bohmte	MA	PH
23.		42021	55785	HRS+OS BAD LAER	49196	Bad Laer	CH	
24.	LK Wittmund	42645	62820	RS CARL-GITTERMANN-SCHULE	26427	Esens	BI	MA

RegBez Braunschweig	RegBez Hannover	RegBez Lüneburg	RegBez Weser-Ems	Niedersachsen
18	16	20	24	78

Einstellung von Lehrkräften in den nds. Schuldienst zum Einstellungstermin 21.08.2000
hier: Ausgeschriebene Stellen für die naturwissenschaftlichen Fächer Physik, Chemie, Biologie
- Lehramt an Gymnasien -

LNr	Landkreis	St.-Nr.	Schulnr	Schulkurzname	PLZ	Ort	Fa1	Fa2
Regierungsbezirk Braunschweig								
1.	Stadt Braunschweig	14682	82880	IGS FRANZSCHES FELD,BS	38104	Braunschweig	CH	BI
2.		14685	82892	IGS WILH.-BRACKE-SCHULE	38120	Braunschweig	SP	BI
3.		14684	82892	IGS WILH.-BRACKE-SCHULE	38120	Braunschweig	CH	BI
4.		14616	67799	GY RICARDA-HUCH-SCHULE	38106	Braunschweig	EN	BI
5.		14454	58051	OS ROTHENBURG	38120	Braunschweig	CH	
6.		14686	82892	IGS WILH.-BRACKE-SCHULE	38120	Braunschweig	MA	PH
7.		14608	67763	GY GAUSS-SCHULE	38100	Braunschweig	MA	PH
8.		14001	67908	GY WILHELM-GYMNASIUM	38102	Braunschweig	SP	BI
9.		14615	67842	GY KLEINE BURG	38100	Braunschweig	MA	PH
10.		14605	67878	GY MARTINO-KATHARINEUM	38100	Braunschweig	MA	PH
11.		14614	67817	GY HOFFM.V.FALLERSL.,BS	38118	Braunschweig	MA	PH
12.		14453	56790	OS DIESTERWEGSTRASSE, BS	38114	Braunschweig	PH	
13.	Stadt Salzgitter	14621	67994	GY SALZGITTER-BAD	38259	Salzgitter	BI	CH
14.	Stadt Wolfsburg	14673	82004	IGS DEUTSCH-ITALIEN., WOB	38448	Wolfsburg	CH	BI
15.		14625	66291	GY TH.-HEUSS-GYMN. WOB	38440	Wolfsburg	PH	
16.	LK Gifhorn	14633	66485	GY HUMBOLDT-GYMNASIUM	38518	Gifhorn	EN	CH
17.		14456	52401	OS WITTINGEN	29378	Wittingen	PH	CH
18.		14003	66485	GY HUMBOLDT-GYMNASIUM	38518	Gifhorn	BI	SP
19.		14630	66473	GY OTTO-HAHN-GYMN. GIFH	38518	Gifhorn	MA	PH
20.	LK Göttingen	14643	65894	GY MAX-PLANCK-SCHULE, GOE	37073	Göttingen	PH	
21.		14692	84839	KGS GESCHW.-SCHOLL, GOE	37079	Göttingen	MA	PH
22.		14641	65924	GY OTTO-HAHN-GYMN. GOETT	37081	Göttingen	MA	BI
23.		14681	80627	IGS G-CHR-LICHTENBERG,GOE	37083	Göttingen	PH	MA
24.		14679	80627	IGS G-CHR-LICHTENBERG,GOE	37083	Göttingen	MA	BI
25.	LK Goslar	14644	68068	GY ROBERT-KOCH, CLAUSTHAL	38678	Clausthal-Zellerfeld	MA	PH
26.	LK Helmstedt	14653	68202	GY ANNA-SOPHIANEUM	38364	Schöningen	BI	
27.		14649	68172	GY JULIANUM	38350	Helmstedt	MA	PH
28.	LK Northeim	14675	81838	IGS BODENFELDE	37194	Bodenfelde	PH	PO
29.		14656	68020	GY ROSWITHA-GYMN.BAD GAND	37581	Bad Gandersheim	MA	PH
30.	LK Peine	14688	82909	IGS GROSS ILSEDE	31241	Ilseede	MA	CH
31.		14666	68305	GY AM SILBERKAMP	31224	Peine	MA	PH
32.	LK Wolfenbüttel	14667	68214	GY GROSSE SCHULE	38300	Wolfenbüttel	MA	PH
33.		14671	68251	GY TH.-HEUSS-GYMN. WF	38304	Wolfenbüttel	BI	

Regierungsbezirk Hannover								
1.	Stadt Hannover	24553	80019	IGS LIST, HANNOVER	30163	Hannover	PH	
2.		24635	88146	IGS HANNOVER-VAHRENHEIDE	30179	Hannover	DE	BI
3.		24634	88146	IGS HANNOVER-VAHRENHEIDE	30179	Hannover	CH	SP
4.		24033	65225	GY TELLKAMPFSCHULE, H	30173	Hannover	MA	PH
5.		24016	65006	GY BISMARCKSCHULE, H	30173	Hannover	CH	BI
6.		24554	80019	IGS LIST, HANNOVER	30163	Hannover	CH	
7.		24020	65146	GY HELENE-LANGE-SCHULE, H	30449	Hannover	MA	PH
8.		24032	65225	GY TELLKAMPFSCHULE, H	30173	Hannover	BI	CH
9.		24015	65262	ABENDGYMNASIUM HANNOVER	30163	Hannover	BI	DE
10.		24551	80007	IGS HANNOVER-LINDEN	30449	Hannover	CH	
11.		24610	65158	GY HERSCHELSCHULE, H	30179	Hannover	MU	BI
12.		24021	65158	GY HERSCHELSCHULE, H	30179	Hannover	DE	BI
13.	LK Diepholz	24062	65353	GY SYKE	28857	Syke	PH	MA
14.		24617	65328	GY SULINGEN	27232	Sulingen	MA	PH
15.		24606	65316	GY GRAF-FRIEDRICH-SCHULE	49356	Diepholz	MA	PH
16.		24058	65328	GY SULINGEN	27232	Sulingen	BI	CH
17.		24501	84293	KGS LEESTE, WEYHE	28844	Weyhe-Leeste	CH	BI
18.		24618	65328	GY SULINGEN	27232	Sulingen	MA	PH
19.	LK Hameln-Pyrmont	24070	65444	GY ALBERT-EINSTEIN-GYMN.	31785	Hameln	MA	PH
20.		24456	46218	HS+OS AERZEN	31855	Aerzen	SP	BI
21.	LK Hannover	24612	65614	GY NEUSTADT A.RBGE.	31535	Neustadt	BI	CH
22.		24049	65535	GY GEORG-BUECHNER-GYMN.	30926	Seelze	MA	PH
23.		24630	84451	KGS RONNENBERG	30952	Ronnenberg	CH	
24.		24005	65249	GY BERENBOSTEL, GARBSEN	30827	Garbsen	MA	PH
25.		24622	51020	KGS NEUSTADT	31535	Neustadt	CH	BI

Einstellung von Lehrkräften in den nds. Schuldienst zum Einstellungstermin 21.08.2000
hier: Ausgeschriebene Stellen für die naturwissenschaftlichen Fächer Physik, Chemie, Biologie
- Lehramt an Gymnasien -

LNr	Landkreis	St.-Nr.	Schulnr	Schulkurzname	PLZ	Ort	Fa1	Fa2
26.		24044	65602	GY LEHRTE	31275	Lehrte	MA	PH
27.		24050	65638	GY OTTO-HAHN-GYMNASIUM	31832	Springe	PH	
28.		24605	65547	GY BURGDORF	31303	Burgdorf	MA	PH
29.		24041	65523	GY LANGENHAGEN	30853	Langenhagen	PH	MA
30.		24631	84451	KGS RONNENBERG	30952	Ronnenberg	PH	
31.	LK Hildesheim	24048	65961	GY SARSTEDT	31157	Sarstedt	CH	PH
32.		24035	66035	GY HIMMELSTHUER	31137	Hildesheim	MA	PH
33.		24036	66023	GY SCHARNHORSTGYM, HI	31141	Hildesheim	CH	BI
34.	LK Holzminden	24465	41403	HRS+OS ESCHERSHAUSEN	37632	Eschershausen	BI	
35.	LK Nienburg (Weser)	24614	65717	GY HINDENBURGSCHULE	31582	Nienburg	BI	CH
36.		24613	65705	GY A.-SCHWEITZER,NIENBURG	31582	Nienburg	CH	
37.	LK Schaumburg	24001	65365	GY BAD NENNDORF	31542	Bad Nenndorf	MA	PH
38.		24052	65766	GY WILHELM-BUSCH, STADTHA	31655	Stadthagen	MA	PH

Regierungsbezirk Lüneburg

1.	LK Celle	34010	66382	GY ERNESTINUM, CELLE	29221	Celle	MA	PH
2.		34608	66400	GY HERMANN-BILLUNG CELLE	29225	Celle	MA	PH
3.		34008	66424	GY AUGUSTE-VIKTORIA,CELLE	29221	Celle	MA	PH
4.	LK Cuxhaven	34452	35257	HRS+OS ALTENWALDER SCHULE	27478	Cuxhaven	CH	SP
5.	LK Harburg	34614	66552	GY WINSEN	21423	Winsen	MA	PH
6.		34022	66515	GY ALBERT-EINSTEIN-GYMN.	21244	Buchholz	BI	CH
7.		34023	66527	GY AM KATTENBERGE	21244	Buchholz	MA	PH
8.		34021	66515	GY ALBERT-EINSTEIN-GYMN.	21244	Buchholz	CH	BI
9.		34701	66552	GY WINSEN	21423	Winsen	BI	EK
10.	LK Lüneburg	34610	66680	GY HERDERSCHULE	21339	Lüneburg	MA	PH
11.		34612	66710	GY WILHELM-RAABE, LG	21335	Lüneburg	MA	PH
12.	LK Osterholz	34551	82107	IGS OSTERHOLZ-SCHARMBECK	27711	Osterholz-Scharmbeck	EK	BI
13.		34641	82107	IGS OSTERHOLZ-SCHARMBECK	27711	Osterholz-Scharmbeck	MA	PH
14.	LK Rotenburg (Wümme)	34626	66850	GY ST.-VITI-GYMNASIUM	27404	Zeven	EN	BI
15.	LK Soltau-Fallingb.ostel	34028	66746	GY SOLTAU	29614	Soltau	MA	CH
16.		34602	66722	GY MUNSTER	29633	Munster	CH	PO
17.	LK Stade	34045	68512	GY BUXTEHUDE-SUED	21614	Buxtehude	MA	PH
18.		34046	66990	GY VINCENT-LUEBECK, STADE	21682	Stade	BI	CH
19.	LK Uelzen	34604	66783	GY LESSING-GYMNASIUM	29525	Uelzen	CH	BI
20.	LK Verden	34619	67015	GY DOMGYMNASIUM, VERDEN	27283	Verden	BI	DE
21.		34622	67040	GY AM WALL, VERDEN	27283	Verden	SP	BI
22.		34030	67015	GY DOMGYMNASIUM, VERDEN	27283	Verden	CH	EN

Regierungsbezirk Weser-Ems

1.	Stadt Delmenhorst	44001	68317	GY AN DER MAX-PLANCK-STR.	27749	Delmenhorst	MA	PH
2.	Stadt Emden	44004	67611	GY JOHANNES-ALTHUSIUS-GYM	26721	Emden	PH	
3.	Stadt Oldenburg (Oldb.)	44554	82703	IGS MARSCHWEG, OLDENBURG	26122	Oldenburg	EN	BI
4.		44623	68408	GY EVERSTEN	26129	Oldenburg	MA	PH
5.	Stadt Osnabrück	44620	86137	KGS SCHINKEL	49084	Osnabrück	MA	BI
6.		44008	67131	GY GRAF-STAUFFENBERG-GYMN	49080	Osnabrück	MA	PH
7.		44010	67118	GY ERNST-MORITZ-ARNDT-GYM	49088	Osnabrück	CH	PH
8.		44011	67106	GY CAROLINUM	49074	Osnabrück	MA	PH
9.	LK Aurich	44015	67696	GY ULRICHSGYM., NORDEN	26506	Norden	MA	PH
10.		44618	87014	KGS GROBEFEHN	26629	Großefehn	CH	
11.		44617	82636	IGS WALDSCHULE, AURICH	26605	Aurich	MA	PH
12.		44505	86113	KGS HAGE	26524	Hage	BI	CH
13.		44612	84414	KGS WIESMOOR	26639	Wiesmoor	MA	CH
14.		44616	82636	IGS WALDSCHULE, AURICH	26605	Aurich	MA	CH
15.		44611	84414	KGS WIESMOOR	26639	Wiesmoor	BI	CH
16.	LK Cloppenburg	44452	58567	OS CAPPELNER DAMM	49661	Cloppenburg	MA	CH
17.	LK Emsland	44604	47338	HRS+OS SPELLE	48480	Spelle	BI	SP
18.		44603	43631	HRS+OS GESCHW-SCHOLL,GEES	49744	Geeste	CH	DE
19.		44453	36572	GHS+OS AMANDUSSCHULE	26871	Aschendorf	PH	
20.		44556	80032	IGS LINGEN	49809	Lingen	MA	PH

Einstellung von Lehrkräften in den nds. Schuldienst zum Einstellungstermin 21.08.2000
hier: Ausgeschriebene Stellen für die naturwissenschaftlichen Fächer Physik, Chemie, Biologie
- Lehramt an Gymnasien -

LNr	Landkreis	St.-Nr.	Schulnr	Schulkurzname	PLZ	Ort	Fa1	Fa2
21.	LK Friesland	44020	68706	GY MARIENGYMNASIUM JEVER	26441	Jever	BI	
22.		44631	68718	GY LOTHAR-MEYER-GYMNASIUM	26316	Varel	BI	CH
23.	LK Leer	44606	44441	HRS+OS MOORMERLAND	26802	Moormerland	MA	PH
24.		44024	67672	GY TELETTA-GROSS, LEER	26789	Leer	BI	EK
25.	LK Oldenburg	44455	46085	HRS+OS HARPSTEDT	27243	Harpstedt	SP	PH
26.	LK Osnabrück	44608	43965	HS+OS QUAKENBRUECK	49610	Quakenbrück	MA	PH
27.	LK Vechta	44035	68822	GY LOHNE	49393	Lohne	BI	SP
28.		44033	68810	GY DAMME	49401	Damme	MA	PH
29.	LK Wesermarsch	44638	68925	GY NORDENHAM	26954	Nordenham	MA	PH
30.	LK Wittmund	44461	47636	HRS+OS ALTES AMT	26446	Friedeburg	MA	BI
31.		44609	56558	OS ESENS	26427	Esens	MA	PH
32.		44639	67714	IGY ESENS	26427	Esens	CH	BI

RegBez Braunschweig	RegBez Hannover	RegBez Lüneburg	RegBez Weser-Ems	Niedersachsen
33	38	22	32	125

Anlage 2

Einstellung von Lehrkräften in den nds. Schuldienst zum Einstellungstermin 21.08.2000
 hier: Gegenüber der Ausschreibung abweichend besetzte Stellen mit den Fächern Physik, Chemie, Biologie,
 - Lehramt an Grund- und Hauptschulen -

LNr	Landkreis	St.-Nr.	Schulnr	Schulkurzname	PLZ	Ort	Fa1	Fa2	LB-Fächer der Lehrkraft	3./SU-BF
Bezirksregierung Braunschweig										
1.	Stadt Braunschweig	11645	38416	GHS PESTALOTZSTRASSE	38114	Braunschweig	PH		SP DE	KU EK
2.	LK Gifhorn	11108	41051	HS MEINE	38527	Meine	PH		MA RE	DE
3.		11124	33777	GHS A.-SCHWEITZER-SCHULE	38518	Gifhorn	PH		DE MA	RE
4.		11114	33741	GHS FRH.V.-STEIN, GIFHORN	38518	Gifhorn	CH PH		CH EN	BI
5.	LK Göttingen	11008	41695	HS MUENDEN	34346	Hann Münden	PH		SU DE	KU
6.	LK Goslar	11667	49232	HS LIEBENBURG	38704	Liepenburg	PH		GE MA	SK
7.	LK Northeim	11631	32955	HRS KATLENBURG-LINDAU	37191	Katlenburg-Lindau	EN BI		CH EK	
8.		11636	46620	HS GERHART-HAUPTMANN-SCH.	37154	Northeim	PH		DE GE	PO
Bezirksregierung Hannover										
1.	LK Hannover	21501	51020	KGS NEUSTADT	31535	Neustadt	PH		RE MA	GY
Bezirksregierung Lüneburg										
1.	LK Cuxhaven	31033	35452	HRS+OS HEMMOOR	21745	Hermoor	MA PH		MA PO	GE
2.		31606	47740	HRS+OS AM DOBROCK,CADENB	21781	Cadenberge	MA PH		DE MA SU	
3.		31052	47661	HRS+OS SCHIFFDORF	27619	Schiffdorf	PH		MA DE	KU
4.		31036	35452	HRS+OS HEMMOOR	21745	Hermoor	DE CH		DE SU	MA TE
5.		31031	47533	HS+OS DORUM	27632	Dorum	MA PH		MA SU	DE GE
6.	LK Harburg	31074	48288	HS+OS JESTEBURG	21266	Jesteburg	CH		SU RE EN	
7.		31059	34290	HS NEU WULMSTORF	21629	Neu Wulmstorf	PH		MA DE SU	SO
8.		31068	34149	GHS+OS HOLLENSTIEDT	21279	Hollenstedt	PH MA		DE MA SU	
9.		31070	34083	GHS WALDSCHULE	21244	Buchholz	PH		KU DE	WE
10.		31086	34071	GHS HEIDESCHULE, BUCHHOLZ	21244	Buchholz	CH MA		DE KU	WE
11.		31065	53077	OS NEU WULMSTORF	21629	Neu Wulmstorf	MA PH		DE MA	SU
12.	LK Lüneburg	31116	34654	HRS+OS DAHLENBURG	21368	Dahlenburg	MA PH		DE MA KU	SP SU
13.	LK Rotenburg (Wümme)	31141	46954	HRS+OS SITTENSEN	27419	Sittensen	CH		MA RK	WE
14.		31131	43060	HRS+OS SOTTRUM	27367	Sottrum	PH		DE MA KU	RE
15.		31638	35397	HRS+OS H.-BEHINKEN,SELSING	27446	Selsingen	PH CH		DE SU	KU
16.		31639	43096	HS+OS VISSELHOEVEDE	27374	Visselhövede	EN PH		DE SU	RE EK
17.	LK Soltau-Fallingb.ostel	31506	84931	KGS SCHNEVERDINGEN	29640	Schneverdingen	PH TE		DE SU	EK
18.	LK Stade	31505	84438	KGS ELBMARSCHEN, DROCHTER	21706	Drochtersen	EN CH		MA DE	SU
19.		31166	42249	HRS+OS FREDENBECK	21717	Fredenbeck	CH		DE MA	RE
20.		31504	84438	KGS ELBMARSCHEN, DROCHTER	21706	Drochtersen	PH BI		CH MA PH	RE
21.	LK Verden	31195	18533	HRS+OS KIRCHLINTELN	27308	Kirchlinteln	PH		DE GE SU	KU

Einstellung von Lehrkräften in den nds. Schuldienst zum Einstellungstermin 21.08.2000
hier: Gegenüber der Ausschreibung abweichend besetzte Stellen mit den Fächern Physik, Chemie, Biologie
- Lehramt an Grund- und Hauptschulen -

LNr	Landkreis	St.-Nr.	Schulnr	Schulkurzname	PLZ	Ort	Fa1	Fa2	LB-Fächer der Lehrkraft	3./SU-BF
Bezirksregierung Weser-Ems										
1.	LK Cloppenburg	41049	39731	HRS+OS A-FRANK MOLBERGEN	49696	Molbergen	PH		RE DE	MU
2.	LK Emsland	41619	37102	GHS+OS MAXIMIL.SCH.HAREN	49733	Haren	PH		MA SU	DE TE
3.		41056	36511	GHS+OS LATHEN	49762	Lathen	PH		MA DE	TG
4.	LK Leer	41131	44295	HS GUTENBERGSCHULE	26789	Leer	MA	PH	DE TG	KU
5.	LK Oidenburg	41649	49748	HS BOOKHOLZBERG	27777	Ganderkesee	PH	TE	DE PO	
6.	LK Vechta	41663	29269	HRS+OS MARIENSCHULE	49424	Goldenstedt	SP	BI	SU DE	SP
RegBez Braunschweig		RegBez Hannover		RegBez Lüneburg		RegBez Weser-Ems		Niedersachsen insgesamt		
8		1		21		6		36		

Einstellung von Lehrkräften in den nds. Schuldienst zum Einstellungstermin 21.08.2000
hier: Gegenüber der Ausschreibung abweichend besetzte Stellen mit den Fächern Physik, Chemie, Biologie
- Lehramt an Realschulen -

LNr	Landkreis	St.-Nr.	Schulnr	Schulkurzname	PLZ	Ort	Fa1	Fa2	LB-Fächer der Lehrkraft	3.Fach	
Bezirksregierung Braunschweig											
1.	LK Göttingen	12601	60823	RS VOIGT-SCHULE, GÖ	37073	Göttingen	SP	CH	SP	EK	GE
2.		12502	84839	KGS GESCHW.-SCHOLL, GOE	37079	Göttingen	PH	PH	MA	PH	GY
3.		12503	84839	KGS GESCHW.-SCHOLL, GOE	37079	Göttingen	PH	TE	MA	PH	GY
4.		12626	80627	IGS G-CHR-LICHTENBERG,GOE	37083	Göttingen	BI	SP	BI	SP	GY
5.	LK Northeim	12630	32955	HRS KATLENBURG-LINDAU	37191	Katlenburg-Lindau	DE	BI	DE	GE	EK
6.		12606	32955	HRS KATLENBURG-LINDAU	37191	Katlenburg-Lindau	MA	CH	BI	SP	GY
7.		12007	61128	RS LOENSSCHULE	37574	Einbeck	MA	PH	MA	AW	TE
8.		12004	63058	RS BAD GANDERSHEIM	37581	Bad Gandersheim	PH	PH	PH	PH	GY
9.	LK Osterode am Harz	12015	61177	RS ROEDDENBERG	37520	Osterode	PH	PH	MA	BI	
10.		12618	61153	RS E.-MORITZ-ARNDT-SCHULE	37412	Herzberg	CH	SP	SP	DE	TG
11.		12616	61177	RS ROEDDENBERG	37520	Osterode	CH	PH	MA	PH	

Bezirksregierung Hannover											
1.	Stadt Hannover	22551	88146	IGS HANNOVER-VAHRENHEIDE	30179	Hannover	MA	PH	SP	BI	GY
2.		22022	40216	HRS FOESSEFELD, HANNOVER	30453	Hannover	PH	PH	BI	SP	CH
3.	LK Hannover	22605	60458	RS BERENBOSTEL	30827	Garbsen	PH	PH	SP	BI	CH
4.	LK Nienburg (Weser)	22002	40939	GHRs+OS STEIMBKE	31634	Steimbke	PH	PH	SP	PO	GE
5.		22006	40952	HRS LOCCUM	31547	Rehburg-Loccum	PH	PH	SP	EK	GE

Bezirksregierung Lüneburg											
1.	LK Celle	32602	61335	RS HEINRICH-PROEVE-SCH.	29308	Winsen	MA	PH	GE	MA	PO
2.		32605	51548	OS AUF DER HEESE	29225	Celle	MA	PH	MA	GE	EK
3.	LK Harburg	32456	53004	HRS+OS ERNST-REINSTORF	21436	Marischacht	PH	PH	DE	PO	MA
4.	LK Lüchow-Dannenberg	32005	61608	RS BERNHARD-RIEMANN-SCH.	29451	Dannenberg	BI	EK	DE	GE	PO
5.	LK Osterholz	32502	84487	KGS WALDSCHULE	28790	Schwanewede	PH	RE	SP	GE	PO
6.	LK Soltau-Fallingb. (b)stel	32461	52942	OS SOLTAU II	29614	Soltau	EN	BI	RE	EK	GE
7.	LK Stade	32468	43680	HRS FREIBURG	21729	Freiburg	PH	PH	MA	EK	GY
8.		32466	42249	HRS+OS FREDENBECK	21717	Fredenbeck	PH	PH	DE	GE	PO
9.		32467	35920	HRS+OS LÜHE, STEINKIRCHEN	21720	Steinkirchen	PH	PH	DE	GE	PO
10.	LK Uelzen	32013	61797	RS BODENTEICH	29389	Bad Bodenteich	CH	RE	RE	GE	PO
11.		32014	61797	RS BODENTEICH	29389	Bad Bodenteich	PH	PH	BI	SP	CH
12.	LK Verden	32469	43382	HRS+OS THEDINGHAUSEN	27321	Thedinghausen	PH	PH	BI	RK	CH

Einstellung von Lehrkräften in den nds. Schuldienst zum Einstellungstermin 21.08.2000
hier: Gegenüber der Ausschreibung abweichend besetzte Stellen mit den Fächern Physik, Chemie, Biologie
- Lehramt an Realschulen -

LNr	Landkreis	St.-Nr.	Schulnr	Schulkurzname	PLZ	Ort	Fa1	Fa2	LB-Fächer der Lehrkraft	3.Fach
Bezirksregierung Weser-Ems										
1.	Stadt Osnabrück	42610	43163	HS KAETHE-KOLLWITZ, OS	49082	Osnabrück	CH		MA EK	GE
2.	Stadt Wilhelmshaven	42003	63605	RS AGNES-MIEGEL-SCHULE	26388	Wilhelmshaven	MA	PH	MA KU	PO
3.	LK Aurich	42649	86125	KGS HERMANN-TEMPEL, HLOW	26632	Inlow	MA	PH	DE MA	MU
4.	LK Cloppenburg	42009	63678	RS CLOPPENBURG	49661	Cloppenburg	MA	PH	MA RK	SP
5.	LK Emstand	42625	62224	RS SÖGEL	49751	Sögel	CH	SP	CH SP	GHS
6.	LK Osnabrück	42018	47417	HS+OS BAD IBURG	49186	Bad Iburg	CH		DE PO	
7.		42019	42857	HRS+OS GLANDORF	49219	Glandorf	PH		DE GE RK	EK
8.		42021	55785	HRS+OS BAD LAER	49196	Bad Laer	CH		MA EK	GE

RegBez Braunschweig	RegBez Hannover	RegBez Lüneburg	RegBez Weser-Ems	Niedersachsen insgesamt
11	5	12	8	36

**Einstellung von Lehrkräften in den nds. Schuldienst zum Einstellungstermin 21.08.2000
hier: Gegenüber der Ausschreibung abweichend besetzte Stellen mit den Fächern Physik, Chemie, Biologie
- Lehramt an Gymnasien -**

LNr	Landkreis	St.-Nr.	Schulnr	Schulkurzname	PLZ	Ort	Fa1	Fa2	LB-Fächer der Lehrkraft
Bezirksregierung Braunschweig									
1.	LK Gifhorn	14456	52401	OS WITTINGEN	29378	Wittingen	PH	CH	BI CH
Bezirksregierung Hannover									
1.	Stadt Hannover	24553	80019	IGS LIST, HANNOVER	30163	Hannover	PH		EN DE
2.	LK Hannover	24049	65535	GY GEORG-BUECHNER-GYMN.	30926	Seelze	MA	PH	EN FR
Bezirksregierung Weser-Ems									
1.	Stadt Osnabrück	44620	86137	KGS SCHINKEL	49084	Osnabrück	MA	BI	GE MA
2.	LK Aurich	44015	67698	GY ULRICHSGYM., NORDEN	26506	Norden	MA	PH	BI EK
3.		44617	82636	IGS WALDSCHULE, AURICH	26605	Aurich	MA	PH	BI CH
4.	LK Wittmund	44609	56558	OS ESENS	26427	Esens	MA	PH	MA PL
Zusammenfassung									
RegBez Braunschweig		RegBez Hannover		RegBez Lüneburg		RegBez Weser-Ems		Niedersachsen insgesamt	
1		2		0		4		7	

Anlage 3

Einstellung von Lehrkräften in den nds. Schuldienst zum Einstellungstermin 21.08.2000
 hier: Unbesetzte oder gegenüber der Ausschreibung abweichend besetzte Stellen, ohne Stellen für die Fächer Physik, Chemie, Biologie
 - Lehramt an Grund- und Hauptschulen -

LNr	Landkreis	St.-Nr.	Schulnr	Schulkurzname	PLZ	Ort	Fa1	Fa2	LB-Fächer der Lehrkraft	3./SU-BF
Regierungsbezirk Braunschweig										
1.	Stadt Braunschweig	11693	82880	IGS FRANZSCHES FELD,BS	38104	Braunschweig	TE		PH PO	
2.	Stadt Salzgitter	11677	45056	HS THIEDE	38239	Salzgitter	MU DE	EN	DE EN	RE
3.		11675	44817	HS AM FREDENBERG	38228	Salzgitter	EN PO	EN	EN GE	EK
4.	Stadt Wolfsburg	11551	82004	IGS DEUTSCH-ITALIEN., WOB	38448	Wolfsburg	MU SU	DE	RE	MU
5.	LK Gifhorn	11687	54136	OS MÜDEN/ALLER	38539	Müden	EN MA	DE	EN	KU
6.		11681	41129	HRS RUEHEN	38471	Rühen	MU	DE	SP	
7.		11112	33947	HRS WESENDORF	29392	Wesendorf	DE HW	DE	GE	
8.	LK Göttingen	11025	41695	HS MÜNDEN	34346	Hann Münden	EN	DE	GE	
9.		11554	80627	IGS G-CHR-LICHTENBERG,GOE	37083	Göttingen	DE SP	BI	SP	GY
10.		11606	41889	HS HEINRICH-HEINE-SCHULE	37081	Göttingen	MU	DE	EK SU	WE
11.		11024	41567	HS+OS ASTR.-LINDGREN-SCH	37115	Duderstadt	MU	MA	SU	KU BI
12.		11014	10728	GS USCHLAG	34355	Staufenberg	SP	DE	SU	
13.		11018	10947	GS WILH.-BUSCH-SCH. GOETT	37085	Göttingen	MU DE	SP	MA	
14.		11605	41865	HS KAETHE-KOLLWITZ-SCHULE	37083	Göttingen	SP EN	SP	SU EK	
15.		11012	32372	GS GIMTE	34346	Hann Münden	MA SP	MA	SU	WE CH
16.	LK Goslar	11082	25707	GS WIEDELAH	38690	Vienenburg	EN SP	SU	KU	WE
17.		11089	57563	OS BEI DER EICHE,GOSLAR	38642	Goslar	EN	DE	RE	
18.	LK Helmstedt	11632	46589	HRS+OS NOVALISSCHULE	37176	Nörten-Hardenberg	RE EN	EN	SP BI	
19.		11027	48227	HS+OS SCHOENINGEN	38364	Schöningen	SP DE	SP	MA	WE
20.	LK Northeim	11635	12233	GS A-LINDGREN,NORTHEIM	37154	Northeim	EN RE	DE	EN	WE
21.		11639	52127	OS SOHNREYSCHULE	37574	Einbeck	DE MU	DE	SP	MA
22.		11065	12348	GS SCHOENHAGEN/SOHLINGEN	37170	Uslar	SU MU	MU	MA	DE
23.		11643	42365	HRS AUETAL, KALEFELD	37589	Kalefeld	MU	DE	SU	DE
24.		11064	12671	GS NAENSEN	37574	Einbeck	DE MU	DE	SU	RE
25.		11062	32955	HRS KATLENBURG-LINDAU	37191	Katlenburg-Lindau	DE SP	PO		RS
26.		11063	58919	OS BAD GANDERSHEIM	37581	Bad Gandersheim	EN	EN	GE	RS
27.		11067	12397	GS USLAR	37170	Uslar	MA SP	SU	SP	DE BI
28.		11068	12683	GS WENZEN	37574	Einbeck	SU SP	DE	EN WN	MA
29.	LK Osterode am Harz	11099	52255	OS HERZBERG	37412	Herzberg	SP MA	RE	DE	MA
30.		11098	13031	GS A.KAISERGART. GITTELDE	37534	Gittelde	MA MU	MA	SU	DE
31.		11100	42444	HRS BADENHAUSEN	37534	Badenhausen	SP MA	SP	EK	GE RS
32.		11102	13055	GS WALKENRIED	37445	Walkenried	RE MU	DE	MA RE	
33.		11097	33078	GS LASFELDE	37520	Osterode	SP EN	DE	MA SU	KU
34.	LK Peine	11046	26803	GS SOLSCHEN	31241	Ilse	MU DE	DE	SU	KU BI
35.		11625	39081	GHS LENGEDE	38268	Lengede	MU WE	MA	DE	SU SP
36.	LK Wolfenbüttel	11043	48331	HS+OS INNERSTETAL,BADDECK	38271	Baddeckenstedt	HW DE	DE	KU	TG

Einstellung von Lehrkräften in den nds. Schuldienst zum Einstellungstermin 21.08.2000
 hier: Unbesetzte oder gegenüber der Ausschreibung abweichend besetzte Stellen, ohne Stellen für die Fächer Physik, Chemie, Biologie
 - Lehramt an Grund- und Hauptschulen -

LNr	Landkreis	St.-Nr.	Schulnr	Schulkurzname	PLZ	Ort	Fa1	Fa2	LB-Fächer der Lehrkraft	3./SU-BF
Regierungsbezirk Hannover										
1.	Stadt Hannover	21659	30491	GS WILHELM-BUSCH, H	30459	Hannover	MU		DE SU	MA BI
2.		21146	51330	OS LUEERSTRASSE, H	30175	Hannover	EN		DE KU	WE RE
3.		21593	80044	IGS RODERBRUCH, H	30627	Hannover	MU	RE	DE SU	KU
4.		21552	88146	IGS HANNOVER-VAHRENHEIDE	30179	Hannover	EN	MA	EN DE	KU
5.	LK Diepholz	21502	84293	KGS LEESTE, WEYHE	28844	Weyhe-Leeeste	MU		MU SP	GY
6.		21011	40332	HS+OS BASSUM	27211	Bassum	SP		DE GE	PO RS
7.		21018	50192	OS KIRCHDORF	27245	Kirchdorf	SP		DE TG	KU RK
8.		21001	06488	GS ERICHSHOF, WEYHE	28844	Weyhe	EN		KU SU	WE BI
9.	LK Hameln-Pyrmont	21023	07092	GS HOLZHAUSEN,BAD PYRMONT	31812	Bad Pyrmont	SP		DE MA	TG
10.	LK Hannover	21052	31902	GHS DOLLBERGEN	31311	Uetze	EN	MA	SU SP	KU
11.		21068	31914	GHS HAENIGSEN	31311	Uetze	EN	SP	EN EK	
12.		21072	40691	HRS SEELZE	30926	Seelze	HW		KU SU	TG
13.		21086	60501	HRS NEUSTADT	31535	Neustadt	SP		EK SP	GE RS
14.		21688	80305	IGS GARBSEN	30823	Garbsen	TE		EN KU	WE
15.		21689	51020	KGS NEUSTADT	31535	Neustadt	HW		MA SU	KU BI
16.		21605	07511	GS GOLTERN	30890	Barsinghausen	MA	SP	MA SU	DE BI
17.		21056	08679	GS OBERSHAGEN	31311	Uetze	MA	WE	DE MA	TG
18.		21620	31914	GHS HAENIGSEN	31311	Uetze	EN		SP MA	DE
19.	LK Hildesheim	21683	32530	GS HOLLE	31188	Holle	SP		DE SU RE	EK MA
20.		21097	42080	HS ALTER MARKT	31134	Hildesheim	MA	SP	MA SU DE	GE
21.		21102	41373	HS SARSTEDT	31157	Sarstedt	EN		KU GE	EK DE
22.	LK Holzminden	21048	41385	HS HOLZMINDEN	37603	Holzminden	EN		MA BI	SP RS
23.		21041	32785	GS HALLE	37620	Halle	SP		SU MA	RE
24.	LK Nienburg (Weser)	21114	30740	GHS EYSTRUP	27324	Eystrup	RE	DE	RE SU	MA PO
25.		21628	32141	GS FRIEDRICH-EBERT-SCHULE	31582	Nienburg	MU	DE	MA SU	KU BI
26.	LK Schaumburg	21135	30892	HS OSTERTOR, RINTEIN	31737	Rinteln	EN		WE MA	
Regierungsbezirk Lüneburg										
1.	LK Celle	31001	33431	GHS WIETZENBRUCHSCHULE	29225	Celle	MU	MA	BI DE	MA
2.		31014	13651	GS HOHNE	29362	Hohne	MU	DE	SU MU	RE
3.		31009	42791	GHS+OS WIETZE	29323	Wietze	MU	MA	DE SU	RE
4.		31004	33236	GHS EUGEN-NAUMANN-SCHULE	29303	Bergen	HW		DE TE	SU
5.		31008	42808	HS WINSEN	29308	Winsen	SP	EN	BI SP	
6.	LK Cuxhaven	31040	44167	HRS+OS LANGEN	27607	Langen	TE		MA PO	
7.		31045	47156	GS BEDERKESA	27624	Bederkesa	SP	SU	MA SU	DE TE
8.		31032	19100	GS SELLSTEDT	27619	Schiffdorf	DE	WE	DE TG	MA
9.		31028	47661	HRS+OS SCHIFFDORF	27619	Schiffdorf	EN		MA GE	
10.		31050	48793	HRS+OS BEDERKESA	27624	Bad Bederkesa	WE	EN	RE EK	
11.		31034	47533	HS+OS DORUM	27632	Dorum	WE		KU EK	

Einstellung von Lehrkräften in den nds. Schuldienst zum Einstellungstermin 21.08.2000
 hier: Unbesetzte oder gegenüber der Ausschreibung abweichend besetzte Stellen, ohne Stellen für die Fächer Physik, Chemie, Biologie
 - Lehramt an Grund- und Hauptschulen -

LNr	Landkreis	St.-Nr.	Schulntr	Schulkurzname	PLZ	Ort	Fo1	Fo2	LB-Fächer der Lehrkraft			3./SU-BF
12.		31604	35440	GS BASBECK	21745	Hemmoor	WE	DE	SU	DE		RE
13.		31053	19057	GS KUEHRSTEDT-RINGSTEDT	27624	Ringstedt	SP	RE	SU	DE		MA
14.		31047	47430	HRS+OS A-BUTENANDT,BEVERS	27616	Beverstedt	EN		SP	EK		GE
15.		31044	35506	GS NEUHAUS	21765	Neuhaus	SP	DE	MA	EN	SU	DE
16.		31037	44167	HRS+OS LANGEN	27607	Langen	EN		DE	GE		PO
17.		31023	36080	GS HAGEN	27628	Hagen	MU	DE	DE	SU		KU
18.		31030	35452	HRS+OS HEMMOOR	21745	Hemmoor	EN	WE	DE	MA		SU
19.		31054	19185	GS WREMEN	27638	Wremen	SP	DE	SU	DE		MA
20.		31039	35452	HRS+OS HEMMOOR	21745	Hemmoor	EN	TE	BI	EK		
21.		31609	36183	GS LUNESTEDT	27616	Lunestedt	WE	DE	BI	WE		
22.	LK Harburg	31078	34344	GHS MECKELFELD	21217	Seevetal	SP	AW	KU	SU		WE
23.		31085	34277	GS NEU WULMSTORF I	21629	Neu Wulmstorf	SP	EN	SP	SU		KU
24.		31058	52991	OS IM ZENTRUM TOSTEDT	21255	Tostedt	SP	DE	DE	KU		WE
25.		31072	34137	HRS+OS HANSTEDT	21271	Hanstedt	MU	MA	DE	TG	KU	MA
26.		31064	34241	GHS HANSESCHEULE, WINSEN	21423	Winsen	SP	SU	DE	SU		KU
27.		31060	34083	GS WALDSCHULE	21244	Buchholz	EN	SP	SU	DE		EN
28.		31067	48288	HS+OS JESTEBURG	21266	Jesteburg	EN		DE	SU		RE
29.		31073	15088	GS WISTEDT	21255	Wistedt	SP	DE	DE	SU	KU	WE
30.		31056	34290	HS NEU WULMSTORF	21629	Neu Wulmstorf	MU		MA	DE	SU	SU
31.	LK Lüneburg	31111	15817	GS ANNE-FRANK-SCHULE	21337	Lüneburg	SP	MA	SP	SU		MU
32.		31108	42900	HS KALIENMOOR, LG	21337	Lüneburg	SP	WE	WE	SU		KU
33.		31112	34708	GS HERMANN-LOENS-SCHULE	21339	Lüneburg	MU	DE	RE	SU		KU
34.		31093	15714	GS VOGELSEN	21360	Vögelzen	MA	SP	SU	MA		DE
35.		31102	34575	GS AMELINGHAUSEN	21385	Amelinghausen	MA	MU	RE	MA		DE
36.		31628	40034	HRS+OS ADENDORF	21365	Adendorf	AW		MA	TE		PH
37.		31113	15751	GS WESTERGELLEN	21394	Westergellersen	SP	DE	SU	KU	EN	WE
38.		31092	15556	GS BARDOWICK	21357	Bardowick	WE	DE	WE	EK	TE	WE
39.		31106	53235	OS LUENEBURG-MITTE	21335	Lüneburg	MU	EN	MU	SU		SP
40.	LK Osterholz	31507	84384	KGS WÄLLENBERG-HAMBERGEN	27729	Hambergen	MU		CH	BI		GY
41.		31121	35555	GS GRASBERG	28879	Grasberg	MA	SP	DE	KU		WE
42.		31120	17218	GS PENNINGBUETTEL	27711	Osterholz-Scharmbeck	MA	SP	DE	KU		TG
43.		31632	47041	HRS+OS LILIENTHAL	28865	Lilienthal	SP	TG	DE	MA	SU	
44.		31118	17449	GS VOLLERSODE-WALLHOEFFEN	27729	Vollersode	MA	SP	DE	SU		MA
45.		31123	35580	HS H.-HORSTMANN, OHZ	27711	Osterholz-Scharmbeck	EN		DE	MA		
46.	LK Rotenburg (Wümme)	31711	43035	HRS+OS SCHEESSEL	27383	Scheeßel	EK	DE	EK	GE		
47.		31634	35750	HS+OS THEODOR-HEUSS-SCH.	27356	Rotenburg	HW		RE	SU		MA
48.		31134	46917	HRS+OS GNARRENBURG	27442	Gnarrenburg	WE	EN	MA	SU		DE
49.		31139	53831	GS SITTENSEN	27419	Sittensen	SP	MA	MA	SU		DE
50.		31129	17760	GS SOTTRUM	27367	Sottrum	MA	SP	DE	SU		KU

Anlage 3 zu Frage 16.doc

Einstellung von Lehrkräften in den nds. Schuldienst zum Einstellungstermin 21.08.2000
hier: Unbesetzte oder gegenüber der Ausschreibung abweichend besetzte Stellen, ohne Stellen für die Fächer Physik, Chemie, Biologie
- Lehramt an Grund- und Hauptschulen -

LnR	Landkreis	St.-Nr.	Schulnr	Schulkurzname	PLZ	Ort	Fa1	Fa2	LB-Fächer der Lehrkraft	3./SU-BF
51.		31138	35397	HRS+OS H-BEHKEN,SELSING	27446	Selsingen	TE		SU SP	MA
52.		31146	35622	GS AHAUSEN	27367	Ahausen	SP	SU	DE SU	MA TE
53.		31140	16615	GS TARMSTEDT	27412	Tarmstedt	MU	MA	DE SU	SP BI
54.	LK Salfau-Fallingb.ostel	31155	33650	GS AM MARKT, WALSRODE	29664	Walsrode	MU	DE	DE SU	RE GE
55.		31160	34800	GHS+OS BISPINGEN	29646	Bispingen	EN	RE	RE DE	MA
56.		31644	33595	GS HODENHAGEN	29693	Hodenhagen	MU	MA	SU MA	
57.		31158	33662	HS WALSRODE	29664	Walsrode	EN	SP	SP PO	GE
58.		31640	15969	GS AM OSTERWALD, SCHNEVER	29640	Schneverdingen	SP	DE	MA SU	DE RE
59.		31148	15969	GS AM OSTERWALD, SCHNEVER	29640	Schneverdingen	MU	RK	DE SP	MA
60.		31151	14096	GS LINDWEDEL	29690	Lindwedel	SP	SU	MA SU	DE
61.	LK Stade	31178	43321	HS AM HOHENWEDEL, STADE	21682	Stade	EN	SP	EN SU	WE BI
62.		31170	18193	GS ROSENORN HARSEFELD	21698	Harsefeld	MU	MA	MA SU	DE
63.		31502	84438	KGS ELBMARSCHEN, DROCHTER	21706	Drachtersen	TE	DE	MA DE BI	
64.		31164	43230	HRS+OS PORTA-COELI-SCHULE	21709	Himmelpforten	TE		DE RE	KU
65.		31646	43230	HRS+OS PORTA-COELI-SCHULE	21709	Himmelpforten	SP	MA	EN SP	IF RS
66.		31177	18466	GS WIEPENKATHEN	21684	Stade	MU	EN	DE SU KU	
67.		31175	35890	GHS+OS OLDENDORF	21726	Oldendorf	MU		KU DE	GE
68.		31165	18223	GS MULSUM-KUTENHOLZ	27449	Kutenholz	MU	MA	MA DE SU	
69.		31172	42481	HRS+OS AUETAL, AHLERSTEDT	21702	Ahlerstedt	DE	HW	BI PO	
70.		31171	42249	HRS+OS FREDENBECK	21717	Fredenbeck	EN		KU GE SU	
71.		31168	35774	GS ALTKLOSTER	21614	Buxtehude	DE	SP	SU DE	EN BI
72.		31163	43680	HRS FREIBURG	21729	Freiburg	EN	SP	DE SU	WE EK
73.		31652	18314	GS ALTLÄNDER VIERTEL,STD	21680	Stade	MA	SU	MA DE	KU
74.	LK Uelzen	31657	35063	GHS STERNSCHULE,UELZEN	29525	Uelzen	MA	SP	SP GE	PO RS
75.		31181	35038	GHS LUCAS-BACKMEISTER,UEL	29525	Uelzen	SP	EN	DE SP	
76.		31660	34988	GS HIMBERGEN	29584	Himbergen	MU	SU	DE SU	RE BI
77.	LK Verden	31203	18521	GS BLENDER	27337	Blender	SP	MA	MA SU BI	EK
78.		31192	18594	GS MORSUM	27321	Morsum	SP	DE	DE MA	RE
79.		31196	43382	HRS+OS THEDINGHAUSEN	27321	Thedinghausen	EN	DE	MA GE	
80.		31201	18600	GS POSTHAUSEN, OTTERSBERG	28870	Ottersberg	MU	MA	MU DE	RE
81.		31200	35981	GS LUTTUM	27308	Kirchlinteln	MU	MA	DE SU	KU
82.		31204	18557	GS EITELSEN	27299	Langwedel	SP	DE	DE KU	WE

Einstellung von Lehrkräften in den nds. Schuldienst zum Einstellungstermin 21.08.2000
 hier: Unbesetzte oder gegenüber der Ausschreibung abweichend besetzte Stellen, ohne Stellen für die Fächer Physik, Chemie, Biologie
 - Lehramt an Grund- und Hauptschulen -

LNr	Landkreis	St.-Nr.	Schulnr	Schulkurzname	PLZ	Ort	Fa1	Fa2	LB-Fächer der Lehrkraft	3./SU-BF	
Regierungsbezirk Weser-Ems											
1.	Stadt Delmenhorst	41254	27054	GS Bernhär-Rein-Schule	27749	Delmenhorst	DE	EN	SU	EN	RE
2.	Stadt Osnabrück	41603	19501	GS TEUTOBURGER SCHULE	49082	Osnabrück	SP	MU	MA	SP	DE
3.	Stadt Wilhelmshaven	41604	27480	GS ANSGARI (KATH.), WHV	26382	Wilhelmshaven	DE	SP	RK	SU	MU
4.	Landkreis Aurich	41029	24491	GS GROSSHEIDE	26532	Großheide	DE	SP	MA	SU	DE
5.		41028	38143	GS DORNUM	26553	Dornum	SU	SP	SU	RK	DE
6.		41610	44635	HRS+OS SZ BROOKMERLAND	26529	Marienthalfe	WE		MA	DE	RE
7.	LK Cloppenburg	41615	58543	HRS+OS EMSTEK	49685	Emstek	TE		DE	SU	WE
8.		41087	36535	GS KIRCHSCHULE	26871	Papenburg	RE	DE	MA	RE	KU
9.		41626	21398	GS ANSGARISCHULE	49733	Haren	EN	TG	DE	EN	SU
10.		41620	43692	HS VINCENTSCHULE	49740	Haselünne	EN	RE	DE	SU	SP
11.		41061	47260	HRS+OS LENGERICH	49838	Lengerich	SP	DE	DE	MA	RK
12.		41060	49335	HS+OS F.-DEMANN, FREREN	49832	Freren	EN	WE	EN	GE	PO
13.		41621	37138	HRS+OS HASETAL, HERZLAKE	49770	Herzlake	RE	EN	RE	DE	MA
14.	LK Friesland	41098	28721	GS OESTRINGFELDE	26419	Schorfens	SP	EN	SU	KU	BI
15.		41093	28691	GS SCHORTENS	26419	Schorfens	MU	DE	MA	KU	MU
16.		41099	28721	GS OESTRINGFELDE	26419	Schorfens	MU		MA	KU	
17.		41092	28575	GS GRABSTEDE	26345	Bockhorn	SP		MA	SU	TG
18.	LK Grafschaft Bentheim	41631	36997	GHS WIETMARSCHEN	49835	Wietmarschen	SU	KU	MA	RK	DE
19.		41501	55293	KGS NEUENHAUS	49828	Neuenhaus	WE	DE	SP	SU	MA
20.	LK Leer	41156	36134	GS IHRHOVE	26810	Westoverfedingen	MU		DE	MA	SU
21.		41645	38076	GS STEENFELDE/GROSSW.	26810	Westoverfedingen	SP	MA	DE	MA	SU
22.		41135	24089	GS WEENER	26826	Weener	DE	SP	MA	RE	SP
23.		41648	24272	GS RHAUDERMOOR	26817	Rhauderfehn	MA	MU	DE	RE	MU
24.		41159	37904	GS DETERN	26847	Detern	SP	EN	DE	EK	KU
25.	LK Oldenburg	41184	49712	GS GROSSENKNETEN	26197	Großenkneten	SP	SU	SU	KU	BI
26.		41181	58841	OS BOOKHOLZBERG	27777	Ganderkesee	EN	TG	EN	BI	
27.		41174	39792	GS SCHIERBROK	27777	Ganderkesee	DE	MU	BI	RK	
28.	Landkreis Osnabrück	41655	47417	HS+OS BAD IBURG	49186	Bad Iburg	EN	RE	DE	RE	SU
29.		41194	37382	HRS+OS SCH. AM ROTEN BERG	49205	Hasbergen	MA	HW	MA	DE	SU
30.		41218	43837	HS+OS HAGEN	49170	Hagen	EN	TG	DE	TG	KU
31.		41187	42857	HS+OS GLANDORF	49219	Glandorf	TE		MA	DE	SP
32.		41659	55815	OS GARTENSTADT	49565	Bramsche	EN	RK	MA	RK	SU
33.		41552	82065	IGS FUERSTENAU	49584	Fürstenau	TE		CH	DE	BI
34.		41193	43837	HS+OS HAGEN	49170	Hagen	RK	EN	BI	RK	TG
35.		41191	43965	HS+OS QUAKENBRUECK	49610	Quakenbrück	WE		DE	MU	
36.		41228	29609	GS OYTHE (KATH.)	49377	Vechta	MU	SP	SP	MA	SU
37.	LK Wesermarsch	41668	39834	HRS+OS ESCHHOF-SCHLEMMER	27809	Lernwerder	SP	EN	HW	SP	AW
38.		41238	38155	GS EINSWARDEN, NORDENHAM	26954	Nordenham	RE	DE	DE	MA	SU
39.		41241	29956	GS BURHAVE	26969	Bulfadingen	DE	WE	DE	KU	TG

Einstellung von Lehrkräften in den nds. Schuldienst zum Einstellungstermin 21.08.2000
hier: Unbesetzte oder gegenüber der Ausschreibung abweichend besetzte Stellen, ohne Stellen für die Fächer Physik, Chemie, Biologie
- Lehramt an Grund- und Hauptschulen -

LNr	Landkreis	St.-Nr.	Schulnr	Schulkurzname	PLZ	Ort	Fa1	Fa2	LB-Fächer der Lehrkraft	3./SU-BF
40.		41236	29865	GS ST.WILLEHAD(KATH.),NDH	26954	Nordenham	MA	SP	DE SU	MA BI
41.		41246	24673	GS BLOMBERG	26487	Blomberg	MA	SP	MA WE SU	KU EK
42.		41244	44684	HS WESTERHOLT	26556	Westerholt	TE	EN	BI RE	CH
43.		41252	24909	GS WESTERHOLT	26556	Westerholt	MA	SP	MA SU	DE

RegBez Braunschweig	RegBez Hannover	RegBez Lüneburg	RegBez Weser-Ems	Niedersachsen insgesamt
36	26	82	43	187

Einstellung von Lehrkräften in den nds. Schuldienst zum Einstellungstermin 21.08.2000
 hier: Unbesetzte oder gegenüber der Ausschreibung abweichend besetzte Stellen, ohne Stellen für die Fächer Physik, Chemie, Biologie
 - Lehramt an Realschulen -

LNr	Landkreis	St.-Nr.	Schulnr	Schulkurzname	PLZ	Ort	Fa1	Fa2	LB-Fächer der Lehrkraft	3.Fach	
Regierungsbezirk Braunschweig											
1.	LK Gifhorn	12017	61475	RS WITTINGEN	29378	Wittingen	TE	IF	BI	CH	
2.		12020	61438	RS DIETR.BONHOEFFER-SCH.	38518	Gifhorn	MU	MA	DE	RE	EN
3.		12019	33947	HRS WESENDORF	29392	Wesendorf	EN	RK	MA	EN	KU
4.		12018	33947	HRS WESENDORF	29392	Wesendorf	FR	EN	PO		
5.	LK Göttingen	12456	41567	HS+OS ASTR.-LINDGREN-SCH	37115	Duderstadt	MA		BI	RK	CH
6.		12602	60793	RS WERRA-REALSCHULE	34346	Hann. Münden	SP	EN	SP	BI	CH
7.		12457	41610	HS+OS CHR.-MORGENSTERN	37434	Gleiboldhausen	MA	DE	DE	EK	GE
8.	LK Goslar	12013	63150	RS CLAUSTHAL-ZELLERFELD	38678	Clausthal-Zellerfeld	DE	SP	DE	GE	PO
9.	LK Helmstedt	12003	63241	RS LADEMANN-REALSCHULE	38350	Helmstedt	MU		BI	CH	
10.	LK Northeim	12451	58919	OS BAD GANDERSHEIM	37581	Bad Gandersheim	DE	RE	DE	GE	EK
11.		12631	52899	OS USLAR	37170	Uslar	MA	SP	MA	SP	GHS

Regierungsbezirk Hannover											
1.	Stadt Hannover	22020	60094	RS MISBURG	30629	Hannover	GE	AW	GE	RE	PO
2.		22017	60069	RS AHLEM. H	30453	Hannover	DE	EN	EN	FR	
3.		22019	60082	RS GESCHWISTER-SCHOLL. H	30165	Hannover	KU		DE	GE	PO
4.	LK Diepholz	22024	60161	RS BASSUM	27211	Bassum	DE	RE	DE	EK	GE
5.		22502	84293	KGS LEESTE. WEYHE	28844	Weyhe-Leeeste	MA		SP	EK	GE
6.	LK Hardehn-Pyramont	22629	84372	KGS SALZHEMMENDORF	31020	Salzhemmendorf	EN	PO	EN	SP	RE
7.	LK Hannover	22503	84463	KGS ERNST-REUTER-PATTENSE	30982	Pattensen	DE	MU	BI	DE	CH
8.		22609	60586	RS UETZE	31311	Uetze	TE		DE	GE	PO
9.	LK Holzminden	22031	61025	RS DR-H-JASPER HOLZMINDEN	37603	Holzminde	WE		SP	EK	GE
10.		22030	41439	HS SCHLOSS-SCHULE BEVERN	37639	Bevern	FR		SP	SU	GHS
11.	LK Nienburg (Weser)	22008	60641	RS SCHLOSS-SCHULE	31592	Stolzenau	MU		DE	SP	WE

Regierungsbezirk Lüneburg											
1.	LK Celle	32451	51524	OS KLEIN-HEHLEN	29223	Celle	MA	EK	GE	SP	PO
2.	LK Cuxhaven	32452	47661	HRS+OS SCHIFFDORF	27619	Schiffdorf	DE	RE	DE	GE	
3.		32453	44167	HRS+OS LANGEN	27607	Langen	DE	MU	DE	GE	PO
4.		32002	61888	RS J.-H.-VOSS-REALSCHULE	21762	Otterndorf	DE	EN	DE	RE	TG
5.		32455	48793	HRS+OS BEDERKESA	27624	Bad Bederkesa	RE	DE	RE	GE	EK
6.	LK Harburg	32614	61517	RS TOSTEDT	21255	Tostedt	EN	SP	DE	WN	RS
7.	LK Lüneburg	32458	34654	HRS+OS DAHLENBURG	21368	Dahlenburg	EN		DE	GE	PO
8.		32617	61670	RS ELBARSCH.-SCHARNEBECK	21379	Scharnebeck	DE	EN	DE	EK	GE
9.	LK Osterholz	32470	47119	HRS MOORMANNSKAMP	27721	Ritterhude	SP	EN	GE	SP	PO
10.		32629	61906	RS OSTERHOLZ-SCHARMBECK	27711	Osterholz-Scharmbeck	AW		DE	GE	
11.	LK Rotenburg (Wümme)	32618	46917	HRS+OS GNARRENBURG	27442	Gnarrenburg	MA	RE	DE	GE	PO

Einstellung von Lehrkräften in den nds. Schuldienst zum Einstellungstermin 21.08.2000
 hier: Unbesetzte oder gegenüber der Ausschreibung abweichend besetzte Stellen, ohne Stellen für die Fächer Physik, Chemie, Biologie
 - Lehramt an Realschulen -

LNr	Landkreis	St.-Nr.	Schulnr	Schulkurzname	PLZ	Ort	Fa1	Fa2	LB-Fächer der Lehrkraft	3.Fach
12.		32008	61876	RS CARL-FRIEDR.-GAUSS-SCH	27404	Zeven	EN	MU	MA RE	GHS
13.	LK Soltau-Fallingb.ostel	32631	84931	KGS SCHNEVERDINGEN	29640	Schneverdingen	KU	EN	DE RE MA SU	GHS
14.	LK Stade	32462	42481	HRS+OS AUETAL, AHLERSTEDT	21702	Ahlerstedt	DE	MU	DE EK	
15.		32463	42481	HRS+OS AUETAL, AHLERSTEDT	21702	Ahlerstedt	EN	KU	EN RE	GHS
16.		32009	62789	RS AM HOHENWEDEL	21682	Stade	RE	EN	RE EK	GE
17.		32011	62030	RS CAMPER HOEHE, STADE	21680	Stade	SP	DE	EK SP	GE
18.		32010	61980	RS HARSEFELD	21698	Harsefeld	MU	AW	DE GE	EK
19.	LK Uelzen	32012	61797	RS BODENTEICH	29389	Bad Bodenteich	SP	EN	BI SP	CH
20.		32623	61797	RS BODENTEICH	29389	Bad Bodenteich	EN		DE PO	AW
21.		32624	35002	GHS ROSCHE	29571	Rosche	MA		SP GE	EK
22.	LK Verden	32472	43369	HRS+OS OYTEN	28876	Oyten	FR		KU DE	TG

Regierungsbezirk Weser-Ems

1.	Stadt Delmenhorst	42602	63435	RS PESTALOZZI-REALSCHULE	27749	Delmenhorst	DE	WE	DE KU	TG
2.	Stadt Osnabrück	42609	43163	HS KAETHE-KOLLWITZ, OS	49082	Osnabrück	DE	PO		GE
3.		42611	43163	HS KAETHE-KOLLWITZ, OS	49082	Osnabrück	TE		EK SP	
4.	LK Aurich	42613	47569	HRS+OS MOORHUSEN	26624	Südbrookmerland	SP	MA	SP GE	PO
5.		42552	82636	IGS WALDSCHULE, AURICH	26605	Aurich	DE	MU	DE GE	PO
6.		42551	82636	IGS WALDSCHULE, AURICH	26605	Aurich	MU		EN DE	GY
7.		42554	82636	IGS WALDSCHULE, AURICH	26605	Aurich	EN	KU	EN CH	GY
8.	LK Cloppenburg	42501	84414	KGS WIESMOOR	26639	Wiesmoor	KU	EN	MA KU	TG
9.		42619	58579	HRS+OS LASTRUP	49688	Lasttrup	FR		RE GE	PO
10.		42012	63708	RS FRIESOYTHE	26169	Friesoythe	RE	DE	RE EK	PO
11.		42010	63678	RS CLOPPENBURG	49661	Cloppenburg	AW		MA PO	GE
12.	LK Emsland	42626	62443	RS FREIH-VOM-STEIN,MEPPEN	49716	Meppen	FR	EN	MA KU RK	
13.		42016	43618	HRS+OS FRIEDENSSCH.LINGEN	49809	Lingen	FR		DE EK	GE
14.		42015	62212	RS H-MIDDENDORF,ASCHENDOR	26871	Aschendorf	FR	EN	DE GE	EK
15.	LK Friesland	42627	63794	RS FRIESISCHE WEHDE	26340	Zetel	DE	SP	DE TG	KU
16.	LK Osnabrück	42024	43862	HRS BERGE	49626	Berge	SP	MA	SP GE	EK
17.		42022	62613	RS RATSSCHULE, MELLE	49324	Melle	RE	SP	BI RE	PH
18.	LK Wittmund	42032	47636	HRS+OS ALTES AMT	26446	Friedeburg	MA	RE	DE MA RK	
19.		42646	62820	RS CARL-GITTERMANN-SCHULE	26427	Esens	RE	DE	DE MA	GHS

RegBez Braunschweig	11	RegBez Hannover	11	RegBez Lüneburg	22	RegBez Weser-Ems	19	Niedersachsen insgesamt	63
---------------------	----	-----------------	----	-----------------	----	------------------	----	-------------------------	----

Einstellung von Lehrkräften in den nds. Schuldienst zum Einstellungstermin 21.08.2000
 hier: Unbesetzte oder gegenüber der Ausschreibung abweichend besetzte Stellen, ohne Stellen für die Fächer Physik, Chemie, Biologie
 - Lehramt an Gymnasien -

LNr	Landkreis	St.-Nr.	Schulnr	Schulkurzname	PLZ	Ort	Fa1	Fa2	LB-Fächer der Lehrkraft
Regierungsbezirk Braunschweig									
1.	Stadt Salzgitter	14623	67969	GY AM FREDENBERG, SZ	38228	Salzgitter	LA	EN	FR
2.	LK Gifhorn	14634	66497	GY HANKENSBUETTEL	29386	Hankensbüffel	EN	PO	DE
3.	LK Göttingen	14551	80627	IGS G-CHR-LICHTENBERG,GOE	37083	Göttingen	DE	MU	DE
4.	LK Helmstedt	14552	80627	IGS G-CHR-LICHTENBERG,GOE	37083	Göttingen	KU	EN	DE
5.	LK Helmstedt	14648	68184	GY AM BOETSCHENBERG	38350	Helmstedt	DE	KU	EN
6.	LK Northeim	14657	66187	GY GOETHESCHULE, EINBECK	37574	Einbeck	DE	EN	DE

Regierungsbezirk Hannover									
1.	Stadt Hannover	24552	80007	IGS HANNOVER-LINDEN	30449	Hannover	EN	SP	MU
2.	LK Diepholz	24452	40277	HRS+OS BARNSTORF	49406	Barnstorf	EN	DE	GE
3.		24453	40277	HRS+OS BARNSTORF	49406	Barnstorf	DE	WN	DE
4.		24454	50866	OS BRUCHHAUSEN-VILSEN	27305	Bruchhausen-Vilsen	DE	WN	DE
5.	LK Hannover	24042	65602	GY LEHRTE	31275	Lehrte	EN	RE	MA
6.		24504	51020	KGS NEUSTADT	31535	Neustadt	MU	GE	MU
7.	LK Hildesheim	24463	51676	OS SARSTEDT	31157	Sarstedt	MA	RE	MA
8.	LK Nienburg (Weser)	24469	51883	OS UCHTE	31600	Uchte	EN	KU	EN
9.		24466	50465	OS HOYA	27318	Hoya	SP	EN	BI
10.	LK Schaumburg	24002	65365	GY BAD NENNDORF	31542	Bad Nenndorf	RE	MU	RE

Regierungsbezirk Lüneburg									
1.	LK Cuxhaven	34040	66813	GY LICHTENBERG,CUXHAVEN	27474	Cuxhaven	MU	EN	EN
2.	LK Harburg	34001	66564	GY NEU WULMSTORF	21629	Neu Wulmstorf	EK	EN	GE
3.		34454	53168	OS WINSEN I	21423	Winsen	MA	MU	EK
4.	LK Lüchow-Dannenberg	34635	84013	KGS CLENZE	29457	Clenze	DE	GE	DE
5.	LK Rotenburg (Wümme)	34020	66837	GY BREMERVOERDE	27432	Bremervoerde	KU	EK	EN
6.		34038	66850	GY ST-VITH-GYMNASIAM	27404	Zeven	SN	FR	DE
7.		34643	53843	OS ZEVEN	27404	Zeven	MA	RE	MA
8.		34025	66916	GY RATSGYMN. ROTENBURG	27356	Rotenburg	SN	BI	FR
9.		34640	84529	KGS TARMSTEDT	27412	Tarmstedt	EN	SP	EN
10.	LK Verden	34458	43382	HRS+OS THEDINGHAUSEN	27321	Thedinghausen	EN	PO	DE
11.		34620	67015	GY DOMGYMNASIAM, VERDEN	27283	Verden	SP	RK	PH

Einstellung von Lehrkräften in den nds. Schuldienst zum Einstellungsstermin 21.08.2000
 hier: Unbesetzte oder gegenüber der Ausschreibung abweichend besetzte Stellen, ohne Stellen für die Fächer Physik, Chemie, Biologie
 - Lehramt an Gymnasien -

LNr	Landkreis	St.-Nr.	Schulnr	Schulkurzname	PLZ	Ort	Fa1	Fa2	LB-Fächer der Lehrkraft
Regierungsbezirk Weser-Ems									
1.	Stadt Osnabrück	44009	67131	GY GRAF-STAUFFENBERG-GYMN	49080	Osnabrück	EN		MA SP
2.	LK Aurich	44555	82636	IGS WALDSCHULE, AURICH	26605	Aurich	EN	SP	EN AW
3.		44628	67647	GY ULRICIANUM, AURICH	26603	Aurich	MU		DE GE
4.		44629	67696	GY ULRICHSGYM., NORDEN	26506	Norden	MU		FR DE
5.	LK Emsland	44017	67404	GY JOHANNEUM	49809	Lingen	LA		MU MA
6.	LK Osnabrück	44456	55761	OS MELLE MITTE	49324	Melle	EN	DE	DE SU
7.	LK Vechta	44034	68810	GY DAMME	49401	Damme	LA	RK	DE EN
8.	LK Wittmund	44641	67714	IGY ESENS	26427	Esens	EN		CH BI

RegBez Braunschweig	6	RegBez Hannover	10	RegBez Lüneburg	11	RegBez Weser-Ems	8	Niedersachsen insgesamt	35
----------------------------	----------	------------------------	-----------	------------------------	-----------	-------------------------	----------	--------------------------------	-----------

Anlage 14

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Friesenschule (Realschule) in Leer

Eltern und Erziehungsberechtigte sowie die Schulleitung der Friesenschule haben das Kultusministerium und die Bezirksregierung Weser-Ems wiederholt auf die desolante Unterrichtsversorgung hingewiesen. Seit Monaten wird an der Friesenschule das Unterrichtsloch nur notdürftig gestopft. Stundenplanänderungen erfolgen regelmäßig, zum Teil mit fachfremden Lehrkräften. Ein kontinuierlich fachlich weitergeführter Unterricht kann so nicht stattfinden. In acht Wochen gab es fünf Änderungen des Stundenplans. Seit Beginn des Schuljahres lag die Unterrichtsversorgung unter 90 % und beträgt derzeit nur 93,9 %.

Im vergangenen Schuljahr 1999/2000 haben vier Vollzeitlehrkräfte die Schule verlassen. Hierfür sind lediglich zwei Lehrkräfte eingestellt worden, eine davon mit 22 Wochenstunden. Zusätzlich wurde eine Springkraft befristet für ein Jahr eingestellt. Außerdem fallen drei Lehrkräfte aufgrund von Pensionsanträgen und längerfristigen Erkrankungen aus. Dabei werden zwei von ihnen nach wie vor seitens der Bezirksregierung als unterrichtende Lehrkraft geführt, obwohl sie keinen Unterricht erteilen.

Laut Auskunft der Schulleiternatsvorsitzenden haben die Schülerinnen und Schüler nicht den Wissensstand anderer Realschulen des Landkreises Leer. Die Schulabgänger der 10. Klasse haben erhebliche Lernschwierigkeiten beim Anschluss an weiterführende Schulen. Auch Ausbilder klagen über die schlechtere Qualifikation der Schulabgänger der Friesenschule.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen und welchen Klassen kann die Stundentafel nicht erteilt werden, welche Fächer und Arbeitsgemeinschaften sind davon betroffen und einem ständigem Vertretungsunterricht und Stundenausfall unterworfen?

2. Warum sind zu Beginn des Schuljahres keine unmittelbar wirksamen Maßnahmen ergriffen worden, um die permanenten Stundenplanänderungen und spontanen Lehrkräfteeinsätze zu verhindern?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die katastrophale Unterrichtsversorgung und den Wissensstand der Schülerinnen und Schüler der Friesenschule

kurz- und langfristig zu verbessern, und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Nach den Planungsdaten der für die Friesenschule zuständigen Bezirksregierung Weser-Ems verfügte die Schule zum Stichtag der Statistik am 14. September 2000 bei 656,0 Lehrer-Soll-Stunden über 632,0 Lehrer-Ist-Stunden. Zur Abdeckung des Pflichtunterrichts gemäß den Stundentafeln werden 590,0 Lehrer-Ist-Stunden benötigt, sodass noch 42,0 Lehrer-Ist-Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung gestanden hätten. Damit wäre eine im Vergleich zu den anderen Realschulen des Bezirks und des Landes überdurchschnittliche Unterrichtsversorgung gegeben gewesen. Die von der Bezirksregierung für das Schuljahr 2000/2001 getroffenen Personalmaßnahmen haben dabei den Weggang von vier Lehrkräften mehr als ausgeglichen. Während die Schule zum Schuljahresende Stunden im Umfang von 92,5 Stunden verloren hatte, wurden der Friesenschule zum Schuljahresbeginn durch zwei Versetzungen (+ 54,0 Stunden), eine Abordnung (+ 22,0 Stunden) sowie die Einstellung einer Feuerwehrlehrkraft (+ 17,5 Stunden) und den Zugang einer Realschulanwärterin (+ 10,0 Stunden) Unterrichtsstunden im Umfang von 103,5 Stunden zugewiesen. Im Übrigen muss darauf hingewiesen werden, dass Springer-Lehrkräfte unbefristet eingestellt werden.

Da die statistischen Angaben in erster Linie ein Instrument der mittelfristigen Personalplanung zur Entscheidung über Neueinstellungen, Versetzungen und Abordnungen zum Ausgleich der Unterrichtsversorgung sind, gehen durch Erkrankungen entstandene kurzzeitige Abweichungen von der generellen Unterrichtsversorgung nicht in die Statistik ein. Zufallsbedingte Schwankungen in der Unterrichtsversorgung einer Schule würden bei diesen langwirkenden Personalentscheidungen zu Fehlentscheidungen führen. Eine Nichtberücksichtigung erkrankter Lehrkräfte bei den Lehrer-Ist-Stunden der Statistik erfolgt deshalb landeseinheitlich erst dann, wenn eine langfristige Erkrankung mit einer voraussichtlichen Dauer von mehr als sechs Monaten vorliegt. Diese Voraussetzung war im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Nach Bericht der Bezirksregierung vom 3. November 2000 stehen der Friesenschule bei Fortdauer der Erkrankung zweier Lehrkräfte bei 656,0 Lehrer-Soll-Stunden aktuell 620,0 Lehrer-Ist-Stunden zur Verfügung, sodass zuzeit noch 30,0 Lehrer-Ist-

Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen vorhanden sind.

Die von der Fragestellerin aufgestellten Vermutungen über den Leistungsstand und die Berufsaussichten der Schülerinnen und Schüler der Friesenschule in Leer können aus der Sicht der Schule so nicht bestätigt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Aus den in der Vorbemerkung genannten Zahlen ergibt sich, dass der Pflichtunterricht gemäß den Stundentafeln in allen Klassen erteilt werden kann. Wenn es dennoch zu Kürzungen im Pflichtunterricht kommt, so ist dies - sofern es sich nicht wie in Musik um einen Mangel an Fachlehrkräften handelt - darauf zurückzuführen, dass die Schule in eigener Verantwortung im Bereich des Wahlunterrichts, der Arbeitsgemeinschaften, des Wahlpflichtunterrichts, des Förderunterrichts und für Gruppenteilungen teilweise zulasten des Pflichtunterrichts insgesamt 144,0 Lehrer-Ist-Stunden eingesetzt hat. Die durchschnittlichen Gruppengrößen in diesen Bereichen liegen bei 15,2. Die Kurse in der Wahlsprache, die Arbeitsgemeinschaften und Wahlpflichtkurse werden nicht Klassen sondern Jahrgängen zugeordnet. Die Stundentafel der Realschule sieht im Pflichtbereich keine Arbeitsgemeinschaften vor. Gemäß den Vorgaben der Stundentafeln und den Bestimmungen des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ vom 28. Februar 1995 wären im Wahlbereich und Wahlpflichtbereich 96,0 Stunden einzusetzen gewesen. Die Schule hat jedoch in diesen Bereichen insgesamt 144,0 Lehrer-Ist-Stunden eingesetzt. Das sind deutlich mehr Stunden als die Stundentafeln und die Bestimmungen des o. a. Erlasses vorsehen.

Vertretungsunterricht findet immer in den Klassen statt, deren Lehrkräfte erkrankt sind. Dies wechselt, da bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften immer unterschiedliche Klassen und Fächer betroffen sind. Bei einer längerfristigen Erkrankung einer Lehrkraft kann im eigentlichen Sinne nicht mehr von „Vertretungsunterricht“ gesprochen werden, da dann andere Lehrkräfte auch längerfristig den Unterricht übernehmen.

Zu 2: Wie oben dargestellt, lag aufgrund der Personalmaßnahmen der Bezirksregierung der Planungswert für die Unterrichtsversorgung der Friesenschule zu Beginn des Schuljahres über der

durchschnittlichen Unterrichtsversorgung der Realschulen des Landes. Auf eine sich schon in den Sommerferien abzeichnende langfristige Erkrankung hat die Bezirksregierung Weser-Ems vorausschauend mit der Einstellung einer „Feuerwehr-Lehrkraft“ zum Schuljahresbeginn reagiert. Im Verlauf der ersten Schulwochen kam es dann zu längerfristigen Erkrankungen dreier weiterer Lehrkräfte. Diese unvorhersehbaren Unterrichtsausfälle haben in der Tat zwischenzeitlich zu Engpässen in der Unterrichtsversorgung der Friesenschule geführt. Aus diesem Grunde wurde eine weitere Lehrkraft im Umfang von 21,0 Stunden an die Friesenschule abgeordnet. Darüber hinaus hat inzwischen eine der drei längerfristig erkrankten Lehrkräfte ihren Dienst wieder aufgenommen. Dass mit unvorhersehbaren Erkrankungen und damit verbundenen Ausgleichsmaßnahmen Änderungen im Stundenplan einhergehen, wie an der Friesenschule geschehen, ist nicht zu verhindern, da eine vorausschauende Planung in diesen Fällen nicht möglich ist.

Zu 3: Wie aus der Antwort zu Frage 1 hervorgeht, ist die Friesenschule in Leer mit den von der Bezirksregierung Weser-Ems getroffenen Maßnahmen derzeit knapp, aber ausreichend versorgt. Für die von der Schule selbst getroffenen Entscheidungen über die Verwendung der ihr zur Verfügung stehenden Lehrer-Ist-Stunden verweise ich ebenfalls auf die Antwort zu Frage 1.

Nach derzeitigem Planungsstand der Bezirksregierung Weser-Ems wird sich die Unterrichtsversorgung der Friesenschule zum 1. Februar 2001 insgesamt um weitere 16,0 Lehrer-Ist-Stunden erhöhen. Die Schule würde dann bei 656,0 Lehrer-Soll-Stunden über 636,0 Lehrer-Ist-Stunden verfügen, sodass rechnerisch noch 46,0 Lehrer-Ist-Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung stünden. Damit wird an der Friesenschule in Leer mit Beginn des kommenden Schulhalbjahres eine im Vergleich zu den anderen Realschulen des Bezirks und des Landes überdurchschnittliche Unterrichtsversorgung gegeben sein.

Anlage 15

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 18 der Abg. Coenen und Schirmbeck (CDU):

Schließung des Zollamtes in Quakenbrück

Das derzeit vorliegende Grobkonzept des Bundesfinanzministeriums zur „Neustrukturie-

zung der Zollverwaltung“ sieht im Zuge der Neuordnung der einzelnen Zollamtsbezirke die Schließung des Zollamtes in Quakenbrück, Landkreis Osnabrück, vor. Es ist eine Fusion der benachbarten Zollamtsstandorte Lohne und Quakenbrück am Standort Lohne beabsichtigt.

Nach den uns vorliegenden Information sind die beiden relevanten Standorte sowohl vom Arbeitsaufkommen als auch von der Personalstärke her als gleichwertig einzuschätzen. Für den Standort Quakenbrück würde ein Abzug des Zollamtes eine weitere Verschlechterung der arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen und eine besondere Härte bedeuten. Die laut Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen als Mittelzentrum klassifizierte Stadt musste bereits in der Vergangenheit durch die Aufgabe verschiedener Behördenstandorte erhebliche Nachteile in Kauf nehmen. Nach der Schließung der Einrichtungen der Postverwaltung, des Amtsgerichtes und des Arbeitsamtes ist nun die Schließung des Zollamtes zu befürchten. Zudem kann bei einer Überarbeitung des Bundeswehrstandorte-Modells die Reduzierung oder sogar Schließung des Standortes Quakenbrück nicht ausgeschlossen werden. Diese Entwicklung an dem mittelzentralen Standort Quakenbrück ist insbesondere im Lichte der allgemein angespannten Arbeitsmarktsituation - auch im Vergleich mit dem Alternativstandort Lohne - zu betrachten.

Die Stadt Quakenbrück hatte zum 30. Juni 2000 mit 14,4 % eine doppelt so hohe Arbeitslosenquote wie die Stadt Lohne (7,2 %) zu verzeichnen.

Neben den unmittelbaren Auswirkungen auf den örtlichen Arbeitsmarkt ist insbesondere der gravierende Rückzug aus der Fläche durch die Neustrukturierung des Zollamtsbezirkes festzustellen. Bei einer Umsetzung des derzeit vorliegenden Grobkonzeptes ist von einem erheblichen Verlust der Bürger- und Betriebsnähe im gesamten Bereich Weser-Ems auszugehen. Zudem ist erkennbar, dass im Verhältnis zu den weiteren niedersächsischen Regionen insbesondere im Bereich Weser-Ems der Standorteabbau von Bundes- und Landesverwaltungen weiter forciert wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist das nunmehr vorliegende Grobkonzept des Bundesfinanzministeriums zur Neustrukturierung der Zollverwaltung, einschließlich der Entscheidung zur Aufgabe des Standortes Quakenbrück, mit der Landesregierung abgestimmt?

2. Welche Argumente und Gesichtspunkte haben letztlich insbesondere im Lichte der arbeitsmarktpolitischen Situation des Standortes Quakenbrück zu der Standortaufgabe geführt?

3. Was gedenkt die Landesregierung konkret zu tun, um die laut Landes-Raumordnungsprogramm bestehende mittelzentrale Funktion des Standortes Quakenbrück zu sichern bzw. zu stärken?

Grundlage der Entscheidung zu einer möglichen Schließung des Zollamtes Quakenbrück ist ein Eckpunktepapier des BMF zur Strukturentwicklung der Bundesfinanzverwaltung aus dem Frühjahr dieses Jahres. Auf Basis dieses Arbeitspapiers ist zwischenzeitlich vom BMF ein Grobkonzept mit Standortempfehlungen entwickelt worden, das den Ländern mit Datum vom 17. Oktober 2000 zur Stellungnahme bis Ende November übersandt worden ist. Danach beabsichtigt Bundesfinanzminister Eichel, nach Auswertung der eingegangenen Vorschläge und Anregungen im Dezember 2000 eine abschließende Entscheidung zu treffen. Die Niedersachsen betreffenden Standortempfehlungen hinsichtlich der Zollverwaltung - Hauptzollämter, Binnenzollämter, Grenzzollämter - fasse ich wie folgt zusammen:

Standortempfehlungen Hauptzollämter

Standort bisher	Beschäftigte	Standort neu	Beschäftigte
Braunschweig	264	Braunschweig	406
Emden	280		
Göttingen	142		
Hannover	290	Hannover	471
Lüneburg	141		
Oldenburg	261	Oldenburg	743
Osnabrück	283	Osnabrück	434
HZA-Prüf Hannover	67		
Summe	1.728		2.054

Die Umsetzung der Standortempfehlungen ist nach dem Konzept des BMF für die Zeit nach der EU-Osterweiterung geplant. Im Ergebnis wird Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern im Bereich der Hauptzollämter hinsichtlich der Beschäftigtenzahl zu den Gewinnern der Reform gehören.

Standortempfehlungen Binnenzollämter

Hauptzollamt / Zollamt	Bedarf AK 30. Juni 2000	Vorschlag
HZA Braunschweig	4,5	
AbfSt des HZA	21,0	Errichtung eines ZA Braunschweig
ZA Helmstedt-Autobahn	5,0	
ZA Peine	9,0	
ZA Wolfenbüttel	10,0	
ZA Wolfsburg		
HZA Göttingen		
AbfSt des HZA	10,0	Errichtung eines ZA Göttingen
ZA Goslar	12,0	
ZA Northeim	9,0	
ZA Hameln	8,0	
ZA Hildesheim	9,0	Zusammenlegung mit dem ZA Bückeburg in Hameln
ZA Holzminden	7,0	
HZA Hannover		
AbfSt des HZA	34,0	Zusammenlegung mit dem ZA Hameln in Hameln
ZA Bückeburg	4,0	
ZA Celle	8,0	
ZA Messegelände	5,0	
HZA Lüneburg		
AbfSt des HZA	7,0	Errichtung eines Zollamtes Lüneburg
ZA Soltau	9,0	
ZA Uelzen	8,0	
ZA Verden	10,0	
HZA Oldenburg		
ZA Delmenhorst	7,0	Zusammenlegung mit AbfSt Kreyenbrück
ZA Osterholz-Scharmbeck	6,0	
AbfSt Kreyenbrück	16,0	
HZA Osnabrück		
ZA Bad Bentheim	13,0	Zusammenlegung mit den ZÄ Lingen u. Nordhorn in Bad Bentheim oder a.a.St.
ZA Lingen	8,0	
ZA Nordhorn	6,0	
AbfSt Natruper Straße	20,0	
ZA Lohne	10,0	
ZA Quakenbrück	10,0	
ZA Nienburg	6,0	
AbfSt Eschebrügge	8,0	
		Zusammenlegung mit dem ZA Quakenbrück in Lohne

Standortempfehlungen Grenzzollämter

Hauptzollamt / Zollamt	Bedarf AK 30. Juni 2000	Vorschlag
HZA Emden		
ZA Borkum	3,0	Zusammenlegung und Errichtung eines ZA Emden
ZA Leer	6,0	
ZA Nesserland	42,0	
ZA Norden	3,0	
ZA Norderney	1,0	
ZA Papenburg	5,0	
HZA Hannover		
ZA Flughafen	138,0	
HZA Lüneburg		
ZA Buxtehude	6,0	Zusammenlegung mit dem ZA Stade in Stade
ZA Stade	16,0	
HZA Oldenburg		
ZA Brake	18,0	Zusammenlegung mit dem ZA Nordenham in Brake
ZA Nordenham	9,0	
ZA Wilhelmshaven	31,0	

Für die Umsetzung der Standortempfehlungen besteht nach dem Konzept des BMF kein fester Zeitplan. Eine großräumige Neustrukturierung der Zollämter ist grundsätzlich erst beabsichtigt, wenn eine IT-gestützte reibungslose Abfertigung unter Daten-Selbsteingabe der Wirtschaftsbeteiligten möglich ist und zusätzlich auch eine mobile Zollabfertigung eingerichtet ist. Daher orientieren sich die AK-Zahlen - im Gegensatz zu den Hauptzollämtern - am Bedarf und nicht an tatsächlich Beschäftigten.

Eine Stellungnahme des Landes Niedersachsen zur Reform der Zollverwaltung halte ich nicht für erforderlich. Die Standortempfehlungen des BMF sind im Ergebnis sehr ausgewogen und berücksichtigen niedersächsische Interessen in ausreichendem Umfang.

Ergänzend weise ich im Hinblick auf den zugrunde liegenden Sachverhalt darauf hin, dass die im Projekt „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ zu treffenden Entscheidungen nach Artikel 108 GG und dem Finanzverwaltungsgesetz der ausschließlichen Organisationshoheit des BMF

unterliegen. Eingriffsmöglichkeiten bzw. Beteiligungsrechte der Länder bestehen nicht.

Grundsätzlich ist an dieser Stelle anzumerken, dass die Reformbemühungen des BMF zur Struktur der Bundesfinanzverwaltung meines Erachtens insgesamt zu begrüßen sind. Die eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen aus dem Kreise der kommunalen Mandatsträger sowie der betroffenen Beschäftigten setzen sich allerdings überwiegend kritisch mit den Standortempfehlungen des BMF auseinander, desgleichen die in Opposition zur Bundesregierung stehenden Bundesländer. Eine derartige Position ist meines Erachtens sowohl in der veröffentlichten als auch in der öffentlichen Meinung nur schwer vermittelbar. Die politischen Entscheidungsträger in den Ländern können nicht einerseits alle staatlichen Institutionen auf den Prüfstand stellen - auch wir in Niedersachsen tun das im Rahmen des Staatsmodernisierungsprojektes -, andererseits aber bei Betroffenheit im eigenen regionalen Umfeld den Widerstand organisieren. Eine Glaubwürdigkeitslücke ist hier absehbar. Die Vorstellungen des BMF sind gegebenenfalls kritisch zu hinterfragen, aber bei allen Vorbehalten sollten Widersprüche zu niedersächsischen Grundsätzen und Prinzipien der Verwaltungsreform vermieden werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

1. Ist das nunmehr vorliegende Grobkonzept des BMF zur Neustrukturierung der Zollverwaltung einschließlich der Entscheidung zur Aufgabe des Standortes Quakenbrück mit der Landesregierung abgestimmt? - Antwort: Nein.

2. Welche Argumente und Gesichtspunkte haben letztlich insbesondere im Lichte der Arbeitsmarktpolitischen Situation des Standortes Quakenbrück zu der Standortaufgabe geführt? - Antwort: Die Beweggründe für die Entscheidung des BMF sind nicht bekannt.

3. Was gedenkt die Landesregierung konkret zu tun, um die laut Landes-Raumordnungsprogramm bestehende mittelzentrale Funktion des Standortes Quakenbrück zu sichern bzw. zu stärken? - Antwort: Durch die mögliche Schließung des Zollamtes Quakenbrück zu einem bisher noch nicht bekannten Zeitpunkt sind nach der Personalbedarfsberechnung der Zollverwaltung auf den 30. Juni 2000 insgesamt zehn Arbeitsplätze betroffen. Auswirkungen auf die Arbeitsmarktsituation

der Region und auf das Landes-Raumordnungsprogramm sind dadurch nicht erkennbar.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 19 des Abg. Wenzel (GRÜNE):

Zukunft des InterRegio der Bahn: Was tun, wenn es brennt?

Die geplanten Kürzungen im Fernverkehr der Deutschen Bahn AG stoßen in den betroffenen Städten und Regionen in Niedersachsen auf geballte Ablehnung. Stadträte, Kreistage, Verbände, Initiativen und viele einzelne Bürgerinnen und Bürger lehnen die Aufgabe der InterRegio-Verbindungen zum Fahrplanwechsel 2001 ab. Zum Fahrplanwechsel 2003 stehen weitere Verbindungen zur Disposition. In der Diskussion ist beispielsweise die Verbindung Norddeich - Emden - Leer - Emsland - Rheine - Ruhrgebiet. Berichte über eine vollständige Aufgabe des InterRegio wurden von der Bahn nie eindeutig dementiert.

Die Länder haben in der letzten Konferenz der Ministerpräsidenten die Ablehnung der geplanten Kürzungen bekräftigt. Sie verweisen auf die Verantwortung des Bundes für den Schienenpersonenfernverkehr und fordern von der Bahn ein „schlüssiges Fernverkehrskonzept, das auch weitestgehend die Fläche erschließt“. Die Länder betonen, dass eine gegebenenfalls anzustrebende Neuabgrenzung von Nah- und Fernverkehr durch den Bund nur im Einvernehmen mit den Ländern erfolgen darf und eine entsprechende Anpassung der Regionalisierungsmittel erfordert.

Durch die starre Haltung aller Beteiligten droht das Ende für den InterRegio im Nordwesten Niedersachsens, an der Küste und im Harz. Der Bund verweist auf die Zuständigkeit der Bahn. Bundesfinanzminister Eichel will die Regionalisierungsmittel sogar kürzen. Die DB AG beharrt auf ihrer Entscheidungsfreiheit als privatwirtschaftliches Unternehmen, und die Länder protestieren, erklären sich aber ebenfalls für nicht zuständig.

Kurz vor dem Fahrplanwechsel ist daher ein Kompromiss aller Beteiligten erforderlich, um die geplanten Streichungen im Fernverkehr der Bahn zu verhindern. Denkbare Varianten für einen Kompromiss wären:

1. Die Bahn verschiebt die geplanten Kürzungen um mindestens ein Jahr. Die Länder verhandeln mit dem Bund über eine Neuabgrenzung zwischen Nah- und Fernverkehr (entsprechend der Formel kleiner eine Stunde, kleiner 50 km Reiseweite), die Länder gehen

in die anteilige Mitfinanzierung des InterRegio, soweit er von Nahverkehrsreisenden genutzt wird, und der Bund erhöht die Regionalisierungsmittel bzw. schreibt die Dynamisierung im Regionalisierungsgesetz fort.

2. DB Regio kauft die InterRegio-Leistungen bei DB Reise+Touristik ein und macht den Ländern zum nächsten Fahrplanwechsel ein Angebot aus einem Guss, die Länder bestellen die Züge oder schreiben die Leistung aus. Die Mehrkosten werden vom Bund über eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel bzw. die Fortschreibung der Dynamisierung im Regionalisierungsgesetz abgedeckt.

3. Die Länder entwickeln Konzepte für eine Integration von InterRegio und Regional-Express. Die Leistungen für diesen InterRegio-Express und den Nahverkehr in den betroffenen Relationen bzw. Netzen werden von einer neu zu gründenden InterRegio-Gesellschaft der Länder oder einer Arbeitsgemeinschaft der Nahverkehrsgesellschaften der Länder am Markt ausgeschrieben. Der Bund verpflichtet sich gleichzeitig zur Erhöhung der Regionalisierungsmittel bzw. zur Fortsetzung der Dynamisierung im Regionalisierungsgesetz.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Verhandlungsstand von Bund, Ländern und DB AG zum Erhalt der InterRegio-Verbindungen in Niedersachsen?
2. Welche Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung bei den o. g. Varianten und weiteren denkbaren Varianten zum Erhalt des InterRegio in Niedersachsen?
3. Welche weiteren Schritte wird die Landesregierung zeitnah ergreifen, um die niedersächsischen InterRegio-Verbindungen zu retten?

Bereits vor einigen Wochen haben die Länder die Neuabgrenzung zwischen Nah- und Fernverkehr in die Diskussion eingebracht. Dabei legen die Länder besonderen Wert auf eine gleichzeitige Anpassung der Regionalisierungsmittel! Festzustellen ist aber, dass der Bund seiner Verantwortung für den Schienenpersonenfernverkehr nicht in gleicher Weise Rechnung tragen will, wie er dies für die Infrastruktur angekündigt hat. Seit der Verkehrsministerkonferenz Ende September steht fest: Bundesmittel wird es nur für die Sicherung des Schienennetzes, nicht aber für den InterRegio-Verkehr geben. Dies hat der Bund unmissverständlich deutlich gemacht. Ohne eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel können die Länder

aber zusätzliche Leistungen, die bisher als Fernverkehr gelten, nicht bestellen und nicht bezahlen!

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Verhandlungen zwischen dem Bund, der Deutschen Bahn AG und dem Land sind nicht aufgenommen worden, weil der Bund grundsätzlich nicht verhandlungsbereit ist. In bilateralen Verhandlungen hat die Deutsche Bahn AG gewisse Zugeständnisse gemacht:

Zu 2: Alle vorgeschlagenen Varianten zielen darauf ab, dass die Landesregierung unter Voraussetzung erhöhter Regionalisierungsmittel InterRegio-Leistungen bezahlt. Diese Voraussetzung wird - wie eingangs erwähnt - seitens des Bundes nicht erfüllt. Außerdem wäre eine solche Vorgehensweise nicht vereinbar mit den tragenden Grundsätzen der 1993 in breitem Konsens beschlossenen Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs.

Zu 3: Die Landesregierung wird weiter alles daran setzen, den Fernverkehr soweit wie möglich zu sichern. So ist in der letzten Woche mit der Deutschen Bahn AG vereinbart worden, dass kurzfristig hierzu ein Konzept entwickelt wird. Die entsprechenden Prüfungen bleiben abzuwarten.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 20 der Abg. Frau Steiner und Abg. Wenzel (GRÜNE):

Sanierung von Bahnstrecken in Niedersachsen; hier: Verwendung der UMTS-Gelder

Die Bundesregierung hat kürzlich beschlossen, 6 Milliarden DM aus den Erlösen für die UMTS-Lizenzen für die Sanierung von maroden Bahnstrecken und die Modernisierung von Signalanlagen bereitzustellen. Das Geld soll in drei Jahresraten bereitgestellt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Langsamfahrstellen, welche maroden Abschnitte von Bahnstrecken und welche Signalanlagen in Niedersachsen hat sie zur Sanierung angemeldet?
2. Wie hoch sind die Investitionskosten für die o. g. Projekte jeweils?
3. Welche Maßnahmen in Niedersachsen hält die Deutsche Bahn AG für vordringlich?

Die Landesregierung begrüßt, dass die Bundesregierung die Zinersparnisse durch den Verkauf der UMTS-Lizenzen dazu nutzt, ihre Infrastrukturverantwortung wahrzunehmen und die Deutsche Bahn AG bei der Sanierung ihres Streckennetzes tatkräftig zu unterstützen. Nur eine leistungsfähige Infrastruktur schafft die Voraussetzungen für wettbewerbsfähige Eisenbahnverkehre. Deshalb hat die Landesregierung im Vorfeld nachdrücklich für eine Verwendung dieser Mittel zu Gunsten der Infrastruktur, speziell der Schieneninfrastruktur, plädiert. Im Gegenzug erwartet die Landesregierung, dass Niedersachsen bei der Verteilung dieser Mittel angemessen berücksichtigt wird. War der Süden Jahrzehnte lang bevorzugt, so muss jetzt Norddeutschland insgesamt und speziell Niedersachsen, das zur Drehscheibe der wichtigsten Nord-Süd- und Ost-West-Verkehrsströme geworden ist, endlich stärker bedacht werden.

Dieses vorausgeschickt, komme ich zu Ihren Fragen:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat sich gegenüber dem Bundesverkehrsminister und der DB AG dafür eingesetzt, dass neben einer Ausweitung der Ausbaumaßnahmen, die im Bedarfsplan des Bundes verankert sind, wie z. B. die Strecken Wilhelmshaven – Oldenburg und Langwedel – Uelzen, vorrangig das übrige niedersächsische Bestandsnetz saniert wird.

Zu den Fragen 2 und 3: Die DB AG hat bisher lediglich grob den Mittelbedarf für Netzkorridore ermittelt. Der konkrete Investitionsbedarf für Einzelmaßnahmen wird zurzeit nach einer derzeit stattfindenden Bestandsaufnahme von der DB AG errechnet.

Anlage 18

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 21 des Abg. Lindhorst (CDU)

Unterrichtsversorgung am Hölty-Gymnasium Wunstorf

Der Vorstand des Schulelternrates des Hölty-Gymnasiums in Wunstorf hat sich aufgrund des zunehmenden Unmutes in der Elternschaft in einer außerordentlichen Sitzung am 11. Oktober 2000 mit der „unzureichenden Lehrerversorgung“ des Gymnasiums befasst. Dabei wurde festgestellt, dass zurzeit 52 Wochenstunden Unterricht fehlen, die zu folgen-

den Unterrichtskürzungen geführt haben sollen:

Klasse 7: Deutsch drei Wochenstunden anstatt vier.

Klasse 8: Religion/Werte und Normen wird nicht erteilt.

Klasse 9: Musik wird nicht erteilt; Politik eine Wochenstunde anstatt zwei.

Klasse 11: Politik zwei Wochenstunden anstatt drei.

Jg. 12 + 13: Politik zwei Wochenstunden anstatt drei; Werte und Normen zwei Wochenstunden anstatt drei.

Aufgrund des Lehrermangels könnten nicht im gewohnten Rahmen Arbeitsgemeinschaften angeboten werden, womit die Attraktivität der Schule abnehme.

Der Direktor der Schule habe mitgeteilt, dass bereits zwei Dritte des Lehrerkollegiums Mehrarbeit leisten, sonst wäre es noch zu weiteren Unterrichtsausfällen gekommen.

Die Eltern des Hölty-Gymnasiums wollen diese Zustände bezüglich der Lehrerversorgung nicht stillschweigend hinnehmen.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Wie zurzeit der tatsächliche Unterrichtsausfall am Hölty-Gymnasium Wunstorf (Lehrer-Soll-/Lehrer-Ist-Stunden)?

2. Wie und bis wann wird sie für eine 100prozentige Unterrichtsversorgung an diesem Gymnasium sorgen?

3. Trifft es zu, dass zurzeit nur durch die Mehrarbeit des Lehrerkollegiums die jetzige Unterrichtsversorgung gewährleistet ist?

Zum Stichtag der Statistik am 14. September 2000 verfügte das Hölty-Gymnasium in Wunstorf bei 1.354,8 Lehrer-Soll-Stunden über 1.318,0 Lehrer-Ist-Stunden. Zur Abdeckung des Pflichtunterrichts gemäß den Stundentafeln werden 1.240,4 Lehrer-Ist-Stunden benötigt, sodass noch 77,6 Lehrer-Ist-Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung stehen. Damit liegt die Versorgung des Hölty-Gymnasiums über der durchschnittlichen Unterrichtsversorgung der öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Landkreis Hannover sowie in Niedersachsen. Allerdings hat die Schule die ihr zur Verfügung stehenden Lehrer-Ist-Stunden sehr ungleichmäßig auf die Schulstufen verteilt: Während der Sekundarbereich I lediglich mit 94,0 % versorgt ist, liegt die Versorgung der gymnasialen Oberstufe bei 102,3 %, dabei ist der 11. Jahrgang zugunsten der Kursstufe in den Jahrgängen 12/13

ebenfalls benachteiligt worden. Die durchschnittliche Größe der Grund- bzw. Leistungskurse der Kursstufe liegt mit 16,4 bzw. 16,1 deutlich unter der vorgesehenen Größe der „Regelkurse“ von 19. Im Grundkursbereich liegen 31 Kurse (33,3 %) unterhalb des ohnehin geringen Durchschnittswertes von 16,4, bei den Leistungskursen sind neun Kurse (32,1 %) unterhalb des Durchschnittswertes von 16,1. Bei insgesamt zehn Kursen beträgt die Schülerzahl zehn oder weniger.

Das Hölty-Gymnasium verfügt auch in diesem Schuljahr mit 14 Arbeitsgemeinschaften im Umfang von 19,0 Wochenstunden über ein umfangreiches Angebot an Arbeitsgemeinschaften. Wenn es dennoch gegenüber dem vorherigen Schuljahr zu Kürzungen in diesem Bereich gekommen ist, ist dies darauf zurückzuführen, dass der im Schuljahr 1999/2000 vorhandene sehr hohe Umfang an Arbeitsgemeinschaften vor allem durch im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes geleistete Mehrarbeit finanziert wurde. Diese Mehrarbeit, die weder für krankheitsbedingten Vertretungsunterricht noch für die Erteilung von Pflichtunterricht angefallen ist, kann in diesem Schuljahr nicht als Argument für angeblich zu geringe Unterrichtsversorgung oder Unterrichtskürzungen herangezogen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Gegenüber dem Stichtag der Statistik am 14. September 2000 ist es zu keinen Veränderungen in den Lehrer-Ist-Stunden am Hölty-Gymnasiums gekommen. Ich verweise zur Beantwortung dieser Frage auf die in der Vorbemerkung gemachten Angaben.

Zu 2: Der vom Fragesteller vermutlich zur Berechnung eines möglichen „Fehlbedarfs“ herangezogene Erlass zur „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ ist in erster Linie ein für die Schulbehörden gedachtes Berechnungsinstrument, um die vom Landtag zur Verfügung gestellten Lehrerstellen gleichmäßig und gerecht auf alle Schulformen und Schulen zu verteilen. Der Durchschnittswert von 97 % ist ein Richtwert für die Schulaufsicht, die Lehrerstunden und Lehrerstellen im Land angemessen zu verteilen. Die Schulaufsicht ist gehalten, von diesem Wert nach oben und unten nicht zu stark abzuweichen (maximal 5 %). Diese Regelung sichert, dass die Stundentafel erteilt werden kann und darüber hinaus Zusatzstunden für andere Maßnahmen vorhanden sind.

Zu 3: Die nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen gegebene Möglichkeit des flexiblen Unterrichtseinsatzes soll Schulen die Möglichkeit geben, auf plötzliche, unerwartete Veränderungen in der Unterrichtsversorgung, wie z. B. die Erkrankung von Lehrkräften, kurzfristig reagieren zu können. Mehrarbeit von Lehrkräften darf nur durch den Einsatz zur Abdeckung von unvorhergesehenen Unterrichtsausfällen anfallen. Die Schule darf sich nicht „Mehrstunden“ im Vorgriff auf das kommende Schuljahr „borgen“ und zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung des laufenden Schuljahres einsetzen. Dies hat die Schule jedoch im Schuljahr 1999/2000 offenbar in erlasswidriger Weise getan.

Aus den in der Vorbemerkung und den in der Antwort zu Frage 1. genannten Zahlen ergibt sich, dass am Hölty-Gymnasium der Pflichtunterricht gemäß den Stundentafeln in allen Klassen erteilt werden kann. Veränderungen in der Unterrichtsversorgung durch eventuelle langfristige Erkrankungen sind nicht gegeben. Mehrarbeit von Lehrkräften des Hölty-Gymnasiums ist demzufolge zur Erteilung des Pflichtunterrichtes nicht erforderlich. Für die von der Schule selbst getroffenen Entscheidungen über die Verwendung der Lehrer-Ist-Stunden verweise ich auf die in der Vorbemerkung vorgenommenen Erläuterungen.

Anlage 19

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 22 des Abg. Viereck (SPD):

Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten

Die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes ermöglicht bei so genannter Schulverweigerung, die Schulpflicht in Jugendwerkstätten in Niedersachsen zu erfüllen.

Diese in der Bundesrepublik einmalige Chance eröffnet insbesondere Schülerinnen und Schülern des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ), die im Regelsystem ihrer Schulpflicht nicht nachkommen, die Möglichkeit, über diesen Weg einer besonders praxisorientierten sozialpädagogischen Förderung eine berufliche Perspektive zu erlangen. Dies ist u. a. eine Voraussetzung, um an einer weiterführenden Qualifizierungsmaßnahme der Bundesanstalt für Arbeit teilzunehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erfahrungen hat sie mit dem Modellversuch gemacht?
2. Wie viele Teilnehmerplätze wurden im Schuljahr 1999/2000 und wie viele werden im Schuljahr 2000/2001 durch das Jugendwerkstättenprogramme gefördert?
3. Wenn die Anzahl der Plätze erhöht wurde, in welchen Orten werden neue Plätze vorgehalten, und mit welcher Summe werden sie gefördert?

Der Weg, der in Niedersachsen mit der Möglichkeit zur Erfüllung der Schulpflicht in Jugendwerkstätten beschritten wurde, hat sich nicht nur als ein bundesweit vorbildliches Kooperationsmodell zwischen Schule und Jugendhilfe, sondern auch als fachlich richtig erwiesen. Gerade die Erfahrungen aus der Modellphase von 1993 bis 1996 hatten gezeigt, dass eine Reintegration in Bildung und Qualifizierung für solche junge Menschen möglich ist, die durch das Regelsystem und dabei insbesondere das BVJ nicht mehr in geeigneter Weise beschult werden können. Auf Grundlage dieser Erfahrungen wurden die Möglichkeiten zur Erfüllung der Schulpflicht in Jugendwerkstätten ausgeweitet und diese Angebotsform im Entwurf für die Förderrichtlinie der Jugendwerkstätten ab 2001 erstmals als mögliches Regelangebot aufgenommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Während des Modellversuchs hat sich gezeigt, dass durch eine intensive einzelfallbezogene sozialpädagogische Begleitung in Verbindung mit einer motivierenden Form der fachpraktischen und fachtheoretischen Qualifizierung, auch bei dieser schwierigen Zielgruppe, Erfolge zu erzielen sind. Deshalb wurde die Förderung nach Abschluss der Modellphase ausgeweitet.

Zu 2: Im Schuljahr 1999/2000 wurden 88 Teilnehmerplätze und im Schuljahr 2000/2001 werden 100 Teilnehmerplätze gefördert.

Zu 3: Die neuen zwölf Teilnehmerplätze werden in Hildesheim (drei), Belm (zwei), Oldenburg (einer), Wilhelmshaven (einer), Lüneburg (einer), Cuxhaven (zwei) und Salzgitter (zwei) vorgehalten; sie werden mit jeweils 10.500 DM pro Teilnehmerin und Teilnehmer gefördert.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 23 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Fertigstellung der A 391 im Bereich Braunschweig

In einer Presseerklärung vom 18. September 2000 teilte der niedersächsische Verkehrsminister, Dr. Peter Fischer, mit, dass insbesondere zwei Autobahnen vervollständigt werden sollen, z. B. die A 39. Des Weiteren sind Ortsumgehungsstraßen und Prioritäten für den Bereich Schiene genannt. Zum Weiterbau der A 391 gibt es keine Aussagen. Hier sei der Hinweis auf vorangegangene recht positiv erscheinende Beantwortungen auf eine Anfrage zur A 391 gestattet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird an den bereits begonnenen, zurzeit wieder ruhenden Abschnitten der A 391 im Bereich Braunschweig-Wenden über den Mittellandkanal bis Meine/Gifhorn die Arbeit wieder aufgenommen?

2. Wann kann die Bevölkerung, die dringend auf die Fertigstellung dieses Teils der A 391 wartet, mit dem Abschluss der Bauarbeiten und der Befahrbarkeit dieses Teilstücks der A 391 rechnen?

3. Wenn die Landesregierung auf beide Fragen keine zeitliche Konkretisierung angeben kann, wie war und wird dann konkret ihr Einsatz dafür sein, dass die Fertigstellung der A 391 innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre erfolgt?

Der Bund finanziert seine großen Straßenbauprojekte derzeit aus drei Programmen. sind: erstens das Investitionsprogramm (IP) für die Jahre 1999 – 2002, zweitens das Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) für den Zeitraum 2001 bis 2003 und drittens das Antistauprogramm (ASP) für den Zeitraum 2003-2007. Beim ZIP handelt es sich um zusätzliche Gelder aus den Zinsersparnissen durch die Versteigerung der UMTS Lizenzen. Gefördert wird hier vor allen Dingen der Bau von Ortsumgehungen. ASP zielt auf die Beseitigung von permanent stauverursachenden Engpässen auf Autobahnen. Die Projekte werden aus einem Teil der in Aussicht genommenen streckenbezogenen Autobahnnutzungsgebühr für schwere Lkw finanziert. IP, ZIP und auch ASP sind jeweils Maßnahmen bezogene Investitionsprogramme.

Meine von Ihnen zitierte Presseerklärung vom September dieses Jahres bezieht sich ausschließlich auf die Verwendung der Zinersparnisse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen. Aussagen zur A 391 sind darin deshalb nicht zu finden, weil die A 391 ja bereits im Investitionsprogramm enthalten ist. Die Aufnahme in weitere Programme ist somit obsolet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Arbeiten der A 391 im Raum Braunschweig - Wenden ruhen keineswegs. Erst im August wurde der Auftrag für die große Mittel-landkanalbrücke in Höhe von 15 Millionen DM vergeben, die Zuschlagserteilung für ein weiteres großes Bauwerk steht kurz bevor. Ein Bauwerk wurde bereits fertig gestellt, und die Bauarbeiten zur Absenkung der Kreisstraße Bienrode - Wenden laufen auf Hochtouren.

Zu 2: Ich gehe davon aus, dass die A 391 im Jahr 2004 durchgängig befahrbar ist.

Zu 3: Die A 391 wird auch ohne Unterstützung durch die CDU fertig!

Anlage 21

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 24 des Abg. Althusmann (CDU):

Verbeamtung von Grundschullehrern in der Gemeinde Amt Neuhaus?

Nach mit vorliegenden Informationen wurden an der Grundschule Neuhaus zwei Grundschullehrerinnen inzwischen verbeamtet, obwohl beide lediglich über die so genannte DDR-Ausbildung verfügen. In der Vergangenheit wurden jedoch unter Hinweis auf die nicht ausreichende Unterstufen-Ausbildung für den niedersächsischen Schuldienst diese Lehrkräfte nicht einmal als Vertretungslehrer beispielsweise an der Grundschule Tripkau eingesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Verbeamtung der in Rede stehenden Grundschullehrerinnen?

2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die DDR-Ausbildung einer Lehrerin nicht einmal zur Vertretung bei Unterrichtsausfall ausreicht, obwohl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ selbst 630-DM-

Betreuungskräfte ohne jegliche pädagogische Vorbildung eingesetzt werden?

Eine Verbeamtung von Grundschullehrkräften, die in der ehemaligen DDR an Instituten für Lehrerbildung zu „Unterstufenlehrkräften“ ausgebildet worden sind, ist bei denjenigen Personen, die nicht die erforderlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Laufbahn mitbringen, nicht möglich. Auch eine Verbeamtung als „andere Bewerber“ kommt nicht in Betracht, weil eine Gleichwertigkeit mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen nicht besteht. Entsprechende Anträge wurden daher von den Bezirksregierungen abgelehnt.

Für die Grundschule Tripkau in der Gemeinde Amt Neuhaus sollte im Januar 2000 eine Feuerwehrlehrkraft eingestellt werden. Da Springer- und Feuerwehrlehrkräfte mit der Option auf Übernahme in das Beamtenverhältnis eingestellt werden, kommen auch für diese Einstellungen „Unterstufenlehrkräfte“ nicht in Betracht.

Bei den Lehrerinnen, die an der HRS/OS Neuhaus arbeiten, handelt es sich um Diplomlehrerinnen mit einem Abschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule (Universität), denen vom Landespersonalausschuss als „andere Bewerberinnen“ gemäß § 10 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) die Befähigung für das Lehramt an Realschulen zuerkannt worden ist und die deshalb auch verbeamtet werden konnten. Laufbahnrechtlich ist ein solches Verfahren nötig, wenn eine in der DDR abgeschlossene Ausbildung hier zwar einer 1. Staatsprüfung gleichgestellt werden kann, anstelle des notwendigen Vorbereitungsdienstes mit abschließender 2. Staatsprüfung jedoch eine Bewährungsfeststellung auf der Grundlage des Einigungsvertrages vorliegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Nein.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 25 des Abg. Wenzel (GRÜNE):

Finanzierung der Bundesautobahn 31

Zur Finanzierung des Lückenschlusses der A 31 hatten die Grünen eine veränderte Prioritätensetzung in der Verwendung der Mittel aus dem Hauptbautitel des Bundes für Bundesfernstraßen vorgeschlagen. Die Landesregierung hat jedoch eine andere Finanzierungsvariante gewählt, die die Kommunen zusätzlich in die Pflicht nimmt und den Landeshaushalt zusätzlich durch die Kosten der Vorfinanzierung belastet. Die Abwicklung der Vorfinanzierung sollte über die Niedersächsische Finanzierungsgesellschaft (NFG) erfolgen. Aufgrund der Bedenken des Landesrechnungshofes hat sich dieses Finanzierungsmodell jedoch nicht als tragfähig erwiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll der Lückenschluss der A 31 nunmehr finanziert werden?
2. Welchen Kostenanteil wollen bzw. werden die Niederlande, die Kommunen, private Unternehmen, das Land und der Bund jeweils übernehmen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Baukosten und Finanzierungskosten)
3. Für welche Teile des neuen Finanzierungsmodells gibt es eine vertragliche Absicherung?

Die A 31 ist für Ostfriesland, das Emsland, die Grafschaft Bentheim und die drei niederländischen Provinzen Drenthe, Overijssel und Groningen von größter strukturpolitischer Bedeutung. Eine durchgängig hergestellte A 31 wird der gesamten Region erhebliche volkswirtschaftliche Vorteile verschaffen. Die Region hat daher vorgeschlagen, die A 31 bereits bis zum Jahre 2005 fertig zu stellen, und angeboten, einen Interessenbeitrag zum Bau zu leisten. Dieses Engagement wird vom Bund und Land Niedersachsen mit aller Kraft unterstützt. Entsprechend dem künftigen Nutzen im gesamten deutsch-niederländischen Grenzraum werden die Körperschaften Kostenanteile übernehmen. Die Region wird dies im Innenverhältnis festlegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Lückenschluss wird von Bund und Land unter Einbeziehung eines Interessenbeitrages aus der Region finanziert.

Zu 2: Die Bau- und Grunderwerbskosten sind mit 420 Millionen DM veranschlagt. Auf den Bund entfallen 185 Millionen DM, das Land trägt 130 Millionen DM und die Region 105 Millionen DM.

Zu 3: Die Finanzierung wird in zwei Verträgen zwischen Bund und Land sowie Land und Region

geregelt. Diese sind in Vorbereitung und werden zum Jahresende unter Dach und Fach sein.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Ehlen (CDU):

Förderung von Biogasanlagen ins Stocken geraten

Es gibt eine Vielzahl von Investoren, die beabsichtigen, Biogasanlagen zur Energieerzeugung zu errichten. Insbesondere haben etliche Landwirte Interesse an dem Förderprogramm der Niedersächsischen Landesregierung gefunden. Nach diesem Programm war für die Förderung von Biogasanlagen eine Finanzierung von 50 % der Investitionssumme durch ein 2,5-prozentiges Darlehen des Landes vorgesehen.

Eine Vielzahl von Antragstellern, die diese Mittel im Juli dieses Jahres beantragt hat, hat bis heute noch keine Zusage von der Bezirksregierung erhalten. Auf Anfrage soll die Bezirksregierung lediglich mitgeteilt haben, dass vorerst keine Mittel zur Verfügung stehen und dass bei einer künftigen Förderung die der Förderung zugrunde zu legende Investitionssumme deutlich reduziert werde.

Wegen der eingetretenen Verzögerung des Förderverfahrens ist es zu einer erheblichen Enttäuschung der betroffenen Investoren gekommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Förderung von Biogasanlagen konnten bisher nicht bedient werden?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Vorwurf, dass aufgrund der Darstellung des Förderprogramms in Fachzeitschriften Erwartungen bei Investoren erzeugt wurden, die durch die Nichtbewilligung der Anträge enttäuscht wurden?
3. Welche Möglichkeiten sieht sie, die beantragten Förderungen zu bewilligen?

Nach dem alten Stromeinspeisungsgesetz erhielten Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biomasse bis zu 500 Kilowatt Leistung eine Mindestvergütung von 80 % des Durchschnittserlöses je Kilowattstunde von zuletzt 17,89 Pf, Anlagen mit mehr als 500 Kilowattleistung 65 %. Dies waren 1999 14,31 bzw. 11,63 Pf pro eingespeister Kilowattstunde. Nach In-Kraft-Treten des Gesetzes über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) am

1. April 2000 ist die Förderung deutlich verbessert worden: Anlagen zur Verstromung von Biomasse oder Biogas kommen in den Genuss einer Einspeisevergütung, die je nach Anlagengröße zwischen 17 und 20 Pf je Kilowattstunde beträgt. Daneben können zur Finanzierung von Anlagen zur Gewinnung und Nutzung von Biogas aus Biomasse land-, forst- und fischwirtschaftlichen Ursprungs sowie aus Biomasse aus dem Ernährungsgewerbe zur Stromerzeugung oder zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung auch Darlehen nach den Richtlinien des Bundes zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien eingesetzt werden. Diese KfW-Darlehen können bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen, werden zu 96 % ausbezahlt, mit 4,5 % verzinst und nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen halbjährlichen Raten getilgt. Besonders attraktiv ist, dass 30 % des Restdarlehens oder maximal 300.000 DM erlassen werden können.

Anlagen, die in Niedersachsen errichtet werden, können darüber hinaus in den Genuss eines Landesdarlehens nach der Richtlinie „Erneuerbare Energien“ gelangen. Hier sind die Konditionen: 100 % Auszahlung, Zins 2,5 % und Tilgung in gleichen Jahresraten nach Ablauf der zwei tilgungsfreien Anlaufjahre. Diese zusätzliche Fördermöglichkeit war geschaffen worden, um die Wirtschaftlichkeit der Anlagen zu gewährleisten, als die Einspeisevergütung noch deutlich niedriger als nach heute geltendem Recht lag.

Die Möglichkeit, KfW- und Landesdarlehen zu kumulieren, hat in der Praxis dazu geführt, dass im typischen Fall rund 20 % Eigenmittel, rund 30 % KfW-Darlehen und rund 50 % Landesdarlehen eingesetzt wurden. Für die Investoren ist das KfW-Darlehen wegen des Restschulderlasses, das Landesdarlehen wegen des niedrigen Zinssatzes und des Verzichts auf eine grundbuchliche Absicherung interessant.

Gegen die Kumulation von Bundes- und Landesmitteln zur Förderung von Wärme- und kombinierten Kraft-Wärme-Erzeugungsanlagen auf Basis der Biomasse unter den gegenwärtigen Bedingungen bestehen jedoch Bedenken:

Landesdarlehen dürfen nur für Vorhaben eingesetzt werden, die sonst nicht realisiert würden. Die Kumulation von Einspeisevergütung, KfW-Darlehen und Landesdarlehen könnte nach Feststellungen des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zu einer

Überförderung führen. Auch ohne Landesförderung wären die bisher mit Landesdarlehen geförderten Anlagen voraussichtlich errichtet worden. Nach den KfW-Richtlinien können Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten gewährt werden. Damit ist der Einsatz von Landesmitteln nicht zwingend erforderlich. Ausfallende Landesdarlehen können problemlos durch KfW-Darlehen ersetzt werden. Kein Vorhaben wäre dadurch gefährdet.

Für die Mitfinanzierung von Bundesprogrammen reichen die Landesmittel nicht aus. Da es nicht Aufgabe des Landes sein kann, einen Sachverhalt, der bereits vom Bund hinreichend gefördert wird, seinerseits zu fördern, gibt es Überlegungen, dass sich das Land im Wege einer Nischenförderung auf solche Fördertatbestände konzentrieren sollte, die vom Bund nicht oder nicht ausreichend abgedeckt werden. Dies könnten Wärmeerzeugungsanlagen auf der Basis von Biogas- bzw. Biomasse sein, die nicht in den Genuss der Einspeisevergütung gelangen.

Deshalb wurden die Bezirksregierungen gebeten, für Wärme- und kombinierte Kraft-Wärme-Erzeugungsanlagen auf Basis der Biomasse vorerst keine Darlehen mehr zu bewilligen und alle neuen Antragsteller zu beraten, dass mit der Gewährung eines Landesdarlehens vorerst nicht zu rechnen sei.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Alle bis zu dem 31. Juli 2000 bei den Bezirksregierungen eingereichten Anträge wurden bewilligt. Nach diesem Zeitpunkt wurden noch 27 Anträge mit einer Gesamtdarlehenssumme von 13.438.000 DM eingereicht, die nicht bewilligt wurden.

Zu 2: Wie eingangs dargestellt, können nach den KfW-Richtlinien Darlehen bis 100 % der förderfähigen Kosten gewährt werden. Die Bezirksregierungen weisen auf diese Möglichkeit hin, sodass nicht von enttäuschten Investoren gesprochen werden kann.

Zu 3: Aufgrund des dargestellten Sachverhalts sieht die Landesregierung nach der Richtlinie „Erneuerbare Energien“ derzeit keine Möglichkeit der Förderung mehr.